

## Tagesordnung

für die Sitzung des Stadtrates am 02.07.2025

## Vorlagen-Nummer

### Öffentlicher Teil

1	Fragestunde für Einwohner	
2	Kenntnisgabe	
2.1	Kriminalistische Entwicklung in Eschweiler hier: Vortrag von Herrn Polizeiinspektionsleiter Jaeckel	<b>- ohne -</b>
2.2	Sicherheit in der Stadt Eschweiler	<b>122/25</b>
3	Anträge von Fraktionen	
3.1	Soforthilfeprogramm für das Citymanagement hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 22.05.2025	<b>- Anlage -</b>
3.2	Planung und Umsetzung eines Dorfgemeinschaftshauses für Hehlrath hier: Antrag der BASIS vom 06.06.2025	<b>- Anlage -</b>
3.3	Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Eisenmühlenstraße hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 05.05.2025	<b>175/25</b>
3.4	Sicherstellung des Serviceangebots und Verbesserung der Rahmenbedingungen am Eschweiler Hauptbahnhof aus Anlass eines Antrags der CDU-Fraktion Eschweiler vom 28.04.2025	<b>147/25</b>
3.5	Verfahren zur Abgabe von Sperrmüll auf der Deponie Warden hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 04.04.2025	<b>206/25</b>
3.6	Einrichtung eines Bürgerrates, hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 15.06.2025	<b>213/25</b>
4	Beschlussfassungen	
5	Änderung der Wahlordnung für die Wahl der direkt in das Gremium gem. § 27 GO NRW zu wählenden Mitglieder	<b>126/25</b>
6	Startchancenprogramm des Bundes - Umsetzung in Eschweiler	<b>102/25</b>
7	Fortführung des Deutschlandtickets für Schüler*innen in Eschweiler zum Schuljahr 2025/2026	<b>100/25</b>
8	Änderung der Schulordnung der Musikschule Eschweiler	<b>128/25</b>
9	Einführung einer Bezahlkarte für Geflüchtete im Bereich Asylbewerberleistungen	<b>176/25</b>
10	13. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler	<b>195/25</b>

11	Altschuldenhilfe - Gesetzentwurf Altschuldenentlastungsgesetz (ASEG NRW)	<b>174/25</b>
12	Prüffähiger Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Eschweiler zum 31.12.2024	<b>162/25</b>
13	Betrieb gewerblicher Art (BgA) Beteiligung an der Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG, Einstellung des Jahresüberschusses 2024 in die Rücklage	<b>170/25</b>
14	Betrieb gewerblicher Art (BgA) Bäderbetrieb der Stadt Eschweiler, Einstellung des Jahresüberschusses 2024 in die Rücklage	<b>169/25</b>
15	Neubau des Sportzentrums Jahnstraße in Folge der Hochwasserkatastrophe 2021: Umfang der Beauftragung des Generalplaners (6 oder 8 Bahnen)	<b>138/25</b>
16	Altkleidercontainer auf öffentlichen Flächen im Stadtgebiet hier: Standortkonzept	<b>182/25</b>
17	Mittelbereitstellung für BÜ Langwahn - Renovierung der Nebenanlagen	<b>180/25</b>
18	Kenntnisgaben	
18.1	Kindertagespflege-Anfrage der CDU-Fraktion vom 26.05.2025	<b>192/25</b>
18.2	Mehrwert Innenstadt Eschweiler; hier: Aktueller Sachstand	<b>205/25</b>
18.3	Sachstand kommunaler Wiederaufbau nach dem Hochwasserereignis 2021, insbesondere Hochbauten und sog. "Ankerprojekte"	<b>167/25</b>
19	Anfragen und Mitteilungen	

#### **Nichtöffentlicher Teil**

20	Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und weiteres Vorgehen zur möglichen Anmietung von Büroflächen im Marktquartier	
20.1	Vortrag durch die DKC Kommunalberatung GmbH	<b>- ohne -</b>
20.2	Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und weiteres Vorgehen zur möglichen Anmietung von Büroflächen im Marktquartier	<b>191/25</b>
21	Bestellung der Leitung für das Amt 10/Haupt- und Personalamt	<b>193/25</b>
22	Anerkennung von ruhegehaltstfähigen Dienstzeiten	<b>186/25</b>
23	Vergabe „M365-CSP-Lizenzen“ und „Dateiservice“ im Rahmen der Erneuerung der Basis-IT in der Verwaltung und der Einführung von Microsoft 365	<b>196/25</b>

24	Schulessen in Eschweiler	<b>109/25</b>
25	Nutzung des Sportparks am See durch Bayer 04 Leverkusen; hier: Vertragsabschluss zum 01.07.2025	<b>207/25</b>
26	Änderung des Nutzungs- und Veranstaltungsvertrags Talbahnhof	<b>129/25</b>
27	Erneuerung der Brücke "Auf dem Driesch"	<b>208/25</b>
28	Beschaffung von Druck- und Kopiertechnik auf Mietbasis	<b>190/25</b>
29	Lernmittelfreiheit für das Schuljahr 2025/2026	<b>188/25</b>
30	Kanalsanierung Talstraße; 2. BA	<b>168/25</b>
31	Containeranlage Franz-Liszt-Straße	<b>165/25</b>
32	Turn- und Schwimmfahrten im Schuljahr 2025/2026	<b>189/25</b>
33	Anfragen und Mitteilungen	
33.1	Unterrichtung des Rates gem. § 113 Abs. 5 GO NRW	



# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1. Kenntnissgabe	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	02.07.2025
------------------	--------------------------	------------	------------

## Sicherheit in der Stadt Eschweiler

Der mündliche Vortrag der Polizei zur Sicherheitslage in der Stadt Eschweiler wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Molls _____	Datum: 27.06.2025  gez. Leonhardt		
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

**Sachverhalt:**

Der Rat der Stadt Eschweiler beschloss in seiner Sitzung am 03.02.2022, dass ihm jährlich unter Hinzuziehung von kundigen Vertretern wie Polizei und Ordnungsbehörde ein Bericht zur Sicherheitslage in Eschweiler vorgelegt werden soll.

Die Verwaltung nahm unmittelbar nach Veröffentlichung der polizeilichen Kriminalitätsstatistik für das Jahr 2024 Kontakt mit dem Leiter der Polizeiinspektion 2, Herrn Kai Jaeckel, auf und bat um einen erneuten Vortrag im Rahmen einer Stadtratssitzung. Insofern wird auf die Ausführungen der Mitarbeitenden der Polizei verwiesen.

Die Maßnahmen des Ordnungsamts sind vielfältig und werden durch Mitarbeitende in zahlreichen Sachgebieten veranlasst, so dass Reduzierung, z.B. auf einzelne Fallzahlen aus dem Sachgebiet „Allgemeine Ordnung“, dem Informationsbedürfnis nicht gerecht wird.

Aufgrund dieser Tatsache, der sich stetig erweiternden Tätigkeitsfelder des Ordnungsamts, der Präsenz ordnungsbehördlicher Maßnahmen in den örtlichen Medien und nicht zuletzt im Hinblick auf den in der Vergangenheit -auch von Seiten der Politik- regelmäßig geäußerten Wunsch, Informationen über die Tätigkeiten des Ordnungsamts zu erhalten, wird nun erstmalig ein Tätigkeitsbericht des Amts mit Darstellung der Struktur und Aufgaben, aber auch mit Fallzahlen und ihrer Entwicklung erstellt. Dieser umfassende Tätigkeitsbericht wird in die nächste Sitzung des Stadtrates als Kenntnisgabe eingebracht.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Personelle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

Stadtrat der Stadt Eschweiler  
am 02.07.2025

**Anlage zu**  
**Tagesordnungspunkt**  
**3.1**



FDP-Fraktion, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

Frau Bürgermeisterin  
Nadine Leonhardt  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

**Freie  
Demokraten**

Eschweiler **FDP**

Fraktion im Rat der Stadt

**Eschweiler, 22.05.2025**

**FDP-Fraktion**

Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler  
Zimmer 179  
Telefon 02403 71-547  
E-Mail [fdp-ratsbuero@eschweiler.de](mailto:fdp-ratsbuero@eschweiler.de)  
Web [www.fdp-eschweiler.de](http://www.fdp-eschweiler.de)

**Bankverbindung**

IBAN: DE87 3905 0000 1073 5697 98  
BIC: AACSD33  
Sparkasse Aachen

**Antrag: Soforthilfeprogramm für das Citymanagement**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Leonhardt,

die FDP-Stadtratsfraktion beantragt die kurzfristige Einrichtung eines Soforthilfeprogramms für das Citymanagement sowie die Entwicklung eines langfristigen Finanzierungskonzepts, um den Fortbestand des städtischen Veranstaltungslebens nachhaltig zu sichern.

Seit vielen Jahren prägt das Citymanagement maßgeblich das kulturelle Leben in der Eschweiler Innenstadt. Veranstaltungen wie das Stadtfest, der Weihnachtsmarkt oder weitere Aktionen zur Belebung des Zentrums werden mit großem ehrenamtlichem Engagement geplant, organisiert und umgesetzt. Diese Arbeit stellt einen unschätzbaren Mehrwert für die Attraktivität unserer Innenstadt dar und leistet einen wichtigen Beitrag zur Aufenthaltsqualität, zur Bürgerbindung und zur lokalen Wirtschaftsförderung.

Trotz dieser bedeutsamen Rolle erfährt das Citymanagement seit Jahren aus unserer Sicht nur bedingt die erforderliche Unterstützung durch die Stadt Eschweiler. Aufgabenbereiche und Anforderungen sind über die Jahre gewachsen, wurden aber nie eindeutig geregelt, Zuständigkeiten sind oft unklar geblieben, und die personellen wie finanziellen Ressourcen reichen bei weitem nicht aus, um die stetig wachsenden Aufgaben zu bewältigen. Es ist aus unserer Sicht nicht tragbar, dass eine Vielzahl von Kulturveranstaltungen – darunter Großformate wie das Stadtfest oder der Weihnachtsmarkt – auf ehrenamtliche Strukturen

---

**Vorsitzender**  
Stefan Schulze  
0178 3031 476  
[stefan.schulze@gmx.eu](mailto:stefan.schulze@gmx.eu)

**stv. Vorsitzender**  
Stefan Steins  
0174 4741 899  
[stefan.steins@gmail.com](mailto:stefan.steins@gmail.com)

**Geschäftsführer**  
Josef Gier  
0177 4741 799  
[josef.gier@yahoo.com](mailto:josef.gier@yahoo.com)

abgewälzt werden, ohne dass die Stadtverwaltung in ausreichendem Maße organisatorisch, werbetechnisch oder finanziell unterstützt. Insbesondere, wenn man ins Verhältnis setzen würde, was derartige Projekte bei einer Vergabe an Eventfirmen kosten würde. Diese strukturelle Schieflage gefährdet nicht nur den Fortbestand einzelner Veranstaltungen, sondern bringt das gesamte Konstrukt des Citymanagements an den Rand seiner Belastungsgrenze.

Vor allem aber sehen wir das zukünftige Potenzial und die Entwicklungsmöglichkeiten des City Managements unter diesen Voraussetzungen einfach nicht mehr umsetzbar, während deren Stärken und Möglichkeiten gerade bei einer gezielten Unterstützung für den Wirtschaftsstandort der Eschweiler Innenstadt aus unserer Sicht praktisch unverzichtbar sind. Gerade in dieser einzigartigen Organisation sehen wir den Schlüssel, wenn die unbedingt notwendige Transformation zu einem wieder erlebbaren und bedeutenden Herzen unserer Stadt funktionieren soll.

Um einem drohenden Kollaps des Citymanagements entgegenzuwirken und die kulturelle Angebotsvielfalt in unserer Stadt zu erhalten, fordern wir eine kurzfristige sofortige finanzielle, strukturelle und personelle Unterstützung.

- Als konkrete erste Maßnahme soll eine Assistenzkraft auf Minijobbasis zur operativen Entlastung des Citymanagements eingerichtet werden.
- Zudem halten wir einen Verfügungsfonds in Höhe von 12.000 Euro für notwendig, um geplante Aktivitäten und Veranstaltungen überhaupt realisieren zu können. Die Stadt muss in der Lage sein, diesen Betrag bereitzustellen – schließlich geht es um den Fortbestand zentraler Stadtfeste, deren Bedeutung für das gesellschaftliche Leben in Eschweiler unbestritten ist. Selbstverständlich sind alle Ausgaben aus dem Fonds anschließend ordnungsgemäß zu belegen.
- Hinzu kommt, dass die Durchführung von Veranstaltungen zunehmend kostspieliger wird – unter anderem durch verpflichtende Sicherheitsvorkehrungen. Die Stadt Eschweiler muss hier durch eine stärkere Einbindung des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) aktiv unterstützen. Dies betrifft insbesondere die Besetzung von Straßensperrungen oder die sichtbare Präsenz bei Veranstaltungen zur Ergänzung externer Sicherheitsdienste.
- Darüber hinaus sehen wir auch technische Defizite in der städtischen Infrastruktur, die Veranstaltungsorganisationen unnötig erschweren. So muss die Stadt eigene, fest installierte Starkstrom- und Wasseranschlussmöglichkeiten im Innenstadtbereich schaffen, um langfristig Planungssicherheit und Kosteneffizienz für Veranstalter zu gewährleisten.

- Ergänzend zur akuten Soforthilfe fordern wir die Verwaltung auf, systematisch nach Fördermöglichkeiten auf Landes-, Bundes- oder EU-Ebene zu suchen, um eine langfristige Finanzierung des Citymanagements zu erleichtern und nicht ausschließlich auf kommunale Mittel angewiesen zu sein.

Sollten einzelne der genannten Punkte nicht vollständig umsetzbar sein, fordern wir ausdrücklich die Einleitung eines offenen Abstimmungsprozesses mit allen Beteiligten, um eine tragfähige Kompromisslösung zu entwickeln. Die Stadt Eschweiler darf es sich nicht länger leisten, das Citymanagement strukturell zu vernachlässigen, während gleichzeitig die Erwartungen an dessen Leistungen kontinuierlich steigen. Wer den Fortbestand unserer kulturellen Veranstaltungen sichern will, muss jetzt handeln.

Daher beantragen wir, dass sich die Stadt Eschweiler mit den hier vorgetragenen Punkten auseinandersetzt und Lösungsvorschläge erarbeitet. Der derzeitige Zustand ist untragbar und erfordert eine entschlossene Antwort der Eschweiler Politik.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Schulze  
Fraktionsvorsitzender



Stadtrat der Stadt Eschweiler  
am 02.07.2025

**Anlage zu**  
**Tagesordnungspunkt**  
**3.2**



An die Bürgermeisterin  
der Stadt Eschweiler  
Frau Nadine Leonhardt  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler  
Tel. 02403 71546  
Tel. 0157 30440706  
basis-fraktion@eschweiler.de

Eschweiler, den 06.06.2025

**Antrag der BASIS-Fraktion:  
Planung und Umsetzung eines Dorfgemeinschaftshauses für Hehlrath**

---

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Leonhardt,

die Fraktion der BASIS stellt folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung in der Ratssitzung am 02.07.2025:

**Antrag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung und Umsetzung eines Dorfgemeinschaftshauses für den Ortsteil Hehlrath einzuleiten und die Umsetzung aktiv voranzutreiben. Ziel ist es, einen zentralen Ort der Begegnung für alle Generationen zu schaffen, der das Dorf- und Vereinsleben fördert und insbesondere der Jugend und den Senioren als Treffpunkt dient.

**Begründung:**

Seit nunmehr 17 Jahren wird der Bevölkerung von Hehlrath ein Dorfgemeinschaftshaus in Aussicht gestellt. Trotz mehrfacher Zusagen wurde das Vorhaben bis heute nicht realisiert. Bereits im Haushaltsplan des Jahres 2020 wurden Mittel für dieses Projekt berücksichtigt, jedoch kam es seither zu keiner konkreten Umsetzung.

Ein Dorfgemeinschaftshaus ist ein zentraler Bestandteil funktionierenden Gemeinwesens und dient der Stärkung des sozialen Zusammenhalts. Insbesondere für die Jugend und ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger fehlt bislang ein geeigneter Raum für Treffen, Veranstaltungen und gemeinschaftliches Engagement. Gerade auch das immens wichtige Vereinsleben würde durch ein Gemeindehaus große Unterstützung erfahren. Für die Stärkung und perspektivisch positive Entwicklung des Stadtteils Hehlrath ist die Schaffung eines Dorfgemeinschaftshauses von signifikanter Bedeutung.

Die BASIS beantragt daher, die Planungen für das Dorfgemeinschaftshaus in Hehlrath noch in diesem Jahr verbindlich zu beschließen, einzuleiten und die Umsetzung aktiv voranzutreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Häfner  
BASIS-Fraktionsvorsitzender

Christian Schade  
BASIS-Sachkundiger Bürger



# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1. Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	02.07.2025
---------------------	--------------------------	------------	------------

## Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Eisenmühlenstraße hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 05.05.2025

Der Rat der Stadt Eschweiler nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, entsprechend dem Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler vom 05.05.2025

- a) weitere bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Eisenmühlenstraße zu prüfen, beispielsweise den Einbau von Berliner Kissen, Kölner Tellern oder das Versetzen von Bäumen, um eine dauerhafte Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit zu erzielen.
- b) zu prüfen, ob ein Schild „Vorsicht spielende Kinder“ (Verkehrsschild 136) aufgestellt werden kann und
- c) zu prüfen, ob Eigentümerinnen und Eigentümer brachliegender Grundstücke in der Umgebung der Eisenmühlenstraße kontaktiert werden können, um den Ankauf oder eine anderweitige Nutzung zur Schaffung zusätzlicher Parkflächen zu ermöglichen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Molls _____	Datum: 26.06.2025  <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <span>gez. Leonhardt</span> <span>gez. Vogelheim</span> </div>			
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	

## Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.05.2025 stellte die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler den als Anlage 1 beigefügten Antrag. Nachfolgend wird zu den einzelnen Aspekten des Antrags Stellung genommen:

### 1. Hintergründe für das plötzliche verstärkte Kontrollieren und Ahnden von Parkverstößen in der Eisenmühlenstraße

Im Rahmen des allgemeinen Streifen- und Präsenzdienstes nehmen die Mitarbeitenden des Kommunalen Ordnungsdienstes verschiedenste Aufgaben wahr. Neben Sonder- und Daueraufträgen gehört u.a. -wenn auch mit geringerer Priorität- die Überwachung des Ruhenden Verkehrs zu den Aufgaben des KOD. In diesem Zusammenhang fielen einem KOD-Team diverse verbotswidrig parkende Fahrzeuge in der Eisenmühlenstraße auf. Letztlich wurden diese auch verwahrt.

Im Nachgang meldeten sich einige Bürger\*innen bei den mit der Sachbearbeitung für den Ruhenden Verkehr betrauten Mitarbeitenden des Ordnungsamts. Letztlich wurde eine Prüfung der Kenntlichmachung möglicher zusätzlicher Stellplätze zugesagt.

Es ist jedoch anzumerken, dass sich eine wie hier vorgefundene Situation in mehreren Straßen im Stadtgebiet Eschweiler findet. Meist würde die zweckentsprechende Nutzung der vorhandenen Garagen und Stellplätze die Situation bereits erheblich verbessern. Zudem stieg die Zahl der Fahrzeuge je Haushalt in der Vergangenheit deutlich an, während die Zahl der verfügbaren Parkflächen -bedingt durch die gegebene, zur Verfügung stehende Fläche im öffentlichen Verkehrsraum- annähernd gleichblieb. Dies kann jedoch umgekehrt nicht zu dem Schluss führen, dass bestehende Verkehrsregelungen generell keine Beachtung finden müssen. Daher werden alle Bereiche des Stadtgebiets im Hinblick auf den so genannten Ruhenden Verkehr in unregelmäßigen Abständen überprüft.

### 2. Sachstand zur Prüfung der Kennzeichnung von vier bis fünf Parkflächen innerhalb der Eisenmühlenstraße

Eine Überprüfung von Örtlichkeiten mit dem Ziel der Einrichtung zusätzlicher Stellplätze erfolgt üblicherweise im Rahmen einer sogenannten Verkehrsbesprechung; hierbei werden Verkehrssituationen durch alle an der verkehrsrechtlichen Entscheidung beteiligten Fachämter (z.B. durch das Ordnungsamt und das Amt für Tiefbau, Grünflächen und Baubetriebshof) sowie weitere Behörden (z.B. Polizei) gemeinsam besichtigt. Neben der Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge sind auch die Schleppkurven für größere Fahrzeuge (z.B. Müllentsorgungsfahrzeuge, Feuerwehrfahrzeuge) zu berücksichtigen, um eine unmittelbare Entscheidung zu erwirken.

Aufgrund der Vielzahl entsprechender Anträge im gesamten Stadtgebiet Eschweiler ist eine Terminierung der Besichtigung noch nicht möglich; diese soll aber zeitnah erfolgen.

### 3. weitere bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (z.B. Einbau von Berliner Kissen, Kölner Tellern oder das Versetzen von Bäumen).

Über die Möglichkeit der Umsetzung weiterer baulicher Maßnahmen soll im Rahmen einer Besichtigung im Rahmen der Verkehrsbesprechung (siehe Punkt Nr. 2) beraten werden.

### 4. Aufstellung eines Schildes „Vorsicht spielende Kinder“ (Verkehrsschild 136)

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung sieht im Hinblick auf verkehrsberuhigte Bereiche vor, dass mit Ausnahme von Parkflächenmarkierungen keine weiteren Verkehrszeichen angeordnet werden sollen; die Regelung beinhaltet insofern ein intendiertes Ermessen (es handelt sich um eine Soll-Vorschrift, von der nur in besonderen Aufnahmefällen abgewichen werden kann).

Da die Ausweisung einer Straße als verkehrsberuhigter Bereich u.a. die Regelung, dass Kinderspiele überall erlaubt sind, beinhaltet und die Aufstellung eines zusätzlichen Verkehrszeichens 136 („Achtung, Kinder!“) Fahrzeugführern signalisieren würde, dass nur in einem Teilbereich des verkehrsberuhigten Bereichs mit Kindern zu rechnen ist, erscheint die Aufstellung des Verkehrszeichens 136 kontraproduktiv. Auch in diesem Fall soll jedoch die o.a. Verkehrsbesprechung zur entsprechenden Beratung genutzt werden.

Hinsichtlich des Ankaufs bzw. der Ermöglichung einer anderweitigen Nutzung zur Schaffung zusätzlicher Stellflächen ist festzustellen, dass von der ursprünglichen Verwarnungserteilung lediglich 10 Fahrzeuge betroffen waren; zudem besteht die Absicht, einzelne zusätzliche Stellplätze zu markieren. Eine weitere Optimierung des Ruhenden Verkehrs kann durch die zweckentsprechende Nutzung eigener Stellplätze und Garagen durch Anwohnende erzielt werden.

Wie oben dargestellt, steigt die Zahl der Fahrzeuge je Haushalt an, während die Größe des öffentlichen Verkehrsraums stagniert. Dies betrifft aber das gesamte Stadtgebiet Eschweiler und eine wie hier vorgeschlagene Maßnahme wäre andernorts -z.B. in der unmittelbaren Innenstadt- kaum umsetzbar. Auch dort müssen u.U. Laufwege zum privateigenen Fahrzeug zurückgelegt werden, wenn keine privateigene Garage bzw. ein Stellplatz zur Verfügung stehen.

Es handelt sich vorliegend um einen reinen Anliegerbereich, der privateigene Garagen und Stellplätze aufweist. Zusätzlich wurde -dem rechtlichen Erfordernis für verkehrsberuhigte Bereiche entsprechend- Vorsorge für den Ruhenden Verkehr (gekennzeichnete Parkplätze) getroffen und die Zahl der Parkplätze soll zusätzlich erhöht werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, lediglich die im Beschlussvorschlag unter zu a) und b) benannten Maßnahmen zu veranlassen und über die Ergebnisse der Beratungen im Rahmen einer Sitzung des Stadtrats zu berichten.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Bei der Eisenmühlenstraße handelt es sich um eine Gemeindestraße. Nach § 45 Abs. 3 StVO legen die Straßenbaubehörden -vorbehaltlich anderer Anordnungen der Straßenverkehrsbehörden (hier: Ordnungsamt) die Art der Anbringung und der Ausgestaltung, wie Übergröße, Beleuchtung fest. Insofern sind sie auch zur Kostentragung verpflichtet, so dass Beschilderungs- und Markierungsarbeiten Auswirkungen auf die dort veranschlagten Haushaltsmittel hätten.

#### **Personelle Auswirkungen:**

Die o.a. Maßnahmen binden Personalkapazitäten im Bereich des Amts für Tiefbau, Grünflächen und Baubetriebshof sowie im Ordnungsamt.

#### **Anlagen:**

Anlage 1 - Antrag der CDU-Fraktion



CDU-Fraktion | Johannes-Rau-Platz 1 | 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler

Bürgermeisterin Leonhardt

über Mail: [ratsbuero@eschweiler.de](mailto:ratsbuero@eschweiler.de)

Eschweiler, 05.05.2025

**Antrag: Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Eisenmühlenstraße**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Leonhardt,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler stellt folgenden Antrag:

1.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Stadtrat über die Hintergründe und Gründe für das plötzliche verstärkte Kontrollieren und Ahnden von Parkverstößen in der Eisenmühlenstraße zu informieren.

2.

Die Verwaltung wird gebeten, den aktuellen Sachstand zur Prüfung der Kennzeichnung von vier bis fünf Parkflächen innerhalb der Eisenmühlenstraße darzustellen und das Verfahren sofern möglich zeitnah umzusetzen.

3.

Die Verwaltung wird beauftragt, weitere bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Eisenmühlenstraße zu prüfen, beispielsweise den Einbau von Berliner Kissen, Kölner Tellern oder das Versetzen von Bäumen, um eine dauerhafte Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit zu erreichen.

4.

Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob ein Schild „Vorsicht spielende Kinder“ (Verkehrsschild 136) aufgestellt werden kann, und ob Eigentümerinnen und Eigentümer brachliegender Grundstücke in der Umgebung der Eisenmühlenstraße kontaktiert werden können, um den Ankauf oder eine anderweitige Nutzung zur Schaffung zusätzlicher Parkflächen zu ermöglichen.

**Begründung:**

In der Eisenmühlenstraße ist durch die jüngst verstärkten Kontrollen des Ordnungsamtes eine erhebliche Verunsicherung und Verärgerung bei den Anwohnerinnen und Anwohnern entstanden. Viele von ihnen sind auf das Parken in der Nähe ihrer Wohnungen angewiesen, alternative Abstellmöglichkeiten sind derzeit nicht vorhanden.

Ein nachvollziehbarer Umgang mit der Parksituation, insbesondere eine pragmatische Lösung durch das Einzeichnen von Stellplätzen, ist dringend erforderlich, um die Bedürfnisse der Anwohner zu berücksichtigen.

Zudem ist der Schutz von Kindern und anderen schwächeren Verkehrsteilnehmenden durch eine verstärkte Verkehrsberuhigung und ergänzende Beschilderung sinnvoll und notwendig.

Die Möglichkeit, durch Gespräche mit Grundstückseigentümern zusätzliche Parkflächen zu gewinnen, sollte ausgeschöpft werden, um die Situation nachhaltig zu entspannen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schlenter

Fraktionsvorsitzender

# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1.	Vorberaterung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	18.06.2025
2.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	02.07.2025

**Sicherstellung des Serviceangebots und Verbesserung der Rahmenbedingungen am Eschweiler Hauptbahnhof aus Anlass eines Antrags der CDU-Fraktion Eschweiler vom 28.04.2025**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die Verwaltung aufzufordern sich für die im Folgenden näher ausgeführten Punkte mit Nachdruck einzusetzen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Molls		Datum: 10.06.2025  <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <span>gez. Leonhardt</span> <span>gez. Vogelheim</span> </div>					
<b>1</b>		<b>2</b>		<b>3</b>		<b>4</b>	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

### **Sachverhalt:**

Mit Datum 28.04.2025 stellte die CDU-Fraktion den Antrag (vgl. Anlage 1), dass sich die Stadt Eschweiler mit Nachdruck für die „Sicherstellung des Serviceangebots und für die Verbesserung der Rahmenbedingungen am Eschweiler Hauptbahnhof“ gegenüber den jeweils zuständigen Stellen einsetzen soll. Dazu soll der Rat der Stadt Eschweiler baldmöglichst in der v. g. Angelegenheit den Beschluss fassen, damit die Stadt Eschweiler in Kontakt und den Austausch mit den zuständigen Stellen zu den nachfolgenden Punkten treten kann:

1. den personenbezogenen Ticketverkauf fortzuführen,
2. die Sauberkeit von Unterführung und Aufzugsanlage sicherzustellen,
3. die Parksituation sowie Fahrradabstellmöglichkeiten zu verbessern und
4. den Hbf Eschweiler als Haltepunkt bei dem geplanten Regionalexpress Köln-Lüttich-Brüssel einzubinden.

Zunächst ist es richtig, dass es sich bei den im Antrag aufgerufenen Themen nur teilweise um Themen handelt, die in der Zuständigkeit der Stadt Eschweiler liegen. Vielmehr sind hier Institutionen des Landes und des Bundes zuständig und werden seitens der Stadt Eschweiler eingebunden. Die zuständigen Unternehmen der Bahn und Zweckverbände werden schließlich von dort aus kontrolliert. Es wäre darum für eine gedeihliche Entwicklung der angesprochenen Themen zielführend, wenn diese durch die Politik selbst eben auch auf Landes- und Bundesebene behandelt werden.

Zu Punkt 1 "Fortführung des personenbezogenen Ticketverkaufs" ist in Bezug auf die Mietverhältnissituation zunächst anzumerken, dass ein lückenloser Übergang zwischen beiden Mietparteien stattgefunden hat, der seitens der Stadt Eschweiler im Vorfeld intensiv forciert wurde. Nach den erforderlichen, aber zügig betriebenen Umbauarbeiten konnte ein neuer Serviceschalter sodann am 26.05.2025 eröffnet werden. In der Zwischenzeit standen die jeweiligen Fahrkartenautomaten am Bahnsteig ganztägig zur Verfügung. Mit dem neuen Kundencenter kann den Bürgerinnen und Bürgern sowie Reisenden nunmehr wieder der gewohnte persönliche Service geboten werden.

Das go.Center, betrieben durch go.Rheinland, bietet neben dem Ticketverkauf für den regionalen Nahverkehr (Bus, Stadtbahn, Regionalexpress, Regionalbahn und S-Bahn) auch Fahrkarten für den Fernverkehr der Deutschen Bahn an. Zudem ist die persönliche Beratung in deutscher und englischer Sprache möglich – ein wichtiger Aspekt für die Nutzerfreundlichkeit und Barrierefreiheit des Angebots.

Anfang des Jahres 2023 haben der AVV und der Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) die Dachmarke go.Rheinland (vormals Nahverkehr Rheinland) ins Leben gerufen. go.Rheinland ist Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr, Fördergeber für Investitionen in den ÖPNV und den SPNV sowie Träger regionaler Mobilitätskonzepte im Rheinland.

Die Stadt Eschweiler sieht in diesem persönlichen Ticketservice einen wesentlichen Beitrag zur Daseinsvorsorge, insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen, ältere Menschen sowie Fahrgäste ohne digitalen Zugang. Auch für Gelegenheitsreisende, Touristen und Berufspendler stellt ein persönlicher Ansprechpartner vor Ort einen erheblichen Mehrwert dar, der langfristig erhalten bleiben soll.

Zu Punkt 2 „Sicherstellung der Sauberkeit von Unterführung und Aufzugsanlage“ ist die DB InfraGO u. a. für die regelmäßige Reinigung und Abfallbehälter zuständig.

Zu Punkt 3 „Verbesserung der Parksituation und Fahrradabstellmöglichkeiten“ ist anzumerken, dass die Verwaltung auf eigenes Betreiben erste Überlegungen für die Errichtung eines Parkhauses auf der dem Bahnhof gegenüberliegenden Seite angestellt hat. Bei der Untersuchung der verschiedenen Möglichkeiten der Erschließung dieses Parkhauses konnte bisher keine für alle zufriedenstellende Variante gefunden werden. Erst mit Festlegung dieser können die darauffolgenden weiteren Schritte, etwa Grunderwerb und Schaffung des Baurechts und dann der Bau des Parkhauses getätigt werden.

Sichere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder bestehen schon heute. Die Stadt vermietet auf den Parkplatzflächen neben dem Bahnhofsgebäude derzeit 20 Einzelgaragen. Außerdem sind dort rd. 20 Fahrradbügel für das Abschließen weiterer Fahrräder vorhanden. Der Bedarf übersteigt das Angebot allerdings deutlich. Die Stadt hat eine lange Warteliste von Interessenten für

Garagenplätze. Es laufen deshalb auch Bestrebungen hier eine Sammelgarage einzurichten, die den Bedarf abdecken soll.

Zu Punkt 4 „Berücksichtigung des Eschweiler Hauptbahnhofs als Haltepunkt für die geplante Regionalexpresslinie Köln-Lüttich-Brüssel“ wird darauf hingewiesen, dass Regionalexpresslinien Ballungsräume im Gebiet des Zweckverbandes go.Rheinland verbinden. Teilweise erfüllen sie auch Erschließungsfunktionen, etwa bei größeren Stadtteilen innerhalb eines Ballungsraums. Ob ein Bahnhof als Haltepunkt einer RE-Linie Berücksichtigung findet, hängt maßgeblich von der prognostizierten Fahrgastmenge ab und nicht vom Wunsch einer Anliegerkommune. Klarheit wird der Kontakt mit go.Rheinland schaffen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Personelle Auswirkungen:**

Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt durch Mitarbeiter der Abteilung 660.

**Anlagen:**

Anlage 1 - Antrag CDU-Fraktion



CDU-Fraktion | Johannes-Rau-Platz 1 | 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler

Bürgermeisterin Leonhardt

über Mail: [ratsbuero@eschweiler.de](mailto:ratsbuero@eschweiler.de)

Eschweiler, 28.04.2025

**Antrag: Sicherstellung des Serviceangebots und Verbesserung der Rahmenbedingungen am Eschweiler Hauptbahnhof**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Leonhardt,

die CDU-Fraktion bittet darum, den Rat der Stadt Eschweiler baldmöglichst über den folgenden Antrag beschließen zu lassen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt, dass die Stadt Eschweiler sich gegenüber den zuständigen Stellen – insbesondere dem Zweckverband goRheinland, dem Betreiber Transdev sowie der Deutschen Bahn (InfraGO) – mit Nachdruck dafür einsetzt,

1. dass der personenbezogene Ticketverkauf am Eschweiler Hauptbahnhof auch nach dem 1. Mai 2025 lückenlos fortgeführt wird,
2. dass die Sauberkeit in der Unterführung und den Aufzugsanlagen sichergestellt und hierzu der beauftragte Reinigungsdienstleister kontrolliert bzw. ggf. neu beauftragt wird,
3. dass die Parksituation sowie Fahrradabstellmöglichkeiten am Bahnhof verbessert und zukunftsfähig gestaltet werden
4. und dass sich die Stadt für eine Einbindung des Eschweiler Hauptbahnhofs in den zukünftigen RegionalExpress Köln–Lüttich–Brüssel einsetzt – beispielsweise durch ein alternierendes Haltekonzept Eschweiler/Stolberg im 2-Stunden-Takt.

## **Begründung:**

Mit der Schließung der bisherigen Verkaufsagentur Travelpoint zum 30.04.2025 droht am Eschweiler Hauptbahnhof eine Lücke im Serviceangebot zu entstehen. Nach aktuellen Informationen wird der neue Betreiber Transdev voraussichtlich nicht nahtlos den personenbedienten Verkauf aufnehmen können. Eine Unterbrechung hätte insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen, ältere Menschen oder Menschen mit Sprachbarrieren negative Folgen hinsichtlich der Barrierefreiheit des ÖPNV.

Darüber hinaus bestehen massive Defizite in der Sauberkeit der Aufzüge und der Unterführung des Hauptbahnhofs, die trotz der kürzlichen baulichen Modernisierung das Sicherheitsgefühl und die Aufenthaltsqualität stark beeinträchtigen. Die Parksituation und die fehlenden gesicherten Fahrradabstellmöglichkeiten stellen zusätzliche Hürden für die intermodale Mobilität dar.

Nicht zuletzt bietet die geplante neue Regionalexpresslinie Köln–Lüttich–Brüssel (ab 2028) eine große Chance für Eschweiler – wird aber nach aktuellem Planungsstand nicht in Eschweiler halten. Ein alternierendes Haltekonzept (abwechselnd Eschweiler/Stolberg im 2-Stunden-Takt) wäre praktikabel und fair, würde Eschweiler aber gleichzeitig um eine dritte schnelle Verbindung nach Köln bereichern.

Die CDU-Fraktion hält daher ein entschlossenes Handeln der Stadtverwaltung für dringend geboten, um die Interessen der Bürgerinnen und Bürger zu wahren und die Qualität des ÖPNV-Standorts Eschweiler nachhaltig zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schleiter

Fraktionsvorsitzender

# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	02.07.2025
----	------------------	--------------------------	------------	------------

## Verfahren zur Abgabe von Sperrmüll auf der Deponie Warden hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 04.04.2025

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie ein Verfahren zur vereinfachten bürgerfreundlichen eigenen Abgabe von Sperrmüll am Wertstoffhof in Warden organisiert und umgesetzt werden kann. Dabei soll insbesondere sichergestellt werden, dass Bürger Sperrgut eigenständig zu einem pauschalen Höchstbetrag von 10,- € pro Anlieferung abgeben können.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  _____ gez. Molls		Datum: 18.06.2025  <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <span>gez. Leonhardt</span> <span>gez. Vogelheim</span> </div>					
<b>1</b>		<b>2</b>		<b>3</b>		<b>4</b>	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

### **Sachverhalt:**

Der Antrag der AfD-Fraktion (Anlage 1) wurde in der letzten Sitzung des Stadtrates am 07.05.2025 von der Tagesordnung abgesetzt mit der Maßgabe, dass der Sachverhalt/der Antrag in der nächsten Sitzung des Stadtrates erneut beraten werden soll.

Für die Bearbeitung des Antrages, für die Ausgestaltung der Abgabemodalitäten von Sperrmüll in Warden und für die Kostenschätzung ist die Stadt Eschweiler maßgebend auf den Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) und der AWA GmbH angewiesen, da von dort letztlich alle Leistungen erbracht, umgesetzt und mit der Stadt Eschweiler abgerechnet werden müssen. In diesem Zusammenhang hat der ZEW um etwas Geduld gebeten, da erst vor einem Monat bei der Stadt Alsdorf ein ähnliches Projekt gestartet ist und zum Zeitpunkt der Vorlagenerarbeitung noch keine belastbaren Erfahrungen aus Alsdorf vorlagen. Vom ZEW wurde deshalb vorgetragen, dass auch er „Neuland“ betritt und in einem zu schließenden Vertrag mit der Stadt Eschweiler (öffentliche-rechtliche Vereinbarung) die Erfahrung auf Alsdorf einfließen müssen und erst dann eine belastbare Kostenschätzung vorgelegt werden kann.

Zu dem gleichen Thema „Schaffung von Abgabemöglichkeiten für Sperrmüll“ liegen der Verwaltung mittlerweile auch Anträge der

- SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.04.2025 (Anlage 2) und von der
- CDU-Fraktion vom 12.05.2025 (Anlage 3).

vor.

Da sich alle drei Anträge letztlich mit ein und dem gleichen Thema -allerdings mit jeweils unterschiedlicher Ausgestaltung- beschäftigen, sollte über diese drei Anträge aus Sicht der Verwaltung in einer gemeinsamen Vorlage beraten werden, in der Vor- und Nachteile des jeweils vorgeschlagenen Systems betrachtet werden.

Insofern ist heute noch keine Beschlussfassung zu diesem Thema möglich. Aus Sicht der Verwaltung ist dies auch noch nicht erforderlich, da ein solches Projekt mit Blick auf die haushalts- und gebührenrechtlichen Auswirkungen sinnvoller Weise erst im Januar 2026 starten sollte.

Soweit in dem Antrag der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 22.04.2024 neben der Schaffung von Abgabemöglichkeiten für Sperrmüll auch weitere abfallwirtschaftliche Maßnahmen vorgeschlagen werden, so wird hierzu ebenfalls der dann noch zu erstellenden Vorlage eingegangen.

Die im Antrag der SPD und Bündnis 90/Die Grünen formulierte Anfrage zum „Frühjahrsputz 2025“ mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit fand in der Woche vom 09. bis 14. Juni statt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

müssen noch ermittelt werden

### **Personelle Auswirkungen:**

voraussichtlich keine

### **Anlagen:**

Anlage 1: Antrag AfD-Fraktion

Anlage 2: Antrag SPD-Fraktion und Fraktion B 90/Die Grünen

Anlage 3: Antrag CDU-Fraktion

Anlage 1

**Siegfried Zehn - Wtrlt: Antrag zur nächsten Stadtratssitzung**

**Von:** Rene Costantini  
**An:** Rehahn,Thomas; Zehn, Siegfried  
**Datum:** 30.04.2025 13:16  
**Betreff:** Wtrlt: Antrag zur nächsten Stadtratssitzung

>>> Ratsbuero Mittwoch, 30. April 2025 12:53 >>>

>>> Michael Winterich <michael.winterich@afd.ac> Freitag, 4. April 2025 12:21 >>>

Sehr geehrte Frau Leonhardt,

sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung in der kommenden Sitzung des Stadtrates am 07. Mai 2025:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie ein Verfahren zur vereinfachten und bürgerfreundlichen eigenen Abgabe von Sperrgut am Wertstoffhof in Warden organisiert und umgesetzt werden kann. Dabei soll insbesondere sichergestellt werden, dass Bürger Sperrgut eigenständig zu einem pauschalen Höchstbeitrag von 10,- € pro Anlieferung abgeben können.

Hintergrund des Antrags ist die derzeitige Situation rund um die Sperrgutabholung in Eschweiler. Die Wartezeit auf einen Abholtermin beträgt in vielen Fällen zwischen 9 und 12 Wochen. Dies stellt für viele Menschen – insbesondere bei spontanen oder kurzfristigen Entsorgungsbedarfen – eine erhebliche Belastung dar. (Sterbefälle, Umzug etc.) Eigene Erfahrungen sowie zahlreiche Rückmeldungen aus der Bürgerschaft bestätigen diese Problematik.

Zwar ist die reguläre Sperrgutabholung in Eschweiler kostenfrei, bei einer eigenständigen Anlieferung am Wertstoffhof fallen jedoch derzeit vergleichsweise hohe Gebühren an. So kostet die Abgabe von nur 0,3 m<sup>3</sup> Sperrgut bereits 10,- €, bei 5 m<sup>3</sup> sind es 50,- € (bei einem Gewicht bis 200 kg).

Für Mengen darüber hinaus erfolgt eine Abrechnung nach Kilopreis gemäß Gebührentabelle. Diese Gebührenstruktur ist im Vergleich zur kostenfreien Abholung nicht nur wenig attraktiv, sondern verhindert auch ein aktives Mitwirken der Bürgerinnen und Bürger an einer zügigen und ordnungsgemäßen Entsorgung.

Wir schlagen daher vor, die Möglichkeit der eigenen Anlieferung von Sperrgut mit einer pauschalen Kostenregelung von maximal 10,- € pro Anlieferung zu schaffen (bis 400 kg). Diese Regelung könnte einen Anreiz schaffen, Sperrgut zeitnah, legal und ordnungsgemäß zu entsorgen. Dadurch ließen sich in der Stadt spürbare Verbesserungen erzielen:

- eine deutlich sauberere Stadt durch weniger illegale Müllablagerungen („wilder Müll“),
- eine fachgerechte und flexible Entsorgung durch Bürger auch außerhalb der langen Abholfristen,
- eine spürbare Entlastung der städtischen Infrastruktur und
- mittelfristig geringere Haushaltsbelastungen durch Einsparungen bei der kostenintensiven Beseitigung von illegal entsorgtem Müll.

Die Verwaltung wird daher gebeten, konkrete Vorschläge zu erarbeiten, wie ein entsprechendes Angebot am Standort Warden (oder weitere) kurzfristig umgesetzt werden kann.

Bitte bestätigen Sie den Eingang dieses Antrages und setzen ihn auf die Tagesordnung des nächsten o.g. Stadtrates.

Vielen Dank.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Michael Winterich  
1. Sprecher Stadtverband Eschweiler  
Fraktionsvorsitzender Stadtrat Eschweiler  
stellv. Kreisvorsitzender

AfD Fraktion Stadt Eschweiler  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

Telefon: [+49 2403 71-509](tel:+49240371509)

Privat: [02403 9711308](tel:024039711308)

[michael.winterich@afd.ac](mailto:michael.winterich@afd.ac)

[www.afd-eschweiler.de](http://www.afd-eschweiler.de)

[www.facebook.de/afdeschweiler](https://www.facebook.de/afdeschweiler)

[www.instagram.com/afd\\_eschweiler](https://www.instagram.com/afd_eschweiler)



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Eschweiler  
Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler  
Bürgermeisterin Nadine Leonhardt  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler



Eschweiler, 22. April 2025

*Durch III am 60 am 07.05.25*

### Antrag: Frühjahrsputz für Eschweiler 2025

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Leonhardt,

wir beantragen:

1. Die kurzfristige Planung, Organisation und Durchführung eines stadtweiten Aktionstags „Frühjahrsputz für Eschweiler 2025“.
2. Die intensive Bewerbung eines solchen Aktionstags über alle denkbaren Kanäle und aktive Kontaktaufnahme bei den Eschweiler Schulen, Vereinen, Unternehmen und Parteien zur zahlreichen Beteiligung.
3. Die Einführung digitaler Messtechnik in bestehenden Müllbehältern.
4. Beschädigte Mülleimer im Stadtgebiet durch selbstpressende Solar-Abfallbehälter zu ersetzen, die ein selteneres Leeren erfordern.
5. Zu prüfen, ob es möglich und finanzierbar ist, neben der Sperrmüllabfuhr durch den Baubetriebshof auch eine kostenlose Abgabe von Sperrmüll an der Deponie Warden für Eschweiler Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen.
6. Die Bußgelder für das Abladen von Müll oder wegwerfen von Unrat zu erhöhen.

### Begründung:

Die Sommerzeit hat begonnen und bei gutem Wetter erfreut sich auch die Eschweiler Innenstadt sowie die Ortsteile wieder einer größer werdenden Beliebtheit. Wir regen an, kurzfristig einen zentralen Aktionstag als „Frühjahrsputz für Eschweiler 2025“ umzusetzen und dabei sowohl als Stadtverwaltung, zusammen mit dem Baubetriebshof, aber auch der Eschweiler Bürgerschaft gemeinsam erneut unsere Stadt aufzuräumen, von Müll und Unrat zu befreien und aufzupolieren. Die Stadtverwaltung sollte mit dem Baubetriebshof die Organisation dieser Aktion übernehmen -



- 1 -

SPD-Stadtratsfraktion Eschweiler  
Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler  
Rathaus, Zimmer 114  
Tel.: 02403 / 71-357  
E-Mail: spd-fraktion@eschweiler.de

Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen Eschweiler  
Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler  
Rathaus, Zimmer 10  
Tel.: 02403 / 71-356  
E-Mail: gruene-fraktion@eschweiler.de

ähnlich, wie es in der Vergangenheit gemacht wurde. Für die kommenden Sommermonate soll die Stadt aufgeputzt und sauber werden. Hierfür wollen wir in einem ersten Schritt, die Stadt von dem angefallenen Müll befreien.

Zudem sollen bestehende Müllbehälter mit Messsensorik ausgestattet werden. Dies ermöglicht es dem Baubetriebshof, gezielt die Müllbehälter zu leeren, die auch tatsächlich voll sind. So können überfüllte Müllbehälter vermieden werden und personelle Ressourcen des Baubetriebshofs könnten effektiver eingesetzt werden.

Weiter sind einige Müllbehälter in der Innenstadt beschädigt. Diese könnten durch selbstverpressende Solar-Abfallbehälter ausgetauscht werden. Diese pressen den Müll im Inneren selber zusammen. Auf diese Weise können die Behälter größere Mengen Müll aufnehmen, sodass ein selteneres Anfahren durch den Baubetriebshof erforderlich ist. Zudem verfügen sie ebenfalls über eine Füllstandsmessung, sodass der Baubetriebshof genau informiert ist, welcher Behälter geleert werden muss. Betrieben wird der Abfallbehälter ausschließlich mit Solarstrom, den die Geräte über ein Solarmodul gewinnt.

Durch den Anreiz, Sperrmüll neben der kostenlosen Abholung auch kostenfrei an der Deponie Warden abzugeben, könnte wild abgeladener Müll, der uns immer wieder ein Ärgernis ist, reduziert werden. Zudem würde durch eine kostenlose Abgabemöglichkeit für Eschweiler Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit geschaffen, Sperrmüll schneller entsorgt zu bekommen. Gleichzeitig würde durch weniger Touren bei der Sperrmüllabfuhr der Baubetriebshof entlastet.

Letztlich zeichnet sich leider ab, dass trotz aller Bemühungen immer wieder Müll im Stadtgebiet abgeladen wird oder Menschen Müll, Zigarettenreste oder ähnliches einfach wegwerfen. Dies schadet nicht nur der Umwelt, sondern auch dem Stadtbild. Um effektiver gegen Müllsünder vorzugehen und bereits vor dem Abladen des Mülls eine wirksame Abschreckung zu haben, sollten die Bußgelder für Müllsünder deutlich erhöht werden.

Mit freundlichen Grüßen,

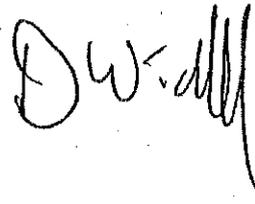
- 2 -

SPD-Stadtratsfraktion Eschweiler  
Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler  
Rathaus, Zimmer 114  
Tel.: 02403 / 71-357  
E-Mail: spd-fraktion@eschweiler.de

Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen Eschweiler  
Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler  
Rathaus, Zimmer 10  
Tel.: 02403 / 71-356  
E-Mail: gruene-fraktion@eschweiler.de



Dietmar Krauthausen  
SPD-Fraktionsvorsitzender



Dietmar Widell  
Fraktionssprecher Bündnis 90/Die Grünen



CDU-Fraktion | Johannes-Rau-Platz 1 | 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler

Bürgermeisterin Leonhardt

über Mail: [ratsbuero@eschweiler.de](mailto:ratsbuero@eschweiler.de)

Eschweiler, 12.05.2025

### **Antrag: Vereinfachung der Abgabe von kleineren Mengen von Sperrmüll**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Leonhardt,

die CDU-Fraktion schlägt mit dem vorliegenden Antrag eine bürgerfreundliche Vereinfachung der Abgabe von Kleinmengen privaten Sperrmülls vor; damit soll den Bürgerinnen und Bürgern ein praktikables Angebot gemacht werden, das auch kostenbezogen verantwortbar ist gegenüber dem Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) und der AWA sowie dem Haushalt der Stadt Eschweiler.

#### **Antrag**

Ähnlich wie bei der Entsorgungsmöglichkeit am Schadstoffmobil soll an 5 einzelnen geeigneten Standorten (jeweils in einem der 5 Abfuhrgebiete) innerhalb des Stadtgebietes zu bestimmten Zeiten an einem Samstagvormittag für mehrere Stunden ein Sperrmüllcontainer stehen für die kostenfreie Entsorgung von Kleinmengen Sperrmüll. Dies könnte so geplant werden, dass in den fünf Abfuhrgebieten pro Quartal ein solcher Container stehen würde und die ordnungsgemäße Abgabe fachgerecht von einem Mitarbeiter des Bauhofes kontrolliert wird.

#### **Begründung**

Wir versprechen uns von unserem Vorschlag eine Entlastung von Bürgern in Bezug auf die Entsorgungsmöglichkeiten von kleineren Sperrmüllmengen jeweils vor Ort. Vor allem würde der terminbezogene Abholdienst aus unserer Sicht dadurch merklich entlastet werden. Lange Wartezeiten auf einen Sperrabholtermin können so durch eigene

Planung und eigenen Transport vermieden werden. Kostenfreiheit für kleinere Mengen hat sicher auch positive Auswirkungen auf eine legale Entsorgungsbereitschaft. Ein solches System wäre leicht kalkulierbar und kann im Abfallkalender am Jahresanfang veröffentlicht werden.

Wir bitten um Prüfung der Umsetzungsmöglichkeit unseres Antrags.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schlenter

Fraktionsvorsitzender

# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	02.07.2025
----	------------------	--------------------------	------------	------------

## Einrichtung eines Bürgerrates, hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 15.06.2025

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt die Einrichtung eines Bürgerrates gemäß den im Antrag dargestellten Grundsätzen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Umsetzungs- und Finanzierungsgrundlage zu erarbeiten sowie den ersten Eschweiler Bürgerrat bis spätestens Q1/2026 einzuberufen. Die Einführung erfolgt zunächst im Rahmen einer zweijährigen Pilotphase mit anschließender Evaluation.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Molls		Datum: 26.06.2025  gez. Leonhardt					
<b>1</b>		<b>2</b>		<b>3</b>		<b>4</b>	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

**Sachverhalt:**

Mit E-Mail vom 15.06.2025 beantragt die AfD-Fraktion die Einrichtung eines Bürgerrates (siehe Anlage).

Da die Einrichtung eines Bürgerrates mit nicht unerheblichen personellen und finanziellen Ressourcen einhergeht und einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand darstellt, schlägt die Verwaltung vor, den Antrag zunächst abzulehnen und im Rahmen der kommenden Haushaltsplanberatungen erneut einzubringen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Können noch nicht beziffert werden.

**Personelle Auswirkungen:**

Können noch nicht beziffert werden.

**Anlagen:**

Antrag AfD-Stadtratsfraktion vom 15.06.2025

**Von:** Michael Winterich <michael.winterich@afd.ac>  
**An:** Buergermeisterin <buergermeisterin@eschweiler.de>  
**CC:** Ratsbuero <ratsbuero@eschweiler.de>, Elisabeth Upadek <elisabeth.upadek@afd.ac>  
**Datum:** 15.06.2025 23:59  
**Betreff:** Antrag zur nächsten Ratssitzung am 02.07.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

die AfD-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler beantragt die Einrichtung eines Bürgerrates nach dem Vorbild erfolgreicher Modelle in anderen Städten wie Aachen oder Ostbelgien. Ziel ist es, durch eine neue Form bürgernaher Beteiligung das Vertrauen in die kommunale Politik zu stärken, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern und politische Entscheidungen durch direktes Bürgervotum transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten.

Ein Bürgerrat bietet die Möglichkeit, Bürgern auf Grundlage eines repräsentativen Losverfahrens in die Beratung kommunalpolitisch relevanter Themen einzubeziehen. Dabei handelt es sich nicht um symbolische Beteiligung, sondern um ein strukturiertes, durch Experten unterstütztes Verfahren, das in einem Bürgergutachten mündet. Dieses wird dem Rat der Stadt Eschweiler zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

### **Vorschlag zur Vorgehensweise:**

Die Auswahl der Mitglieder erfolgt per Los aus dem Melderegister der Stadt Eschweiler. Kriterien wie Alter, Geschlecht, Bildungsstand und Sozialraumzugehörigkeit sollen dabei angemessen berücksichtigt werden. Die Teilnahme ist freiwillig, das Verfahren wird durch ein unabhängiges Bürgersekretariat innerhalb der Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit allen Fraktionsvorsitzenden organisiert und moderiert.

Themenvorschläge können sowohl von Bürgern – mit einem Unterstützungsquorum –, vom Stadtrat, der Verwaltung oder aus dem vorherigen Bürgerrat eingebracht werden. Die Einsetzung des Rates erfolgt themenbezogen und nicht dauerhaft; pro Jahr sind vier Beratungsphasen vorgesehen.

Ein begleitendes Gremium, das paritätisch mit Vertretern aus der Politik sowie ehemaligen Bürgerratsmitgliedern besetzt ist, unterstützt Auswahl und Durchführung der Sitzungen. Die Verwaltung stellt mit dem Bürgersekretariat sicher, dass das Verfahren neutral, professionell und effizient abläuft.

### **Begründung:**

Die Einführung eines Bürgerrates in Eschweiler ist ein klares Signal für eine offene, transparente und moderne Kommunalpolitik. In einer Zeit wachsender Politikverdrossenheit, sinkender Wahlbeteiligung und zunehmender gesellschaftlicher Spaltung bietet dieses Format die Chance, Bürgernähe nicht nur zu versprechen, sondern aktiv zu gestalten. Der Bürgerrat steht damit für eine zeitgemäße Form direkter Demokratie, die die repräsentative Struktur nicht ersetzt, sondern sinnvoll ergänzt.

Erfahrungen aus Aachen, Ostbelgien und weiteren Städten zeigen: Bürgerräte fördern die politische Bildung, ermöglichen sachorientierte Diskussionen und schaffen eine neue Kultur des Zuhörens. Gerade auf kommunaler Ebene, wo Entscheidungen unmittelbare

Auswirkungen auf das Leben der Menschen haben, können sie einen entscheidenden Beitrag zur Vertrauensbildung und zur Qualität der Entscheidungsfindung leisten.

Vor diesem Hintergrund beantragt die AfD-Fraktion:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt die Einrichtung eines Bürgerrates gemäß den oben dargestellten Grundsätzen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Umsetzungs- und Finanzierungsgrundlage zu erarbeiten sowie den ersten Eschweiler Bürgerrat bis spätestens Q1/2026 einzuberufen. Die Einführung erfolgt zunächst im Rahmen einer zweijährigen Pilotphase mit anschließender Evaluation.

---

Bitte bestätigen Sie den Eingang dieses Antrages.

Vielen Dank.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Michael Winterich  
1. Sprecher Stadtverband Eschweiler  
Fraktionsvorsitzender Stadtrat Eschweiler  
stellv. Kreisvorsitzender

AfD Fraktion Stadt Eschweiler  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler  
Telefon: +49 2403 71-509  
Privat.: 02403 9711308  
[michael.winterich@afd.ac](mailto:michael.winterich@afd.ac)

[www.afd-eschweiler.de](http://www.afd-eschweiler.de)

[www.facebook.de/afdeschweiler](https://www.facebook.de/afdeschweiler)

[www.instagram.com/afd\\_eschweiler](https://www.instagram.com/afd_eschweiler)



# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1.	Vorberatung	Integrationsrat	öffentlich	04.06.2025
2.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	02.07.2025

## Änderung der Wahlordnung für die Wahl der direkt in das Gremium gem. § 27 GO NRW zu wählenden Mitglieder

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Integrationsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Eschweiler, die als Anlage beigefügte geänderte Wahlordnung für die Wahl der direkt in das Gremium gem. § 27 GO NRW zu wählenden Mitglieder zu beschließen.
  
2. Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt die als Anlage beigefügte geänderte Wahlordnung für die Wahl der direkt in das Gremium gem. § 27 GO NRW zu wählenden Mitglieder.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Molls _____		Datum: 02.05.2025  <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <span>gez. Leonhardt</span> <span>gez. Duikers</span> </div>					
<b>1</b>		<b>2</b>		<b>3</b>		<b>4</b>	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

**Sachverhalt:**

Die als **Anlage 1** beigefügte Änderung der Wahlordnung wird vom Rat der Stadt Eschweiler beschlossen.

Die geänderte Wahlordnung regelt das gesamte Verfahren sowie die einzuhaltenden Fristen für die rechtmäßige Vorbereitung und Durchführung der Wahl für das Gremium gemäß § 27 GO NRW.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Personelle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

Änderung der Wahlordnung

## **2. Änderung der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Eschweiler zu wählenden Mitglieder**

Aufgrund der §§ 7, 27 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Eschweiler in seiner Sitzung am 02.07.2025 die folgende Satzung beschlossen:

### **I. Änderung**

Der Begriff "Integrationsrat" wird in der gesamten Wahlordnung durch "Gremium gemäß § 27 GO NRW" ersetzt.

### **II. Änderung des § 5**

§ 5 (1) enthält folgende Fassung:

„Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher, dem stellvertretenden Wahlvorsteher und drei bis sieben Beisitzern. Aus dem Kreis der Beisitzer werden ein Schriftführer und ein stellvertretender Schriftführer bestellt.“

### **III. Änderung des § 10**

§ 10 (11) S. 1 enthält folgende Fassung:

„Wahlvorschläge können bis zum 69. Tag vor der Wahl, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter eingereicht werden.“

§ 10 (12) S. 1 enthält folgende Fassung:

„Der Wahlausschuss entscheidet spätestens am 58. Tag vor der Wahl über die Zulassung der Wahlvorschläge“

### **IV. Änderung des § 12**

§ 12 (2) S. 1 enthält folgende Fassung:

„In das Wählerverzeichnis werden alle Personen von Amts wegen eingetragen, bei denen am 42. Tag vor der Wahl feststeht, dass sie am Wahltag wahlberechtigt sind.“

### **V. Inkrafttreten**

Die vorstehende Änderung der Wahlordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

#### Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzungsänderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Satzungsänderung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, den

Leonhardt  
Bürgermeisterin



Schriftführervermerk 131/ Ratsbüro und Wahlen:

**Sitzungsvorlage: 126/25**

**Änderung der Wahlordnung für die Wahl der direkt in das Gremium gem. § 27 GO NRW zu wählenden Mitglieder“**

**1. Beschlussfassung Integrationsrat der Stadt Eschweiler  
04.06.2025**

**öffentlich**

**Sitzungsdatum:**

Nach Wortmeldung von Herr RM Pieta und Austausch mit Erste Beigeordnete Duikers und Herrn RM Thoma wurde angeregt die Beschlussfassung aufgrund von Klärungsbedarf zu einer Kenntnisnahme zu ändern. Dazu gab es keine Gegenrede.

Der Vorsitzende Özdal ließ über die Umwandlung in eine Kenntnisnahme abstimmen:

Der Integrationsrat der Stadt Eschweiler stimmte dem einstimmig zu.

04.06.2025, gez. Sazma  
(Schriftführer)



# Sitzungsvorlage

## Beratungsfolge

## Sitzungsdatum

1.	Vorberatung	Schulausschuss	öffentlich	22.05.2025
2.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	02.07.2025

## Startchancenprogramm des Bundes - Umsetzung in Eschweiler

Der Sachstandsbericht zur Aufnahme der Evang. Grundschule und die Adam-Ries-Schule in das Startchancenprogramm des Bundes mit einer Förderlaufzeit bis zum 31.07.2029 wird zur Kenntnis genommen.

Die finanziellen Mittel zur Sicherstellung des Eigenanteils werden zu gegebener Zeit in die Haushaltsplanberatung aufgenommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Molls _____		Datum: 07.05.2025  i. V. Duikers					
<b>1</b>		<b>2</b>		<b>3</b>		<b>4</b>	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

## **Sachverhalt:**

Mit der Verwaltungsvorlage Nr. 223/24 wurde der Schulausschuss in seiner Sitzung am 19.6.2024 erstmalig darüber informiert, dass der Bund ein sogenanntes Startchancen-Programm zum Schuljahresbeginn 2024/25 eingeführt hat, um Schulen mit hohem Sozialindex zu fördern. Hintergrund sind die großen Herausforderungen, die sich im heutigen Lehrbetrieb zeigen und die insbesondere wirksame und langfristige Strategien benötigen, um wirksam zu werden. Daher wurde – anders als bisher üblich – der Förderzeitraum auf 10 Jahre gestreckt.

Der Hauptfokus des Startchancen-Programms liegt auf der Vermittlung der Basiskompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen sowie der Stärkung der sozialen und emotionalen Kompetenzen der Schüler\*innen.

Das Programm beruht auf drei Säulen:

Säule I beinhaltet ein Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und ansprechende Lernumgebung.

Säule II umfasst ein sog. Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Säule III ermöglicht ein Mehr an Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams.

Die Zulassung bzw. Auswahl der teilnehmenden Schulen erfolgte in erster Linie auf der Grundlage des Schulsozialindexes durch das Land. Die Auswahl der Schulen erfolgte in zwei Kohorten. Ausgewählt wurde in Eschweiler ab dem Schuljahr 2024/25 die EGS Stadtmitte und ab dem Schuljahr 2025/ 26 die Adam-Ries-Schule.

Bei der EGS Stadtmitte fand am 02.10.2024 ein erstes Austauschgespräch, eine sog. Regionalkonferenz, zwischen Schulleitung, Schulaufsicht und Schulträger in der Schule statt. Dabei wurden die groben Inhalte der zu treffenden Zielvereinbarung besprochen. Neben dem bereits erwähnten Schwerpunkt der Sprachförderung wurde vorgeschlagen, eine Schulentwicklungsbegleitung durch das Bildungsbüro begleitend in Anspruch zu nehmen. Hierum kümmert sich die Schule und nimmt Kontakt auf. Die Sprachförderung soll sich nicht nur auf die Beschaffung von Lehr- und Lernmittel und Software beschränken, sondern auch Kooperationen im Bereich der musikalischen, kulturellen Bildung, Theater und Sport beinhalten. Auch Projekte zur Gewaltprävention und des Sozialtrainings sind im Rahmen des Chancenbudgets angedacht. Zudem könnte evt. eine Beratung der Montagsstiftung in Frage kommen. Bezüglich der Adam-Ries-Schule (2. Kohorte) wurden die ersten Gespräche aufgenommen.

Zu Fördersäule I:

Mit Runderlass vom 9.9.2024 hat das Land eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung der Säule I des Startchancen-Programms erlassen. Darin ist geregelt, dass Schulträger die Zuwendung erhalten und an Dritte weiterleiten dürfen und welche Zuwendungsvoraussetzungen gegeben sind. Folgende Maßnahmen sind danach förderfähig:

Neubau-, Umbau-, Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen in Bezug auf Schulgebäude, -anlagen und –gelände einschließlich der damit einhergehenden Beschaffung, der Aufbau sowie die Inbetriebnahme von Einrichtungen, Ausstattungen und Gestaltungselementen. Auch eine nachhaltige und lernförderliche Ausstattung ist darüber hinaus förderfähig. Vorbereitungs- und Begleitmaßnahmen, die unmittelbar mit einer Maßnahme der o.g. Ausstattungen verbunden, befristet, und zur Verwirklichung des Investitionszwecks erforderlich sind, jedoch nicht dem dauerhaften Betrieb dienen, sind ebenfalls förderfähig.

Nicht förderfähig sind Sanierungsmaßnahmen, auch energetische, die ausschließlich der reinen Instandhaltung dienen und Umsatzsteuerbeträge. Zudem ist Doppelförderung unzulässig.

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden auf die Zuwendungsempfänger als sog. Schulträgerbudget aufgeteilt und orientieren sich nach den jeweiligen Schülerzahlen. Das Schulträgerbudget wird für die erste Gruppe der Startchancen-Schulen, die im Schuljahr 2024/25 beginnen, vorläufig festgelegt auf Basis der Schülerzahlen nach der Amtlichen Schulstatistik 2023/24. Mit dem Start der weiteren Schulen zum Schuljahr 2025/26 werden für alle Schulträger die Schulträgerbudgets auf Basis der Amtlichen Schuldaten 2024/25 abschließend festgelegt.

Gefördert werden bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der Eigenanteil der Schulträger beträgt 30 % und kann bei Zuwendungen an Schulträger von öffentlichen Schulen auch aus Mitteln der Schul- und Bildungspauschale finanziert werden.

Den Schulträgern können Zuwendungen für beantragte Einzelmaßnahmen bis zur Höhe ihres Schulträgerbudgets bewilligt werden. Dieses beträgt für Eschweiler für die EGS 507.071,12 Euro.

Somit betragen die förderfähigen Gesamtkosten an der EGS Stadtmitte 724.387,31 Euro, der von der Stadt Eschweiler zu erbringende Eigenanteil 217.316,19 Euro für den Zeitraum von 10 Jahren. Das Fördervolumen für die Adam-Ries-Schule ist noch nicht bekannt.

Der Bewilligungs- und Durchführungszeitraum beginnt frühestens am 1.8.2024 und endet spätestens am 31.7.2029. Bei Zuschüssen sind im Bescheid eine Zweckbindungsfrist für Gebäude und Gebäudeteile 20 Jahre und für mit dem Gebäude fest verbundene Gegenstände 10 Jahre festzulegen. In der zweiten Jahreshälfte soll gemeinsam mit Schulaufsicht und Schulträger in die Planungen zur Verwendung des Investitionsbudgets im Kontext der zur Säule II definierten Zielen eingestiegen werden.

Auch mit der Adam-Ries-Schule wurden bereits erste Ideen entwickelt.

Jede der am Programm teilnehmenden Schulen soll im Laufe des zehnjährigen Programmzeitraums von Säule I profitieren. Erst mit der Antragstellung verpflichtet sich der Schulträger zur Erbringung des Eigenanteils von mindestens 30 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Fördermittel sowie investive Eigenmittel werden dann in die Aufstellung des Haushaltes eingebracht, sobald die Planungen entsprechend fortgeschritten sind.

Zu Fördersäule II:

Neben der Förderung für Fördersäule I wurde der Stadt Eschweiler mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 18.9.2024 zu Fördersäule II ein sog. Chancenbudget bewilligt für die EGS in Höhe von 12.850,04 Euro. Einmalig für den Zeitraum vom 1.8.24 bis 31.07.2025 wurde diese fachbezogene Pauschale bewilligt zur Umsetzung bedarfsgerechter Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung. Die Beauftragung muss bis zum 31.7.2025 erfolgen, die Bezahlung bis 31.12.2025 erfolgt sein.

Hierzu wurde die Schule bereits konkret aufgefordert, eine Zielvereinbarung mit der Schulaufsicht zu treffen, in der die Verwendung des Chancenbudgets festgelegt wird. Die EGS Stadtmitte hat inzwischen eine Zielvereinbarung zur Fördersäule II mit der Schulaufsicht abgeschlossen, die als Anlage beigefügt ist. Die sich darauf ergebenden Beschaffungswünsche wurden bereits bilateral zwischen Schulleitung und Schulverwaltung abgestimmt und auf den Weg gebracht.

Die EGS hat den Fokus auf die Sprachförderung ihrer Schülerinnen und Schüler gelegt, da der Anteil der Kinder mit sprachlichen Defiziten an der Schule im Vergleich zu anderen Schulen extrem hoch ist. Das liegt zum einen an dem hohen Migrationsanteil, aber leider ist auch der Wortschatz und das Sprachvermögen der deutschen Kinder vergleichsweise gering, so dass hier dringender Förderbedarf gesehen wird. Investiert werden soll in Lehr- und Lernmaterial, auch digitale Apps und in Software.

Das Chancenbudget der Adam-Ries-Schule ist noch nicht bekannt.

Zu Fördersäule III:

Nach den Vorgaben der Bund-Länder-Vereinbarung ist in der Bewirtschaftung sicherzustellen, dass jede Startchancen-Schule von der personellen Unterstützung in der Säule III profitiert. Vor diesem Hintergrund erhält jede Startchancen-Schule eine Sockelausstattung von 0,5 Stellenanteilen. Die Zuweisung auf Einzelschulebene kann im Umfang von 0,5 bis insgesamt 1,5 Stellenanteilen erfolgen, d.h. eine anteilige Zuweisung z.B. in Höhe von 0,8 Stellenanteilen ist möglich. Die Entscheidung trifft die zuständige Schulaufsicht unter Einhalten des haushalterischen Gesamtstellenrahmens.

Im Rahmen der Förderung über Säule III (Personalbudget) hat die EGS bereits im Herbst letzten Jahres eine zusätzliche Stelle erhalten, die mit der bereits vor Ort seit Jahren tätigen Schulsozialarbeiterin besetzt werden konnte. Über das Landesmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket war bis dahin eine halbe Stelle an der EGS besetzt, die Arbeitszeit der Schulsozialarbeiterin konnte befristet bis zum Ende des letzten Schuljahres aufgestockt werden über weitere Fördermittel für die Familienschule, die aber seit Beginn des Schuljahres 2024/25 entfallen sind und im Nachgang über Flutspenden finanziert wurden. Seit September 2024 ist die im System etablierte

Schulsozialarbeiterin nun im Rahmen des Startchancenprogramms Landesbedienstete und hat eine Vollzeitstelle zunächst befristet auf 5 Jahre mit der Option der Verlängerung auf 10 Jahre erhalten.

Der Schulausschuss wird über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden gehalten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Auf Sachkonto 41410000, Produkt 032110101, wurden im Jahre 2024 12.850,04 Euro für das Chancenbudget für die EGS eingenommen. Die Mittel sind bis zum Ende des Haushaltsjahres 2025 zu verausgaben. Eigenmittel des Schulträgers sind für diesen Bereich nicht vorgesehen.

Innerhalb der nächsten 9 Jahre werden Zuschüsse in Höhe von einmal 507.071,12 Euro erwartet für Investitionen an der EGS. Der Eigenanteil wird 217.316,19 Euro betragen. Entsprechende Eigenmittel werden in die jeweiligen Haushaltsberatungen eingebracht. Zur Höhe der zu erwartenden Zuschüsse für die Adam-Ries-Schule liegen der Verwaltung bisher noch keine Informationen vor. Im Gegensatz zur Förderung der Schulen der ersten Kohorte hat auch das Ministerium zur Höhe der Förderung der Schulen in der zweiten Kohorte noch keinerlei Informationen bekannt gegeben.

**Personelle Auswirkungen:**

Mit der Umsetzung des Projekts sind vor allem Mehraufwendungen im Bereich des Amtes für Schulen, Sport und Kultur verbunden. Im Rahmen der anstehenden Investitionen können auch andere Ämter des technischen Bereichs beteiligt werden.

**Anlagen:**

Startchancen\_Programm EGS Stadtmitte Säule II FINAL\_1



**START  
CHANCEN  
PROGRAMM**

EGS Stadtmitte Eschweiler, Schul-Nr. 116830

**BILDUNGSLAND**  
Hier wachsen Talente.



# **Startchancen-Programm**

## **Zielvereinbarungen Säulen II – Formulare**

Stand April 2025  
EGS Stadtmitte Eschweiler  
Schul-Nr. 116830

EGS Stadtmittte Eschweiler, Schul-Nr. 116830

**Zielvereinbarungen Säule II: Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung (hier: zentrale Maßnahmen)**

Lfd. Nr.	Zielsetzungen des Startchancen-Programms	Zielgruppe	Datenbasierte Maßnahme(n) zur Zielerreichung	Indikatoren: Wir haben das Ziel erreicht, wenn ...	Verantwortliche Person(en)	Beginn / Ende der Maßnahme	Fortbildungsbedarf/ Fortbildungsplanung
1	Erwerb von Basiskompetenzen: Deutsch	<input checked="" type="checkbox"/> alle SuS <input type="checkbox"/> folgende Teilgruppe von SuS: Jg 3 und Jg 4  <input checked="" type="checkbox"/> Lehrkräfte <input checked="" type="checkbox"/> weiteres päd. Personal <input type="checkbox"/> Eltern	Sprachstandsfeststellung EduLOC  Fördersoftware EduLOG	-der Sprachstand der Kinder mit deutscher & vor allem nicht-deutscher Muttersprache systematisch erfasst wird bei der Anmeldung und anschl. individuell gefördert werden kann.	SL MPT-Kräfte DaZ-Kräfte Schulpsychologin	Beginn: 2024/25, 2. Hj. Ende: 2033/34, 2. Hj.	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja, zu folgenden Themen: Umgang mit der Software Für folgende Zielgruppe: Teilgruppe / Fachschaft
2	Erwerb von Basiskompetenzen: Deutsch	<input checked="" type="checkbox"/> alle SuS <input type="checkbox"/> folgende Teilgruppe von SuS:	Standortanalyse Rechtschreiben mittels HSP	-bei allen SuS der Standort beim Rechtschreiben systematisch und datenbasiert analysiert wurde	Alle Lehrenden mit dem Fach Deutsch MPTs Schulpsychologin	Beginn: 2025/26, 2. Hj. Ende: 2033/34, 2. Hj.	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja, zu folgenden Themen: Testverfahren

EGS Stadtmittte Eschweiler, Schul-Nr. 116830

		<input type="checkbox"/> Lehrkräfte <input type="checkbox"/> weiteres päd. Personal <input type="checkbox"/> Eltern					Für folgende Zielgruppe: Teilgruppe / Fachschaft
3	Erwerb von Basiskompetenzen: Deutsch	<input checked="" type="checkbox"/> alle SuS <input type="checkbox"/> folgende Teilgruppe von SuS:  <input type="checkbox"/> Lehrkräfte <input type="checkbox"/> weiteres päd. Personal <input type="checkbox"/> Eltern	Standortanalyse Lesen bzw. Vorläuferfähigkeiten mittels Beobachtungsbögen und Material von STIFT (Fachoffensive Deutsch des Landes NRW)  Standortanalyse Lesen mittels ELFE II und der Erweiterung: <i>Diagnostik von Lesestörungen mit ELFE II bei Kindern mit Migrationshintergrund</i>	-bei allen SuS der Standort beim Lesen systematisch und datenbasiert analysiert wurde	Kollegen und Kolleginnen des Faches Deutsch MPTs Schulpsychologin	Beginn: 2024/25, 2. Hj. Ende: 2033/34, 2. Hj.	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja, zu folgenden Themen: Testverfahren Für folgende Zielgruppe: Teilgruppe / Fachschaft
4	Erwerb von Basiskompetenzen: Deutsch	<input checked="" type="checkbox"/> alle SuS <input type="checkbox"/> folgende Teilgruppe von SuS:  <input type="checkbox"/> Lehrkräfte	Datenbasierte und passgenaue Förderung im Bereich Rechtschreiben auf der Basis der Ergebnisse der Diagnostik mit der HSP	-alle SuS nach erfolgter Diagnostik mittels HSP an ihren individuellen Förderschwerpunkten arbeiten und die LuL nach erfolgter, neuer Diagnostik eine Steigerung der	Kollegen und Kolleginnen des Faches Deutsch MPTs Schulpsychologin	Beginn: Wählen Sie ein Element aus. Ende: Wählen Sie ein Element aus.	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, zu folgenden Themen:  Für folgende Zielgruppe: Wählen Sie ein Element aus.

**EGS Stadtmittte Eschweiler, Schul-Nr. 116830**

		<input type="checkbox"/> weiteres päd. Personal <input type="checkbox"/> Eltern		Rechtschreibleistungen feststellen können			
5	<b>Erwerb von Basiskompetenzen: Deutsch</b>	<input checked="" type="checkbox"/> alle SuS <input type="checkbox"/> folgende Teilgruppe von SuS:  <input type="checkbox"/> Lehrkräfte <input type="checkbox"/> weiteres päd. Personal <input type="checkbox"/> Eltern	Förderung der Alphabetisierung, Wortschatz und Grammatik im DaZ-Unterricht	...der individuelle Leistungszuwachs jedes SuS nach erfolgter Diagnostik messbar wird.	Kollegen und Kolleginnen des Faches Deutsch MPTs Schulpsychologin	Beginn: 2024/25, 2. Hj. Ende: 2033/34, 2. Hj.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, zu folgenden Themen:  <b>Für folgende Zielgruppe:</b> Wählen Sie ein Element aus.
6	<b>Erwerb sozial-emotionaler Kompetenzen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> alle SuS <input type="checkbox"/> folgende Teilgruppe von SuS:  <input type="checkbox"/> Lehrkräfte <input checked="" type="checkbox"/> weiteres päd. Personal <input type="checkbox"/> Eltern	Diagnose der kognitiven Fähigkeiten in den Bereichen Konzentrationsfähigkeit, Arbeitstempo, Genauigkeit, Unablenkbarkeit	...die Diagnostik mittels datenbasierter Standortanalyse erfolgt.	Schulpsychologin	Beginn: 2024/25, 2. Hj. Ende: 2033/34, 2. Hj.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, zu folgenden Themen:  <b>Für folgende Zielgruppe:</b> Wählen Sie ein Element aus.

**EGS Stadtmittte Eschweiler, Schul-Nr. 116830**

7	<b>Erwerb sozial-emotionaler Kompetenzen</b>	<input type="checkbox"/> alle SuS <input checked="" type="checkbox"/> folgende Teilgruppe von SuS:  <input type="checkbox"/> Lehrkräfte <input checked="" type="checkbox"/> weiteres päd. Personal <input type="checkbox"/> Eltern	Emotionsregulations-training	... nach erfolgtem Training mittels unterschiedlicher Überprüfungsverfahren (SuS-Beobachtung, Sozialtraining, KoKi-Testung usw.) eine Veränderung im Verhalten meßbar wird.	Schulpsychologin MPTs Schulsozialarbeiterin	Beginn: 2025/26, 1. Hj. Ende: 2033/34, 2. Hj.	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja, zu folgenden Themen: Stress und Emotionsregulation im Kindesalter  Für folgende Zielgruppe: Schulpsychologin Teilgruppe / Fachschaft
8	<b>Gewaltprävention</b>	<input type="checkbox"/> alle SuS <input checked="" type="checkbox"/> folgende Teilgruppe von SuS: 3. & 4. Jg  <input type="checkbox"/> Lehrkräfte <input type="checkbox"/> weiteres päd. Personal <input checked="" type="checkbox"/> Eltern	Training Selbstbehauptung bei sexualisierter Gewalt  Eltern für das Thema „Unversehrtheit des Körpers“ sensibilisieren	... die SuS während des Theaterstückes lernen, sich für ihren Körper und ihre Rechte einzusetzen.	SL Kon MPT Schulsozialarbeit Schulpsychologin KL der Klassen 3 und 4	Beginn: 2025/26, 1. Hj. Ende: 2025/26, 2. Hj.	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, zu folgenden Themen:  Für folgende Zielgruppe: Wählen Sie ein Element aus.
9	<b>Erwerb von Basiskompetenzen: Deutsch</b>	<input checked="" type="checkbox"/> alle SuS <input type="checkbox"/> folgende Teilgruppe von SuS:	Silbenbasierte Leseförderung	... die SuS nach erfolgtem Lesetraining mittels Überprüfung durch ELFE II Fortschritte erzielen	Schulpsychologin	Beginn: 2025/26, 1. Hj.	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja, zu folgenden Themen:

EGS Stadtmittre Eschweiler, Schul-Nr. 116830

		<input type="checkbox"/> Lehrkräfte <input type="checkbox"/> weiteres päd. Personal <input type="checkbox"/> Eltern				Ende: 2033/34, 2. Hj.	Einführung Für folgende Zielgruppe: Teilgruppe / Fachschaft
10	Weitere relevante schulische SCP-Schwerpunkte Konzentrations-Training	<input checked="" type="checkbox"/> alle SuS <input type="checkbox"/> folgende Teilgruppe von SuS:  <input checked="" type="checkbox"/> Lehrkräfte <input checked="" type="checkbox"/> weiteres päd. Personal <input type="checkbox"/> Eltern	Förderung der Aufmerksamkeit, Reaktion und Konzentration	... nach Nutzung mittels Überprüfung mit dem KoKi-Test Fortschritte erzielt werden können	OGS-Personal Lehrkräfte des Faches Sport Schulpsychologie	Beginn: 2024/25, 2. Hj. Ende: Wählen Sie ein Element aus.	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, zu folgenden Themen:  Für folgende Zielgruppe: Wählen Sie ein Element aus.
11	Erwerb von Basiskompetenzen: Deutsche	<input checked="" type="checkbox"/> alle SuS <input type="checkbox"/> folgende Teilgruppe von SuS:  <input type="checkbox"/> Lehrkräfte <input type="checkbox"/> weiteres päd. Personal	Selbstgesteuerte Förderung der Wortschatzarbeit, Wortspeicherarbeit	... der Lerntainer für die unterschiedlichen Unterrichtseinheiten als fester Bestandteil der Wortspeicherarbeit genutzt wird	Alle Lehrende der jeweiligen Fächer	Beginn: 2024/25, 2. Hj. Ende: 2033/34, 2. Hj.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, zu folgenden Themen:  Für folgende Zielgruppe: Wählen Sie ein Element aus.

**EGS Stadtmittre Eschweiler, Schul-Nr. 116830**

		<input type="checkbox"/> Eltern					
12	<b>Erwerb von Basiskompetenzen: Deutsch</b>	<input checked="" type="checkbox"/> alle SuS <input type="checkbox"/> folgende Teilgruppe von SuS:  <input type="checkbox"/> Lehrkräfte <input type="checkbox"/> weiteres päd. Personal <input type="checkbox"/> Eltern	Aufstockung der Kinderliteratur für die Schulbibliothek	...die SuS auf die neue Literatur zugreifen und ihren Lesehorizont dadurch erweitern können.	Zuständige LuL der Schulbibliothek	<b>Beginn:</b> 2024/25, 2. Hj. <b>Ende:</b> Wählen Sie ein Element aus.	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, zu folgenden Themen:  <b>Für folgende Zielgruppe:</b> Wählen Sie ein Element aus.
13	<b>Erwerb von Basiskompetenzen: Deutsch und Mathematik</b>	<input checked="" type="checkbox"/> alle SuS <input type="checkbox"/> folgende Teilgruppe von SuS:  <input type="checkbox"/> Lehrkräfte <input type="checkbox"/> weiteres päd. Personal <input type="checkbox"/> Eltern	Förderung der Konzentration, Kreativität, Kommunikationsfähigkeit, Erweiterung der Problemlösefähigkeit	...die SuS während des Unterrichts und im OGS-Bereich das Material zum Erstellen eigener Konstruktionen nutzen.	Lehrkräfte OGS-Personal	<b>Beginn:</b> 2024/25, 2. Hj. <b>Ende:</b> Wählen Sie ein Element aus.	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, zu folgenden Themen:  <b>Für folgende Zielgruppe:</b> Wählen Sie ein Element aus.
14	<b>Weitere relevante schulische SCP-Schwerpunkte</b>	<input type="checkbox"/> alle SuS <input type="checkbox"/> folgende Teilgruppe von SuS:	Schulentwicklungs-Coaching im Hinblick auf den Schwerpunkt „Sprachförderung“	...mit dem Coach weitere Schritte hin zum Entwicklungsschwer-	SL Alle Beschäftigten	<b>Beginn:</b> 2024/25, 2. Hj.	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja, zu folgenden Themen:

**EGS Stadtmittte Eschweiler, Schul-Nr. 116830**

	<b>Schulentwicklungs-Coaching</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Lehrkräfte <input type="checkbox"/> weiteres päd. Personal <input type="checkbox"/> Eltern		punkt „Sprachförderung“ gelingen		Ende: 2033/34, 2. Hj.	Schulentwicklung Für folgende Zielgruppe: Schulleitung
15	<b>Erwerb von Basiskompetenzen: Mathematik</b>	<input checked="" type="checkbox"/> alle SuS <input type="checkbox"/> folgende Teilgruppe von SuS:  <input type="checkbox"/> Lehrkräfte <input type="checkbox"/> weiteres päd. Personal <input type="checkbox"/> Eltern	Implementierung der Fachoffensive Mathematik hier: FÖDIMA-Kartei	... wenn die Lehrkräfte und die MPTler zur Diagnose und Förderung der basalen Fähigkeiten im Bereich der Arithmetik die FÖDIMA-Kartei einsetzen	Lehrkräfte Mptler SoFa-Kraft	Beginn: 2024/25, 2. Hj. Ende: 2033/34, 2. Hj.	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja, zu folgenden Themen: Einsatz der FÖDIMA-Kartei Für folgende Zielgruppe: LuL des Fachs SoFa-Kraft MPTler

EGS Stadtmittre Eschweiler, Schul-Nr. 116830

**Verwendung der Finanzmittel aus dem Freien Drittel der Säule II des Startchancen-Programms (fachbezogene Pauschale)**

Für eine oder mehrere der o.g. Maßnahmen ist geplant, Finanzmittel aus der fachbezogenen Pauschale des Startchancenprogramms (Säule II Chancenbudget) einzusetzen.

Bitte füllen Sie die nachfolgende Tabelle aus.

Lfd. Nr.	Maßnahme	Finanzierung aus fachbezogener Pauschale Säule II	
1	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Einführung der Sprachstandsfeststellungssoftware EduLOG</b></li> </ul>	Erwerb der folgenden Software:  <b>EduLOG-Software</b> <a href="https://www.decision-products.de/locmedia/product/edulog/">https://www.decision-products.de/locmedia/product/edulog/</a>	Veranschlagte Höhe der Aufwendungen:  350€ für den ersten Zugang +50 € für jeden weiteren Zugang (geplant 4 weitere Zugänge)  Insgesamt: 350€+4x50€= 550€

EGS Stadtmittte Eschweiler, Schul-Nr. 116830

2	<p><b>Systematische und datenbasierte, standardisierte Standortanalyse Rechtschreiben</b></p>	<p><b>Material Hamburger Schreibprobe für alle SuS in allen Jahrgängen:</b>  HSP 1 Plus ISBN: 978-3-12-011504-5 jeweils 5 Testhefte (10x)  HSP 3 ISBN: 978-3-12-011506-9 jeweils 5 Testhefte (10x)  HSP 4-5 ISBN: 978-3-12-011507-6 jeweils 5 Testhefte (10x)</p>	<p>Veranschlagte Höhe der Aufwendungen:  10x8,50€= 85,00€  10x8,50€= 85,00€  10x8,50€=85,00€  Insg. 255€</p>
3a	<p><b>Systematische, datenbasierte, standardisierte Standortanalyse im Lesen, auch bei Kindern mit nicht-deutscher Familiensprache mittels ELFE II</b></p>	<p><b>ELFE II - Diagnostikprogramm - Netzwerkversion für eine Schule, bestehend aus: Manual inkl. Instrukionskarte und USB-Stick</b>  Artikelnummer: 5082014  <a href="https://www.testzentrale.de/shop/ein-leseverstaendnistest-fuer-erst-bis-siebtklaessler-version-ii.html">https://www.testzentrale.de/shop/ein-leseverstaendnistest-fuer-erst-bis-siebtklaessler-version-ii.html</a></p> <p><b>Lenhard, A. &amp; Lenhard, W. (2023). Diagnostik von Lesestörungen mit ELFE II bei Kindern mit Migrationshintergrund (inklusive adaptierter Normen, 2. aktualisierte Auflage). Psychometrica</b></p> <p>ISBN: 978-3-9821630-2-4  - Best.-Nr.: 7170-001  <a href="https://www.psychometrica.de/bestellungen2.html">https://www.psychometrica.de/bestellungen2.html</a></p> <p><b>Fortbildung:</b>  Webinar zum Download  einmalig 39 € (inkl. USt.)  <a href="https://www.psychometrica.de/elfe2_seminar.html">https://www.psychometrica.de/elfe2_seminar.html</a></p>	<p>Veranschlagte Höhe der Aufwendungen:  550 €</p> <p>22,00 €</p> <p>39,00€</p> <p>Insgesamt: 611,00€</p>

EGS Stadtmittre Eschweiler, Schul-Nr. 116830

3b	<b>Systematische, datenbasierte, standardisierte Standortanalyse im Lesen;</b> <b>hier Fachoffensive Deutsch STIFT Lesefokus, Lesefokus PLUS und Vorläuferfokus</b>	<b>Drucken der Karteien Lesefokus, Lesefokus PLUS und Vorläuferfokus</b>  <b>Angebotsanfrage an Hausdruckerei der StädteRegion Aachen ist gestellt</b>	Kosten ca. 700 €???
3c	<b>Förderung der Lesegenauigkeit</b>	<b>geführte Lesestreifen</b> Bestell-Link Amazon: <a href="#">hier klicken!</a> Kosten: 8 Stück 8,99€ zu bestellende Anzahl: 8	Veranschlagte Höhe der Aufwendungen:  8x8,99€= 71,92€
4	<b>Förderung verschiedener Rechtschreibstrategien</b>	<b>Hamburger Schreib-Probe (HSP) Fördermaterial</b>  5 Förderhefte Alphabetische Strategie 1A   Klasse 1 ISBN: 978-3-12-011456-7 <a href="https://www.klett.de/produkt/isbn/978-3-12-011456-7">https://www.klett.de/produkt/isbn/978-3-12-011456-7</a> zu bestellende Anzahl: 6x  5 Förderhefte Alphabetische Strategie 1B   Klasse 1 ISBN: 978-3-12-011457-4 <a href="https://www.klett.de/produkt/isbn/978-3-12-011457-4">https://www.klett.de/produkt/isbn/978-3-12-011457-4</a> zu bestellende Anzahl: 6x  5 Förderhefte Alphabetische Strategie   Klasse 2 ISBN: 978-3-12-011458-1 <a href="https://www.klett.de/produkt/isbn/978-3-12-011458-1">https://www.klett.de/produkt/isbn/978-3-12-011458-1</a> zu bestellende Anzahl: 6x  5 Förderhefte Orthografische und morphematische Strategie   Klasse 2 ISBN: 978-3-12-011459-8 <a href="https://www.klett.de/produkt/isbn/978-3-12-011459-8">https://www.klett.de/produkt/isbn/978-3-12-011459-8</a>	Veranschlagte Höhe der Aufwendungen:  6x 22,50€= 135 €  6x22,50€= 135€  6x22,50€=135€  6x22,50€=135€

**EGS Stadtmittte Eschweiler, Schul-Nr. 116830**

		<p>zu bestellende Anzahl: 6x</p> <p>5 Förderhefte Alphabetische Strategie   Klasse 3 ISBN: 978-3-12-011460-4 <a href="https://www.klett.de/produkt/isbn/978-3-12-011460-4">https://www.klett.de/produkt/isbn/978-3-12-011460-4</a> zu bestellende Anzahl: 6x</p> <p>5 Förderhefte Orthografische und morphematische Strategie   Klasse 3 ISBN: 978-3-12-011461-1 <a href="https://www.klett.de/produkt/isbn/978-3-12-011461-1">https://www.klett.de/produkt/isbn/978-3-12-011461-1</a></p> <p>5 Förderhefte Alphabetische Strategie   Klasse 4 ISBN: 978-3-12-011462-8 <a href="https://www.klett.de/produkt/isbn/978-3-12-011462-8">https://www.klett.de/produkt/isbn/978-3-12-011462-8</a> zu bestellende Anzahl: 6x</p> <p>5 Förderhefte Orthografische und morphematische Strategie   Klasse 4 ISBN: 978-3-12-011463-5 <a href="https://www.klett.de/produkt/isbn/978-3-12-011463-5">https://www.klett.de/produkt/isbn/978-3-12-011463-5</a> zu bestellende Anzahl: 6x</p>	<p>6x22,50€=135€</p> <p>6x22,50€=135€</p> <p>6x22,50€=135€</p> <p>6x22,50€=135€</p> <p>Insgesamt: 1080€</p>
5a	<p><b>Individuelle Förderung der Alphabetisierung, Wortschatz und Grammatik im DaZ-Unterricht und der Willkommensklasse mittels Lernsoftware</b></p>	<p>M&amp;A Lern-Software Sag es auf Deutsch <a href="https://ma-lernsoftware.de/produkt/sag-es-auf-deutsch-buchstaben/">https://ma-lernsoftware.de/produkt/sag-es-auf-deutsch-buchstaben/</a> einmalig 100 Lizenzen Kosten insgesamt: 588,24€ einmalig 80 Lizenzen: Kosten insgesamt: 386,55€</p> <p>Leider gibt es nur Einzel-Lizenzen und max. 100 pro Bestellvorgang!</p>	<p>588,24€ + 386,55€ = 974,79€</p>

EGS Stadtmittte Eschweiler, Schul-Nr. 116830

5b	<b>Förderung der Alphabetisierung, Wortschatz und Grammatik im DaZ-Unterricht</b> <b>Vernetzung digitale und analoge Arbeitsmaterialien</b>	<b>M&amp;A Sag es auf Deutsch</b> Arbeitsheft zu „Sag es auf Deutsch – Buchstaben“ ISBN-Nummer: 978-3-9819109-9-5 Bestell-Link: <a href="#">hier klicken!</a> Kosten: 19,63€ zu bestellende Anzahl: 40	Veranschlagte Höhe der Aufwendungen:  40x19,63€ = 785,20€
5c	<b>Förderung der Lesekompetenzen im DaZ-Unterricht</b>	<b>M&amp;A Sag es auf Deutsch</b> Leseheft zu „Sag es auf Deutsch – Buchstaben“ ISBN-Nummer: 978-3-9819109-2-6 Bestell-Link: <a href="#">hier klicken!</a> Kosten: 5,61€ zu bestellende Anzahl: 40	40x5,61=224,40€
6	<b>Diagnose der kognitiven Fähigkeiten in den Bereichen Konzentrationsfähigkeit, Arbeitstempo, Genauigkeit und Unablenkbarkeit</b>	<b>KoKi Konzentrationstest</b> Testverfahren Bestell-Link: <a href="#">hier klicken!</a> Test komplett bestehend aus: Manual, 5 Testhefte, Instruktionsmappe, 5 Auswertungsbogen, Schablonen und Mappe Artikelnummer: 0154801 Kosten: 128,00€  5 Testhefte Artikelnummer: 0154803 Kosten: 18,00€ zu bestellende Anzahl: 10  5 Auswertungsbogen Artikelnummer: 0154805 Kosten: 4,25€ zu bestellende Anzahl: 10	128,00 €   10x18,00€= 180,00€  10x4,25€=42,50€  Insgesamt: 350,00€

EGS Stadtmittte Eschweiler, Schul-Nr. 116830

7	<b>Emotionsregulationstraining</b>	<b>Emotionsregulationstraining ERT für Kinder im Grundschulalter</b> Artikelnummer: 0152601 Bestell-Link: <a href="#">hier klicken!</a> Kosten: 458,00€	458,00€
		<b>Fortbildung:</b> <b>Webinar zur Stressprävention und Emotionsregulation im Kindesalter: Diagnostik und Intervention</b> Buchungs-Link: <a href="#">hier klicken!</a> Kombi-Angebot Stress und Emotionsregulation im Kindesalter Kosten gesamt: 376,00€ Buchung für die Schulpsychologin	376,00€
8	<b>Training der Selbstbehauptung bei sexualisierter Gewalt</b>	<b>Mein Körper gehört mir!</b> Kontakt-Link: <a href="#">hier klicken!</a> Eine Spielaufführung kostet pro Klasse für das gesamte Programm 357 € jeweils zzgl. 0,40 €/ km Fahrtkosten für 3 Hin- und Rückfahrten.	4x 357€=1428,00€ + Fahrtkosten
	<b>Sensibilisierung der Eltern hinsichtlich der Unversehrtheit des Körpers und sexualisierter Gewalt</b>	Elternpräsentation (Aufführung und Fragerunde für Eltern): 480 € zzgl. 0,40 €/ km Fahrtkosten.	480€ + Fahrtkosten  Insgesamt: 1908,00€ + Fahrtkosten (ca.2300€???)
9	<b>Silbenbasierte Leseförderung</b>	<b>Lesen mit Willy Wortbär</b> Ein silbenbasiertes Training zur Förderung der Worterkennung beim Lesen Artikelnummer: 0155801 Bestell-Link: <a href="#">hier klicken!</a> Kosten: 173,83€  Fortbildung: Webinar Bestell-Link: <a href="#">hier klicken!</a>	173,83€

**EGS Stadtmittte Eschweiler, Schul-Nr. 116830**

		Kosten: 70,21€ zu buchende Kollegen: 2	2x70,21€= 140,42€
10	<b>Förderung der Aufmerksamkeit, Reaktion und Konzentration</b>	<b>BlazePod Trainer Kid</b> Produktnummer: A07268 Bestell-Link: <a href="#">hier klicken!</a> Kosten: 469,90€	469,90€
11.	<b>Förderung der Wortschatzarbeit, Wortspeicherarbeit</b>	<b>Betzold Interaktiver Lerntainer</b> Für alle Fächer, Lernthemen und Jahrgangsstufen Bestellnummer: 89820IN Bestell-Link: <a href="#">hier klicken!</a> Kosten: 49,95€ zu bestellende Anzahl: 9 Stück  <b>Betzold Blanko-Karten - Karten für den Magischen Zylinder</b> Bestellnummer: 86270IN Bestell-Link: <a href="#">hier klicken!</a> Kosten: 6,20€ zu bestellende Anzahl: 15 Stück	9x49,95=449,55€  15x6,20€=93,00€ Insgesamt: 542,55€
12	<b>Aufstockung der Kinderliteratur für die Schulbibliothek</b>	<b>Kinderliteratur</b> Excel-Tabelle mit Bestellungen wird nach Genehmigung durch die Schulaufsicht und den Schulträger erstellt. Kosten: ca. 500€	670,00€

**EGS Stadtmittte Eschweiler, Schul-Nr. 116830**

13	<b>Förderung der Konzentration, Kreativität, Kommunikationsfähigkeit, Erweiterung der Problemlösefähigkeit</b>	<b>Lego Education Vergnügungspark</b> Artikelnummer: 2012787 Bestell-Link: <a href="#">hier klicken!</a> Kosten: 279,00€ zu bestellende Anzahl: 1x	279,00€
		<b>LEGO Education Klassik Bausatz</b> Stecken, Bauen und Entwerfen Bestellnummer: 97634IN Bestell-Link: <a href="#">hier klicken!</a> Kosten: 76,50 € zu bestellende Anzahl: 1x	76,50€
14	<b>Weitere relevante schulische SCP-Schwerpunkte</b> <b>Schulentwicklungs-Coaching</b>	Schulentwicklungs-Coaching durch Fr. Maria Keller Bildungsbüro der StädteRegion Aachen Kosten: pro Sitzung (jeweils 1,5 Stunden) 150€ Geplante Sitzungen: 2 pro Halbjahr	2x150€=300€
15	<b>Implementierung der Fachoffensive Mathematik hier:</b> <b>FÖDIMA-Kartei</b>	Druck der FÖDIMA-Kartei durch Hausdruckerei der StädteRegion Aachen Angebotsanfrage ist gestellt	Kosten ca. 700 €???
		Mengen, zählen, Zahlen: Die Welt der Mathematik verstehen Fördermaterialien, Handreichungen und Koffer Artikelnummer: 4705814 Bestell-Link: <a href="#">hier klicken!</a> Kosten: 189,00€ Zu bestellende Anzahl: 4	4x189,00€=756,00€



EGS Stadtmittre Eschweiler, Schul-Nr. 116830

- Ein Austausch zur Erreichung der vereinbarten Ziele soll im Rahmen des Perspektiv- und Kooperationsgespräches des Schuljahres 2025/26 erfolgen.
- Ein Termin für den Austausch zur Erreichung der vereinbarten Ziele wird bis zum 02.02.2026 zwischen Schule und schulfachlicher Aufsicht vereinbart.
- Der Schulträger ist in Kenntnis gesetzt.

Eschweiler, 07.04.25

Ort, Datum

Aade, 08.04.2025

Ort, Datum

P. von Kachwe

Unterschrift Schulleitung

[Signature]

Unterschrift schulfachliche Aufsicht



# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1. Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	02.07.2025
---------------------	--------------------------	------------	------------

## Fortführung des Deutschlandtickets für Schüler\*innen in Eschweiler zum Schuljahr 2025/2026

1. Zum Schuljahr 2025/2026 erhalten alle anspruchsberechtigten Schüler\*innen der Stadt Eschweiler weiterhin ein Deutschlandticket zu den im Sachverhalt näher beschriebenen Konditionen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der ASEAG und dem AVV den als Anlage 1 beigefügten Vertrag zu abzuschließen.
2. Die Stadt Eschweiler behält sich weiterhin vor, zum Schuljahr 2026/2027 zum System der School-& Funticket- und Schülerjahreskartenverträge zurückzukehren, sofern sich die Konditionen des Deutschlandtickets nachteilig für die Beteiligten ändern oder das Deutschlandticket nicht fortgeführt wird.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Molls _____	Datum: 18.06.2025  <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <span>gez. Leonhardt</span> <span>gez. Duikers</span> </div>		
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 22.05.2023 informierte der Aachener Verkehrsverbund GmbH (AVV) erstmalig die Stadt Eschweiler, dass in NRW zum 1. Mai 2023 ein Deutschlandticket für Bürger\*innen zum Preis von 49 Euro mit bundesweiter Gültigkeit eingeführt wurde und dies auch verstärkt Schüler\*innen erreichen sollte.

Hierzu wurde im Rahmen einer dafür auf Landesebene eigens eingerichteter Arbeitsgruppe ein Modell konzipiert, nachdem sämtliche freifahrtberechtigten Schüler\*innen anstelle des regionalen Schulträgerproduktes (School-&Fun-Ticket oder Schülerjahreskarte) ein Deutschlandticket erhalten haben.

Alle bislang nicht freifahrtberechtigten Schüler\*innen (die sog. Selbstzahlende) konnten seit der Umsetzung dieses Modells ein vergünstigtes Deutschlandticket für 29 Euro erwerben.

Um diesen Vorteil den Selbstzahlenden bieten zu können, war es erforderlich, dass die bisherigen finanziellen Mittel aus regionalen Schulträgerleistungen im gleichen Umfang wie bisher durch die Schulträger eingebracht werden. Es wurde eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem jeweiligen Schulträger, dem öffentlichen Verkehrsunternehmen sowie dem AVV getroffen, in der eine freiwillige Selbstverpflichtung des betreffenden Schulträgers zur Fortführung der bisherigen geleisteten finanziellen Mittel an das Verkehrsunternehmen geregelt war.

Die Umsetzung des Modellkonzepts wurde ab dem Schuljahr 2023/24 eingeführt.

Der entsprechende Erlass des Landes wurde veröffentlicht. Seinerzeit wurde die Stadt Eschweiler durch die ASEAG über die Möglichkeit der künftigen Umsetzung des landesweiten Modellansatzes informiert.

Nach der Schülerfahrtkostenverordnung NRW haben Schüler\*innen einen Anspruch auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten, sofern der kürzeste Fußweg von ihrem Wohnort zur nächstgelegenen Schule in einer bestimmten Entfernung in Abhängigkeit von der Schulform entfernt ist (2 km bei Grundschulen, 3,5 km in der Sekundarstufe I und 5 km in der Sekundarstufe II), ein besonders gefährlicher Schulweg zurückgelegt werden muss oder gesundheitliche Gründe gegeben sind, die dazu führen, dass der Schulweg nicht zu Fuß zurückgelegt werden kann.

In Eschweiler waren seit der Einführung des School-& Funtickets zwei verschiedene Fahrkarten für die nach der Schülerfahrtkostenverordnung berechtigten Schüler\*innen im Einsatz:

- alle anspruchsberechtigten Grund- und Förderschüler\*innen erhalten eine für sie kostenlose Schülerjahreskarte, die nur für die Fahrt zur Schule hin und zurück außerhalb der Ferien berechtigt,
- alle anspruchsberechtigten Schüler\*innen der weiterführenden Schulen und Förderschüler\*innen der Sekundarstufe I und II erhalten ein School-&Funticket, das mit einem monatlichen Eigenanteil für die Schüler\*innen verbunden ist (für das erste Kind 14 €, für das zweite Kind 7 €, für jedes weitere Kind 0 €) und auch in der kompletten StädteRegion Aachen in den Ferien genutzt werden kann.

Das Land unterstützte die Einführung des Deutschlandtickets erstmalig im Schuljahr 2023/24.

Aufgrund dieser Landesförderung bestand für das Schuljahr 2023/24 die Möglichkeit, dass ALLE Eschweiler Schüler\*innen das Deutschlandticket zu folgenden Konditionen erhalten haben:

- die anspruchsberechtigten Grund- und Förderschüler\*innen zahlten weiterhin keinen Eigenanteil und erhielten ein Deutschlandticket, das in der kompletten Bundesrepublik kostenfrei genutzt werden konnte sowohl außerhalb als auch in den Ferien,

- die anspruchsberechtigten Schüler\*innen der weiterführenden Schulen bzw. Förderschule der Stadt Eschweiler zahlten weiterhin den gewohnten Eigenanteil und erhielten ein Deutschlandticket anstelle des bisherigen School- & Funtickets,
- die Selbstzahler konnten freiwillig ein Deutschlandticket zum Preis von 29 Euro erwerben.

Die Schüler\*innen profitierten durch die erweiterte Nutzungsmöglichkeit von der Inanspruchnahme des Deutschlandtickets, da das Ticket neben der reinen Busnutzung auch im Bahnverkehr eingesetzt werden könnte.

Die Schulträger waren nicht zur Umstellung des landweiten Modells verpflichtet und hatten grundsätzlich auch die Möglichkeit, das bisherige Modell beizubehalten.

Die ASEAG bestätigte gegenüber der Verwaltung der Stadt Eschweiler, dass durch die Umstellung für die Stadt Eschweiler keine Mehrkosten entstehen, d.h. die Finanzierung erfolge im bisherigen Umfang, lediglich die üblichen Preissteigerungen infolge der AVV-Tariferhöhungen und der Erhöhungen oder Preissenkungen in Abhängigkeit von der Schülerzahlenentwicklung erfolgen weiterhin.

Als Zwischenfazit für das Schuljahr 2023/24 war festzuhalten, dass die Umstellung der bisherigen Schulträgerprodukte (School-& Funticket und Schülerjahreskarte) auf Deutschlandtickets für alle Schüler\*innen einen deutlichen Mehrwert darstellte, zudem dem übergeordneten Ziel der nachhaltigen Stadt entsprachen und für die Stadt Eschweiler als Schulträger kostenneutral war.

Am 14.06.2023 beschloss der Rat der Stadt Eschweiler auf dieser Basis, dass alle anspruchsberechtigten Schüler\*innen der Stadt Eschweiler ab dem Schuljahr 2023/24 ein Deutschlandticket zu dem im Sachverhalt der Verwaltungsvorlage 232/23 näher beschriebenen Konditionen erhalten.

Mit Runderlass vom 19.04.2024 des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr wurde die Verlängerung des landesweiten Modellansatzes seitens des Landes NRW verabschiedet.

Durch den Runderlass wurde sichergestellt, dass die teilnehmenden Schulträger keine Schlechterstellung des bis zum Schuljahr 2022/2023 bestandenen Systems mit der Ausgabe der School- & Funtickets für die Schüler\*innen der weiterführenden Schulen und Förderschüler\*innen bzw. Schülerjahreskarten für Grund- und Förderschüler\*innen erfahren.

Alle anspruchsberechtigten Schüler\*innen der Stadt Eschweiler haben im Schuljahr 2024/2025 weiterhin ein Deutschlandticket zu den bestehenden Konditionen erhalten. Dies wurde dem Schulausschuss in seiner Sitzung am 19.6.2024 mit der Verwaltungsvorlage 215/24 zur Kenntnis gegeben. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass die Stadt sich vorbehält, zum kommenden Schuljahr 2025/26 zum System der School-&Funtickets- und Schülerjahreskartenverträge zurückzukehren, sofern sich die Konditionen des Deutschlandtickets nachteilig für die Beteiligten ändern.

Mit Runderlass vom 07.03.2025 des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr wurde zwar die Erhöhung des Deutschlandticketpreises für das kommende Schuljahr 2025/2026 bekannt gegeben, aber gleichzeitig die Sicherstellung zur Fortführung des Modells zugesagt.

Der bisherige Preis des Deutschlandtickets erhöht sich danach von 49 Euro auf 58 Euro für alle Käufer. **Für die anspruchsberechtigten Schüler\*innen sind weiterhin keine Auswirkungen mit der Ticketpreiserhöhung verbunden. Somit wirkt sich die reine Ticketpreiserhöhung auch nicht auf den Schulträger aus.**

**Schüler\*innen, die nicht anspruchsberechtigt sind (sog. Selbstzahlende)** erhalten einen um 20 Euro rabattierten Preis auf den Ticketpreis von 58 Euro. Demnach erhalten diese ein Ticket zum Preis

von 38 Euro. Damit verändern sich die Konditionen des Deutschlandtickets nicht nachteilig für die Stadt Eschweiler und das Modell kann fortgeführt werden.

Nach Auskunft der ASEAG bedarf es einer vertraglichen Änderung für das kommende Schuljahr. Eine Synopse der Änderungen ist als Anlage ebenso beigefügt wieder der neue Vertrag. Die bisherigen Vertragsinhalte sind im Wesentlichen beibehalten worden

**Finanzielle Auswirkungen:**

Aufgrund der Steigerung der Fahrschülerzahlen um 3,72 % sowie der Tarifierhöhung ab Januar 2025 um 5,75 % ergibt sich eine Mehrbelastung in Höhe von 3.014,59 €, die auch unabhängig von der Einführung des Deutschlandtickets erfolgt wäre. Auf dem Sachkonto 52790000, Produkt 03 241 01 01 stehen 1.104.000 Euro im Ansatz zur Verfügung. Die erforderlichen zusätzlichen Mittel werden überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung ist durch Wenigerausgaben an anderer Stelle gesichert.

Aufgrund der Fahrschülerzahlenentwicklung könnte sich die Anzahl der Fahrschüler\*innen zum kommenden Schuljahr 2025/2026 nochmals ändern. Zudem ist eine Finanzierung des Deutschlandtickets ab dem Jahr 2026 derzeit auf Bundes- und Landesebene noch nicht entschieden. Eine Prognose (inkl. entstehender Mehrbedarfe) wird in die Haushaltsaufstellung 2026 ff. eingebracht.

**Personelle Auswirkungen:**

Es entsteht kein personeller Mehraufwand.

**Anlagen:**

Nachtrag zum Vertrag Deutschlandticket 2025  
Synopse

**Nachtrag zum Vertrag  
über das "NRW-Modell"  
vom 02.08.2023**

**gemäß den Regelungen des Erlasses des Landes NRW vom 7. März 2025**

zwischen

**der Stadt Eschweiler**

Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

vertreten durch Frau Dana Duikers

- nachstehend „Schulträger“ genannt -

und der

**ASEAG Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG**

Neuköllner Straße 1

52068 Aachen

vertreten durch den Vorstand

- nachstehend „Verkehrsunternehmen“ genannt -

und der

**Aachener Verkehrsverbund GmbH**

Neuköllner Straße 1

52068 Aachen

vertreten durch die Geschäftsführung

- nachstehend „AVV GmbH“ genannt -

Dieser Nachtrag ergänzt den Vertrag vom 26.11.2002 in der durch alle bisherigen Nachtragsvereinbarungen gültigen Fassung.

Seit dem 1. Mai 2023 gibt es das deutschlandweit in allen Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs gültige, ausschließlich im monatlich kündbaren Abonnement erhältliche Deutschlandticket. Dieses kostet derzeit 58 Euro pro Monat.

Mit dem gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr vom 7. März 2025 "Hinweise zum Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen", wurden die Voraussetzungen zur Verlängerung des landesweiten Modellansatzes des Schülerverkehrs in NRW unter dem Deutschlandticket für das Schuljahr 2025/ 2026 – vorbehaltlich einer Fortführung des Deutschlandtickets über das Jahr 2025 hinaus - geschaffen.

Dieser landesweite Modellansatz (im Weiteren „NRW-Modell“) sieht weiterhin unverändert vor, dass alle anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler anstelle des regionalen Schulträgerprodukts unter Beibehaltung der bisher geleisteten Eigenanteile ein Deutschlandticket erhalten.

Schülerinnen und Schüler, die keinen gesetzlichen Anspruch auf die Fahrkostenübernahme gemäß der Schülerfahrkostenverordnung NRW (SchfkVO) haben (sog. Selbstzahlende), erhalten bei Umsetzung des „NRW-Modells“ die Möglichkeit zum Bezug eines um 20 Euro gegenüber dem regulären Preis des Deutschlandtickets vergünstigten Deutschlandtickets für Selbstzahlende. Zum 01.08.2025 beträgt der monatliche Preis für Selbstzahlende 38,00 Euro. Der Preis kann sich im laufenden Schuljahr durch eine Preisanpassung des normalen Deutschlandtickets erhöhen.

Beziehen können dieses Ticket ausschließlich Schülerinnen und Schüler an Schulen von am „NRW-Modell“ teilnehmenden Schulträgern.

Um den Selbstzahlenden den Vorteil des vergünstigten Deutschlandtickets bieten zu können, verpflichtet sich der Schulträger auch weiterhin dazu, die Schulträgerleistungen für die Fahrtkosten für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler an das Verkehrsunternehmen ab dem 01.08.2025 freiwillig in derselben Höhe (unter Berücksichtigung ggf. entstehender Tariffortschreibungen im AVV) zu leisten, wie sie bei der Abrechnung des AVV-School&Fun-Ticket entstehen würden.

Für die Ermittlung der maßgeblichen Zahl der Anspruchsberechtigten sowie die Berechnung der Eigenanteile greifen unverändert die Regelungen des Vertrages vom 26.11.2002 nebst dazugehörigen Nachträgen.

Schulträger, die im Durchschnitt bislang weniger als den aktuell gültigen Preis des Deutschlandtickets für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler zahlen, können am „NRW-Modell“ teilnehmen, wenn sie die Differenz zum Preis des Deutschlandtickets pro Monat aus eigenen Mitteln gegenüber dem Verkehrsunternehmen ausgleichen.

Für alle am Modell teilnehmenden Ersatzschulträger können nur die bisherigen Aufwendungen refinanziert werden. Dies gilt auch, wenn sich der Preis des Deutschlandtickets erhöht.

Im Übrigen gelten die Vorschriften des Runderlasses vom 7. März 2025.

Alle übrigen Regelungen des Vertrags vom 26.11.2002 in der durch alle bisherigen Nachtragsvereinbarungen gültigen Fassung bleiben bestehen beziehungsweise gelten sinngemäß weiter.

Diese Vertragsergänzung tritt mit Wirkung zum 01.08.2025 in Kraft und gilt für das Schuljahr 2025/2026.

Rechtzeitig vor dem Ende des Vertrags werden die Parteien eine Fortführung des Vertrags unter den dann zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen anstreben. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der avisierten Neuregelung der Finanzierung des Schülerverkehrs durch die Landesregierung.

Die Wirksamkeit dieses Nachtrags steht unter der auflösenden Bedingung des Fortbestehens des Deutschlandtickets sowie einer auskömmlichen Finanzierung des Deutschlandtickets.

Für den Schulträger:

Für das  
Verkehrsunternehmen:

Für die AVV GmbH:

Eschweiler, \_\_\_\_\_

Aachen, \_\_\_\_\_

Aachen, \_\_\_\_\_

Stadt Eschweiler

Aachener Straßenbahn und  
Energieversorgungs-AG  
(ASEAG)

Aachener Verkehrsverbund  
GmbH

---

---

---



## neue Fassung

Dieser Nachtrag ergänzt den Vertrag vom 26.11.2002 in der durch alle bisherigen Nachtragsvereinbarungen gültigen Fassung.

Seit dem 1. Mai 2023 gibt es das deutschlandweit in allen Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs gültige, **ausschließlich im monatlich kündbaren Abonnement erhältliche Deutschlandticket. Dieses kostet derzeit 58 Euro pro Monat.**

Mit dem gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr vom 7. März 2025 „Hinweise zum Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen“, wurden die Voraussetzungen zur Verlängerung des landesweiten Modellansatzes des Schülerverkehrs in NRW unter dem Deutschlandticket für das Schuljahr 2025/2026 – **vorbehaltlich einer Fortführung des Deutschlandtickets über das Jahr 2025 hinaus – geschaffen.**

Schülerinnen und Schüler, die keinen gesetzlichen Anspruch auf die Fahrkostenübernahme gemäß der Schülerfahrkostenverordnung NRW (SchfkVO) haben (sog. Selbstzahlende), erhalten bei Umsetzung des „NRW-Modells“ die Möglichkeit zum Bezug eines um 20 Euro dem regulären Preis des Deutschlandtickets vergünstigten Deutschlandtickets für Selbstzahlende.

**Zum 01.08.2025 beträgt der monatliche Preis für Selbstzahlende 38,00 Euro. Der Preis kann sich im laufenden Schuljahr durch eine Preisanpassung des normalen Deutschlandtickets erhöhen.**

Beziehen können dieses Ticket ausschließlich Schülerinnen und Schüler an Schulen von am „NRW-Modell“ teilnehmenden Schulträgern.

Um den Selbstzahlenden den Vorteil des vergünstigten Deutschlandtickets bieten zu können, verpflichtet sich der Schulträger auch weiterhin dazu, die Schulträgerleistungen für die Fahrkosten für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler an das Verkehrsunternehmen ab dem 01.08. **2025** freiwillig in derselben Höhe (unter Berücksichtigung ggf. entstehender Tariffortschreibungen im AVV) zu leisten, wie sie bei der Abrechnung des AVV-School&Funticket entstehen würden.

## alte Fassung

Dieser Nachtrag ergänzt den Vertrag vom 26.11.2002 in der durch alle bisherigen Nachtragsvereinbarungen gültigen Fassung.

Der Preis für das seit dem 1. Mai 2023 deutschlandweit in allen Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs gültige Deutschlandticket beträgt weiterhin derzeit **49 Euro** pro Monat.

Mit dem gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr vom 19. April 2024 „Hinweise zum Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen“, wurden die Voraussetzungen zur Verlängerung des landesweiten Modellansatzes des Schülerverkehrs in NRW unter dem Deutschlandticket für das Schuljahr 2024/2025 geschaffen.

**Dieser landesweite Modellansatz (im Weiteren „NRW-Modell“) sieht weiterhin unverändert vor, dass alle anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler anstelle des regionalen Schulträgerprodukts unter Beibehaltung der bisher geleisteten Eigenanteile ein Deutschlandticket erhalten.**

Schülerinnen und Schüler, die keinen gesetzlichen Anspruch auf die Fahrkostenübernahme gemäß der Schülerfahrkostenverordnung NRW (SchfkVO) haben (sog. Selbstzahlende), erhalten bei Umsetzung des „NRW-Modells“ die Möglichkeit zum Bezug eines um 20 Euro dem regulären Preis des Deutschlandtickets vergünstigten Deutschlandtickets für Selbstzahlende.

Beziehen können dieses Ticket ausschließlich Schülerinnen und Schüler an Schulen von am „NRW-Modell“ teilnehmenden Schulträgern.

Um den Selbstzahlenden den Vorteil des vergünstigten Deutschlandtickets bieten zu können, verpflichtet sich der Schulträger auch weiterhin dazu, die Schulträgerleistungen für die Fahrkosten für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler an das Verkehrsunternehmen ab dem 01.08. **2024** freiwillig in derselben Höhe (unter Berücksichtigung ggf. entstehender Tariffortschreibungen im AVV) zu leisten, wie sie bei der Abrechnung des AVV-School&Funticket entstehen würden.

## neue Fassung

Für die Ermittlung der maßgeblichen Zahl der Anspruchsberechtigten sowie die Berechnung der Eigenanteile greifen unverändert die Regelungen des Vertrages vom 26.11.2002 nebst dazugehörigen Nachträgen.

Schulträger, die im Durchschnitt bislang weniger als den aktuell gültigen Preis des Deutschlandtickets für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler zahlen, können am „NRW-Modell“ teilnehmen, wenn sie die Differenz zum Preis des Deutschlandtickets pro Monat aus eigenen Mitteln gegenüber dem Verkehrsunternehmen ausgleichen.

Für alle am Modell teilnehmenden Ersatzschulträger können nur die bisherigen Aufwendungen refinanziert werden. Dies gilt auch, wenn sich der Preis des Deutschlandtickets erhöht.

Im Übrigen gelten die Vorschriften des Runderlasses vom 7. März 2025.

Alle übrigen Regelungen des Vertrags vom 26.11.2002 in der durch alle bisherigen Nachtragsvereinbarungen gültigen Fassung bleiben bestehen beziehungsweise gelten sinngemäß weiter.

Diese Vertragsergänzung tritt mit Wirkung zum 01.08.2025 in Kraft und gilt für das Schuljahr 2025/2026.

Rechtzeitig vor dem Ende des Vertrags werden den Parteien eine Fortführung des Vertrags unter den dann zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen anstreben. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der avisierten Neuregelung der Finanzierung des Schülerverkehrs durch die Landesregierung.

Die Wirksamkeit dieses Nachtrags steht unter der auflösenden Bedingung des Fortbestehens des Deutschlandtickets sowie einer auskömmlichen Finanzierung des Deutschlandtickets.

## alte Fassung

Für die Ermittlung der maßgeblichen Zahl der Anspruchsberechtigten sowie die Berechnung der Eigenanteile greifen unverändert die Regelungen des Vertrages vom 26.11.2002 nebst dazugehörigen Nachträgen.

Im Übrigen gelten die Vorschriften des Runderlasses vom 19. April 2024.

Alle übrigen Regelungen des Vertrags vom 26.11.2002 in der durch alle bisherigen Nachtragsvereinbarungen gültigen Fassung bleiben bestehen beziehungsweise gelten sinngemäß weiter.

Diese Vertragsergänzung tritt mit Wirkung zum 01.08.2024 in Kraft und gilt für das Schuljahr 2024/2025.

Rechtzeitig vor dem Ende des Vertrags werden den Parteien eine Fortführung des Vertrags unter den dann zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen anstreben. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der avisierten Neuregelung der Finanzierung des Schülerverkehrs durch die Landesregierung.

Die Wirksamkeit dieses Nachtrags steht unter der auflösenden Bedingung des Fortbestehens des Deutschlandtickets sowie einer auskömmlichen Finanzierung des Deutschlandtickets.

# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1.	Vorberatung	Kulturausschuss	öffentlich	08.05.2025
2.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	02.07.2025

## Änderung der Schulordnung der Musikschule Eschweiler

**Beschlussvorschlag:**

Die Schulordnung der Musikschule wird mit Wirkung zum 01.08.2025 entsprechend der als Anlage beigefügten Fassung angepasst.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Molls		Datum: 25.04.2025  i.V. Duikers					
<b>1</b>		<b>2</b>		<b>3</b>		<b>4</b>	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

### **Sachverhalt:**

Die Musikschule Eschweiler ist eine wichtige institutionelle Einrichtung in der Kulturszene der Stadt Eschweiler. Derzeit sind ca. 220 Schüler/innen in der Musikschule Eschweiler angemeldet. Diese Schüler/innen werden von 17 musikalischen Lehrkräften unterrichtet. Die Lehrkräfte sind als freie Mitarbeitende auf Honorarbasis beschäftigt.

Mit Urteil vom 28.06.2022 (B 12 R 3/20R) hat das Bundessozialgericht in einem Einzelfall entschieden, dass eine Musikschullehrerin sozialversicherungspflichtig zu beschäftigen ist. Auch wenn es sich bei diesem Urteil um eine Einzelfallentscheidung handelte, führte dies zu einer großen Unsicherheit bei den Musikschulen.

Mit diesem Urteil hat das Bundessozialgericht seine Rechtsprechung zur sozialversicherungsrechtlichen Statusbeurteilung fortentwickelt und eine Schärfung der Kriterien der betrieblichen Eingliederung und des unternehmerischen Risikos für diesen Personenkreis vorgenommen. Das Gericht zählte die Merkmale einer selbständigen Tätigkeit (vornehmlich eigenes Unternehmerrisiko, das Vorhandensein einer eigenen Betriebsstätte, die Verfügungsmöglichkeit über die eigene Arbeitskraft und die im Wesentlichen frei gestaltete Tätigkeit und Arbeitszeit) in Abgrenzung zur abhängigen Tätigkeit auf. Ob jemand beschäftigt oder selbständig tätig ist, richtet sich danach, welche Umstände das Gesamtbild der Arbeitsleistung prägen und hängt davon ab, welche Merkmale überwiegen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Zuordnung einer Tätigkeit nach deren Gesamtbild zum rechtlichen Typus der Beschäftigung oder selbständigen Tätigkeit voraussetzt, dass alle nach Lage des Einzelfalls als Indizien in Betracht kommenden Umstände festgestellt, in ihrer Tragweite zutreffend erkannt und gewichtet, in die Gesamtschau mit diesem Gewicht eingestellt und nachvollziehbar, d.h. den Gesetzen der Logik entsprechend und widerspruchsfrei gegeneinander abgewogen werden.

Hierbei ist zu prüfen, ob der Musikschullehrer in den Betrieb eingegliedert ist. Dies ist dann zu bejahen, wenn dem Lehrer Zeit, Dauer, Ort und Art der Ausführung dem umfassenden Weisungsrecht des Arbeitgebers unterliegt.

Der Betrieb der Musikschule der Stadt Eschweiler fußt auf der Schulordnung in Verbindung mit der Entgeltordnung. Die Schulordnung regelt die Organisation und den Betriebsablauf der Musikschule. Die Zusammenarbeit mit den freien Mitarbeitern erfolgt auf Grundlage eines Honorarvertrags.

Wie durch die Erste Beigeordnete bereits kurz im Rat angekündigt wurde, wurden die bestehenden Regelungen bzw. Verträge in Eschweiler im Hinblick auf das Urteil einer verwaltungsinternen rechtlichen Prüfung unterzogen.

Das Ergebnis dieser Prüfung liegt nun vor. Dabei ist positiv festzustellen, dass das bestehende Modell der Musikschule der Stadt Eschweiler fortgeführt werden kann, da es bereits jetzt im „Agenturmodell“ betrieben wird, d.h. die Musikschule tritt als Vermittler zwischen den Schülerinnen und Schülern auf der einen Seite und den Lehrkräften auf der anderen Seite auf.

Den Musikschullehrern der Stadt Eschweiler werden bereits jetzt schon in der gelebten Praxis weitergehende Freiheiten zugestanden als die dem Urteil des BSG zugrundeliegenden Bedingungen.

Um dieses Modell und die Selbstständigkeit noch weiter zu schärfen, wurden einige textliche Anpassungen in den Honorarverträgen und der Schulordnung erforderlich.

Zudem sind die bereits bisher stillschweigend gelebten Praktiken, die für eine selbständige Tätigkeit sprechen, entsprechend vertraglich fest zu halten. Gleiches gilt für die Schulordnung.

Die Lehrkräfte wurden in einer Lehrerkonferenz am 09.04.2025 über die notwendigen vertraglichen Änderungen informiert. Die geplanten Anpassungen wurden durch die anwesenden Lehrkräfte begrüßt.

Die sich aus der rechtlichen Abwägung ergebenden Änderungen der Schulordnung sind als Synopse als Anlage beigefügt. Die Entgeltordnung bleibt unverändert.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Personelle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

Synopse Schulordnung



# Alt

# Neu

## Schulordnung ab 01.01.2023

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Benutzung der Musikschule

### 1. Name

Die Stadt Eschweiler unterhält eine Musikschule unter dem Namen „Musikschule der Stadt Eschweiler“.

### 2. Aufgabe

Aufgabe der Musikschule ist es, die musikalischen Fähigkeiten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu erschließen und zu fördern. Insbesondere soll sie den Nachwuchs heranbilden, Begabte fördern sowie auf eine musikalische Fachausbildung vorbereiten. Sie kooperiert insbesondere mit **Kindertagesstätten**, Schulen, **anderen Bildungsträgern**, Vereinen und Verbänden.

### 3. Schulleitung und Lehrer

3.1 Die Leitung der Musikschule obliegt dem/der von der Stadt Eschweiler bestellten musikalischen Leiter/in und dem/der Verwaltungsleiter/in. Die Verwaltungsleitung wird durch den / die Abteilungsleiter/in 410 oder Vertretung im Amt wahrgenommen. In Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung (z.B. Einstellung von Lehrkräften, Anschaffung neuer Instrumente im Einzelwert von mehr als 500 € pp.) ist das Leitungsgremium, bestehend aus der **Schulleitung**, der stellvertretenden musikalischen **Schulleitung** und einer Lehrkraftvertretung an der Entscheidung zu **beteiligen**.

3.2 Die Lehrkräfte wählen aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen eine/n Lehrkraftvertreter/in. Diese/r vertritt die Interessen der Lehrer gegenüber der Musikschule.

## Schulordnung ab 01.08.2025

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Benutzung der Musikschule

### 1. Name

Die Stadt Eschweiler unterhält eine Musikschule unter dem Namen „Musikschule der Stadt Eschweiler“.

### 2. Aufgabe

Aufgabe der Musikschule ist es, die musikalischen Fähigkeiten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu erschließen und zu fördern. Insbesondere soll sie den Nachwuchs heranbilden, Begabte fördern sowie auf eine musikalische Fachausbildung vorbereiten. Sie kooperiert insbesondere mit **Kindertagesstätten**, Schulen, **anderen Bildungsträgern**, Vereinen und Verbänden.

### 3. Schulleitung und Lehrer

3.1 Die Leitung der Musikschule obliegt dem/der von der Stadt Eschweiler bestellten musikalischen Leiter/in und dem/der Verwaltungsleiter/in. Die Verwaltungsleitung wird durch den / die Abteilungsleiter/in 410 oder Vertretung im Amt wahrgenommen. In Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung (z.B. Einstellung von Lehrkräften, Anschaffung neuer Instrumente im Einzelwert von mehr als 500 € pp.) ist das Leitungsgremium, bestehend aus der **Schulleitung**, der stellvertretenden musikalischen **Schulleitung** und einer Lehrkraftvertretung an der Entscheidung zu **beteiligen**.

3.2 Die Lehrkräfte wählen aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen eine/n Lehrkraftvertreter/in. Diese/r vertritt die Interessen der Lehrer gegenüber der Musikschule.

<p>4. Unterrichtsangebote</p> <p>Das Unterrichtsangebot gliedert sich in</p> <p>a) <b>Musikalische Früherziehung</b> (siehe Nr. 5)  b) Instrumental- und Gesangsunterricht (siehe Nr. 6)  c) Ergänzungsfächer (siehe Nr. 7)</p> <p>Soweit es Kenntnisstand und musikalische Fähigkeiten erlauben, können mehrere Unterrichtsangebote, auch verschiedene Bereiche, wahrgenommen werden.</p> <p><b>5. Musikalische Früherziehung</b></p> <p><b>Für Kinder im Alter von etwa 4 bis 6 Jahren besteht das Angebot der musikalischen Früherziehung. Die Ausbildung dauert 2 Schuljahre (vgl. Ziff.9).</b> Die Ausbildung bereitet den Instrumentalunterricht vor bzw. ergänzt ihn sinnvoll. Sie findet in Gruppen von etwa 8- 15 Schülern statt.</p> <p>6. Instrumental- und Gesangsunterricht</p> <p>Im Instrumentalunterricht können <b>vorbehaltlich zur Verfügung stehender Fachlehrer</b> neben Gesang die folgenden Instrumente erlernt werden:</p> <p>Akkordeon, Blockflöte, Cello, Geige, Gitarre, Keyboard, Klarinette, Klavier, Oboe, Posaune, Querflöte, Saxophon, Schlagzeug und Trompete.</p> <p>Der Unterricht findet einzeln, in Zweier- oder Dreiergruppen oder in größeren Gruppen (Ensemble) statt (auch Chor).</p> <p>7. Ergänzungsfächer</p> <p>Die Ausbildung in den Ergänzungsfächern umfasst Ensemblespiel, Chor, Gesang, Musiktheorie/Harmonielehre, Gehörbildung, Tanz u. ä. Diese Angebote werden nach Möglichkeit nach Bedarf eingerichtet. Das Fach Ensemblespiel wird dann kostenlos angeboten, wenn die Teilnehmer bereits Schüler der Musikschule in Einzelunterricht sind. Es wird den Schülern empfohlen daran teilzunehmen, um das gemeinsame Musizieren zu erlernen. <b>Über die Einrichtung der Ensembleangebote entscheidet das Leitungsteam der Musikschule im Einzelnen.</b></p> <p>8. Sonderveranstaltungen</p> <p>Repräsentative Auftritte in der Öffentlichkeit, wie etwa Vorspiele, Konzerte, Elternabende o.ä. werden je nach Bedarf durchgeführt. Für solche Veranstaltungen kann Eintrittsgeld erhoben werden. Die Beteiligung der Schüler/innen als Darstellerinnen gehört zum Spektrum des Musikunterrichts.</p>	<p>4. Unterrichtsangebote</p> <p>Das Unterrichtsangebot gliedert sich in</p> <p>a) <b>Musikalische Früherziehung</b> (siehe Nr. 5)  b) Instrumental- und Gesangsunterricht (siehe Nr. 6)  c) Ergänzungsfächer (siehe Nr. 7)</p> <p>Soweit es Kenntnisstand und musikalische Fähigkeiten erlauben, können mehrere Unterrichtsangebote, auch verschiedene Bereiche, wahrgenommen werden.</p> <p><b>5. Musikalische Früherziehung</b></p> <p><b>Für Kinder im Alter von etwa 4 bis 6 Jahren besteht das Angebot der musikalischen Früherziehung. Die Ausbildung dauert 2 Schuljahre (vgl. Ziff.9).</b> Die Ausbildung bereitet den Instrumentalunterricht vor bzw. ergänzt ihn sinnvoll. Sie findet in Gruppen von etwa 8- 15 Schülern statt.</p> <p>6. Instrumental- und Gesangsunterricht</p> <p>Im Instrumentalunterricht können <b>vorbehaltlich zur Verfügung stehender Fachlehrer</b> neben Gesang die folgenden Instrumente erlernt werden:</p> <p>Akkordeon, Blockflöte, Cello, Geige, Gitarre, Keyboard, Klarinette, Klavier, Oboe, Posaune, Querflöte, Saxophon, Schlagzeug und Trompete.</p> <p>Der Unterricht findet einzeln, in Zweier- oder Dreiergruppen oder in größeren Gruppen (Ensemble) statt (auch Chor).</p> <p>7. Ergänzungsfächer</p> <p>Die Ausbildung in den Ergänzungsfächern umfasst Ensemblespiel, Chor, Gesang, Musiktheorie/Harmonielehre, Gehörbildung, Tanz u. ä. Diese Angebote werden nach Möglichkeit nach Bedarf eingerichtet. Das Fach Ensemblespiel wird dann kostenlos angeboten, wenn die Teilnehmer bereits Schüler/innen der Musikschule in Einzelunterricht sind. Es wird den Schülern empfohlen daran teilzunehmen, um das gemeinsame Musizieren zu erlernen. <b>Über die Einrichtung der Ensembleangebote entscheidet das Leitungsteam der Musikschule im Einzelnen.</b></p> <p>8. Sonderveranstaltungen</p> <p><del>Repräsentative Auftritte in der Öffentlichkeit, wie etwa Vorspiele, Konzerte, Elternabende o.ä. werden je nach Bedarf durchgeführt. Für solche Veranstaltungen kann Eintrittsgeld erhoben werden. Die Beteiligung der Schüler/innen als Darstellerinnen gehört zum Spektrum des Musikunterrichts.</del></p>
--	---

## 9. Schuljahr

9.1 Das Musikschuljahr entspricht dem Schuljahr an öffentlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen. Für die Lage der sog. „beweglichen Ferientage“ gilt der Beschluss der Schulleiterkonferenz für den Bezirk Eschweiler.

9.2 Die Schüler können jeweils zum 01. eines Kalendermonats aufgenommen werden. **Für das Angebot der Musikalischen Früherziehung kann nur zum Schuljahresbeginn eine Aufnahme erfolgen.**

## 10. Unterrichtsverträge

10.1 Der Besuch der Musikschule erfolgt aufgrund eines schriftlichen Unterrichtsvertrages, der seitens der Stadt Eschweiler von der **Schulleitung** unterzeichnet sein muss.

10.2 Für jedes Unterrichtsfach ist ein gesonderter Vertrag zu schließen. Ein Anspruch auf Aufnahme in die Musikschule besteht nur im Rahmen der Kapazitäten sowie bei Eignung des Schülers/der Schülerin für die jeweilig angestrebte Ausbildung. Über die Eignung entscheidet im Streitfall die musikalische Schulleitung unter Beteiligung der jeweiligen **unterrichtenden** Lehrkraft.

10.3 Die Zuteilung der Schüler/-innen zu den jeweiligen Lehrkräften erfolgt durch die musikalische **Schulleitung**. Dabei werden Schülerwünsche soweit als möglich berücksichtigt, ein Anspruch auf Unterricht bei einer bestimmten Lehrkraft, an einem bestimmten Ort oder zu einer bestimmten Zeit besteht jedoch nicht.

10.4 Die ersten drei Monate, in denen Musikunterricht erstmals von einem Schüler/ einer Schülerin besucht wird, gelten als Probezeit. Während dieser Zeit kann der Unterrichtsvertrag von beiden Seiten vier Wochen zum Ende des Monats gekündigt werden. Abweichend hierzu ist in der **Musikalischen**

Bis zu 2x jährlich finden Konzerte statt, die durch die Stadt Eschweiler organisiert werden. Im Zuge der Planung erfolgt rechtzeitig vor dem jeweiligen Konzert eine Abfrage bei den Musikschullehrern, ob seitens der Lehrer und der Schüler/innen Interesse an einer freiwilligen Teilnahme besteht. Darüber hinaus werden seitens der Stadt Eschweiler keine repräsentativen Auftritte in der Öffentlichkeit, wie etwa Vorspiele, Konzerte, Elternabende o.ä. durchgeführt bzw. organisiert.

## 9. Schuljahr

9.1 Das Musikschuljahr entspricht dem Schuljahr an öffentlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen. Für die Lage der sog. „beweglichen Ferientage“ gilt der Beschluss der Schulleiterkonferenz für den Bezirk Eschweiler.

9.2 Die Schüler/**innen** können jeweils zum 01. eines Kalendermonats aufgenommen werden. **Für das Angebot der Musikalischen Früherziehung kann nur zum Schuljahresbeginn eine Aufnahme erfolgen.**

## 10. Unterrichtsverträge

10.1 Der Besuch der Musikschule erfolgt aufgrund eines schriftlichen Unterrichtsvertrages, der seitens der Stadt Eschweiler von der **Schulleitung** unterzeichnet sein muss.

10.2 Für jedes Unterrichtsfach ist ein gesonderter Vertrag zu schließen. Ein Anspruch auf Aufnahme in die Musikschule besteht nur im Rahmen der Kapazitäten sowie bei Eignung des Schülers/der Schülerin für die jeweilig angestrebte Ausbildung. Über die Eignung entscheidet im Streitfall die musikalische Schulleitung unter Beteiligung der jeweiligen **unterrichtenden** Lehrkraft.

10.3 ~~Die Zuteilung der Schüler/-innen zu den jeweiligen Lehrkräften erfolgt durch die musikalische Schulleitung. Dabei werden Schülerwünsche soweit als möglich berücksichtigt, ein Anspruch auf Unterricht bei einer bestimmten Lehrkraft, an einem bestimmten Ort oder zu einer bestimmten Zeit besteht jedoch nicht.~~

Die Schulleitung teilt interessierten Schüler/innen mit, welche Lehrkraft den gewünschten Unterricht erteilt. Der/**Die** Schüler/**in** nimmt eigenständig Kontakt mit der Lehrkraft auf und vereinbart die Unterrichtszeiten. Ein Anspruch auf Unterricht bei einer bestimmten Lehrkraft, an einem bestimmten Ort oder zu einer bestimmten Zeit besteht nicht. Zudem hat die Lehrkraft das Recht, den/die Schüler/in ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

10.4 Die ersten drei Monate, in denen Musikunterricht erstmals von einem Schüler/ einer Schülerin besucht wird, gelten als Probezeit. Während dieser Zeit kann der Unterrichtsvertrag von beiden Seiten vier Wochen zum Ende des Monats gekündigt werden. Abweichend hierzu ist in der **Musikalischen**

**Früherziehung** (vgl. Ziff.4) eine einmalige Probe-  
teilnahme kostenlos möglich.

10.5 Kündigungen erfolgen in der Regel zum Schul-  
jahresende und sind bis 1. Juni eines jeden Jahres  
gegenüber der anderen Seite auszusprechen. Die  
Musikschulleitung kann in Absprache mit der Lehr-  
kraft im Ausnahmefall die Kündigung zu einem  
früheren Zeitpunkt annehmen.

10.6 Über Kündigungen, die seitens der Musikschule  
ausgesprochen werden, entscheidet die Musik-  
schulleitung unter Beteiligung der **unterrichten-**  
**den** Lehrkraft.

10.7 Kündigungen, auch solche während der Probe-  
zeit, bedürfen der Schriftform. Von Seiten des  
Schülers/der Schülerin bzw. der gesetzlichen Ver-  
treter sind sie an die Musikschule der Stadt E-  
schweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschwei-  
ler, zu richten. Lehrkräfte sind zur Erklärung von  
Kündigungen nicht berechtigt.

10.8 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung  
bleibt unberührt. Insbesondere kann der Vertrag  
seitens der Musikschulleitung außerordentlich ge-  
kündigt werden, wenn die Entgeltzahlung in mehr  
als 2 aufeinander folgenden Monaten versäumt  
wurde oder eine Ratenzahlungsvereinbarung zur  
Tilgung von Entgeltrückständen nicht fristgerecht  
eingehalten wird.

10.9 Von vornherein befristete Veranstaltungen/Fä-  
cher enden mit Fristablauf. Einer Kündigung bedarf  
es in diesen Fällen nicht.

## 11. Unterrichtszeit-, ort- und -dauer

11.1 Der Unterricht findet wöchentlich statt, Schul-  
ferien und bewegliche Ferientage (siehe 9.) ausge-  
nommen.

11.2 Die Stadt Eschweiler stellt geeignete, möglichst  
zentral gelegene Unterrichtsräume zur Verfügung.

11.3 Eine Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten. Eine  
reduzierte Unterrichtseinheit ist zulässig (siehe Ent-  
geltordnung).

11.4 Schüler der Musikschule können zusätzlich zum  
normalen Unterricht Ensemblestunden besuchen,  
der Preis hierfür richtet sich nach der Entgeltord-  
nung.

## 12. Unterrichtsausfall

12.1 Ist der Schüler/ die Schülerin vorübergehend an  
der Unterrichtsteilnahme gehindert, fällt die Unter-  
richtsstunde ersatzlos aus. Das Unterrichtsentgelt  
ist gleichwohl zu entrichten. Ist ein Schüler/ eine  
Schülerin wegen Krankheit (mit Attest) an mehr als  
vier aufeinander folgenden Unterrichtsterminen am  
Unterricht verhindert, so wird das Unterrichtsent-

**Früherziehung** (vgl. Ziff.4) eine einmalige Probe-  
teilnahme kostenlos möglich.

10.5 Kündigungen erfolgen in der Regel zum Schul-  
jahresende und sind bis 1. Juni eines jeden Jahres  
gegenüber der anderen Seite auszusprechen. Die  
Musikschulleitung kann in Absprache mit der Lehr-  
kraft im Ausnahmefall die Kündigung zu einem  
früheren Zeitpunkt annehmen.

10.6 Über Kündigungen, die seitens der Musikschule  
ausgesprochen werden, entscheidet die Musik-  
schulleitung unter Beteiligung der **unterrichten-**  
**den** Lehrkraft.

10.7 Kündigungen, auch solche während der Probe-  
zeit, bedürfen der Schriftform. Von Seiten des  
Schülers/der Schülerin bzw. der gesetzlichen Ver-  
treter sind sie an die Musikschule der Stadt E-  
schweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschwei-  
ler, zu richten. Lehrkräfte sind zur Erklärung von  
Kündigungen nicht berechtigt.

10.8 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung  
bleibt unberührt. Insbesondere kann der Vertrag  
seitens der Musikschulleitung außerordentlich ge-  
kündigt werden, wenn die Entgeltzahlung in mehr  
als 2 aufeinander folgenden Monaten versäumt  
wurde oder eine Ratenzahlungsvereinbarung zur  
Tilgung von Entgeltrückständen nicht fristgerecht  
eingehalten wird.

10.9 Von vornherein befristete Veranstaltungen/Fä-  
cher enden mit Fristablauf. Einer Kündigung bedarf  
es in diesen Fällen nicht.

## 11. Unterrichtszeit-, ort- und -dauer

11.1 Der Unterricht findet wöchentlich statt, Schul-  
ferien und bewegliche Ferientage (siehe 9.) ausge-  
nommen.

11.2 Die Stadt Eschweiler stellt geeignete, möglichst  
zentral gelegene Unterrichtsräume zur Verfügung.

11.3 Eine Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten. Eine  
reduzierte Unterrichtseinheit ist zulässig (siehe Ent-  
geltordnung).

11.4 Schüler/**innen** der Musikschule können zusätz-  
lich zum normalen Unterricht Ensemblestunden be-  
suchen, der Preis hierfür richtet sich nach der Ent-  
geltordnung.

## 12. Unterrichtsausfall

12.1 ~~Ist der Schüler/ die Schülerin vorübergehend an  
der Unterrichtsteilnahme gehindert, fällt die Unter-  
richtsstunde ersatzlos aus. Das Unterrichtsentgelt  
ist gleichwohl zu entrichten. Ist ein Schüler/ eine  
Schülerin wegen Krankheit (mit Attest) an mehr als  
vier aufeinander folgenden Unterrichtsterminen am  
Unterricht verhindert, so wird das Unterrichtsentgelt  
auf schriftlichen Antrag, dem ein ärztliches Attest~~

gelt auf schriftlichen Antrag, dem ein ärztliches Attest beizufügen ist, für den jeweiligen Zeitraum erstattet.

12.2 Ist die Lehrkraft vorübergehend verhindert, zu unterrichten, ist der Unterricht möglichst zeitnah nach Terminabsprache mit dem Schüler/der Schülerin bzw. den Erziehungsberechtigten nachzuholen. Soweit dies nicht möglich oder in beiderseitigem Einvernehmen nicht gewünscht ist, entfällt der Unterricht ersatzlos. Die Verpflichtung zur Zahlung des Unterrichtsentgeltes entfällt dann auf Antrag des/der volljährigen Schüler/in bzw. der Erziehungsberechtigten anteilmäßig (ggf. 1/36 des Jahresentgeltes je ausgefallene Unterrichtsstunde) und kann nach Ablauf eines Schuljahres mit dem Entgelt für den letzten Monat verrechnet oder erstattet werden.

Ist eine Lehrkraft – durch ärztliches Attest nachgewiesen – wegen Krankheit verhindert, bleibt die Pflicht zur Entgeltzahlung zunächst unberührt. **In diesen Fällen und wenn der Unterricht aus anderen Verhinderungsgründen der Lehrkraft (z.B. Konzertreise)** an mehr als an zwei hintereinander folgenden Unterrichtseinheiten ausfällt, wird ab der dritten Unterrichtseinheit eine Unterrichtsvertretung von der Musikschule gestellt. Gelingt dies nicht, wird ab der dritten ausgefallenen Unterrichtseinheit das Jahresentgelt für jede weitere ausgefallene Unterrichtsstunde um 1/36 verringert, falls im Jahr insgesamt weniger als die garantierten 36 Stunden erteilt worden sind.

~~beizufügen ist, für den jeweiligen Zeitraum erstattet.~~

Ist der Schüler / die Schülerin vorübergehend an der Unterrichtsteilnahme gehindert, fällt der Unterricht ersatzlos aus, sofern ein Online-Unterricht nicht möglich ist oder entweder vom Schüler / von der Schülerin oder von der Lehrkraft nicht gewünscht wird. Fällt der Unterricht aus einem wichtigen Grund ersatzlos aus, entfällt die Verpflichtung zur Zahlung des Unterrichtsentgeltes, wenn der Schüler/die Schülerin bzw. die Erziehungsberechtigten den wichtigen Grund nachweist/nachweisen und einen entsprechenden Antrag auf anteilmäßige Erstattung (1/36 des Jahresentgeltes je ausgefallenen Unterrichtsstunde) stellt/stellen, wobei eine Verrechnung bzw. Erstattung nach Ablauf des Schuljahres mit dem Entgelt für den letzten Monat erfolgt. Andernfalls besteht die Verpflichtung zur Zahlung des Unterrichtsentgeltes fort.

Im Krankheitsfall des/der Musikschülers/in entfällt die Verpflichtung zur Zahlung des Unterrichtsentgeltes ab der 5. Krankheitswoche für die Dauer des Attestes, wenn der Schüler/die Schülerin bzw. die Erziehungsberechtigten ein entsprechendes ärztliches Attest vorlegt/vorlegen und einen entsprechenden Antrag auf anteilmäßige Erstattung stellt/stellen.

~~12.2 Ist die Lehrkraft vorübergehend verhindert, zu unterrichten, ist der Unterricht möglichst zeitnah nach Terminabsprache mit dem Schüler/der Schülerin bzw. den Erziehungsberechtigten nachzuholen. Soweit dies nicht möglich oder in beiderseitigem Einvernehmen nicht gewünscht ist, entfällt der Unterricht ersatzlos. Die Verpflichtung zur Zahlung des Unterrichtsentgeltes entfällt dann auf Antrag des/der volljährigen Schüler/in bzw. der Erziehungsberechtigten anteilmäßig (ggf. 1/36 des Jahresentgeltes je ausgefallene Unterrichtsstunde) und kann nach Ablauf eines Schuljahres mit dem Entgelt für den letzten Monat verrechnet oder erstattet werden.~~

~~Ist eine Lehrkraft – durch ärztliches Attest nachgewiesen – wegen Krankheit verhindert, bleibt die Pflicht zur Entgeltzahlung zunächst unberührt. **In diesen Fällen und wenn der Unterricht aus anderen Verhinderungsgründen der Lehrkraft (z.B. Konzertreise)** an mehr als an zwei hintereinander folgenden Unterrichtseinheiten ausfällt, wird ab der dritten Unterrichtseinheit eine Unterrichtsvertretung von der Musikschule gestellt. Gelingt dies nicht, wird ab der dritten ausgefallenen Unterrichtseinheit das Jahresentgelt für jede weitere ausgefallene Unterrichtsstunde um 1/36 verringert, falls im Jahr insgesamt weniger als die garantierten 36 Stunden erteilt worden sind.~~

Kann die Lehrkraft den Unterricht nicht erteilen, ist die Lehrkraft berechtigt, den Unterricht zu einem späteren Zeitpunkt selbst nachzuholen oder eine andere gleich qualifizierte Fachkraft auf eigene Kosten mit der Durchführung des Unterrichts zu beauftragen oder den Unterricht ersatzlos ausfallen zu lassen. Holt die Lehrkraft den Unterricht zu einem späteren Zeitpunkt selbst nach, erfolgt dies nach

12.3 Kann der Unterricht aus Gründen, die weder in der Person der Lehrkraft noch des Schülers/der Schülerin liegen, nicht stattfinden, z.B. wegen Raumeigenbedarf an Schulen, fällt der Unterricht grundsätzlich ersatzlos aus. Die Pflicht zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt.

12.4 Fehlt ein Schüler/eine Schülerin dreimal hintereinander ohne entsprechende Mitteilung, setzt sich die betreffende Lehrkraft (in Absprache mit der Musikschulleitung) mit ihm/ihr bzw. den Erziehungsberechtigten in Verbindung, um die Hintergründe für das Nichterscheinen zu erfahren.

### 13. Unterrichtsentgelt

Das zu zahlende Unterrichtsentgelt bemisst sich nach der Entgeltordnung der Musikschule Eschweiler in der jeweils gültigen Fassung.

### 14. Anwesenheitslisten

Die Lehrkraft führt zu Zwecken der Honorarabrechnung Anwesenheitslisten. Darin ist zu dokumentieren, wann (Daten, Uhrzeit) und wo (Adresse, Ort), mit wem (jeweilige Lehrkraft, jeweiliger/r Schüler/in) der Unterricht stattgefunden hat. Ferner ist darin festzuhalten, wann welche Stunden aus welchem Grund ausgefallen sind. Ggf. nachgeholte

Terminabsprache mit dem Schüler/der Schülerin bzw. Erziehungsberechtigten. Fällt der Unterricht ersatzlos aus, entfällt die Verpflichtung zur Zahlung des Unterrichtsentgeltes auf Antrag des/der volljährigen Schülers/in bzw. der Erziehungsberechtigten anteilmäßig (1/36 des Jahresentgeltes je ausgefallenen Unterrichtsstunde) und wird dann nach Ablauf des Schuljahres mit dem Entgelt für den letzten Monat verrechnet oder erstattet. Alternativ kann der Schüler / die Schülerin die Musikschule um Vermittlung einer gleich qualifizierten Ersatzkraft bitten. Ist die Vermittlung erfolgreich, besteht die Verpflichtung zur Zahlung des Unterrichtsentgeltes fort.

~~12.3 Kann der Unterricht aus Gründen, die weder in der Person der Lehrkraft noch des Schülers/der Schülerin liegen, nicht stattfinden, z.B. wegen Raumeigenbedarf an Schulen, fällt der Unterricht grundsätzlich ersatzlos aus. Die Pflicht zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt.~~

Kann der Unterricht aus anderen Gründen, die weder in der Person der Lehrkraft noch des Schülers / der Schülerin liegen, nicht stattfinden und ist ein Online-Unterricht nicht möglich oder wird entweder vom Schüler / von der Schülerin oder von der Lehrkraft nicht gewünscht, ist die Lehrkraft berechtigt, den Unterricht zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen oder den Unterricht ersatzlos ausfallen zu lassen. Holt die Lehrkraft den Unterricht zu einem späteren Zeitpunkt nach, erfolgt dies nach Terminabsprache mit dem Schüler bzw. Erziehungsberechtigten. Fällt der Unterricht ersatzlos aus, entfällt die Verpflichtung zur Zahlung des Unterrichtsentgeltes auf Antrag des/der volljährigen Schülers/in bzw. der Erziehungsberechtigten anteilmäßig (1/36 des Jahresentgeltes je ausgefallenen Unterrichtsstunde) und wird dann nach Ablauf des Schuljahres mit dem Entgelt für den letzten Monat verrechnet oder erstattet.

12.4 Fehlt ein Schüler/eine Schülerin dreimal hintereinander ohne entsprechende Mitteilung, setzt sich die betreffende Lehrkraft (in Absprache mit der Musikschulleitung) mit ihm/ihr bzw. den Erziehungsberechtigten in Verbindung, um die Hintergründe für das Nichterscheinen zu erfahren.

### 13. Unterrichtsentgelt

Das zu zahlende Unterrichtsentgelt bemisst sich nach der Entgeltordnung der Musikschule Eschweiler in der jeweils gültigen Fassung.

### 14. Anwesenheitslisten

~~Die Lehrkraft führt zu Zwecken der Honorarabrechnung Anwesenheitslisten. Darin ist zu dokumentieren, wann (Daten, Uhrzeit) und wo (Adresse, Ort), mit wem (jeweilige Lehrkraft, jeweiliger/r Schüler/in) der Unterricht stattgefunden hat. Ferner ist darin festzuhalten, wann welche Stunden aus welchem Grund ausgefallen sind. Ggf. nachgeholte~~

<p>Stunden sind wie in Satz 2 zu dokumentieren, wobei zu vermerken ist, welche Stunde nachgeholt wurde. Die Anwesenheitslisten, aus der die insgesamt im Monat erteilten Unterrichtsstunden zu ersehen sind, sind zum Zweck der Lehrkraft monatlich der Verwaltung der Musikschule vorzulegen.</p> <p>15. Zeugnisse, Teilnahmebescheinigungen</p> <p>Auf Verlangen des Schülers/der Schülerin wird diesem ein Zeugnis oder eine Teilnahmebescheinigung erteilt. Ein Zeugnis bescheinigt neben Art und Umfang des erteilten Unterrichts auch die Leistung des Schülers/der Schülerin.</p> <p>16. Instrumente</p> <p>16.1 Instrumente sind regelmäßig vom Schüler/ von der Schülerin zu beschaffen.</p> <p>16.2 Soweit vorhanden, kann die Musikschule dem Schüler/der Schülerin ein Instrument gegen Entgelt zur Verfügung stellen (Instrumentenmiete). Der Mietzins und die Mietkonditionen bemessen sich nach der Entgeltordnung der Musikschule Eschweiler in der jeweils gültigen Fassung. Schüler/Schülerin und/oder gesetzliche Vertreter haften für die sachgemäße und pflegliche Behandlung der ausgeliehenen Instrumente.</p> <p>17. Haftungsausschluss</p> <p>Die Musikschule übernimmt gegenüber den Schülern/Schülerinnen und den Lehrkräften keine Haftung für Schäden, die diesen im Zusammenhang mit der Erteilung des Unterrichts entstehen (z.B. durch Unfall, Diebstahl, Sachbeschädigung).</p> <p>18. In-Kraft-Treten</p> <p><b>Diese Schulordnung tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Schulordnung vom 01.01.2020 außer Kraft.</b></p>	<p><del>Stunden sind wie in Satz 2 zu dokumentieren, wobei zu vermerken ist, welche Stunde nachgeholt wurde. Die Anwesenheitslisten, aus der die insgesamt im Monat erteilten Unterrichtsstunden zu ersehen sind, sind zum Zweck der Lehrkraft monatlich der Verwaltung der Musikschule vorzulegen.</del></p> <p>Die Lehrkraft führt zu Zwecken der Honorarabrechnung Anwesenheitslisten. Darin ist zu dokumentieren, wann (Daten, Uhrzeit) und wo (Adresse, Ort) mit wem (jeweilige Lehrkraft bzw. Ersatzlehrkraft, jeweiliger Schüler / jeweilige Schülerin) der Unterricht stattgefunden hat. Die Anwesenheitslisten, aus der die insgesamt im Monat erteilten Unterrichtsstunden ersichtlich sind, legt die Lehrkraft monatlich der Verwaltung der Musikschule vor.</p> <p>15. Zeugnisse, Teilnahmebescheinigungen</p> <p>Auf Verlangen des Schülers/der Schülerin wird diesem ein Zeugnis oder eine Teilnahmebescheinigung erteilt. Ein Zeugnis bescheinigt neben Art und Umfang des erteilten Unterrichts auch die Leistung des Schülers/der Schülerin.</p> <p>16. Instrumente</p> <p>16.1 Instrumente sind regelmäßig vom Schüler/ von der Schülerin zu beschaffen.</p> <p>16.2 Soweit vorhanden, kann die Musikschule dem Schüler/der Schülerin ein Instrument gegen Entgelt zur Verfügung stellen (Instrumentenmiete). Der Mietzins und die Mietkonditionen bemessen sich nach der Entgeltordnung der Musikschule Eschweiler in der jeweils gültigen Fassung. Schüler/Schülerin und/oder gesetzliche Vertreter haften für die sachgemäße und pflegliche Behandlung der ausgeliehenen Instrumente.</p> <p>17. Haftungsausschluss</p> <p>Die Musikschule übernimmt gegenüber den Schülern/Schülerinnen und den Lehrkräften keine Haftung für Schäden, die diesen im Zusammenhang mit der Erteilung des Unterrichts entstehen (z.B. durch Unfall, Diebstahl, Sachbeschädigung).</p> <p>18. In-Kraft-Treten</p> <p><b>Diese Schulordnung tritt zum 01.08.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Schulordnung vom 01.01.2023 außer Kraft.</b></p>
---	--



# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1.	Vorberatung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	26.06.2025
2.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	02.07.2025

## Einführung einer Bezahlkarte für Geflüchtete im Bereich Asylbewerberleistungen

**Beschlussvorschlag:**

Beschlussalternative I:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt:

- 1) Die Einführung der Bezahlkarte für Personen, die ein Asylgesuch gestellt haben, ist von der Stadtverwaltung mit Nachdruck zu verfolgen.
- 2) In diesem Zusammenhang ist der aktuelle Sachstand der im März 2024 getätigten Absichtserklärung zur Schaffung landesweiter Rahmenbedingungen beim Land Nordrhein-Westfalen bzw. dem Deutschen Städtetag in Erfahrung zu bringen.
- 3) Die Einführung einer Bezahlkarte für die Stadt Eschweiler ist nicht im Alleingang zu tätigen, sondern hat in Abstimmung mit den übergeordneten Strukturen zu erfolgen.
- 4) Es sind seitens der Stadtverwaltung die notwendigen Voraussetzungen zu treffen, um schnellstmöglich eine Einführung der Bezahlkarte umzusetzen, sobald die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen zu 2 und 3 vorliegen.
- 5) Die Fachausschüsse des Rates sind zu beteiligen

Beschlussalternative II:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt rückwirkend ab dem 07.01.2025 von der Opt-Out-Regelung des § 4 Bezahlkartenverordnung NRW Gebrauch zu machen und die Leistungen nach dem AsylbLG im Regelfall nicht in Form der Bezahlkarte zu erbringen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Schütte		Datum: 13.06.2025  gez. Leonhardt                      gez. Duikers					
<b>1</b>		<b>2</b>		<b>3</b>		<b>4</b>	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

### **Sachverhalt:**

Mit Antrag vom 16.05.2024 (Beschlussalternative I) beantragte die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler:

- 1) Die Einführung der Bezahlkarte für Personen, die ein Asylgesuch gestellt haben, ist von der Stadtverwaltung mit Nachdruck zu verfolgen.
- 2) In diesem Zusammenhang ist der aktuelle Sachstand der im März 2024 getätigten Absichtserklärung zur Schaffung landesweiter Rahmenbedingungen beim Land Nordrhein-Westfalen bzw. dem Deutschen Städtetag in Erfahrung zu bringen.
- 3) Die Einführung einer Bezahlkarte für die Stadt Eschweiler ist nicht im Alleingang zu tätigen, sondern hat in Abstimmung mit den übergeordneten Strukturen zu erfolgen.
- 4) Es sind seitens der Stadtverwaltung die notwendigen Voraussetzungen zu treffen, um schnellstmöglich eine Einführung der Bezahlkarte umzusetzen, sobald die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen zu 2 und 3 vorliegen.
- 5) Die Fachausschüsse des Rates sind zu beteiligen

In den vergangenen beiden Sitzungen des Sozial- und Seniorenausschusses informierte die Verwaltung zur Klärung der vorgenannt zu prüfenden Rahmenbedingungen den Ausschuss regelmäßig über den Sachstand zum Thema „Bezahlkarte für Geflüchtete“ und insbesondere über die Positionen der kommunalen Spitzenverbände sowie die bestehenden rechtlichen und organisatorischen Unwägbarkeiten und Klärungsbedarfe. Auf die Sitzungsvorlagen 276/24, 381/24, sowie den mündlichen Bericht in der Sitzung des Ausschusses am 28.03.2025 wird in diesem Kontext verwiesen. Es herrschte Einigkeit, dass zum damaligen Zeitpunkt aufgrund der bestehenden finanziellen, rechtlichen und personellen Unklarheiten noch keine Grundsatzentscheidung getroffen werden konnte.

Zwischenzeitlich sind nun die wesentlichen Eckpunkte zur möglichen Einführung einer Bezahlkarte bekannt und die Kommunen wurden aufgefordert, dem Land bis zum 31.05.2025 mitzuteilen, ob eine Einführung erfolgt oder von der den Kommunen eingeräumten Opt-Out-Regelung Gebrauch gemacht wird. Die Kommunen, die sich noch in der politischen Abstimmung befinden, wurden aufgefordert, den Beschluss schnellstmöglich einzuholen. Die Stadt Eschweiler hat mitgeteilt, dass sie sich noch in der Entscheidungsfindung befinden. Somit ist diese nun nachzuholen.

**Die Verwaltung empfiehlt auf Basis der im Prüfverlauf gewonnenen Erkenntnisse, den Ursprungsantrag abzulehnen und stattdessen von der Opt-Out-Regelung des § 4 Bezahlkartenverordnung NRW Gebrauch zu machen (Beschlussalternative II).**

### **Begründung:**

Auf Bund-Länder-Ebene wurden am 31. Januar 2024 bundeseinheitliche Mindeststandards zur Einführung einer Bezahlkarte im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beschlossen. Aus diesen geht hervor, wie die Bezahlkarte ausgestaltet werden und welche technischen Möglichkeiten sie bieten soll. Ursprüngliche Zielsetzung zur Einführung einer Bezahlkarte war es, Barauszahlungen an Leistungsempfänger nach dem AsylbLG einzuschränken und damit auch den Verwaltungsaufwand bei den Kommunen zu minimieren (Beschluss aus der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 06. November 2023). So soll Geflüchteten nur noch ein geringer Barbetrag (50 Euro/ Monat) zur Verfügung stehen, während der überwiegende Teil der Leistung auf eine Debit-Karte hinterlegt würde, mit der die Betroffenen in Geschäften bargeldlos bezahlen könnten.

Die Entscheidung über eine flächendeckende Einführung der Bezahlkarte wurde den jeweiligen Bundesländern übertragen.

Am 07. Januar 2025 ist die Bezahlkartenverordnung NRW in Kraft getreten, die die landeseinheitliche Form der Leistungserbringung für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowohl für die Leistungsbehörden des Landes als auch der Kommunen regelt.

Diese Verordnung unterscheidet sich von den Forderungen der kommunalen Spitzenverbände.

So sind – entgegen der vorab eingebrachten Forderungen des Deutschen Städtetags – nicht nur Neufälle, sondern alle Leistungsfälle auf die Leistungsgewährung mittels Bezahlkarte umzustellen. Hierbei bleibt unbeachtlich,

- ob es sich um Neu- oder Bestandsfälle handelt,
- ob die Menschen in Gemeinschaftsunterkünften oder in privaten Wohnungen leben,
- ob sie Grundleistungen (§ 3 AsylbLG, in den ersten 36 Monaten des Leistungs-bezugs) oder Analogleistungen (§ 2 AsylbLG, nach 36 Monaten, Umstellung auf SGB XII analoge Leistungen) erhalten,
- ob sie bereits über ein Girokonto verfügen oder nicht.

Für Bestandsfälle (Stand 31.12.2024) ist eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2025 festgelegt.

Um die Einwände der Kommunen aufzugreifen, eröffnet die Verordnung ausdrücklich die Möglichkeit, von einer Einführung der Bezahlkarte durch kommunalen Ratsbeschluss abzusehen und die sogenannte Opt-Out-Regelung zu nutzen (§ 4 Bezahlkartenverordnung). Der Beschluss wirkt auf den Tag des Inkrafttretens dieser Verordnung zurück, es sei denn, er wird nur mit Wirkung für die Zukunft gefasst.

Aufgrund der bestehenden rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Bedenken haben sich in NRW bereits mehr als 70 Kommunen gegen die Einführung der Bezahlkarte ausgesprochen, davon zahlreiche Großstädte.

Auch in der StädteRegion Aachen tendiert die weit überwiegende Mehrheit zur Nutzung der Opt-Out-Regelung. Die Städte Aachen, Roetgen und Herzogenrath haben bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst, in Stolberg befindet sich eine entsprechende Vorlage aktuell im Gremienverlauf und wurde bereits im Sozialausschuss positiv vorberaten. Weitere Opt-Out-Beschlüsse befinden sich in den Kommunen der StädteRegion – laut Rückmeldung der Sozialämter – in der Vorbereitung.

Dies liegt daran, dass die Bezahlkartenverordnung NRW Regelungen enthält, die dem ursprünglichen Ziel der Verwaltungsvereinfachung diametral entgegenstehen. Es entsteht stattdessen erheblicher Mehraufwand für die Verwaltung:

- durch die Zuordnung von Ansprüchen bei Familien oder Ehepaaren: jede volljährige Person hat Anspruch auf eine eigene Bezahlkarte. Leistungsansprüche der Haushaltsgemeinschaft, insbesondere die Ansprüche der Kinder müssen den Elternkarten händisch zugeordnet werden.
- die BKV NRW legt fest, dass gewährte Aufwandsentschädigungen bei gemeinnütziger Tätigkeit nach § 5 AsylbLG oder gewährte Mehrbedarfe (Alleinerziehung, Schwangerschaft) ebenfalls als Bargeld abhebbar sein müssen. Damit muss jeder betroffene Fall in jedem Monat individuell betrachtet und angepasst werden.
- bei Arbeitsaufnahme/-aufgabe durch Wechsel auf Girokonto und zurück auf Bezahlkarte,

Ein weiterer noch nicht abschließend geklärter Bereich, durch den erhebliche Mehraufwände entstehen, ist das Überweisungsverfahren. Die Rahmenbedingungen (beispielsweise Zahlungen an Vermieter, Energieversorger, öffentlicher Personennahverkehr, Vereinsbeiträge, Handyverträge) sind noch nicht final geklärt. Diskutiert werden als Alternativen ein white-list-Verfahren (white-list = Überweisungen nur an freigeschaltete Zahlungsempfänger) und ein black-list-Verfahren (black-list = bestimmte Zahlungsempfänger werden gesperrt, alle anderen Überweisungen sind möglich).

Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht entschieden, welche dieser beiden Optionen in NRW umgesetzt werden soll. Beide Optionen stehen aktuell noch nicht zur Verfügung. Bei Einführung sind diese Zahlungsempfängerübersichten in jeder Kommune individuell zu führen und zu pflegen, wodurch ein weiterer Mehraufwand erzeugt wird. Zudem muss ein Ausschluss individuell rechtssicher festgelegt werden. Dies erfordert Einzelfallprüfungen und Entscheidungen. Auch wären alle Überweisungen durch die Verwaltung sicherzustellen.

Aufgrund der individuellen Ermessensentscheidungen und Klärungsbedarfe sowie der generellen Einführung der Bargeldgrenze herrscht eine große Rechtsunsicherheit bei der Anwendung. Aktuell sind verschiedene Sozialgerichte mit entsprechenden Verfahren betraut.

In der Vergangenheit wurde seitens der Stadt Eschweiler bzgl. der Leistungsgewährung gem. AsylbLG der Ansatz der Auszahlung von Geldleistungen verfolgt. Dabei wurde die Erfahrung gemacht, dass sich Verdachtsfälle bzgl. der unsachgemäßen Verwendung der ausgezahlten Leistungsbeträge nur sehr selten ergeben. Bei Auftreten solcher Verdachtsfälle ist das bisherige Verfahren so ausgestaltet und bewährt, dass jederzeit einzelfallorientiert auf eine Leistungsgewährung in Form von Sachleistungen bzw. Wertgutscheinen umgestellt werden kann, da dies auch von den Regelungen des AsylbLG entsprechend gedeckt ist. Ebenso wird in solchen Fällen bei Bedarf das Zahlungsintervall entsprechend angepasst, sodass z.B. im Einzelfall Leistungen nicht mehr monatlich, sondern lediglich 14-tägig bzw. wöchentlich und im Extremfall sogar täglich ausgezahlt werden können. Bei der Wahl der hier geeigneten Leistungsmethode wird immer auf den spezifischen Einzelfall eingegangen. Dieses Instrument stellt sich als bewährt und ausreichend dar, um eventuellen Missbrauchsfällen entsprechend zu begegnen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Bezahlkarte ggf. auf Bundesebene politisch als wirksames Instrument zur Steuerung der Pull-Faktoren der Zuwanderung betrachtet wird, kommunal aber ausschließlich Nachteile mit sich bringen würde. Zumal bereits auch jetzt schon die Möglichkeit besteht, in den wenigen Fällen, in denen durch die Verwaltung ein Missbrauch der Leistungen festgestellt wurde, Leistungen – ebenso wie im SGB XII – in Form von Gutscheinen und Sachleistungen zu erbringen.

Die Verwaltung der Stadt Eschweiler teilt die Bedenken vieler Kommunen, dass die Einführung der Karte den bürokratischen und finanziellen Aufwand stark erhöhen würde. Zudem würde sie zu Rechtsunsicherheit in der Anwendung führen. Sie empfiehlt daher, die Einführung abzulehnen und die Opt-Out-Regelung zu ziehen. Ein Wiedereinstieg ist zu späterem Zeitpunkt jederzeit mit Ratsbeschluss möglich (z. B. wenn die bestehenden Problematiken geklärt sind)

Neben den juristischen, organisatorischen und rechtlichen Problematiken zur aktuellen Ausgestaltung gibt es auch noch einige normativ-politische Bedenken, die wiederholt in der öffentlichen Diskussion ebenfalls gegen die Einführung einer Bezahlkarte vorgebracht werden:

- gerade bezahlbare Versorgungsangebote (Sozialkaufhaus, Tafel, Flohmarkt etc.) sind oft nur mit Bargeld verfügbar
- Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften und Kirchen verweisen zudem auf eine integrationshemmende und stigmatisierende Wirkung der Bezahlkarte

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Das Land erstattet der Kommune die Kosten, die der Dienstleister der Kommune aufgrund des Leistungsabrufes in Rechnung stellt. Dies umfasst Einführungskosten sowie Betriebskosten. Sonstige, etwaige Verwaltungs-, IT- oder Personalkosten der Kommunen werden vom Land nicht getragen. Es entsteht ein erheblicher zusätzlicher Verwaltungsaufwand in der Verwaltung bei Einführung, der im Rahmen der Stellenbemessung zu überprüfen wäre. Aktuell ist bei einer Umsetzung der Beschlussalternative I von einem Stellenmehrbedarf von mindestens 0,5 VZÄ über alle Sachgebiete auszugehen. Diese anfallenden Mehrkosten aufgrund des Verwaltungsaufwandes (ca. 40.000 Euro pro Jahr) werden nicht durch das Land NRW erstattet.

Die Beschlussalternative II ist kostenneutral.

#### **Personelle Auswirkungen:**

Aufgrund des aufgeführten Mehraufwandes geht die Verwaltung bei Umsetzung der Beschlussalternative I von zusätzlich benötigten Personal in Höhe von 0,5 VZÄ im Rahmen der Sachbearbeitung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (EG 9c TVöD) aus. Die Sachgebiete müssten entsprechend neu zugeschnitten werden.

Die Beschlussalternative II ist kostenneutral.

**Anlagen:**

# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	02.07.2025
----	------------------	--------------------------	------------	------------

## 13. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt die als Anlage beigefügte „13. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler“

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Molls		Datum: 26.06.2025  gez. Leonhardt					
<b>1</b>		<b>2</b>		<b>3</b>		<b>4</b>	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

### **Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 14.06.2022 hat der Rat der Stadt Eschweiler aufgrund Vorlage 231/22 die 12. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler beschlossen. Diese Änderung ist am 23.06.2022 in Kraft getreten. Die Gebühr wurde danach bei den Krankentransporten auf 380,00 EUR und bei den Rettungstransporten auf 406,00 EUR festgesetzt.

Die derzeit gültige Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler bedarf einer Anpassung. Hintergrund sind strukturelle und gesetzliche Änderungen sowie absehbare Entwicklungen im Bereich des Rettungsdienstes. Seit dem 01.10.2023 ist die Stadt Eschweiler nicht mehr für die Durchführung von Krankentransporten zuständig. Die Zuständigkeit hierfür wurde gemäß Rettungsdienstbedarfsplan auf die StädteRegion Aachen übertragen. Diese Veränderung hat unmittelbare Auswirkungen auf die Kalkulationsgrundlagen und somit auf die bisherige Gebührensatzung.

Im Ergebnis ist festzustellen und wird hiermit als 13. Änderungssatzung vorgeschlagen, dass sich der Grundbetrag für einen Rettungseinsatz von bisher 406,00 EUR auf 867,41 EUR erhöhen wird. Die Anpassung der Gebührensätze für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler ist erforderlich, da sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen seit der letzten Gebührenkalkulation im Jahr 2022 wesentlich verändert haben. Insbesondere gestiegene Personal- und Sachkosten sowie erhöhte Anforderungen an Technik, Ausstattung und Organisation führen zu einer deutlichen Kostenentwicklung, die mit den bisherigen Gebührensätzen nicht mehr gedeckt werden kann.

Zur Vermeidung einer dauerhaften Unterdeckung und zur Sicherstellung einer rechtlich zulässigen, kostendeckenden Gebührenerhebung wurde eine Aktualisierung der Kalkulationsgrundlage notwendig. Die vorgeschlagene Gebührenanpassung gewährleistet auch künftig eine leistungsfähige und wirtschaftlich tragfähige Versorgung im Rettungsdienst.

Die Landesverbände der Krankenkassen und der Verband der Ersatzkassen e.V. Nordrhein wurden nach § 14 Abs. 2 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (Rettungsgesetz NRW – RettG) am Verfahren beteiligt und haben ihr Einverständnis zum vorgelegten Entwurf einer Gebührensatzung mit den geplanten Gebührenerhöhungen erteilt. Für den Kalkulationszeitraum 2025 bis 2027 wurden seitens der Krankenkassen jährliche Kosten von durchschnittlich 5.588.405,57 Euro anerkannt.

Die neu errechneten Gebührensätze für

- die Rettungswagen (RTW) in Höhe von 867,41 € sowie
- einer Kilometergebühr in Höhe von 3,50 €

werden nicht nur den Ansprüchen der Kostenträger gerecht, sondern auch den Anforderungen an eine sparsame, wirtschaftliche wie gleichermaßen effiziente Haushaltswirtschaft.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Erträge aus Gebühren für Rettungstransporte werden im Produkt 021271701 – Rettungstransportdienst vereinnahmt.

Der Gebührenhaushalt ist gemäß § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen grundsätzlich kostendeckend zu führen, was erwartungsgemäß mit den vorgeschlagenen, neuen Gebührensätzen zu erzielen sein wird.

### **Personelle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

13. Änderungssatzung 2025

Gebührenkalkulation 2025-2027



## **13. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler vom**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV NRW 2023) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5.3.2024 (GV. NRW. S. 155), der §§ 2, 14 und 15 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (RettG NRW) vom 24.11.1992 (GV. NRW. S. 458), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. S. 886), hat der Rat der Stadt Eschweiler in seiner Sitzung am 02.07.2025 die nachfolgende 13. Änderung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler beschlossen:

### **Artikel 1**

Die §§ 1-7 werden wie folgt ersetzt:

#### **§ 1**

#### **Träger einer Rettungswache**

- 1) Die Stadt Eschweiler als mittlere regionsangehörige Stadt unterhält gemäß § 6 Abs. 2 RettG NRW eine Rettungswache im Rahmen des Rettungsdienstes als öffentliche Aufgabe.
- 2) Personen, die in der Stadt Eschweiler verunglücken oder erkranken, sind berechtigt, den Rettungsdienst im Rahmen der verfügbaren Rettungstransport- und Krankentransportfahrzeuge in Anspruch zu nehmen.

#### **§ 2**

#### **Grundsätze**

- 1) Die Notfallrettung hat die Aufgabe, bei Notfallpatientinnen und Notfallpatienten lebensrettende Maßnahmen am Notfallort durchzuführen, deren Transportfähigkeit herzustellen und sie unter Aufrechterhaltung der Transportfähigkeit und Vermeidung weiterer Schäden mit Notarzt- oder Rettungswagen oder Luftfahrzeugen in ein für die weitere Versorgung geeignetes Krankenhaus zu befördern. Hierzu zählt auch die Beförderung von erstversorgten Notfallpatientinnen und Notfallpatienten zu Diagnose- und geeigneten Behandlungseinrichtungen. Notfallpatientinnen und Notfallpatienten sind Personen, die sich infolge Verletzung, Krankheit oder sonstiger Umstände entweder in Lebensgefahr befinden oder bei denen schwere gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, wenn sie nicht unverzüglich medizinische Hilfe erhalten.
- 2) Der Krankentransport hat die Aufgabe, Kranken oder Verletzten oder sonstigen hilfsbedürftigen Personen, die nicht Notfallpatientinnen oder Notfallpatienten sind, fachgerechte Hilfe zu leisten und sie unter Betreuung durch qualifiziertes Personal mit Krankenkraftwagen oder mit Luftfahrzeugen zu befördern.

- 3) Notfallpatientinnen und Notfallpatienten haben Vorrang.
- 4) Die Entscheidung über den Einsatz der bodengebundenen Rettungsmittel trifft die zuständige Leitstelle für den Rettungsdienst unter Zugrundelegung der Angaben des Bestellers und deren pflichtgemäßer Prüfung.

### **§ 3 Gebühren**

- 1) Für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Eschweiler erhebt die Stadt Eschweiler Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung.
- 2) Die Gebühren entstehen
  - a. bei dem Einsatz eines Rettungswagens (RTW) mit dem Transport;
  - b. bei einer missbräuchlichen Alarmierung durch das Ausrücken des jeweiligen Rettungsmittels. Eine missbräuchliche Alarmierung liegt vor, wenn die Person, die für sich oder einen Dritten den Rettungsdienst anfordert, weiß oder hätte wissen müssen, dass die einen Einsatz von Rettungsmitteln rechtfertigende Situation nicht gegeben ist;
- 3) Für (prophylaktische) Begleitfahrten kann die Stadt Eschweiler eine Abrechnung über eine Gebühr vornehmen; hier entsteht die Gebühr mit dem Ausrücken des Fahrzeugs.
- 4) Je zurückgelegtem Kilometer, beginnend mit dem ersten Kilometer der Hinfahrt, wird eine Kilometerpauschale berechnet.

### **§ 4 Gebührenschildner**

- 1) Gebührenpflichtig ist die Person, die die Leistungen des Rettungsdienstes in Anspruch nimmt oder in deren Interesse der Rettungsdienst tätig wird.
- 2) Im Falle einer missbräuchlichen Alarmierung wird die Person Gebührenschildner, die für sich oder einen Dritten den Rettungsdienst anfordert und weiß oder hätte wissen müssen, dass die einen Einsatz von Rettungsmitteln rechtfertigende Situation nicht gegeben ist.
- 3) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschildner.

### **§ 5 Gebührenmaßstab**

Die Gebühr wird für die Inanspruchnahme eines Einsatzfahrzeuges als Wahrscheinlichkeitsmaßstab pauschal erhoben.

## **§ 6 Gebührensätze**

Es gelten die folgenden Gebührensätze:

Rettungswagen (RTW):	867,41 €
Kilometergebühr:	3,50 €

## **§ 7 Fälligkeit der Gebühr**

- 1) Die Gebühren sind innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides an die Finanzbuchhaltung der Stadt Eschweiler zu entrichten.
- 2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren eingezogen.

## **Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.06.2025 in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst in der Stadt Eschweiler wird hiermit gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, den .07.2025

Die Bürgermeisterin





# **Rettungsdienst**

## **Gebührenkalkulation 2025 - 2027**

**- Stadt Eschweiler -**

## I. Gebührenkalkulation – Bemessung der Gebühr

An die formale Darstellung der Gebührenkalkulation sind im Bundesland Nordrhein-Westfalen vergleichsweise geringe Anforderungen gestellt. Hier gilt die sogenannte Ergebnisrechtsprechung. Stark vereinfacht ist nach der „Ergebnisrechtsprechung“ ein Gebührensatz – entsprechendes gilt für den Beschluss über den Beitragssatz<sup>1</sup> – dann mit dem Kostenüberschreitungsverbot vereinbar, wenn er lediglich *im Ergebnis* den Anforderungen der Kostenrechnungsbestimmungen der einschlägigen KAG-Norm genügt, so dass also fehlerhafte Ansätze einer Gebührenkalkulation durch richtige Ansätze ersetzt werden können. Ein vom Rat beschlossener Gebührensatz, der auf einer fehlerhaften Gebührenkalkulation beruht, kann danach noch bis zur Entscheidung des Gerichts – gegebenenfalls bis zum Abschluss des Berufungsverfahrens – durch eine ohne Einschaltung des Rates von der Verwaltung nachgeschobene Kalkulation gerechtfertigt werden. Eine geringfügige Kostenüberschreitung (bis zu 3%) ist unschädlich. Die Ergebnisrechtsprechung findet beispielsweise in den Bundesländern Sachsen-Anhalt,<sup>2</sup> Nordrhein-Westfalen,<sup>3</sup> Brandenburg<sup>4</sup> oder auch Thüringen<sup>5</sup> Anwendung.

Dennoch ist die Stadt Eschweiler zur ordnungsgemäßen Gebührenkalkulation gehalten. Als hoheitlich auferlegte Geldleistungspflicht besteht die Gebühr aus einem Gebührengegenstand, den ihm zuzuordnenden ansatzfähigen Kosten, einer Bemessungsgrundlage, das heißt dem Gebührenmaßstab und den konkreten Bemessungseinheiten, sowie dem Gebührensatz einschließlich eines Gebührentarifs, der den Satz in Abhängigkeit von der Bemessungsgrundlage darstellt. Der Zahlbetrag der Gebühr ergibt sich dann rechnerisch als Produkt aus Gebührensatz und der Zahl der Bemessungseinheiten. Eine Gebührenkalkulation kann dann auch zu einem späteren Zeitpunkt effektiv als methodische Grundlage für eine wirksame Betriebsabrechnung genutzt werden. Insofern erfasst sie auch eine Kostenzusammensetzung und die Darstellung von Umlageschlüsseln. Der Erhalt der Berechnungsgrundlagen mit funktionalen Umlageschlüsseln ist für die Verwaltung für spätere Ermittlungen von Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen von entscheidender Bedeutung.

Eine abgabenrechtlich gesicherte Benutzungsgebührenkalkulation stellt zwei wesentliche Positionen gegenüber: Die nach Gebührenrecht ansatzfähigen Kosten einerseits und das fallzahlenmäßig prognostizierte Aufkommen der Nutzung der

---

<sup>1</sup> Vgl. BVerwG, Urt. v. 29.9.2004, Az. 10 C 3/04, NVwZ 2005, 332.

<sup>2</sup> OVG Magdeburg, Beschl. v. 23.3.2009, Az. 4 L 299/07, LKV 2009, 279.

<sup>3</sup> OVG Münster, Urt. v. 5.8.1994, Az. 9 A 1248/92, NVwZ 1995, 1233 (1238 m.w.N.).

<sup>4</sup> OVG Berlin-Brandenburg, Beschl. v. 1.7.2008, Az. 1 A 1.07, LKV 2009, 81 (83 m.w.N.).

<sup>5</sup> OVG Weimar, Urt. v. 12.12.2001, Az. 4 N 595/94, LKV 2002, 534 (541).

öffentlichen Einrichtung (= Bemessungseinheiten) andererseits im (hier dreijährigen) Kalkulationszeitraum. Dadurch ergibt sich ein kostendeckender Gebührentarif. Das Kostendeckungsprinzip bedingt damit eine Veranschlagungsmaxime. In Nordrhein-Westfalen wird zwar nicht explizit von Veranschlagung gesprochen. Hier ergibt sich die Notwendigkeit einer Vorkalkulation allerdings aus der Pflicht zur Bemessung (§ 6 Abs. 1 S. 3 KAG NRW), dem Kostendeckungsprinzip selbst sowie aus Sinn und Zweck der Vorschriften, welche die Kalkulationszeiträume regeln.

### 1. Nach Gebührenrecht ansatzfähige Kosten

Auf die Frage nach der Zulässigkeit von Kostenansätzen gibt das Kostendeckungsprinzip des § 6 Abs. 1 S. 3 KAG NRW keine Antwort. Insbesondere das Kostenüberschreitungsverbot setzt den Kostenbegriff voraus und bestimmt nicht seinen Inhalt.<sup>6</sup> Gebührenfähig gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten, bei deren Ermittlung vom so genannten wertmäßigen Kostenbegriff auszugehen ist. Kosten in diesem Sinne sind der durch die Leistungserbringung in einer bestimmten Leistungsperiode bedingte, in Geld ausgedrückte Werteverzehr an Gütern und Dienstleistungen. Zu den ansatzfähigen Kosten zählen kraft Gesetzes (§ 6 Abs. 2 S. 2 KAG NRW) neben angemessenen Abschreibungen sowie einer angemessenen Verzinsung des Anlagekapitals auch Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen. Dabei gilt für Fremdleistungen wie für von der Einrichtung selbst erbrachte Leistungen, dass sie betriebsbedingt, d.h. für den Betrieb der öffentlichen Einrichtung unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben erforderlich sein müssen.<sup>7</sup>

Unter betriebswirtschaftlichen Grundsätzen sind nach ständiger Rechtsprechung<sup>8</sup> betriebswirtschaftliche Lehrmeinungen zu verstehen, die in der wissenschaftlichen Literatur mit beachtlichem Gewicht vertreten werden, ohne jedoch notwendig eine Mehrheitsmeinung darzustellen, und die zumindest teilweise Eingang in die betriebswirtschaftliche Praxis gefunden haben.

Dabei ist nach der gesetzlichen Ausgangslage grundsätzlich entscheidend, ob sich betriebswirtschaftliche Grundsätze im Hinblick auf allgemeine Wirtschaftsbetriebe des privaten Sektors – nicht Wirtschaftsbetriebe der öffentlichen Hand – feststellen lassen;

---

<sup>6</sup> Überzeugend *Gern/Brüning*, Deutsches Kommunalrecht, Rn. 1358.

<sup>7</sup> Vgl. nur VGH Kassel, Beschl. v. 27.4.1999, Az. 5 N 3909/98, NVwZ-RR 2000, 243 (244 m.w.N.).

<sup>8</sup> Vgl. nur OVG Münster, Urt. v. 5.8.1994, Az. 9 A 1248/92, NWVBl. 1994, 428; OVG Münster, Urt. v. 19.5.1998, Az. 9 A 5709/97, NWVBl. 1998, 484.

der Gesetzgeber hat bewusst allgemein auf betriebswirtschaftliche Grundsätze verwiesen und nicht etwa eigenständige, auf öffentliche Unternehmen zugeschnittene Grundsätze für maßgeblich erklärt.

Vorliegend wurden grob folgende Kostenpositionen differenziert:

- Personalkosten
- Kosten für Sach- und Dienstleistungen
- Kalkulatorische Kosten

Innerhalb der Kostenartenrechnung kommt den kalkulatorischen Kosten eine herausragende Bedeutung zu. Kalkulatorische Kosten sind Kosten, die in anderer Höhe (Anderskosten) oder gar nicht in der Finanzbuchhaltung berücksichtigt werden bzw. aufgrund rechtlicher Regelung werden können (Zusatzkosten).<sup>9</sup> Kalkulatorische Kosten resultieren aus dem wertmäßigen Kostenbegriff nach Schmalenbach<sup>10</sup> und basieren auf einem Nutzenkalkül.<sup>11</sup> Entscheidend für Ansatz und Bewertung sind entweder die Kosten der besten Verwendungsalternative oder der entgangene Nutzen (Opportunitätskosten)<sup>12</sup> oder die Kosten, die für alternative Faktoren hätten aufgebracht werden müssen, wenn auf den Einsatz der gewählten Faktorart verzichtet worden wäre (Alternativkosten).<sup>13</sup>

Insgesamt ergaben sich für den Kalkulationszeitraum 2025 bis 2027 nach Gebührenrecht ansatzfähige Kosten von durchschnittlich

**5.253.097,01 € p.a.**

Eine korrekte Kalkulation der Gebühren setzt ferner voraus, dass die Vorperioden kostenrechnerisch abgeschlossen werden und eine eventuelle Kostenüber- oder Kostenunterdeckung festgestellt und in die Folgeperioden vorgetragen wird. Vorliegend erfolgte eine Globalkalkulation etwaiger Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen. Insgesamt ergab sich eine Notwendigkeit für einen Ausgleich von Kostenunterdeckungen in Höhe von insgesamt 1.005.925,67 €; verteilt auf drei Jahre.

Damit sind im Kalkulationszeitraum kalenderjährig durchschnittlich

**5.588.405,57 € p.a.** als Kosten zu berücksichtigen.

---

<sup>9</sup> Vgl. Coenenberg/Fischer/Günther, Kostenrechnung und Kostenanalyse, S. 90.

<sup>10</sup> Vgl. Gröpl, Bundeshaushaltsordnung/Landeshaltsordnungen, § 70 Rn. 34.

<sup>11</sup> Vgl. insofern Nitsche/Milde/Soltész EuZW 2012, 408 f.; Mohr N&R 2020, Heft 01, Beilage, 1 (5); OLG Düsseldorf Beschl. v. 24.4.2013 – VI-3 Kart 61/08, N&R 2013, 219; Büdenbender RdE 2008, 69, 72; Säcker/Böcker, in: Zehn Jahre wettbewerbsorientierte Regulierung von Netzindustrien in Deutschland, 2008, S. 69, 106; BerlKommEnR/Mohr, § 7 StromNEV Rn. 10.

<sup>12</sup> Vgl. Friedl/Hofmann/Pedell, Kostenrechnung, S. 60.

<sup>13</sup> Vgl. Coenenberg/Fischer/Günther, Kostenrechnung und Kostenanalyse, S. 90.

## 2. Fallzahlen

Neben einer sachgerechten Prognose der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen und nach Gebührenrecht ansatzfähigen Kosten bedarf es auch einer sachgerechten Prognose des zahlenmäßigen Aufkommens des Gebühren-Maßstabs (= Bemessungseinheiten). Der Gebühren-Maßstab stellt das Kostenverteil-Kriterium dar, nach dem jeder Nutzungsfall anteilig belastet werden soll. Die Bemessungseinheiten wiederum stellen die Anzahl der Ausprägungen des Gebühren-Maßstabes für jeden Gebührentatbestand (= Kostenträger) dar.

### *a) Zahl der Kostenträger*

Nach den vorstehenden Ausführungen werden für die neue Rettungsdienstgebührenkalkulation der Stadt Eschweiler lediglich RTW-Gebühren (allgemein und in Form einer Kilometerpauschale) geführt.

Die Differenzierung der Gebührentatbestände ergab sich in einem Mindestgebot aus den gebührenrechtlich erforderlichen Grundsätzen zur Typengerechtigkeit.

### *b) Fallzahlen der Inanspruchnahme*

Bei der sachgerechten Prognose der Bemessungseinheiten stand die Stadt Eschweiler vor der Frage, wie die durch die Corona-Pandemie stark verzerrten Einsatzzahlen für eine sachgerechte Prognose herangezogen werden sollen. Aufgrund vergangenheitsbezogener Erfahrungswerte hat sich die Stadt Eschweiler dazu entschlossen, die Werte des Jahres 2023 heranzuziehen und eine Konsolidierung der Einsatzzahlen auf hohem Niveau anzunehmen. Ansatzpunkt bildete eine statistische Regressionsanalyse. Daraus ergaben sich die Einsatzzahlen wie folgt:

RTW	6.443
-----	-------

### *c) Umlageschlüssel*

Die Stadt Eschweiler hatte zur Umlage der nach Gebührenrecht ansatzfähigen Kosten auf die Kostenträger unterschiedliche Umlageschlüssel zur Verfügung. Im Rahmen der Kostenrechnung wurden die Kosten der allgemeinen Verwaltung nach den Einsätzen insgesamt und die Kosten der Rettungswachen (inkl. der Fahrzeugkosten) nach gewichteten Jahresrettungsmittelstunden auf die einzelnen Kostenträger verteilt. Grundsätzlich bestand vorliegend aber auch nur die Möglichkeit, alle Kosten auf den einzelnen Kostenträger umzulegen.

#### d) *Gebührensatz*

Die Gebührensätze ergeben sich für den dreijährigen Kalkulationszeitraum daher wie folgt:

RTW	867,41 €
Kilometergebühr	3,50 €

Die Gebührensätze der Stadt Eschweiler liegen nach der neuesten Kalkulation unter dem Schnitt der benachbarten Träger. Es bleibt auch zu berücksichtigen, dass die Stadt Eschweiler die neuesten Kostensteigerungen (etwa auch im Personalbereich) in diesen Sätzen bereits berücksichtigt hat und eine erhebliche Kostenunterdeckung einkalkuliert wurde. In den benachbarten Trägerbereichen wird dies in dieser Form (noch) nicht möglich gewesen sein. Dies verdeutlicht die sehr sparsame, wirtschaftliche und effiziente Haushaltswirtschaft der Stadt Eschweiler. Dem gebührenrechtlichen Erforderlichkeitsprinzip<sup>14</sup> wird mit der vorliegenden Gebührenkalkulation voll entsprochen.

Gemäß § 14 Abs. 2 RettG NRW ist der Entwurf der Gebührensatzung den Verbänden der Krankenkassen und dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften mit beurteilungsfähigen Unterlagen zur Stellungnahme zuzuleiten. Zwischen den Beteiligten ist Einvernehmen anzustreben. Die Krankenkassen haben mit E-Mail vom 20.6.2025 das Einvernehmen zur vorgelegten Gebührenkalkulation der Stadt Eschweiler erteilt. Dies unterstreicht den wirtschaftlichen Betrieb des Rettungsdienstes.

---

<sup>14</sup> Vgl. nur OVG Münster, Urt. v. 29.1.1980, Az. 2 A 262/79, BeckRS 1980, 4252.

**Übersicht zur Rettungsdienstgebührenkalkulation 2025-2027 Stadt Eschweiler**

Fortl. Nr.	Bezeichnung	Betrag im durchschnittlichen Kalkulationsjahr	
1	Summe Personalkosten	€	3.227.641,23
2	Summe Kosten der Versorgung	€	-
3	Summe Kosten der unmittelbaren Sach- und Dienstleistungen	€	431.414,97
4	Summe Kosten der mittelbaren Sach- und Dienstleistungen / Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen Dritter	€	755.206,19
5	Summe kalkulatorische Kosten	€	354.688,44
6	Summe Innere Verrechnungen	€	484.146,18
7	Gesamtkosten ohne kostenmindernde Positionen	€	5.253.097,01
8	Summe kostenmindernde Positionen	€	-
9	Gesamtkosten nach Abzug kostenmindernder Positionen	€	5.253.097,01
10	Ausgleich Kostenüber (-) / Unter(+)deckung (Vorjahre, hier: 2023)	€	335.308,56
11	<b>Durch Rettungsdienstgebühren zu deckende Kosten im Kalkulationszeitraum</b>	€	<b>5.588.405,57</b>

RTW	
Kostenverteilung auf Kostenträger:	€ 5.588.405,57
Bemessungseinheiten (Einsätze):	6.443
<b>Gebührensatz:</b>	<b>€ 867,41</b>



# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	02.07.2025
----	------------------	--------------------------	------------	------------

## Altschuldenhilfe - Gesetzentwurf Altschuldenentlastungsgesetz (ASEG NRW)

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Eschweiler fasst folgenden Beschluss:

1. Die Stadt Eschweiler macht von ihrer Antragsberechtigung auf Übernahme von Altschulden durch das Land Nordrhein-Westfalen gemäß dem als Anlage beigefügten Gesetzesentwurf zur Altschuldenentlastung (E-ASEG NRW) Gebrauch.
2. Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt und beauftragt, den Antrag auf Altschuldenübernahme nach Maßgabe der noch zu erlassenden Rechtsverordnung oder Verwaltungsvorschrift des zuständigen Ministeriums fristgerecht bei der NRW.Bank einzureichen und alle hierfür erforderlichen Handlungen vorzunehmen.
3. Dieser Beschluss wird als Vorratsbeschluss unter der Prämisse gefasst, dass der Gesetzesentwurf des ASEG NRW beschlossen wird. Sofern im Zuge des parlamentarischen Verfahrens noch Anpassungen am Gesetzentwurf vorgenommen werden, behält der Rat der Stadt Eschweiler sich vor, Beschlussänderungen zu fassen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Molls _____		Datum: 18.06.2025  gez. Leonhardt					
<b>1</b>		<b>2</b>		<b>3</b>		<b>4</b>	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

## **Sachverhalt:**

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen plant die Entlastung kommunaler Haushalte durch die anteilige Übernahme kommunaler Liquiditätskredite. Der nunmehr am 13.05.2025 von der Landesregierung beschlossene und anschließend beim Landtag eingebrachte Gesetzentwurf zur anteiligen Entschuldung von Kommunen in Nordrhein-Westfalen (Altschuldenentlastungsgesetz – ASEG NRW; Landtagsdrucksache 18/13835) sieht in § 4 Abs. 2 Nr. 1 E-ASEG NRW vor, dass dem Antrag der Beschluss des Rates oder des Kreistages über das Ausüben der Antragsberechtigung und die damit verbundene Beauftragung zur Stellung des Antrages beizufügen ist.

Die Verabschiedung des Gesetzentwurfes soll im Juli 2025 stattfinden. Zur zeitnahen Antragstellung soll durch diesen Vorratsbeschluss sichergestellt werden, dass die Stadt Eschweiler ohne Zeitverzug am Verfahren teilnehmen kann. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der finalen Regelung und dient der Verfahrensbeschleunigung. Er bezieht sich allein auf die grundsätzliche Wahrnehmung der Antragsberechtigung, nicht aber auf die konkrete Höhe eines geprüften und im Antrag geltend gemachten Entlastungsvolumens.

Der Gesetzentwurf sieht im Wesentlichen folgende Kriterien vor, welche nach § 5 Abs. 2 E-ASEG NRW kumulativ erfüllt sein müssen:

1. Übergang von insgesamt 50 Prozent des gemeldeten und geprüften Gesamtvolumens der übermäßigen kommunalen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in die Schuld des Landes Nordrhein-Westfalen. Maßgeblicher Stichtag ist der 31.12.2023. Als „übermäßig“ im Sinne des Gesetzentwurfes gilt ein Bestand von Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in einer Kommune dann, wenn hiernach eine Pro-Kopf-Verschuldung von mehr als 100,00 Euro je Einwohner\*in vorliegt.
2. Allen Kommunen wird eine einheitliche Mindestquote ihrer übermäßigen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung abgenommen. Die Quote wird nach Eingang und Anspruchsprüfung sämtlicher Anträge anhand des Gesamtschuldenvolumens im Auftrag des für Kommunales zuständigen Ministeriums errechnet.
3. Nach Teilnahme hat keine Kommune einen höheren Bestand an berücksichtigungsfähigen übermäßigen Verbindlichkeiten als 1.500,00 Euro je Einwohner\*in.

Unter Zugrundelegung der maßgeblichen Bevölkerungszahl 56.132 zum 31.12.2023 (Amtliche Fortschreibung vom Landesbetrieb Information und Technik NRW) und des zu diesem Stichtag bilanzierten Bestandes der Liquiditätssicherungskredite liegt in Eschweiler eine Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 1.338,17 Euro vor. Die Stadt Eschweiler gehört damit zweifelsfrei zu den antragsberechtigten Kommunen.

Die Teilnahme an der Altschuldenlösung ist freiwillig und erfolgt nur auf Antrag der berechtigten Kommune. Neben den vorgenannten Regelungen sind nach dem vorliegenden Gesetzentwurf folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Beschluss des Rates über das Ausüben der Antragsberechtigung und die damit verbundene Beauftragung zur Stellung des Antrages.
2. Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2023.
3. Vorlage eines Prüfberichtes.

Die antragstellende Kommune hat auf eigene Rechnung eine Wirtschaftsprüferin, einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Überprüfung des Bestandes an Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung im Hinblick auf die Richtigkeit von Ansatz und Ausweis in dem, dem Antrag zugrundeliegenden Jahresabschluss zu beauftragen. Die Durchführung dieser Ansatz- und Ausweisprüfung durch die eigene örtliche Rechnungsprüfung scheidet damit bisher aus.

Die Umsetzung soll bis zum 31.12.2026 erfolgen. Über die weitere Entwicklung wird der Rat fortlaufend unterrichtet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Höhe der durch das Land Nordrhein-Westfalen zu übernehmenden anteiligen Altschulden wird sich, nach Verabschiedung des Gesetzes, nach dem Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.2023 richten. Diese betragen gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2023 der Stadt Eschweiler zum Stichtag 75.114.108 Euro. Die weiteren Berücksichtigungs- sowie Berechnungsmodalitäten werden vom Land Nordrhein-Westfalen vorgegeben. Die genaue Höhe einer möglichen Entlastung kann daher noch nicht beziffert werden.

Im Falle einer erfolgreichen Teilnahme am Entlastungsprogramm wird jedoch mit einer Verringerung der bestehenden Liquiditätssicherungskredite und damit auch mit einer Reduzierung des damit verbundenen Zinsaufwandes zu rechnen sein. Für die Beauftragung der Prüfung werden entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

**Personelle Auswirkungen:**

Die Durchführung des Verfahrens bindet personelle Ressourcen in der Finanzbuchhaltung.

**Anlagen:**

Anlage - Gesetzentwurf Drucksache 18/13835



**Gesetz zur anteiligen Entschuldung von Kommunen  
im Land Nordrhein-Westfalen  
(Altschuldenentlastungsgesetz Nordrhein-Westfalen – ASEG NRW)**

**§ 1**

**Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Kommunen**

Die Maßnahmen nach diesem Gesetz dienen der anteiligen Entschuldung von Kommunen, die in ihren Kernhaushalten über übermäßige Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung verfügen. Nicht hiervon umfasst sind Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung, die tatsächlich zur Finanzierung von Investitionen verwendet wurden oder die zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Kommune nicht erforderlich waren. Mithilfe der anteiligen Entschuldung durch das Land Nordrhein-Westfalen erhalten die Kommunen die Möglichkeit, die verbleibenden Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung zu steuern und selbstständig zurückzuführen. Dadurch wird die finanzielle Handlungs- und Leistungsfähigkeit der Kommunen gestärkt und ein materieller Haushaltsausgleich gefördert.

**§ 2**

**Grundsätze**

(1) Das Land Nordrhein-Westfalen organisiert im Zusammenwirken mit den teilnehmenden Kommunen eine anteilige Entschuldung von deren Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung im Wege der Schuldübernahme. Dabei finden gleiche, für alle Kommunen geltende Maßstäbe Anwendung.

(2) Die Teilnahme an dem Landesprogramm zur anteiligen Entschuldung von kommunalen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung ist freiwillig und erfolgt auf Antrag der antragsberechtigten Kommunen.

(3) Die anteilige Entschuldung durch das Land erfolgt nur, soweit die Kommune ihre Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung nicht aufgrund eigener Finanzkraft selbstständig zurückführen kann.

(4) Kommunen im Sinne dieses Gesetzes sind die Gemeinden und Kreise im Land Nordrhein-Westfalen.

**§ 3**

**Übermäßige Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung**

(1) Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung im Sinne dieses Gesetzes setzen sich aus den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung nach § 89 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der jeweils geltenden Fassung, aus zur Sicherstellung der Liquidität begebenen Wertpapieren in einem kommunalen Kernhaushalt sowie aus Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit einem kommunalseitig geführten Cash-Pool zusammen.

(2) Von dem Bestand an Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung sind der Bestand der liquiden Mittel in dem kommunalen Kernhaushalt sowie Forderungen aus einem kommunalseitig geführten Cash-Pool zum Stichtag 31. Dezember 2023 in Abzug zu bringen. Dies gilt nicht für liquide Mittel aus Stiftungsvermögen sowie aus zweckgebundenen Eigenmitteln, Zuweisungen und Einzahlungen, die der Kommune aufgrund einseitiger rechtlicher Bindungen durch Dritte nicht zur selbstständigen Rückführung von Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung zur Verfügung standen.

(3) Als übermäßig im Sinne dieses Gesetzes gilt der Bestand von Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in einer Kommune dann, wenn dieser eine Pro-Kopf-Verschuldung von 100 Euro je Einwohnerin und Einwohner nach Abzug des Betrages aus Absatz 2 übersteigt. Maßgeblich ist der Bestand an Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung zum Stichtag 31. Dezember 2023 sowie die amtliche, von dem Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen auf diesen Stichtag fortgeschriebene Bevölkerungszahl, die in der Anlage zu diesem Gesetz festgesetzt ist.

(4) Nicht antragsberechtigt sind Gemeinden, bei denen nach Maßgabe der jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetze die Steuerkraftmesszahl die Ausgangsmesszahl in den Gemeindefinanzierungsgesetzen der Jahre 2016 bis 2025 stets um mehr als 200 Prozent überstiegen hat. Für Kreise gilt Satz 1 im Hinblick auf die Umlagekraftmesszahl.

#### **§ 4 Antragsverfahren**

(1) Eine antragsberechtigte Kommune stellt den Antrag auf Teilnahme an dem anteiligen Entschuldungsprogramm bei der landeseigenen Förderbank, der NRW.BANK. Der Antrag ist zu dem frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens bis zum Ablauf des [einsetzen: Datum des letzten Tages des vierten auf das Inkrafttreten dieses Gesetzes folgenden Kalendermonats] zu stellen. Das Antragsverfahren erfolgt auf elektronischem Wege. In dem Antrag sind die Summe der Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung auf der Grundlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und der ermittelte Abzugsbetrag nach § 3 Absatz 2 anzugeben. Sofern im Zuge der Prüfung nach Absatz 3 Korrekturen an den im festgestellten Jahresabschluss ausgewiesenen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung oder dem Abzugsbetrag erforderlich sind, ist im Antrag der bereinigte Betrag anzugeben. Wurde der Jahresabschluss noch nicht festgestellt, ist der bestätigte Entwurf nach § 95 Absatz 5 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen heranzuziehen.

(2) Dem Antrag sind beizufügen:

1. der Beschluss des Rates oder des Kreistages über das Ausüben der Antragsberechtigung und die damit verbundene Beauftragung zur Stellung des Antrages nach Absatz 1,
2. der festgestellte Jahresabschluss oder hilfsweise der bestätigte Entwurf desselben zum 31. Dezember 2023 sowie
3. der Prüfungsbericht nach Absatz 3.

(3) Die antragstellende Kommune beauftragt auf eigene Rechnung eine Wirtschaftsprüferin, einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einer Überprüfung

1. des Bestandes an Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung im Hinblick auf die Richtigkeit von Ansatz und Ausweis in dem, dem Antrag zugrundeliegenden, Jahresabschluss nach Absatz 2 Nummer 2 und
2. des Abzugsbetrages nach § 3 Absatz 2 auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

Als Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung können nur solche im Antrag angesetzt werden, denen eine Drittbestätigung der kapitalgebenden Stelle zugrunde liegt. Buchhalterische Vorgänge, denen keine Drittbestätigung nach Satz 2 zugeordnet werden kann, sind in dem zu erstellenden Prüfungsbericht aufzuführen und von der im Jahresabschluss festgestellten Bilanzposition in Abzug zu bringen. Seitens der beauftragenden Kommune ist sicherzustellen, dass die Prüfung rechtzeitig innerhalb der Antragsfrist nach Absatz 1 Satz 2 durchgeführt und abgeschlossen wird. Sofern das für Kommunales zuständige Ministerium in Abstimmung mit

dem für Finanzen zuständigen Ministerium Vorgaben im Hinblick auf Darstellung und Umfang der Prüfungsberichterstattung trifft, sind diese verbindlich durch die Prüfenden anzuwenden.

(4) Nach Ablauf der Frist nach Absatz 1 Satz 2 ist die elektronische Meldung des übernahmefähigen Volumens an Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung zum 31. Dezember 2023 bei der NRW.BANK durch die antragstellende Kommune unverzüglich, spätestens jedoch bis zu einem Monat nach Ablauf der Frist, an den gegenwärtigen Ist-Zustand anzupassen. Der Meldung des so aktualisierten Bestandes sind beizufügen:

1. eine Benennung des vollständigen aktuellen Darlehensbestandes in Form einer Aufzählung sämtlicher im Bestand der antragstellenden Kommune vorhandenen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung im Sinne des Absatzes 3; dabei können Kredite, deren Laufzeit bei Ablauf der Frist für die Meldung des aktualisierten Bestandes weniger als drei Monate beträgt, als konsolidierter Sammelposten unter Angabe des Gesamtbetrages und des durchschnittlichen Zinssatzes angemeldet werden, und
2. die darlehensbegründenden Unterlagen nebst Zins- und Tilgungsplänen zum gemeldeten Bestand nach Nummer 1.

Der aktualisierte Darlehensbestand und die beizufügenden Unterlagen sind so zu pflegen, dass nach Aufforderung des für Finanzen zuständigen Ministeriums innerhalb von fünf Werktagen die Übernahmefähigkeit gewährleistet werden kann. Für den aktualisierten Darlehensbestand ist durch die antragstellende Kommune elektronisch zu erklären, welche Gläubigerin oder welcher Gläubiger zu einer Übernahme der Schuld durch das Land Nordrhein-Westfalen bereit ist.

(5) Verzichtet eine antragsberechtigte Kommune auf die Stellung eines Antrages innerhalb der Frist nach Absatz 1 Satz 2, so erhöht sich das übernahmefähige Schuldenpotential der Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung für die übrigen antragsberechtigten Kommunen.

## **§ 5**

### **Umfang der anteiligen Entschuldung**

(1) Allen teilnehmenden Kommunen wird ein einheitlicher Anteilswert ihrer übermäßigen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung durch das Land Nordrhein-Westfalen abgenommen (Mindestentschuldung). Sofern eine teilnehmende Kommune nach der Mindestentschuldung übermäßige Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung von mehr als 1 500 Euro je Einwohnerin und Einwohner aufweist, werden die übermäßigen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung oberhalb dieses Betrages vollständig von dem Land Nordrhein-Westfalen übernommen (Spitzenentschuldung).

(2) Die Ermittlung des Mindestentschuldungstarifes erfolgt auf der Grundlage eines iterativen Rechenverfahrens, bei dem sichergestellt wird, dass alle nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

1. in Summe werden 50 Prozent der von den teilnehmenden Kommunen insgesamt als übermäßig anerkannten Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in die Schuld des Landes Nordrhein-Westfalen übernommen,
2. bei keiner teilnehmenden Kommune unterschreitet der Anteilswert der zu übernehmenden übermäßigen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung den Mindestentschuldungstarif und
3. bei keiner teilnehmenden Kommune übersteigt das nach der Übernahme verbleibende Gesamtvolumen der übermäßigen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung den Höchstbetrag von 1 500 Euro je Einwohnerin und Einwohner.

## § 6 Bewilligungsverfahren

(1) Das für Kommunales zuständige Ministerium und das für Finanzen zuständige Ministerium werden unverzüglich nach Ablauf der Frist in § 4 Absatz 1 Satz 2 durch die NRW.BANK über die eingegangenen Anträge, einschließlich der darin enthaltenen Daten, informiert und erhalten diese zu ihrer Verfügung. Das für Finanzen zuständige Ministerium, das für Kommunales zuständige Ministerium und die NRW.BANK sind berechtigt, über die im Rahmen des Antragsverfahrens übermittelten Daten hinaus, jederzeit weitere, die beantragte Übernahme von Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung betreffende Informationen und Unterlagen bei den teilnehmenden Kommunen anzufordern.

(2) Das Gesamtvolumen zum Abbau übermäßiger kommunaler Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung und die auf die einzelnen Kommunen entfallenden Übernahmebeträge werden durch das für Kommunales zuständige Ministerium berechnet und veröffentlicht.

(3) Der Umfang der Übernahme von übermäßigen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung nach diesem Gesetz wird für jede Kommune durch Bewilligungsbescheid der zuständigen Bezirksregierung im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen festgesetzt. Aus dem Bewilligungsbescheid ergibt sich auf Grundlage der Berechnung nach Absatz 2 für die jeweilige Kommune die Höhe des Betrages der durch das Land Nordrhein-Westfalen zu übernehmenden übermäßigen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung. Ein Rechtsbehelf gegen den Bewilligungsbescheid hat keine aufschiebende Wirkung.

(4) Das für Kommunales zuständige Ministerium kann bestimmen, dass die Bescheide an die teilnehmenden Kommunen unmittelbar durch den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen als elektronische Verwaltungsakte nach § 3a Absatz 3 Nummer 2 Buchstabe b des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1999 (GV. NRW. S. 602) in der jeweils geltenden Fassung zuzuleiten sind. Als sicherer Übermittlungsweg für die elektronische Kommunikation wird das besondere elektronische Behördenpostfach verwendet.

(5) Sofern die teilnehmende Kommune im Rahmen des Antragsverfahrens unzutreffende Angaben macht oder sonstige Pflichten nach diesem Gesetz oder solche, die sich aus dem Bewilligungsbescheid ergeben, verletzt, kann der Bewilligungsbescheid, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise zurückgenommen oder widerrufen werden. Ohne Rechtsgrund erbrachte Leistungen sind zu erstatten. Im Übrigen finden die §§ 48 und 49 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW Anwendung.

(6) Einen Monat nach Ablauf der Frist nach § 4 Absatz 1 Satz 2 übermittelt die NRW.BANK dem für Finanzen zuständigen Ministerium die elektronisch erfassten Daten nach § 4 Absatz 4.

## **§ 7** **Verfahren der Schuldübernahme** **durch das Land Nordrhein-Westfalen**

(1) Das für Finanzen zuständige Ministerium löst die kommunalen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in Höhe der in den jeweiligen Bewilligungsbescheiden festgesetzten Übernahmebeträge ab der Bestandskraft des jeweiligen Bewilligungsbescheides in einem Zeitraum bis spätestens zum 31. Dezember 2026 bei den Gläubigerinnen und Gläubigern der teilnehmenden Kommunen ab. Bis zum tatsächlichen Zeitpunkt der Übernahme verbleiben die Zins- und Tilgungspflichten bei der Kommune. Die so durch das Land Nordrhein-Westfalen übernommenen Verbindlichkeiten sind im Zeitpunkt der Übernahme erfolgsneutral gegen die allgemeine Rücklage eigenkapitalerhöhend zu verrechnen.

(2) Die Entschuldung erfolgt in Form der Schuldübernahme nach § 415 Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Sie wird dadurch bewirkt, dass das Land im Wege des Schuldnerwechsels in den bestehenden Kreditvertrag mit der Gläubigerin oder dem Gläubiger eintritt und die Kommune vollständig aus den Verpflichtungen dieses Vertrags entlassen wird.

(3) Die durch das Land Nordrhein-Westfalen den teilnehmenden Kommunen abzunehmenden Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung müssen aus tatsächlichen und rechtlichen Gesichtspunkten zum Zeitpunkt der Übernahme ablösbar sein. Übernahmefähig sind nur vollständige, ungeteilte Verträge über Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung. Die teilnehmenden Kommunen stellen in ihrer Verantwortung sicher, dass eine Ablösung durch das Land Nordrhein-Westfalen in Höhe des festgesetzten Betrages rechtlich und tatsächlich möglich ist. Sie holen die Genehmigung der Gläubigerin oder des Gläubigers zu dem Schuldnerwechsel ein und tragen die hierfür gegebenenfalls anfallenden Gebühren und Kosten. Die Entscheidung über die Auswahl der den abzulösenden Verbindlichkeiten zugrundeliegenden Verträge trifft das für Finanzen zuständige Ministerium unter Berücksichtigung des Volumens, der durchschnittlichen Laufzeit, der Verzinsung sowie der strategischen Anforderungen der Kommunen hinsichtlich angestrebter Gläubiger- und Limitpositionen. Ein Anspruch der Kommune auf Auswahl eines bestimmten Kreditvertrags besteht nicht.

(4) Die Ablösung von Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung erfolgt nach den Voraussetzungen des Absatzes 3 maximal bis zur Höhe des im Bewilligungsbescheid festgesetzten Betrages. Sofern der durch Bewilligungsbescheid festgesetzte Betrag den zum Zeitpunkt der Übernahme tatsächlich vorhandenen Bestand an Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung übersteigt, erfolgt eine Ablösung nur bis zu dem vorhandenen Bestand.

(5) Sofern wegen der Voraussetzung nach Absatz 3 Satz 2 eine vollständige Übernahme bis zur Höhe des im Bewilligungsbescheid festgesetzten Betrages nicht möglich ist, ist die Frist nach Absatz 1 Satz 1 für diesen Teil nicht maßgeblich. Soweit die teilnehmende Kommune nachträglich, insbesondere durch Umschuldung, eine Übernahmefähigkeit herstellt und spätestens bis zum 31. Dezember 2028 gegenüber dem für Finanzen zuständigen Ministerium anzeigt, hat dieses zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Rahmen einer Kreditablösung eine Restschuldübernahme durchzuführen. Soweit die Voraussetzungen des Satzes 2 nicht innerhalb der Frist nach Satz 2 geschaffen werden, ist eine Restschuldübernahme ausgeschlossen. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(6) Kommunal begebene Inhaberwertpapiere zur Liquiditätssicherung können erst nach vollständiger Rückzahlung und anschließender Refinanzierung in einer nicht als Inhaberwertpapier verbrieften Form übernommen werden. Die entsprechenden Inhaberwertpapiere sind auf Kosten der teilnehmenden Kommune rechtzeitig abzulösen oder umzuwandeln, um die notwendigen Voraussetzungen nach Satz 1 zu schaffen. Gleiches gilt für Kredite, die auf eine andere als Euro lautende Währung abgeschlossen wurden, sowie für Kredite, die durch ein konnexes Zinsderivat abgesichert sind. Sofern wegen der Voraussetzungen nach den Sätzen 1 bis 3 eine vollständige Übernahme bis zur Höhe des im Bewilligungsbescheid festgesetzten Betrages nicht möglich ist, ist die Frist nach Absatz 1 Satz 1 für diesen Teil nicht maßgeblich. Absatz 5 Satz 2 bis 4 gilt in diesem Fall entsprechend.

### **§ 8 Ausführung des Gesetzes**

Das für Kommunales zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium durch Rechtsverordnung oder Verwaltungsvorschrift nähere Bestimmungen zur Durchführung dieses Gesetzes zu erlassen.

### **§ 9 Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	02.07.2025
----	------------------	--------------------------	------------	------------

## Prüffähiger Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Eschweiler zum 31.12.2024

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Eschweiler nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Eschweiler zum 31.12.2024 zur Kenntnis.

Zur Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entscheidung über die Entlastung der Bürgermeisterin durch den Stadtrat werden der Entwurf des Jahresabschlusses 2024 sowie der Lagebericht zunächst der örtlichen Rechnungsprüfung zugeleitet.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Molls		Datum: 18.06.2025  gez. Leonhardt					
<b>1</b>		<b>2</b>		<b>3</b>		<b>4</b>	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

### **Sachverhalt:**

Nach den Vorschriften des § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Stadt Eschweiler zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln und ist zu erläutern. Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ein Lagebericht ist ebenfalls beizufügen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2024 und der Lagebericht wurden gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW am 19.05.2025 von der Stadtkämmerin aufgestellt und von der Bürgermeisterin mit Datum 30.05.2025 bestätigt.

Wie bereits in den Vorjahren praktiziert, sind dieser Verwaltungsvorlage die Schlussbilanz, die Ergebnis- und Finanzrechnung, der Lagebericht und der Anhang sowie die Spiegel (Anlagen-, Forderungs-, Eigenkapital-, Rückstellungs- und Verbindlichkeitspiegel) beigefügt. Aus Kostengründen wird auf die Beifügung der jeweiligen Teilrechnungen sowie der übrigen Anlagen zur Beschlussvorlage verzichtet. Eine Ausfertigung des Entwurfes des Jahresabschlusses der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung und allen Anlagen wurde den Fraktionsvorsitzenden und dem Einzelvertreter per Mail vom 18.06.2025 in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Der **Haushalt 2024/2025** weist im gesamten Finanzplanungszeitraum Fehlbeträge aus. Diese Entwicklung war insbesondere folgenden Umständen bzw. Rahmenbedingungen geschuldet:

- Wegfall der Isolierungsmöglichkeit für Ukraine-Kriegsbedingte Aufwendungen bereits ab dem Haushaltsjahr 2024
- Auswirkungen des Tarifabschlusses 2023

Neben den weiteren inflationsbedingt erheblichen Preissteigerungen sowie der Anhebung des Leitzinses wirkten sich alleine die beiden vorgenannten Punkte mit rd. TEUR 11.600 ergebnisverschlechternd auf das geplante Jahresergebnis 2024 aus. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird ergänzend auf die relevanten Informationen im Vorbericht zum Haushalt 2024/2025 verwiesen.

Die **Ergebnisrechnung 2024** schließt nun mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 8.841 ab. Dieses vorgenannte Jahresergebnis zeigt trotz des ausgewiesenen Fehlbetrages im Vergleich zur Haushaltsplanung mit einem geplanten Jahresfehlbetrag von TEUR -13.099 eine Verbesserung von TEUR 4.258 auf.

Die nunmehr festzustellende Ergebnisverbesserung ist auf der Ertragsseite im Wesentlichen zurückzuführen auf die sich auch im letzten Quartal 2024 fortsetzende positive **Entwicklung bei den Erträgen aus Gewerbesteuer**. Der Planansatz 2024 wurde hier um TEUR 10.305 überschritten. Insoweit ist das Jahresergebnis erneut wesentlich geprägt von der schwankungsanfälligen Entwicklung der Erträge aus Gewerbesteuer. Bedingt durch die Finanzierungssystematik des Gemeindefinanzierungsgesetzes NRW werden sich diese geflossenen Gewerbesteuerzahlungen und die sich daraus ergebende höhere Steuerkraft insbesondere ergebnisverschlechternd auf die Schlüsselzuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2026 auswirken.

Das 3. NKFVG sieht gemäß § 79 Abs. 3 GO NRW die Möglichkeit vor, dass in der Ergebnisplanung eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 2 % der Summe der Ordentlichen Aufwendungen veranschlagt werden kann. Ein sogenannter **Globaler Minderaufwand**, wenn der Ausgleich des Jahresergebnisses trotz Ausnutzung von Spar- und Ertragsmöglichkeiten nicht erreicht werden kann. Die Stadt Eschweiler hat im Zuge der Haushaltsplanung 2024/2025 erstmalig von dieser Möglichkeit Gebrauch machen müssen und für 2024 einen Globalen Minderaufwand in Höhe von TEUR 4.622 veranschlagt. Dieser Ansatz wurde nicht erreicht, vielmehr wurden die ordentlichen Aufwendungen um TEUR 3.740 überschritten.

Dieses Ergebnis ist jedoch näher zu betrachten:

So werden im Bereich der **Sach- und Dienstleistungen** wegen zeitlicher Verschiebung die Aufwendungen um TEUR 3.914 im Vergleich zum Planansatz unterschritten. Diesen Weniger-Aufwendungen stehen in großen Teilen bei förderfähigen Maßnahmen auch entsprechende Weniger-Erträge gegenüber; beispielhaft sind hier die Aufwendungen für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau sowie die Unterhaltung von Radverkehrsanlagen zu nennen.

Im Bereich der **Transferaufwendungen** ergibt sich im Vergleich zum Planansatz eine Aufwandsmehrung in Höhe von TEUR 2.126. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf Aufwandsmehrungen im Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe in Höhe von rd. TEUR 2.870 zurückzuführen, jedoch stehen diesen Mehraufwendungen anteilige Mehrerträge aus dem Belastungsausgleich Jugendhilfe sowie aus der Landesförderung Kita Patternhof in Höhe von TEUR 2.935 gegenüber.

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** wurden insbesondere zwei Rückstellungen in Höhe von insgesamt TEUR 2.600 gebildet. Zum einen können nach den Regelungen in § 37 Abs. 5 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) Rückstellungen gebildet werden für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren für die erhöhte Heranziehung zu Umlagen aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres, die in die Berechnung der Umlagegrundlagen eingezogen werden. Die oben erläuterte höhere Steuerkraft wird sich in 2026 neben dem Finanzausgleich auch entsprechend auf die Allgemeine Städteregionsumlage auswirken. Zum anderen wurde aufgrund eines anhängigen Revisionsverfahrens im Zusammenhang mit Gewerbesteuererlegungen eine Drohverlustrückstellung gebildet.

Bereinigt man das Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen um diese Sondereffekte, dann wurde ein Globaler Minderaufwand von rd. TEUR 1.730 erreicht.

Der in der **Finanzrechnung 2024** ausgewiesene Bestand der Liquiden Mittel in Höhe von TEUR 1.829 berücksichtigt insgesamt die jahresbezogenen Veränderungen sowie den in der Schlussbilanz 2023 ausgewiesenen Bestand der Liquiden Mittel in Höhe von TEUR 2.536.

Die **Jahresabschlussbilanz der Stadt Eschweiler zum 31.12.2024** weist unter Berücksichtigung der Salden der Ergebnis- und der Finanzrechnung insgesamt eine Bilanzsumme TEUR 575.374 aus. Somit konnte die Bilanzsumme im Laufe des Jahres um TEUR 35.515 gesteigert werden.

**Forderungen** werden unterjährig ggf. wertkorrigiert durch Niederschlagung oder Erlass. Zudem sind zum Jahresende weitere Wertberichtigungen vorzunehmen. Diese Wertberichtigungen auf Forderungen erfolgen getrennt nach Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Danach waren zum Stichtag 31.12.2024 Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insgesamt TEUR 5.625 aufwandswirksam zu verbuchen. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Wertberichtigungen zum Stichtag des Vorjahres von insgesamt TEUR 4.265 ergibt sich eine ergebniswirksame Verschlechterung in Höhe von TEUR 1.360.

Im Rahmen der **Vorfinanzierung zum geförderten Wiederaufbau** anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 weist der Forderungsspiegel insgesamt einen summierten Buchwert von TEUR 12.488 aus. Nachfolgend eine gesonderte Übersicht zum Bestand.

	Anfangs- bestand in TEUR	Zugang Forderungen in TEUR	Abgang Forderungen in TEUR	End- bestand in TEUR
Haushaltsjahr 2021	0	8.245	0	8.245
Haushaltsjahr 2022	8.245	11.869	0	20.114
Haushaltsjahr 2023	20.114	23.608	-27.209	16.513
Haushaltsjahr 2024	16.513	27.093	-31.118	12.488
<b>Summe</b>		<b>70.815</b>	<b>-58.327</b>	

Für weitere Details wird auf den in der Anlage befindlichen Forderungsspiegel verwiesen.

Die **Allgemeine Rücklage** hatte zum Jahresbeginn einen Bestand von TEUR 25.045. Unter Berücksichtigung weiterer Buchungen als Zu- bzw. Abgänge zur Allgemeinen Rücklage wurden u.a. auch gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW die Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Sachanlagen sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen gegen die Allgemeine Rücklage gebucht, sodass sich ein Buchwert zum 31.12.2024 von TEUR 21.075 ergibt. Die wesentlichen Veränderungen der Allgemeinen Rücklage im Vergleich zum Vorjahr sind nachfolgend aufgeführt.

in EUR	
<b>Stand Allgemeine Rücklage am 01.01.2024</b>	<b>25.045.107,95</b>
<b>Erlöse aus Abgängen und Veräußerung gemäß § 44 (3) KomHVO NRW</b>	<b>2.443.533,87</b>
<small>(Verkaufs-) Erlöse aus Anlagenabgängen; Umwandlung Gesellschafterdarlehen in Kapitaleinlage Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH &amp; Co. KG; Herabsetzung Stammkapital Wirtschaftsförderungsgesellschaft Städteregion Aachen mbH</small>	
<b>Verluste aus Abgängen und Veräußerung gemäß § 44 (3) KomHVO NRW</b>	<b>-2.398.035,46</b>
<small>(Verkaufs-) Verluste aus Anlagenabgängen; Umwandlung Gesellschafterdarlehen in Kapitaleinlage Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH &amp; Co. KG</small>	
<b>Wertveränderungen Finanzanlagen gemäß § 44 (3) KomHVO NRW</b>	<b>0,00</b>
-	
<b>Wertveränderungen Finanzanlagen gemäß § 44 (3) KomHVO NRW</b>	<b>-4.015.247,73</b>
<small>Wertminderung RWE-Aktien</small>	
<b>Stand Allgemeine Rücklage am 31.12.2024</b>	<b>21.075.358,63</b>

Für weitere Details wird auf den in der Anlage befindlichen Eigenkapitalspiegel sowie die Ergebnisrechnung verwiesen.

Die **Ausgleichsrücklage** ist nach § 75 Abs. 3 GO NRW als gesonderter Posten des Eigenkapitals auszuweisen. Jahresüberschüsse erhöhen, soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden, die Ausgleichsrücklage. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können aus der Ausgleichsrücklage Beträge in die Allgemeine Rücklage umgebucht werden. Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Der in der Ergebnisrechnung der Stadt Eschweiler zum 31.12.2023 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 6.637 wurde als Bilanzposten unter der Position 1.4 Jahresfehlbetrag im Bereich des Eigenkapitals dargestellt. Entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates vom 12.12.2024 wurde gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW der Jahresfehlbetrag in voller Höhe mit der Ausgleichsrücklage verrechnet. Hieraus ergibt sich zum Stichtag 31.12.2024 ein Bestand der Ausgleichsrücklage von TEUR 41.054.

Der in der Schlussbilanz 2024 ausgewiesene Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von TEUR 8.841 kann durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Alle **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** zum Stichtag 31.12.2024 in Höhe von TEUR 123.060 bestehen gegenüber dem privaten Bereich bei Kreditinstituten.

Die Höhe der **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** beläuft sich zum 31.12.2024 auf TEUR 96.290. Hiervon entfällt zum Stichtag 31.12.2024 ein Betrag in Höhe von TEUR 3.330 auf das Programm Gute Schule 2021. Darüber hinaus beinhalten die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ein vorfinanziertes Volumen des geförderten Wiederaufbaus von TEUR 12.488. Anteilig war dieses vorfinanzierte Kreditvolumen in einer Höhe von TEUR 10.000 zur Zwischenfinanzierung der Kosten zur Beseitigung von Unwetterschäden und zur Wiederherstellung der vom Hochwasser betroffenen kommunalen Infrastruktur bis einschließlich erstes Quartal 2024 festverzinst. Diese Zinsbindung lief jedoch aus.

Unter Anwendung der eingangs angeführten gesetzlichen Vorschriften werden mit der zuvor beschriebenen Zuleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichtes diese zunächst nur entgegengenommen und gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW an die örtliche Rechnungsprüfung zur Prüfung weitergeleitet. Erst nach Durchführung dieser gesetzlich vorgesehenen Prüfung hat der Rat die Feststellung des durch die örtliche Rechnungsprüfung geprüften Jahresabschlusses vorzunehmen. Eine Ausfertigung des Entwurfes des Jahresabschluss 2024 und des Lageberichtes wurden der örtlichen Rechnungsprüfung bereits vorbehaltlich der Beschlussfassung zugeleitet. Im Rahmen der Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2024 und seiner anschließenden Feststellung durch den Stadtrat können Veränderungen der Haushalts- und Bilanzpositionen nicht ausgeschlossen werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Sachverhalt.

**Personelle Auswirkungen:**

Die Erstellung des Jahresabschlusses bindet insbesondere in der Finanzbuchhaltung personelle Ressourcen.

**Anlagen:**

Jahresabschluss Entwurf 2024 -auszugsweise-



Entwurf -auszugsweise-  
**Jahresabschluss  
zum 31.12.2024**

Stadt Eschweiler



Ihr digitales Bürgerportal:  
[service.eschweiler.de](https://service.eschweiler.de)

# Inhaltsverzeichnis

---

Seite

## Jahresabschluss

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	7
Jahresabschlussbilanz	11
Ergebnis- und Finanzrechnung	15

## Anhang

1 Allgemeines	267
2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	267
3 Aktiva	269
3.1 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	270
3.2 Anlagevermögen	271
3.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	272
3.2.2 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	272
3.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	272
3.2.4 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	272
3.2.5 Brücken und Tunnel	273
3.2.6 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	273
3.2.7 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	273
3.2.8 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	273
3.2.9 Betriebs- und Geschäftsausstattung	274
3.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	274
3.2.11 Finanzanlagen	276
3.3 Umlaufvermögen	277
3.3.1 Vorräte	277
3.3.2 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	279
3.3.3 Liquide Mittel	279
3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	280
4 Passiva	281
4.1 Eigenkapital	282
4.1.1 Allgemeine Rücklage	282
4.1.2 Ausgleichsrücklage	282
4.1.3 Jahresergebnis	284
4.2 Sonderposten	284
4.3 Rückstellungen	284
4.3.1 Pensionsrückstellungen	284
4.3.2 Instandhaltungsrückstellungen	285
4.3.3 Sonstige Rückstellungen	285
4.4 Verbindlichkeiten	286
4.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	288
5 Sonstige Angaben	288
5.1 Verpflichtungen aus Leasingverträgen	288
5.2 Abweichungen Abschreibungsart sowie Nutzungsdauern	288
5.3 Ergebnisse Gebührenkalkulation	289
5.4 Beiträge fertiggestellte Erschließungsmaßnahmen	290
5.5 Ermächtigungsübertragungen	290
5.6 Derivative Finanzinstrumente	291
5.7 Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren	291
5.8 Wiederaufbau	291
5.9 Persönliche Angaben	295

# Inhaltsverzeichnis

---

	<b>Seite</b>
<b>Lagebericht</b>	
1 Rahmenbedingungen	<b>299</b>
1.1 Grunddaten	<b>299</b>
1.2 Personalbestand	<b>300</b>
1.3 Stadtrat	<b>300</b>
2 Ergebnisrechnung	<b>301</b>
2.1 Erträge	<b>303</b>
2.2 Aufwendungen	<b>309</b>
3 Finanzrechnung	<b>316</b>
3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>316</b>
3.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>317</b>
4 Jahresabschlussbilanz	<b>319</b>
4.1 Aktiva	<b>320</b>
4.2 Passiva	<b>321</b>
5 Kennzahlen	<b>322</b>
6 Jahresergebnis	<b>325</b>
7 Chancen und Risiken	<b>327</b>
7.1 Haushaltsausgleich	<b>327</b>
7.2 Vertragsrisiken	<b>329</b>
7.2.1 Kreditverträge	<b>329</b>
7.2.2 Städtische Beteiligungen	<b>330</b>
7.2.3 Gewährträgerschaft	<b>330</b>
<b>Anlagen</b>	
Anlagenspiegel	<b>333</b>
Forderungsspiegel	<b>334</b>
Eigenkapitalspiegel	<b>335</b>
Rückstellungsspiegel	<b>338</b>
Verbindlichkeitspiegel	<b>342</b>



# Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk



# Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk zum Entwurf des Jahresabschluss 2024 der Stadt Eschweiler

---



Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Stadt Eschweiler gemäß § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 38 und 49 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen wurde nach § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen von der Stadtkämmerin aufgestellt und durch die Bürgermeisterin bestätigt.

**aufgestellt**

Eschweiler, den 19.05.2025

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'B. Merx', written in a cursive style.

**Bettina Merx**  
Stadtkämmerin

**bestätigt**

Eschweiler, den 30.05.2025

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Nadine Leonhardt', written in a cursive style.

**Nadine Leonhardt**  
Bürgermeisterin



# Jahresabschlussbilanz







# Ergebnis- und Finanzrechnung



**Jahresabschluss der Stadt Eschweiler für das Jahr 2024**

<b>Ergebnisrechnung</b>							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrieb. Ansatz 2024	davon übertragene Ermächtigung	Ergebnis 2024	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächtigung Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	86.541.442,20	97.661.100,00	0,00	107.721.074,57	-10.059.974,57	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63.906.557,82	61.988.250,00	0,00	61.668.201,89	320.048,11	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	4.642.172,27	3.792.150,00	0,00	3.253.104,15	539.045,85	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.682.032,24	30.345.200,00	0,00	29.672.200,14	672.999,86	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.126.251,53	3.276.650,00	0,00	3.400.693,06	-124.043,06	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.534.189,57	9.174.700,00	0,00	9.514.124,44	-339.424,44	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.262.525,20	6.166.150,00	0,00	9.372.621,16	-3.206.471,16	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	405.199,96	686.150,00	0,00	560.029,44	126.120,56	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>203.100.370,79</b>	<b>213.090.350,00</b>	<b>0,00</b>	<b>225.162.048,85</b>	<b>-12.071.698,85</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalaufwendungen	-56.131.138,40	-58.510.000,00	0,00	-58.624.134,86	114.134,86	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.799.866,61	-6.124.000,00	0,00	-6.674.126,36	550.126,36	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.030.705,35	-35.365.050,00	0,00	-31.451.312,74	-3.913.737,26	-30.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-15.159.578,06	-15.388.800,00	0,00	-15.511.422,00	122.622,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	-104.165.550,89	-108.557.500,00	0,00	-110.683.322,35	2.125.822,35	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.817.265,10	-7.156.300,00	0,00	-11.897.516,43	4.741.216,43	0,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-219.104.104,41</b>	<b>-231.101.650,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-234.841.834,74</b>	<b>3.740.184,74</b>	<b>-30.000,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-16.003.733,62</b>	<b>-18.011.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.679.785,89</b>	<b>-8.331.514,11</b>	<b>-30.000,00</b>
19	+ Finanzerträge	5.004.128,14	5.091.400,00	0,00	5.770.739,15	-679.339,15	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-3.689.317,46	-4.801.000,00	0,00	-4.932.008,18	131.008,18	0,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)</b>	<b>1.314.810,68</b>	<b>290.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>838.730,97</b>	<b>-548.330,97</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-14.688.922,94</b>	<b>-17.720.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-8.841.054,92</b>	<b>-8.879.845,08</b>	<b>-30.000,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	17.018.732,49	14.115.150,00	0,00	6.799.664,17	7.315.485,83	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	-8.967.247,69	-14.115.150,00	0,00	-6.799.664,17	-7.315.485,83	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>8.051.484,80</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-6.637.438,14</b>	<b>-17.720.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-8.841.054,92</b>	<b>-8.879.845,08</b>	<b>-30.000,00</b>
27	+ Globaler Minderaufwand	0,00	4.622.050,00	0,00	0,00	4.622.050,00	0,00
<b>28</b>	<b>= Jahresergebnis nach Berücksichtigung glob. Minderaufwand (Zeilen 26 und 27)</b>	<b>-6.637.438,14</b>	<b>-13.098.850,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-8.841.054,92</b>	<b>-4.257.795,08</b>	<b>-30.000,00</b>

**Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage**

29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	37.702,52	0,00	0,00	2.443.533,87	-2.443.533,87	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-59.519,12	0,00	0,00	-2.398.035,46	2.398.035,46	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-258.960,05	0,00	0,00	-4.015.247,73	4.015.247,73	0,00
<b>33</b>	<b>Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)</b>	<b>-280.776,65</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.969.749,32</b>	<b>3.969.749,32</b>	<b>0,00</b>

**Jahresabschluss der Stadt Eschweiler für das Jahr 2024**

<b>Finanzrechnung</b>							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrieb. Ansatz 2024	davon übertragene Ermächtigung	Ergebnis 2024	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächtigung Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	90.791.898,91	97.661.100,00	0,00	96.981.264,88	679.835,12	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	55.656.254,41	56.602.450,00	0,00	53.964.106,74	2.638.343,26	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	5.477.599,74	3.792.150,00	0,00	2.340.546,81	1.451.603,19	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.770.094,52	29.780.400,00	0,00	27.819.957,80	1.960.442,20	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.029.770,08	3.276.650,00	0,00	3.437.196,13	-160.546,13	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.612.566,77	9.174.700,00	0,00	9.103.563,21	71.136,79	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	18.211.628,91	18.021.300,00	0,00	12.512.963,61	5.508.336,39	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.879.140,82	5.091.400,00	0,00	5.692.872,57	-601.472,57	0,00
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>212.428.954,16</b>	<b>223.400.150,00</b>	<b>0,00</b>	<b>211.852.471,75</b>	<b>11.547.678,25</b>	<b>0,00</b>
10	- Personalauszahlungen	-50.119.383,13	-55.110.100,00	0,00	-54.919.252,49	-190.847,51	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	-5.068.044,14	-5.724.000,00	0,00	-5.523.495,97	-200.504,03	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-29.259.080,98	-35.365.050,00	0,00	-32.530.862,80	-2.834.187,20	-30.000,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-3.341.369,54	-4.801.000,00	0,00	-5.285.617,22	484.617,22	0,00
14	- Transferauszahlungen	-103.590.350,78	-108.557.500,00	0,00	-109.635.879,79	1.078.379,79	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-15.769.588,40	-21.181.450,00	0,00	-14.094.248,16	-7.087.201,84	0,00
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-207.147.816,97</b>	<b>-230.739.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-221.989.356,43</b>	<b>-8.749.743,57</b>	<b>-30.000,00</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Zeilen 9 und 16)	<b>5.281.137,19</b>	<b>-7.338.950,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-10.136.884,68</b>	<b>2.797.934,68</b>	<b>-30.000,00</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.662.400,61	3.359.650,00	0,00	5.495.210,44	-2.135.560,44	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	746.020,54	1.512.000,00	0,00	1.185.490,14	326.509,86	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	10.064,00	0,00	0,00	106.889,00	-106.889,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	24.268,82	550.000,00	0,00	2.417,26	547.582,74	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	16.563.786,61	120.387.500,00	0,00	19.542.238,86	100.845.261,14	0,00
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>23.006.540,58</b>	<b>125.809.150,00</b>	<b>0,00</b>	<b>26.332.245,70</b>	<b>99.476.904,30</b>	<b>0,00</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.819.957,05	-10.468.000,00	-5.348.000,00	-3.969.575,50	-6.498.424,50	-5.029.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-30.554.958,33	-169.078.600,00	-21.376.000,00	-37.409.689,77	-131.668.910,23	-23.356.000,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.898.870,38	-2.096.850,00	-426.000,00	-1.990.709,21	-106.140,79	-319.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-50.550,00	-85.000,00	0,00	-50.000,00	-35.000,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-8.239,22	-20.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-36.332.574,98</b>	<b>-181.748.450,00</b>	<b>-27.150.000,00</b>	<b>-43.419.974,48</b>	<b>-138.328.475,52</b>	<b>-28.704.000,00</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (Zeilen 23 und 30)	<b>-13.326.034,40</b>	<b>-55.939.300,00</b>	<b>-27.150.000,00</b>	<b>-17.087.728,78</b>	<b>-38.851.571,22</b>	<b>-28.704.000,00</b>
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b> (Zeilen 17 und 31)	<b>-8.044.897,21</b>	<b>-63.278.250,00</b>	<b>-27.150.000,00</b>	<b>-27.224.613,46</b>	<b>-36.053.636,54</b>	<b>-28.734.000,00</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen	10.000.000,00	55.854.300,00	27.150.000,00	12.525.000,00	43.329.300,00	28.704.000,00
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	240.400.000,00	25.500.000,00	0,00	249.952.000,00	-224.452.000,00	0,00
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	-5.254.895,16	-4.381.700,00	0,00	-7.267.964,52	2.886.264,52	0,00
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-234.604.120,00	-10.000.000,00	0,00	-228.776.120,00	218.776.120,00	0,00
<b>37</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>10.540.984,84</b>	<b>66.972.600,00</b>	<b>27.150.000,00</b>	<b>26.432.915,48</b>	<b>40.539.684,52</b>	<b>28.704.000,00</b>
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b> (Zeilen 32 und 37)	<b>2.496.087,63</b>	<b>3.694.350,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-791.697,98</b>	<b>4.486.047,98</b>	<b>-30.000,00</b>
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.127.765,53	0,00	0,00	2.536.499,96	-2.536.499,96	0,00
40	+/- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-1.087.353,20	0,00	0,00	83.776,59	-83.776,59	0,00
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel</b> (Zeilen 38, 39 und 40)	<b>2.536.499,96</b>	<b>3.694.350,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.828.578,57</b>	<b>1.865.771,43</b>	<b>-30.000,00</b>



Anhang



## 1 Allgemeines

---

Der **Jahresabschluss der Stadt Eschweiler zum 31.12.2024** wurde gemäß § 38 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der weiteren Maßgaben der KomHVO NRW aufgestellt. Gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW in Verbindung mit § 45 KomHVO NRW ist ein verbindlicher Bestandteil des Jahresabschlusses der Anhang. Hierin sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Weiter sind die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können. Dem Anhang ist zudem mindestens ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 46 bis 48 KomHVO NRW sowie ein Eigenkapitalsspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Bilanz zum Stichtag weist eine **Bilanzsumme von EUR 575.373.520,41** aus, die Bilanzsumme zum Stichtag des Vorjahres betrug EUR 539.858.336,91.

Der in der Ergebnisrechnung der Stadt Eschweiler zum 31.12.2023 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 6.637.438,14 wurde als Bilanzposten unter der Position 1.4 Jahresfehlbetrag im Bereich des Eigenkapitals dargestellt. Entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates vom 12.12.2024 wurde gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW der Jahresfehlbetrag in voller Höhe mit der Ausgleichsrücklage verrechnet. Hieraus ergibt sich zum Stichtag 31.12.2024 ein Bestand der **Ausgleichsrücklage von EUR 41.054.422,45**.

Der in der Schlussbilanz 2024 ausgewiesene **Jahresfehlbetrag von EUR 8.841.054,92** ergibt sich aus der Ergebnisrechnung 2024. Der Fehlbetrag kann durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Die pauschale Wertberichtigung auf Forderungen sowie die Bestandsveränderungen der Sonstigen Liquiden Mittel zum Stichtag 31.12.2024 wurden ohne Kostenträger verbucht, sodass die Aufsummierung der Teilergebnisrechnungen im Vergleich zur Gesamtergebnisrechnung abweichen kann.

Für die Stadt Eschweiler liegt gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen ein gültiger **Gleichstellungsplan für den Zeitraum 2019 bis 2024** vor.

## 2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

---

Die **Jahresabschlussbilanz der Stadt Eschweiler zum 31.12.2024** wurde unter Anwendung des § 95 GO NRW und den weiteren Vorschriften der KomHVO NRW aufgestellt. Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldenposten erfolgte nach den Vorschriften §§ 33 bis 37 sowie §§ 43 und 44 KomHVO NRW.

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung und Anwendung des **Dritten NKF-Weiterentwicklungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (3. NKFVG NRW)** aufgestellt. In Anwendung dessen wurden mit Ausgabe des Ministerialblatts MBI.NRW.2025 S 402 ff. vom 24.03.2025 die Muster für das doppelte Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der GO NRW und KomHVO NRW neu veröffentlicht.

Gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW können **Vermögensgegenstände des Anlagevermögens**, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von netto EUR 800,00 ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, unmittelbar als Aufwand verbucht werden. Die Wertgrenze von netto EUR 800,00 für Geringwertige Vermögensgegenstände und das damit verbundene bestehende Anwendungswahlrecht gilt nach der Kommentierung zur KomHVO NRW ab dem Haushaltsjahr 2019. Da es sich bei der Verbuchung der Geringwertigen

Vermögensgegenstände um ein Wahlrecht handelt, ist es zulässig, die bis dahin geltende Wertgrenze von netto EUR 410,00, durch entsprechende Entscheidung der Hauptverwaltungsbeamtin, beizubehalten. Von diesem Wahlrecht macht die Stadt Eschweiler Gebrauch. Vermögensgegenstände über netto EUR 410,00 werden auf den jeweiligen Bilanzkonten aktiviert.

Soweit nichts Gegensätzliches bei den einzelnen Bilanzpositionen angegeben ist, werden die Zugänge des Anlagevermögens gemäß § 34 KomHVO NRW zu Anschaffungs- und Herstellungskosten einzeln aktiviert. Soweit möglich und sinnvoll, wurde von den **Vereinfachungsverfahren** gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW Gebrauch gemacht, sodass gleichartige und annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände zu Gruppen bzw. Sachgesamtheiten zusammengefasst wurden.

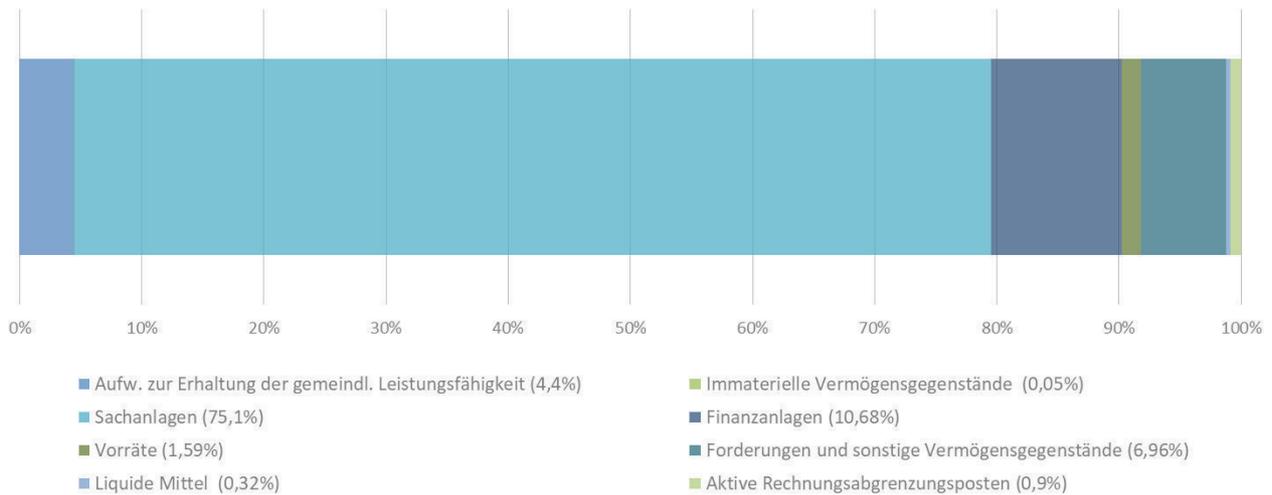
Einen weiteren Bilanzierungsgrundsatz stellt die unter § 36 Abs. 2 KomHVO NRW erläuterte **Komponentenregelung** dar, welche die gedankliche Zerlegung eines abnutzbaren Vermögensgegenstandes des Sachanlagevermögens in seine wesentlichen Komponenten unterschiedlicher wirtschaftlicher Nutzungsdauern ermöglicht. Hierdurch wird der Werteverzehr durch die Abnutzung besser abgebildet, ohne dass gegen den Grundsatz der Einzelbewertung oder das Konzept des einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhangs verstoßen wird.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen **Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen** ist gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO NRW die vom für Kommunales zuständigen Ministerium bekannt gegebene NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauern für kommunale Vermögensgegenstände zu Grunde zu legen. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens hat die Stadt Eschweiler unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer vorgenommen, sodass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet ist. Die Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ab dem Monatsanfang der Anschaffung oder Herstellung abgeschrieben. Die städtische Nutzungsdauertabelle wurde im Rahmen der Musteranpassung des 3. NKFWG NRW im Layout angepasst.

Nach dem Beschluss des Landtags Nordrhein-Westfalen über das Auslaufen der Isolierungsmöglichkeit zum 31.12.2023 bilanziert die Stadt Eschweiler Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit in Höhe von insgesamt EUR 25.337.766,28. Diese Bilanzierungshilfe ist nach § 6 des **Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CUIG NRW)** beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Alternativ kann der Rat der Stadt Eschweiler im Jahr 2025 mit Beschluss über die Haushaltssatzung 2026 die Bilanzierungshilfe ganz oder anteilig gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausbuchen. Eine Überschuldung darf dadurch nicht eintreten. Weiter sind außerplanmäßige Abschreibungen bei dauernder Leistungsfähigkeit der Stadt Eschweiler zulässig.

Ebenfalls wirkt sich der durch den Rat der Stadt Eschweiler am 03.02.2022 beschlossene und über die Prüfinstanz Bezirksregierung Köln beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen am 17.02.2022 eingereichte **Wiederaufbauplan zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021** aus. Mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 31.03.2022 wurde auf der Grundlage der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen vom 10.09.2021, inhaltlich konkretisiert am 13.10.2021, ein Wiederaufbaubudget in Höhe von insgesamt EUR 161.546.530,00 bewilligt. Darüber hinaus wurden nach der vorgenannten Förderrichtlinie mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 06.01.2023 Billigkeitsleistungen für angefallene Entsorgungskosten in Höhe von EUR 2.908.370,47 gewährt. Im Rahmen dieser Bewilligungen wurden insbesondere bereits erhaltene Versicherungsleistungen bzw. Soforthilfen für Kommunen in Höhe von insgesamt EUR 7.910.000,00 in Abzug gebracht. Für den gesamten Wiederaufbauplan wird eine vollumfängliche Wiederaufbauförderung erwartet. Eine detaillierte Übersicht über den Stand zum 31.12.2024 ist im Anhang gesondert dargestellt.

	31.12.2024 in EUR	31.12.2023 in EUR
<b>0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>	<b>25.337.766,28</b>	<b>25.337.766,28</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>493.870.158,99</b>	<b>469.746.434,17</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>302.510,97</b>	<b>183.155,96</b>
<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>432.110.794,88</b>	<b>403.884.457,21</b>
<b>1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>46.678.378,66</b>	<b>40.568.313,00</b>
1.2.1.1 Grünflächen	24.491.743,06	21.901.201,28
1.2.1.2 Ackerland	16.721.227,90	13.774.804,57
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.502.865,59	2.503.063,59
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.962.542,11	2.389.243,56
<b>1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>98.935.287,25</b>	<b>87.314.968,14</b>
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	12.093.477,17	8.372.383,72
1.2.2.2 Schulen	52.346.339,09	49.282.358,70
1.2.2.3 Wohnbauten	5.973.202,29	3.182.031,49
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	28.522.268,70	26.478.194,23
<b>1.2.3 Infrastrukturvermögen</b>	<b>198.429.132,13</b>	<b>202.802.885,29</b>
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	33.121.991,46	33.089.751,94
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.758.808,25	2.845.172,40
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	111.311.977,37	112.151.392,78
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	51.191.522,83	54.669.690,37
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	44.832,22	46.877,80
<b>1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>	<b>123.423,03</b>	<b>129.807,19</b>
<b>1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	<b>71.322,01</b>	<b>71.322,01</b>
<b>1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>7.155.006,66</b>	<b>6.670.300,63</b>
<b>1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>5.291.609,70</b>	<b>5.120.696,91</b>
<b>1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	<b>75.426.635,44</b>	<b>61.206.164,04</b>
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>61.456.853,14</b>	<b>65.678.821,00</b>
<b>1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>12.860.786,30</b>	<b>10.610.786,30</b>
<b>1.3.2 Beteiligungen</b>	<b>31.335.484,38</b>	<b>31.442.373,38</b>
<b>1.3.3 Sondervermögen</b>		<b>0,00</b>
<b>1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	<b>15.466.841,10</b>	<b>19.482.088,83</b>
<b>1.3.5 Ausleihungen</b>	<b>1.793.741,36</b>	<b>4.143.572,49</b>
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	1.676.977,43	3.901.530,03
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	116.763,93	242.042,46
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>51.011.031,83</b>	<b>39.833.923,56</b>
<b>2.1 Vorräte</b>	<b>9.117.005,31</b>	<b>9.141.739,24</b>
<b>2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren</b>	<b>9.117.005,31</b>	<b>9.141.739,24</b>
<b>2.1.2 Geleistete Anzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>40.065.447,95</b>	<b>28.155.684,36</b>
<b>2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>20.880.282,95</b>	<b>14.375.850,55</b>
2.2.1.1 Gebühren	1.092.134,80	1.378.233,85
2.2.1.2 Beiträge	74,18	2.249,71
2.2.1.3 Steuern	7.848.003,07	1.063.961,29
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	9.626.105,74	9.545.967,16
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.313.965,16	2.385.438,54
<b>2.2.2 Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>365.160,22</b>	<b>362.603,93</b>
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	365.160,22	362.603,93
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
<b>2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>18.820.004,78</b>	<b>13.417.229,88</b>
<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.4 Liquide Mittel</b>	<b>1.828.578,57</b>	<b>2.536.499,96</b>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>5.154.563,31</b>	<b>4.940.212,90</b>
	<b>575.373.520,41</b>	<b>539.858.336,91</b>



### 3.1 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Mit dem Beschluss des Landtags Nordrhein-Westfalen über das Auslaufen der Isolierungsmöglichkeit zum 31.12.2023 bilanziert die Stadt Eschweiler nunmehr Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit in Höhe von insgesamt TEUR 25.338. Nachfolgend sind die konkreten Belastungen aufgeführt.

	2020 in EUR	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR	Summe in EUR
<b>Isolierung nach NKF-CUIG</b>	4.271.197,65	7.629.830,95	5.385.252,88	8.051.484,80	<b>25.337.766,28</b>
<b>Pandemiebedingte Isolierung (2020 - 2023)</b>	4.271.197,65	7.629.830,95	4.741.842,54	2.602.650,00	<b>19.245.521,14</b>
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	2.403.328,04	1.290.546,17	2.077.417,15	1.234.000,00	
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer			554.288,08		
Vergnügungssteuer	181.622,19	606.467,18	38.347,15		
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich		562.818,45	85.538,82		
Schlüsselzuweisungen vom Land		5.228.162,00	3.200.038,00	1.368.650,00	
Landeszuweisung zur Krisenbewältigung der Corona-Pandemie			-1.213.786,66		
Gebühren Krankentransporte	109.610,06	-15.205,72			
Gebühren Rettungstransporte	42.957,13	-42.957,13			
Gebühren Gaststättenerlaubnisse	20.962,40				
Gebühren Sondernutzungsgebühren	21.307,00				
Gebühren Parken	104.031,46				
Gebühren Buß- und Verwarngelder Verkehrsangelegenheiten	89.181,74				
Gebühren Benutzung Bäder	240.008,94				
Personalaufwendungen/ Sonderzahlung	628.600,00				
Mehraufwendungen Brandschutz	10.309,34				
Mehraufwendungen Katastrophenschutz	5.465,89				
Mehraufwendungen Kranken- und Rettungstransporte	98.728,96				
Elternbeiträge OGATA/ (häufige Erstattung durch Land)	107.739,00				
Elternbeiträge Kindertagesstätten	207.345,50				

	2020 in EUR	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR	Summe in EUR
<b>Kriegsbedingte Isolierung (2022 - 2023)</b>			643.410,34	5.448.834,80	6.092.245,14
Baubetriebshof - Treibstoffe			43.563,96	17.777,06	
Personalaufwand Inflationsprämie Beamte				1.702.417,50	
Gebäudemanagement - Beleuchtung und Strom			80.843,50	87.311,02	
Gebäudemanagement - Energiekosten Obdachlosen-/ Asylunterkünfte			14.431,03	20.164,41	
Gebäudemanagement - Heizung			265.478,37	231.233,54	
Gebäudemanagement - Stromversorgung Straßenbeleuchtung			40.000,00		
Gebäudemanagement - Heizzentrale Rathaus			96.194,90	82.645,38	
Gebäudemanagement - Heizung Bäder				73.625,65	
Gebäudemanagement - Strom Festhallen				9.220,14	
Gebäudemanagement - Heizung Festhallen			35.876,40	8.403,71	
Brandschutz - Treibstoffe			17.371,90	15.053,84	
Kranken- und Rettungstransport - Treibstoffe			13.393,19	2.031,75	
Integration - Treibstoffe			3.544,80	96,62	
Integration - Sach- und Geldleistungen (§ 3 AsylbLG)			213.925,97		
Integration - Krankenhilfe (§ 4 AsylbLG/ § 264 SGB V)			569.094,72		
Integration - Einmalige Leistungen (§ 6 AsylbLG)			50.585,34	23.781,55	
Integration - Mieten und Pachten				120.746,11	
Integration - Landeserstattung Leistungspauschale FlüAG			-668.044,58		
Integration - Landeserstattung Betreuungspauschale FlüAG			-17.463,93		
Integration - Erstattung Asyilleistungen andere Sozialleistungsträger			-151.642,32		
Integration - Zuweisung Bewältigung kriegsbed.Flüchtlingssituation				-144.624,28	
Hilfen bei Wohnproblemen - Treibstoffe				1.812,23	
Forstwirtschaft - Treibstoffe			2.045,44	1.401,19	
Finanzwirtschaft - Gemeindenteil an der Einkommenssteuer				2.146.232,93	
Finanzwirtschaft - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer				590.500,69	
Finanzwirtschaft - Zinsaufwendungen Liquiditätssicherungskredite			34.211,65	459.003,76	

Diese Bilanzierungshilfe ist nach § 6 NKF-CUIG NRW beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Alternativ kann der Rat der Stadt Eschweiler im Jahr 2025 mit Beschluss über die Haushaltssatzung 2026 die Bilanzierungshilfe ganz oder anteilig gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausbuchen. Eine Überschuldung darf dadurch nicht eintreten. Weiter sind außerplanmäßige Abschreibungen bei dauernder Leistungsfähigkeit der Stadt Eschweiler zulässig. Alleine hieraus ergibt sich ab 2026 für den städtischen Haushalt, vorbehaltlich des noch zu fassenden Beschlusses, für die nächsten 50 Jahre eine jährliche, zusätzliche Belastung in Höhe von TEUR 507.

### 3.2 Anlagevermögen

Gemäß § 34 Abs. 1 KomHVO NRW wurden in die Bilanz zum Stichtag sämtliche Vermögensgegenstände aufgenommen, an denen die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum innehat und die selbstständig verwertbar sind. Als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Kommune zu dienen.

### 3.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

---

Im Bereich der Immateriellen Vermögensgegenstände ergaben sich Zugänge aus Aktivierungen bzw. Umbuchungen von TEUR 217 sowie entgegenstehende Abschreibungen von TEUR 98. Insgesamt kam es zu einer Bilanzmehrung von TEUR 119.

### 3.2.2 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

---

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte wurden mit dem jeweiligen Anschaffungswert als Zugang in der Bilanz verbucht. Bei hinreichenden Veräußerungsabsichten wurden die Vermögensgegenstände in die Bilanzposition 2.1 Vorräte gebucht. Für den Waldbestand im Stadtgebiet wurde ein Festwert gebildet und angesetzt. Weiter sind vorhandene Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Sportplätze und Kinderspielplätze bilanziert.

Die Wertveränderungen zum Stichtag bestehen aus Zugängen von TEUR 3.913, Umbuchungen von TEUR 3.421, Abgängen von TEUR 393 sowie Abschreibungen von TEUR 831. Im Bereich der Zugänge zeigt sich der vermehrte Ankauf von Ackerlandflächen im Rahmen der Bodenvorratspolitik, auch im Hinblick auf das beabsichtigte Gewerbegebiet Kinzweiler. Insgesamt kam es zu einer Bilanzmehrung von TEUR 6.110. Die wesentlichen Anlagenzugänge werden nachfolgend dargestellt.

	in TEUR
Ankauf Ackerland	3.314
Errichtung Kunstrasenplatz Bergrath	1.192
Errichtung Spiellandschaft Indestraße (anteilige Förderung über Maßnahmen zur Stadterneuerung)	1.019
Neubau Sportheim Eschweiler-Ost (anteilige Förderung über Investitionspauschale)	974

### 3.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

---

Der Grund und Boden sowie vorhandener Aufwuchs unterliegen keiner Wertminderung und damit, im Gegensatz zu den hier bilanzierten Aufbauten bzw. Gebäuden, keiner Abschreibung. Bei hinreichenden Veräußerungsabsichten wurden die Vermögensgegenstände in die Bilanzposition 2.1 Vorräte gebucht.

Die Wertveränderungen zum Stichtag bestehen aus Zugängen durch Aktivierungen von TEUR 14.895 sowie Abschreibungen von TEUR 3.275. Insgesamt kam es zu einer Bilanzmehrung von TEUR 11.620. Die wesentlichen Anlagenzugänge werden nachfolgend dargestellt.

	in TEUR
Kindertagesstätte Blaustein-See (anteilige Förderung über Ausbau von Plätzen in Kindertageseinrichtungen)	3.964
Wohnanlage Hüttenstraße, 2. Bauabschnitt (anteilige Förderung über Investitionspauschale)	3.177
Kirschenhof (anteilige Förderung über Städtebauförderung sowie über Investitionspauschale)	2.922
Erweiterungsbau offene Ganztagschule Kinzweiler (anteilige Förderung über Investitionspauschale)	1.802
Pfannendach städtisches Gymnasium, Teilstandort Hauptgebäude (anteilige Förderung über Kommunalinvestitionsförderungsgesetz)	1.391
Schulhof Grundschule Röthgen, Teilstandort Karlstraße (anteilige Förderung über Städtebauförderung)	1.047

### 3.2.4 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

---

Die Bilanzposition Grund und Boden des Infrastrukturvermögens enthält sämtlichen Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens. Eine unterjährige Veränderung ergibt sich im Wesentlichen durch

An- und Verkauf von Grund und Boden im Rahmen von Baumaßnahmen. Das abgelaufene Haushaltsjahr wies Zugänge, auch aus Aktivierung, von TEUR 38 sowie Abgänge von TEUR 6 aus.

### 3.2.5 Brücken und Tunnel

---

Im abgelaufenen Haushaltsjahr weist lediglich Abschreibungen von TEUR 86 aus.

### 3.2.6 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

---

Im abgelaufenen Haushaltsjahr ergaben sich Zugänge aus Aktivierung und Umbuchungen von TEUR 2.753 sowie Abgänge von TEUR 160. Demgegenüber stehen Abschreibungen von TEUR 3.434. Insgesamt kam es zu einer Bilanzminderung von TEUR 839. Die wesentlichen Anlagenzugänge werden nachfolgend dargestellt.

	in TEUR
Kanal Jülicher Straße, Ortsdurchfahrt Dürwiß	1.793
Kanal Akazienhain	752

### 3.2.7 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

---

Im abgelaufenen Haushaltsjahr ergaben sich Zugänge, auch aus Aktivierung und Umbuchungen, von TEUR 949. Demgegenüber stehen Abgänge von TEUR 7 sowie Abschreibungen von TEUR 4.420. Insgesamt kam es zu einer Bilanzminderung von TEUR 3.478. Die wesentlichen Anlagenzugänge werden nachfolgend dargestellt.

	in TEUR
Privaterschließung Merzbrücker Straße	867
Nachaktivierung Industrie- und Gewerbepark	65

### 3.2.8 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

---

Die Anlagenzugänge werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Die Spezialfahrzeuge werden zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten in einer Sachgesamtheit bilanziert.

Die Wertveränderungen zum Stichtag bestehen aus Zugängen durch Aktivierungen bzw. Umbuchungen von TEUR 1.815 sowie aus Abgängen von TEUR 184. Demgegenüber stehen Abschreibungen von TEUR 1.146. Insgesamt kam es zu einer Bilanzmehrung von TEUR 485. Die wesentlichen Anlagenzugänge werden nachfolgend dargestellt.

	in TEUR
Rettungswagen RTW 6	282
Müllfahrzeug Baubetriebshof, AC-SE 766	272
Multicar Baubetriebshof, AC-SE 769	250
Streusalzsilos Baubetriebshof	155
Kehrmaschine Baubetriebshof, AC-SE 781	148
Traktor Baubetriebshof, AC-SE 767	126
Nutzfahrzeug Baubetriebshof, AC-SE 768	89
Transporter Baubetriebshof, AC-SE 782E	76

Pritschenfahrzeug Baubetriebshof, AC-SE 783	62
Wasseraufbereitungsanlage Hauptfeuerwache	54
Heizungsanlage Forsthaus (anteilige Förderung über Energie- und Klimafonds)	46

### 3.2.9 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Anlagenzugänge werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Für den Medienbestand der Stadtbücherei wurde ein Festwert gebildet und angesetzt.

Die Wertveränderungen zum Stichtag bestehen aus Zugängen durch Aktivierungen bzw. Umbuchungen von TEUR 1.314 sowie Abschreibungen von TEUR 1.143. Insgesamt kam es zu einer Bilanzmehrung von TEUR 171. Die wesentlichen Anlagenzugänge werden nachfolgend dargestellt.

IT-Ausstattung Rathaus	231
Ausstattung Schulen	165
Außenspielfeld Freibad Dürwiß	110
Ausstattung Feuerwehr- und Rettungswache	98
IT-Ausstattung Präsentationstechnik Grundschule Weisweiler (Förderung über Wiederaufbau)	93
Teeküchen Rathaus (anteilige Förderung über Investitionszuschüsse)	91
IT-Ausstattung Präsentationstechnik Schulzentrum Jahnstraße (Förderung über Wiederaufbau)	83
IT-Ausstattung Netzwerk Gesamtschule Stich (anteilig Förderung über Digitalpakt Schulen NRW)	71
Büroausstattung Kirschenhof	41
Calistenics-Anlage Schulzentrum Jahnstraße (Förderung über Spende)	37
Büroausstattung TRIWO-Standort	36
Küchen Wohnanlage Hüttenstraße, 2. Bauabschnitt	36
IT-Ausstattung Netzwerk Grundschule Weisweiler (Förderung über Wiederaufbau)	28
Ausstattung Forstbetrieb	28
Ausstattung Notfallplanung	27
Büroausstattung Rathaus	24
Ausstattung Stab außergewöhnlicher Ereignisse	21

### 3.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Den Anlagen im Bau liegen grundsätzlich die zum Bilanzstichtag geleisteten Auszahlungen zugrunde. Die Bewertung der Anlagen im Bau wurde analog zu den Bewertungsregeln der jeweiligen Bilanzposition durchgeführt. Mit Fertigstellung der Maßnahme wird der gesamte Vermögenswert auf die dazugehörige Bilanzposition umgebucht (Aktivtausch).

Unter Berücksichtigung der Zugänge von TEUR 36.656, der Abgänge von TEUR 95 sowie der Umbuchungen bzw. Aktivierungen von TEUR - 22.340 ergibt sich ein Wertezuwachs von TEUR 14.221. Nachfolgend werden die noch im Bau befindlichen Anlagen mit einem Wertansatz von mehr als TEUR 300 zum Stichtag dargestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die investiven Maßnahmen zum Wiederaufbauplan auf der Grundlage der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen zwar über die Bilanzposition Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau abgewickelt, jedoch wegen der Übersichtlichkeit im Anhang gesondert dargestellt werden.

Kindertagesstätte Florianweg (anteilige Förderung über Ausbau von Plätzen in Kindertageseinrichtungen)	2.599
Jülicher Straße, Ortsdurchfahrt Dürwiß, Gemeinschaftsmaßnahme (anteilige Förderung über Entflechtungsgesetz)	2.267
Medienentwicklung Schulen (anteilige Förderung über Digitalpakt Schulen NRW)	2.010
Offene Ganztagschule Bohl	1.696
Wilhelminenstraße	1.681
Kanal Industrie- und Gewrebepark, Langgasse	1.663
Containeranlage Hölderlinstraße	1.247
Akazienhain und Schlehdornweg	1.165
Kanal Erschließungsgebiet Sportplatz Patternhof	1.126
Kanal Wilhelminenstraße	986
Erschließungsgebiet Sportplatz Nothberg	930
Erschließungsgebiet Neue Höfe Dürwiß	916
Friedhofsweg	793
Fenstersanierung Realschule Patternhof	786
Brücke Cäcilienstraße, Gemeinschaftsmaßnahme (anteilige Förderung über Förderrichtlinie zum kommunalen Straßenausbau)	738
Offene Ganztagschule Eduard-Mörke	639
Grundschule Karlstraße (anteilige Förderung über Städtebauförderung)	621
Industrie- und Gewrebepark, Langgasse	617
Kanal Friedhofsweg	602
Dachsanierung Realschule Patternhof	573
Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF20 (anteilige Förderung über Feuerschutzpauschale)	558
Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF (anteilige Förderung über Feuerschutzpauschale)	554
Erschließungsgebiet Ringofengelände	531
Containeranlage städtisches Gymnasium, Teilstandort Gartenstraße	450
Erweiterung Grundschule Don-Bosco	417
Kanalsanierung in Teilabschnitten gemäß Selbstüberwachungsverordnung Abwasser	413
Fassadensanierung Realschule Patternhof	402
Bahnübergang Jägerspfad (anteilige Förderung über Entflechtungsgesetz)	394
Containeranlage Hauptfeuerwache	378
Innovations- und Gewerbezentrum Eschweiler (anteilige Förderung über Strukturwandel)	311
Steinstraße (anteilige Förderung über Städtebauförderung)	281
Sanierung Marktstraße 9 (anteilige Förderung über ressourceneffiziente Mustersanierung)	278
Umgestaltung Rathausquartier	266
Toilettenanlagen Innenstadt	244
Containeranlage Franz-Liszt-Straße	223
Maßnahmen des Mobilitätskonzeptes (anteilige Förderung im Rahmen des Eschweiler Klimaschutzkonzeptes)	158
Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Fronhoven	157
Eichendorffstraße	148
Kirschenhof (anteilige Förderung über Städtebauförderung sowie über Investitionspauschale)	145

### 3.2.11 Finanzanlagen

Zum Stichtag 31.12.2024 ist die Stadt Eschweiler an folgenden Unternehmen unmittelbar beteiligt:

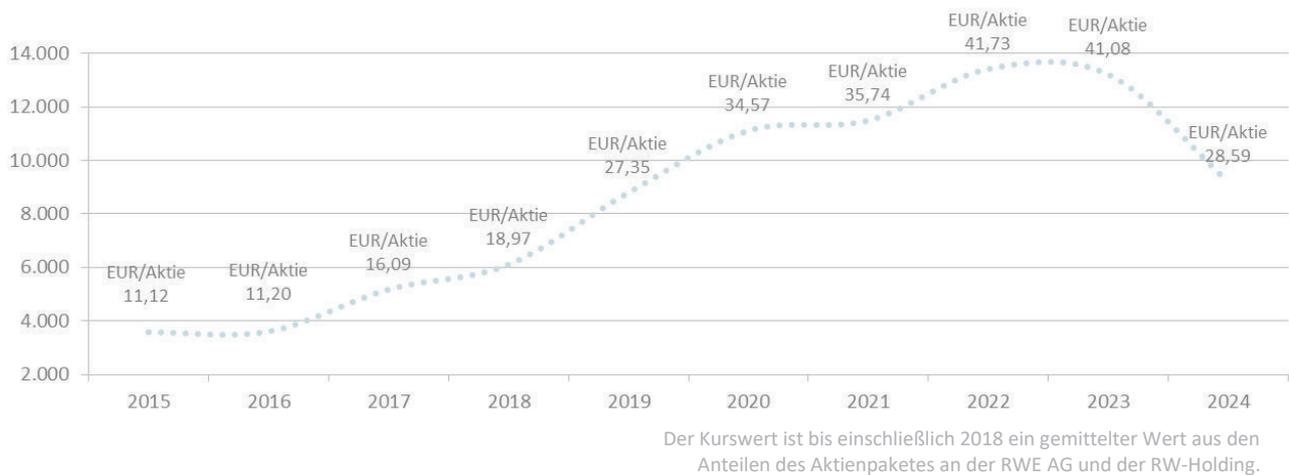
	in %
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	
Betreuungseinrichtung für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler AÖR	100,00
Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG	100,00
Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs-GmbH	100,00
Wiederaufbaugesellschaft Eschweiler mbH	100,00
Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH	100,00
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	75,10
Gewerbe-Technologie-Center GmbH	61,70
<b>Beteiligungen</b>	
Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH	41,00
EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH	13,19
Entwicklungsgesellschaft Indeland mbH	9,00
Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung	5,88
GWG Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH	4,35
RegioIT GmbH	0,86
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	0,42
NRW.Urban Service GmbH	0,33
d-NRW AÖR	0,07
Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH (Veräußerung Anteile in 2024)	0,00
<b>Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	
RWE AG	
<b>Geschäftsanteile an Genossenschaften</b>	
Raiffeisen-Bank Eschweiler e.G.	
Wohnungsgenossenschaft Eschweiler e.G.	

Die Stadt Eschweiler macht von der größenabhängigen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 116 a GO NRW Gebrauch. Insoweit wird anstelle der Angaben nach § 38 Abs. 2 KomHVO NRW in Verbindung mit § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW auf den **Beteiligungsbericht** der Stadt Eschweiler verwiesen.

Unter der Bilanzposition **Anteile an verbundenen Unternehmen** wurde im laufenden Geschäftsjahr eine Stammkapitaleinlage in Höhe von TEUR 50 zur Gründung der Wiederaufbaugesellschaft Eschweiler mbH geleistet. Eine entsprechende Handelsregistereintragung erfolgte am 26.02.2024. Zudem wurde unter vorgenannter Bilanzposition mit Wirkung zum 01.01.2024 eine weitere Rücklagenzuführung nach § 264 c Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) in Höhe von TEUR 2.200 an die Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG geleistet, um so dem gewachsenen Aufgabenspektrum der Gesellschaft Sorge zu tragen. Diese zusätzliche Einlage wurde durch den Verzicht auf eine fällige Darlehensrückzahlung in gleicher Höhe erbracht. Entsprechende Veränderungen können dem Anlagenspiegel unter den Positionen 3.1 und 3.5.2 entnommen werden.

Auf die Bilanzposition **Beteiligungen** wirkt sich der Verkauf der Geschäftsanteile der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Städteregion Aachen mbH mit TEUR 107 aus.

Unter der Bilanzposition **Wertpapiere des Anlagevermögens** erfolgte gemäß § 36 Abs. 6 und Abs. 9 KomHVO NRW zum Stichtag 31.12.2024 eine außerplanmäßige Wertabschreibung auf das RWE-Aktienpaket. Nach den gesetzlichen Voraussetzungen konnte in den Jahren 2016 bis einschließlich 2022 eine sukzessive Zuschreibung auf die bei der Stadt Eschweiler gehaltenen 321.477 Stückaktien der RWE AG vorgenommen werden. Mit dem Jahr 2023 beginnend wurden die Stückaktien jedoch wieder abgeschrieben. Zum Stichtag 31.12.2024 musste eine außerordentliche Abschreibung von TEUR 4.015 auf den Kurs von EUR/ Stück 28,59 realisiert werden, welche unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurde. Nachfolgend eine Übersicht über die Bilanzwertentwicklung sowie den Aktienkurs.



Im Bilanzunterpunkt der **Ausleihungen an Beteiligungen** spiegeln sich unterjährige Tilgungsleistungen von ausgegebenen Darlehen an städtische Beteiligungen sowie Jahresabschlussbewertungen wider. Zudem ist der zuvor genannte Darlehensverzicht zugunsten der Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG von TEUR 2.200 ausgewiesen. Der Darlehensverzicht wurde mit einer zusätzlichen Rücklagenzuführung in gleicher Höhe verrechnet. Entsprechende Veränderungen können dem Anlagenspiegel unter den Positionen 3.1 und 3.5.2 entnommen werden.

Im Bilanzunterpunkt **Sonstige Ausleihungen** spiegeln sich unterjährige Tilgungsleistungen von ausgegebenen Darlehen (u.a. städtische Bedienstetendarlehen) sowie Jahresabschlussbewertungen wider. Zudem wird ein Darlehensverzicht zugunsten des Vereins für allgemeine und berufliche Weiterbildung e.V. von TEUR 125 ausgewiesen.

### 3.3 Umlaufvermögen

#### 3.3.1 Vorräte

Unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Waren werden zum Verkauf angesetzte Grundstücke im Umlaufvermögen abgebildet. Weitere Bilanzwerte waren zum Stichtag nicht vorhanden. Vorhandene Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wurden als Arbeits- bzw. Handvorrat betrachtet und gelten als ausgegeben und verbraucht.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr ergaben sich Grundstückszugänge von TEUR 89 sowie Grundstücksabgänge von TEUR 114, womit sich ein stichtagsbezogener Bilanzwert von TEUR 9.117 ergibt. Nachfolgend eine gesonderte Übersicht zum Bestand.

Gebiet	Ortsteil	Größe	Anfangs-	Zugang	Abgang	End-
		in m <sup>2</sup>	bestand	in EUR	in EUR	bestand
			in EUR			in EUR
Ackerstraße	Kinzweiler	8.292	133.480,74	0,00	0,00	133.480,74
Alte Schule Hehrath	Kinzweiler	1.023	235.524,40	0,00	-1.625,33	233.899,07
An der Fauch	Kinzweiler	2.047	83.152,50	0,00	0,00	83.152,50
Auf dem Klösterchen	Broichweiden	41.882	180.092,60	0,00	0,00	180.092,60
Auf dem Knippchen	Kinzweiler	9.664	45.435,31	0,00	0,00	45.435,31
Auf der Eschweiler Schleif	Eschweiler/ Weisweiler	33.010	215.679,51	0,00	0,00	215.679,51
Auf der Langen Fuhr	Eschweiler	11.424	98.367,48	0,00	0,00	98.367,48
Auf der Merz	Kinzweiler	23.285	100.125,50	0,00	0,00	100.125,50
Begauer Mühlenweg	Kinzweiler	8.539	36.717,70	0,00	0,00	36.717,70
Burgacker	Kinzweiler	33.535	539.830,71	0,00	0,00	539.830,71
Burgbend	Kinzweiler	71.449	388.349,76	0,00	0,00	388.349,76
Der Raybend	Langerwehe	26.759	74.925,20	0,00	0,00	74.925,20
Drieschplatz	Eschweiler	23.955	359.435,00	0,00	0,00	359.435,00
Grachtstraße	Eschweiler	38.956	1.059.818,50	0,00	0,00	1.059.818,50
Hinter Dreiers Gärten	Eschweiler	10.174	37.371,00	0,00	0,00	37.371,00
Im Priefeld	Weisweiler	1.306	0,00	5.877,00	0,00	5.877,00
Im Wasserfeld	Weisweiler	9.314	32.632,09	0,00	0,00	32.632,09
Indestadion	Eschweiler	27.019	1.150.857,50	0,00	0,00	1.150.857,50
Langweid	Eschweiler	15.475	758.288,02	0,00	0,00	758.288,02
Langgasse	Weisweiler	42.896	260.337,89	0,00	-36.945,78	223.392,11
Phönixstraße	Eschweiler	1.930	270.200,00	0,00	0,00	270.200,00
Pommenicher Benden	Pier	5.783	18.505,60	0,00	0,00	18.505,60
Preiers Strauch	Weisweiler	27.031	27.031,00	0,00	0,00	27.031,00
Pumper Feld/ Stolberger Straße	Eschweiler/ Stolberg	5.590	29.347,50	0,00	0,00	29.347,50
Rathausquartier	Eschweiler	1.978	66.570,00	0,00	0,00	66.570,00
Ringofengelände	Eschweiler	25.876	779.004,00	0,00	0,00	779.004,00
Schlachthof	Eschweiler	10.898	381.430,00	0,00	0,00	381.430,00
Sportplatz Weisweiler	Weisweiler	36.651	366.510,00	0,00	0,00	366.510,00
Südlich Elektrowerk	Weisweiler	10.625	140.034,23	0,00	0,00	140.034,23
Udelinberg	Eschweiler	36.334	293.932,44	0,00	0,00	293.932,44
Vöckelsberg	Eschweiler	6.037	29.881,60	0,00	-44,46	29.837,14
Wardener Straße	Kinzweiler	10.264	44.135,20	0,00	0,00	44.135,20
Wolfskaul/ Aldenhovener Straße	Neu-Lohn	6.194	9.457,98	0,00	0,00	9.457,98
Zuschlag	Broichweiden	114.434	492.066,20	0,00	0,00	492.066,20
Sonstige		14.930	403.212,08	83.329,64	-75.325,00	411.216,72
		<b>754.559</b>	<b>9.141.739,24</b>	<b>89.206,64</b>	<b>-113.940,57</b>	<b>9.117.005,31</b>

### 3.3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen werden unterjährig ggf. wertkorrigiert durch Niederschlagung oder Erlass. Zudem sind zum Jahresende weitere Wertberichtigungen vorzunehmen. Diese Wertberichtigungen auf Forderungen erfolgen getrennt nach Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Danach waren zum Stichtag **Einzel- und Pauschalwertberichtigungen** in Höhe von insgesamt TEUR 5.625 aufwandswirksam zu verbuchen. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Wertberichtigungen zum Stichtag des Vorjahres von insgesamt TEUR 4.265 ergibt sich eine ergebniswirksame Verschlechterung in Höhe von TEUR 1.360. Für weitere Details wird auf den in der Anlage befindlichen Forderungsspiegel verwiesen.

Im Rahmen der **Vorfinanzierung zum geförderten Wiederaufbau** anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 weist der Forderungsspiegel insgesamt einen summierten Buchwert von TEUR 12.488 aus. Nachfolgend eine gesonderte Übersicht zum Bestand.

	Anfangs- bestand in TEUR	Zugang Forderungen in TEUR	Abgang Forderungen in TEUR	End- bestand in TEUR
Haushaltsjahr 2021	0	8.245	0	8.245
Haushaltsjahr 2022	8.245	11.869	0	20.114
Haushaltsjahr 2023	20.114	23.608	-27.209	16.513
Haushaltsjahr 2024	16.513	27.093	-31.118	12.488
<b>Summe</b>		<b>70.815</b>	<b>-58.327</b>	

Forderungsbestand zum 10.04.2025

### 3.3.3 Liquide Mittel

Bei den Liquiden Mitteln handelt es sich u.a. um die zum Bilanzstichtag auf den Kontoauszügen der Banken ausgewiesenen Nennbeträge, die Bestände in den Parkscheinautomaten, in den Kassenautomaten, den Stiftungen und den Schulgirokonten. Zu den Liquiden Mitteln gehören insbesondere die Guthaben der Konten bei den Kreditinstituten sowie die Hand- und Gehaltsvorschüsse. Zum Bilanzstichtag weist die Bilanzposition einen Bestand von TEUR 1.829 aus. Die Veränderung der Liquiden Mittel wird in der Finanzrechnung dargestellt. Detailliertere Informationen zur Finanzrechnung können dem Lagebericht entnommen werden.

	Plan 2024 in EUR	Ergebnis 2024 in EUR	Ergebnis 2023 in EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	223.400.150,00	211.852.471,75	212.428.954,16
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-230.739.100,00	-221.989.356,43	-207.147.816,97
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-7.338.950,00</b>	<b>-10.136.884,68</b>	<b>5.281.137,19</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	125.809.150,00	26.332.245,70	23.006.540,58
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-181.748.450,00	-43.419.974,48	-36.332.574,98
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-55.939.300,00</b>	<b>-17.087.728,78</b>	<b>-13.326.034,40</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-63.278.250,00</b>	<b>-27.224.613,46</b>	<b>-8.044.897,21</b>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>66.972.600,00</b>	<b>26.432.915,48</b>	<b>10.540.984,84</b>
Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	2.536.499,96	1.127.765,53
Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	83.776,59	-1.087.353,20
<b>Liquide Mittel</b>	<b>3.694.350,00</b>	<b>1.828.578,57</b>	<b>2.536.499,96</b>

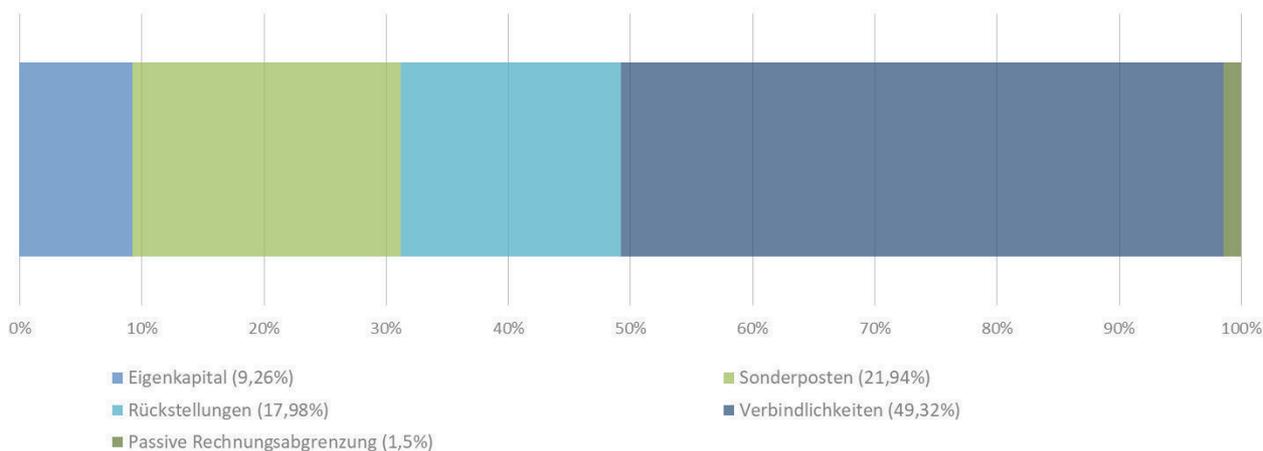
### 3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

---

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand nach diesem Zeitpunkt darstellen. Sie dienen der periodengerechten Abgrenzung des Aufwandes. Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Auszahlung von Dienstbezügen für Beamte, Leistungen nach dem Kinderbildungsgesetz und Unterhaltsvorschussleistungen jeweils für den Monat Januar, um die Zahlung der Umlage an die Rheinische Versorgungskasse sowie um die gemäß § 44 Abs. 2 KomHVO NRW in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten einzustellenden Zuwendungen mit einer mehrjährigen und zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung. Letztere sind entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen.

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt TEUR 5.155.

	31.12.2024 in EUR	31.12.2023 in EUR
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>53.288.726,16</b>	<b>66.099.530,40</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	21.075.358,63	25.045.107,95
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	41.054.422,45	47.691.860,59
1.4 Bilanzieller Verlustvortrag	0,00	0,00
1.5 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-8.841.054,92	-6.637.438,14
<b>2. Sonderposten</b>	<b>126.233.468,87</b>	<b>116.138.231,48</b>
2.1 für Zuwendungen	107.866.138,47	96.369.781,64
2.2 für Beiträge	13.557.942,36	14.698.810,47
2.3 für den Gebührenaussgleich	238.255,33	316.033,67
2.4 Sonstige Sonderposten	4.571.132,71	4.753.605,70
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>103.472.051,15</b>	<b>99.120.661,97</b>
3.1 Pensionsrückstellungen	86.738.610,00	82.953.836,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.456.926,36	3.044.660,57
3.4 Sonstige Rückstellungen	15.276.514,79	13.122.165,40
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>283.746.807,84</b>	<b>248.682.796,00</b>
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.1.1 für Investitionen	0,00	0,00
4.1.2 für Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	123.060.119,54	117.811.401,96
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	123.060.119,54	117.811.401,96
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	96.289.988,00	75.114.108,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	191.231,16	189.856,43
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.972.532,79	6.184.649,31
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.054.026,54	4.065.980,31
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	498.877,97	824.915,42
4.8 Erhaltene Anzahlungen	55.680.031,84	44.491.884,57
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>8.632.466,39</b>	<b>9.817.117,06</b>
	<b>575.373.520,41</b>	<b>539.858.336,91</b>



## 4.1 Eigenkapital

### 4.1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage hatte zum Jahresbeginn einen Bestand von TEUR 25.045. Unter Berücksichtigung weiterer Buchungen als Zu- bzw. Abgänge zur Allgemeinen Rücklage wurden u.a. auch gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW die Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Sachanlagen sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen gegen die Allgemeine Rücklage gebucht, sodass sich ein Buchwert zum 31.12.2024 von TEUR 21.075 ergibt.

Die wesentlichen Veränderungen der Allgemeinen Rücklage im Vergleich zum Vorjahr sind nachfolgend aufgeführt.

	in EUR
<b>Stand Allgemeine Rücklage am 01.01.2024</b>	<b>25.045.107,95</b>
<b>Erlöse aus Abgängen und Veräußerung gemäß § 44 (3) KomHVO NRW</b>	2.443.533,87
<small>(Verkaufs-) Erlöse aus Anlagenabgängen; Umwandlung Gesellschafterdarlehen in Kapitaleinlage Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH &amp; Co. KG; Herabsetzung Stammkapital Wirtschaftsförderungsgesellschaft Städteregion Aachen mbH</small>	
<b>Verluste aus Abgängen und Veräußerung gemäß § 44 (3) KomHVO NRW</b>	-2.398.035,46
<small>(Verkaufs-) Verluste aus Anlagenabgängen; Umwandlung Gesellschafterdarlehen in Kapitaleinlage Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH &amp; Co. KG</small>	
<b>Wertveränderungen Finanzanlagen gemäß § 44 (3) KomHVO NRW</b>	0,00
<small>-</small>	
<b>Wertveränderungen Finanzanlagen gemäß § 44 (3) KomHVO NRW</b>	-4.015.247,73
<small>Wertminderung RWE-Aktien</small>	
<b>Stand Allgemeine Rücklage am 31.12.2024</b>	<b>21.075.358,63</b>

Für weitere Details wird auf den in der Anlage befindlichen Eigenkapitalspiegel sowie die Ergebnisrechnung verwiesen.

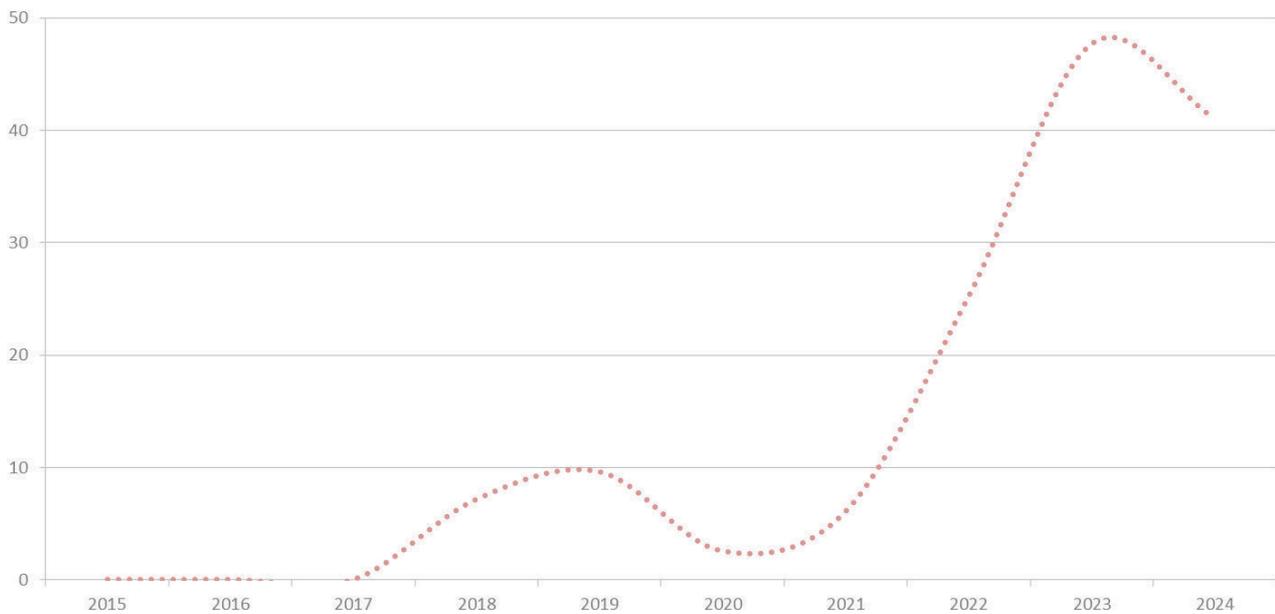
### 4.1.2 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist nach § 75 Abs. 3 GO NRW zusätzlich zur Allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Jahresüberschüsse erhöhen, soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden, die Ausgleichsrücklage. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können aus der Ausgleichsrücklage Beträge in die Allgemeine Rücklage umgebucht werden.

Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Der in der Ergebnisrechnung der Stadt Eschweiler zum 31.12.2023 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 6.637 wurde als Bilanzposten unter der Position 1.4 Jahresfehlbetrag im Bereich des Eigenkapitals dargestellt. Entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates vom 12.12.2024 wurde gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW der Jahresfehlbetrag in voller Höhe mit der Ausgleichsrücklage verrechnet. Hieraus ergibt sich zum Stichtag 31.12.2024 ein Bestand der Ausgleichsrücklage von TEUR 41.054.

Nachfolgend die Entwicklung der Ausgleichsrücklage:



Nachrichtlich, zur besseren Nachvollziehbarkeit, die Jahresergebnisse seit 2015:

		Jahres- ergebnis in TEUR	Ausgleichs- rücklage in TEUR
2015	Jahresfehlbetrag	-15.144	0
2016	Jahresfehlbetrag	-11.525	0
2017	Jahresüberschuss	7.145	0
2018	Jahresüberschuss	3.656	7.145
2019	Jahresfehlbetrag	-7.068	9.586
2020	Jahresüberschuss	3.547	2.518
2021	Jahresüberschuss	19.141	6.065
2022	Jahresüberschuss	22.487	25.205
2023	Jahresfehlbetrag	-6.637	47.692
2024	Jahresfehlbetrag	-8.841	41.055

### 4.1.3 Jahresergebnis

---

Der in der Schlussbilanz 2024 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 8.841 ergibt sich aus der Ergebnisrechnung 2024. Der Fehlbetrag kann durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung und Anwendung des Dritten NKF-Weiterentwicklungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (3. NKFVG NRW) aufgestellt.

Detaillierte Informationen zur Ergebnisrechnung können dem Lagebericht entnommen werden.

## 4.2 Sonderposten

---

Die Stadt Eschweiler hat gemäß den Vorschriften der KomHVO NRW Sonderposten für Finanzleistungen Dritter, die durch Hingabe von Kapital oder sonstigen Zuwendungen zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen und zur Aufgabenerledigung der Stadt Eschweiler beitragen, gesondert anzusetzen. Die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge werden jährlich, parallel zu den dazugehörigen Anlagegütern auf der Aktivseite der Bilanz, ertragswirksam aufgelöst. Bei den verbuchten Zugängen bei Sonderposten für Zuwendungen sowie aus Beiträgen wurde der Betrag gemäß dem jeweiligen Zuwendungsbescheid übernommen.

Erhaltene pauschale Zuschüsse wurden überwiegend für den investiven Bereich verwendet. Die Schul- und Bildungspauschale sowie die Sportpauschale wurden jedoch für Instandhaltungsmaßnahmen ergebniswirksam aufgelöst.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhaltet Gebührenüberschüsse, welche dem Gebührenzahler in der nach § 6 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) festgesetzten Frist zurückzugeben sind. In welcher Höhe der Sonderposten jährlich reduziert bzw. erhöht wird ergibt sich aus den jeweiligen Gebührenkalkulationen bzw. Betriebsergebnissen.

Die Bilanzposition der Sonderposten weist einen um TEUR 10.095 gestiegenen Buchwert auf TEUR 126.233 aus. Detaillierte Informationen zu den Sonderposten können dem in der Anlage befindlichem Sonderpostenspiegel entnommen werden.

## 4.3 Rückstellungen

---

Eine detaillierte Entwicklung kann dem als Anlage beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden.

### 4.3.1 Pensionsrückstellungen

---

Gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen. Zu diesen Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Die Bilanz weist für die Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen TEUR 86.739 aus. Den Berechnungen zur Zuführung der Pensionsrückstellungen durch die Rheinische Versorgungskasse liegen die seit 2018 geltenden Heubeck-Richttabellen 2018G zugrunde.

### 4.3.2 Instandhaltungsrückstellungen

Insgesamt verzeichnete die Bilanzposition einen Rückgang von TEUR 1.588. Diese wertmäßige Veränderung setzt sich aus Zuführungen von TEUR 526, Inanspruchnahmen von TEUR 1.917 sowie Auflösungen von TEUR 197 zusammen, womit sich ein Bestand von TEUR 1.457 ergibt.

Nachfolgend die wesentlichen Veränderungen der Instandhaltungsrückstellungen:

	Zu- führungen in TEUR	Inanspruch- nahmen in TEUR	Auf- lösungen in TEUR	Bestand zum Jahresende in TEUR
Sanierung Straße Alte Ziegelei	0	35	18	0
Barrierefreier Ausbau Buswarteallen; 2. BA	456	1.121	0	727
Sanierung Goerdtsstraße	0	64	0	0
Sanierung Konrad-Adenauer-Straße	0	132	0	0
Sanierung Radweg Georgsweg	0	32	0	39
Sanierung Unterführung Oberdorf	0	13	0	168
Sanierung Volkenrather Straße	0	59	1	0
Sicherungsmaßnahmen GeTeCe	0	45	0	109
Sanierung Giebel Grundschule Stich	0	0	46	0
Sanierung Mensa städtisches Gymnasium	0	0	0	37
Sanierung Dach Kindertagesstätte Wilhelmstraße	0	30	0	71
Sanierung Dach parlamentarischer Bereich Rathaus	0	252	0	0

### 4.3.3 Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen gemäß § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW in Höhe von TEUR 15.277 umfassen die Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen, Erstattungsverpflichtungen nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG), Verpflichtungen aus nicht genommenen Überstunden und Urlaubstagen sowie weiteren Verpflichtungen, deren Höhe und Fälligkeit nicht genau bekannt sind.

Insgesamt verzeichnete die Bilanzposition einen Zuwachs von TEUR 2.154. Diese wertmäßige Veränderung setzt sich aus Zuführungen von TEUR 5.207, Inanspruchnahmen von TEUR 1.253 sowie Auflösungen wegen entfallen des Grundes von TEUR 1.800 zusammen.

Nachfolgend die wesentlichen Veränderungen der Sonstigen Rückstellungen:

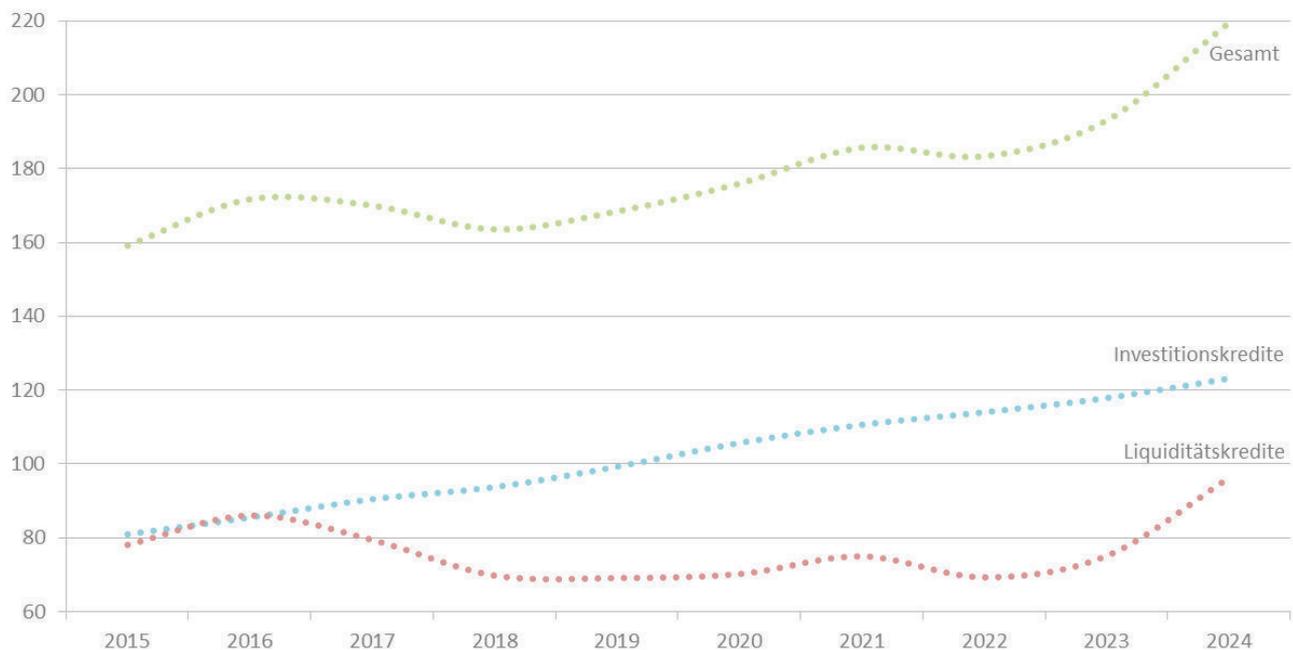
	Zu- führungen in TEUR	Inanspruch- nahmen in TEUR	Auf- lösungen in TEUR	Bestand zum Jahresende in TEUR
Altersteilzeit	81	160	0	301
Erstattungsverpflichtungen nach § 107 b BeamVG	0	0	1.429	2.731
Urlaubsrückstellungen	0	0	221	2.562
Überstundenrückstellungen	233	0	0	1.419
Abrechnung Betriebsführungsvertrag Straßen	205	0	0	205
Bodensanierung	0	0	0	125
Abrechnung Cityticket	147	170	0	147
Abrechnung Eingliederungshilfe	590	61	39	590

	Zu- führungen in TEUR	Inanspruch- nahmen in TEUR	Auf- lösungen in TEUR	Bestand zum Jahresende in TEUR
Generalentwässerungsplan	0	48	0	252
Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger	0	320	0	0
Abrechnung Migration MS365	132	0	0	132
Abrechnung Mobilitätskonzept Fahrradstraßen	150	0	0	150
Sanierung Abwasserbeseitigungsanlagen	147	118	0	229
Verdämmung Indesammler	0	100	0	0
Zaunrückbau Propsteier Wald	0	0	0	160
Abrechnung Familienhilfe	140	49	1	140
Abrechnung Heimerziehung	180	0	0	180
Abrechnung Leitstellenabgabe	126	0	0	126
Drohverlustrückstellung Gewerbesteuer	2.350	0	0	2.350
Wechselwirkung Gewerbesteuer/ Steuerkraft nach GFG :	250	0	0	250

#### 4.4 Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung über den Zeitraum 2015 bis 2024 sowohl für Kredite für Investitionen als auch zur Liquiditätssicherung auf:



Alle **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** zum Stichtag 31.12.2024 in Höhe von TEUR 123.060 bestehen gegenüber dem privaten Bereich bei den Kreditinstituten Commerzbank Aachen, DZ HYP AG, Hypovereinsbank, Kreditanstalt für Wiederaufbau, Landesbank Hessen-Thüringen, NRW.Bank, Raiffeisenbank Eschweiler sowie Sparkasse Aachen. Im Rückblick wurde die Inanspruchnahme bzw. die Neuaufnahme von langfristigen Investitionsdarlehen im Rahmen der bestehenden Kreditermächtigung wahrgenommen. Die unverändert hohe Notwendigkeit zu Investitionen in die städtische Infrastruktur führt zu einem stetigen Ansteigen der Investitionskredite.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr weist die Stadt Eschweiler einen **Saldo aus Investitionstätigkeit** von TEUR 17.088 aus. Im gleichen Zeitraum wurden Investitionskredite mit einem Wert von insgesamt TEUR 12.525 aufgenommen. Hierbei handelte es sich um eine summierte Neuaufnahme von TEUR 9.648 sowie Umschuldungen von TEUR 2.877.

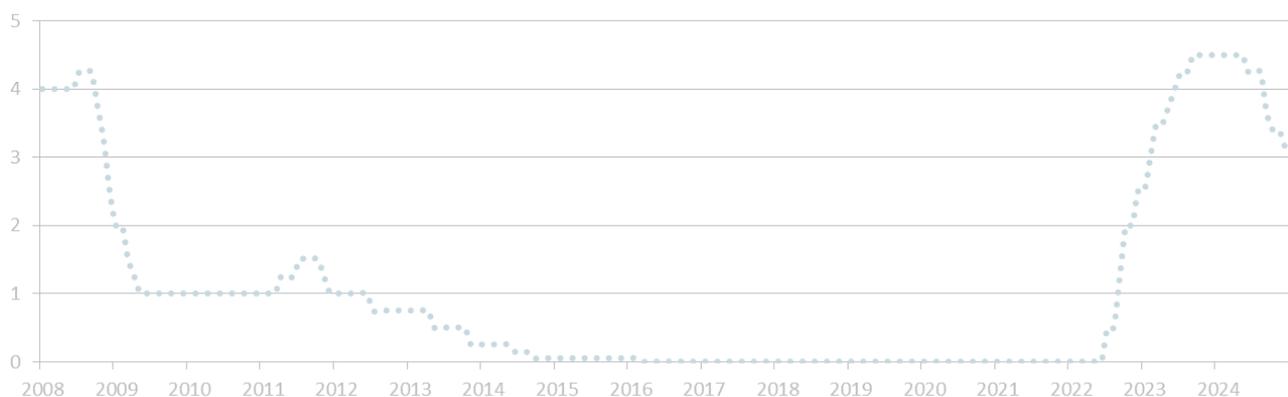
Die Höhe der **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** beläuft sich zum 31.12.2024 auf TEUR 96.290. Hiervon entfällt ein Betrag in Höhe von TEUR 3.330 auf das Programm Gute Schule 2021. Darüber hinaus beinhalten die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ein vorfinanziertes Volumen des geförderten Wiederaufbaus von TEUR 12.488. Anteilig war dieses vorfinanzierte Kreditvolumen in einer Höhe von TEUR 10.000 zur Zwischenfinanzierung der Kosten zur Beseitigung von Unwetterschäden und zur Wiederherstellung der vom Hochwasser betroffenen kommunalen Infrastruktur bis einschließlich erstes Quartal 2024 festverzinst. Diese Zinsbindung lief jedoch aus.

Erkennbar ist, dass die Stadt Eschweiler mit Hilfe der insgesamt positiveren Haushaltssituation in den Jahren 2017 bis 2022 einen kontinuierlichen leichten Abbau der Verbindlichkeiten aus Liquiditätssicherungskrediten ermöglichen konnte. Dies auch vor dem Hintergrund des ab dem Haushaltsjahr 2020 entstandenen pandemiebedingten Mehrbedarfes sowie der flutbedingten Vorfinanzierung des Wiederaufbaus beginnend mit dem Jahr 2021. Die Auswirkungen der Pandemie, des Krieges gegen die Ukraine sowie des Wiederaufbaus und der so entstandene Schaden für die Stadt Eschweiler haben den stetigen Abbau der Kredite zur Liquiditätssicherung in den vorgenannten Jahren zwar unterbrochen, jedoch konnte der bereinigte Gesamtbetrag bis dato auf ansatzweise gleichem Niveau gehalten werden.

Die Stadt Eschweiler konnte in den vergangenen Jahren von zinsgünstigen Investitions- und Liquiditätssicherungskrediten profitieren. Ab dem Haushaltsjahr 2023 ff. zeigen sich die Folgen der globalen wirtschaftlichen Entwicklung ebenso wie die Entwicklung des Leitzinses durch die Europäische Zentralbank. Die stark gestiegenen Energiekosten, die immer noch hohe Inflationsrate, der Tarifabschluss 2024 sowie das Abschmelzen des Wirtschaftswachstums in der Bundesrepublik Deutschland haben ausgeprägte nationale, regionale und kommunale Auswirkungen. Zudem wirkt sich die notwendige Vorfinanzierung aus dem Wiederaufbau sowie die strukturelle Unterfinanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit auf den Bereich der Kreditaufnahmen und den damit wiederum verbundenen Zinsaufwendungen aus, womit der Bedarf an Liquiditätssicherungskrediten insgesamt wieder steigend ist.

Diesem Risiko wird mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten im Rahmen einer möglichst proaktiven Bewirtschaftung des Kreditportfolios entgegengewirkt. Das Zinsrisiko kann jedoch nicht vollständig eliminiert werden, da mit jeder Kreditprolongation sowie -neuaufnahme ein Zinsmehraufwand verursacht wird.

Nachfolgend die **Zinskurve des Leitzinses** seit 2008:



## 4.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag nach diesem Zeitpunkt darstellen. Sie dienen der periodengerechten Abgrenzung des Ertrages. Hierzu zählen insbesondere Grabnutzungsgebühren, die für die gesamte Ruhezeit im Voraus bezahlt werden. Diese sind mit ihrem rechnerisch ermitteltem Anteil jährlich ertragswirksam aufzulösen.

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt TEUR 8.632.

## 5 Sonstige Angaben

### 5.1 Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Im abgelaufenen Haushaltsjahr bestehen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO NRW nachfolgende wesentliche Verpflichtungen aus Leasingverträgen und leasingähnlichen Verträgen:

Objekt	Vertragsnummer	Leasinggeber	Vertragsbeginn	Vertragsende
<b>Operating-Leasing</b>				
Fahrzeug, AC-ZD 1022, Hyundai Ioniq E	360176216	ALD Lease Finanz GmbH	12.03.2020	11.03.2025
Fahrzeug, AC-ZD 902E, Nissan eNV200	202025735	Nissan Leasing GmbH	13.07.2020	12.07.2025
Fahrzeug, AC-OA 320E, Hyundai Kona EV	360174898	ALD Lease Finanz GmbH	03.02.2020	02.02.2025
Fahrzeug, AC-OA 322E, Hyundai Kona EV	360176214	ALD Lease Finanz GmbH	03.02.2020	02.02.2025
Fahrzeug, AC 2517, Streetscooter Work Box 40 kWh	63304320	Alphabet Fuhrparkmanagement GmbH	26.02.2020	25.02.2025
Fahrzeug, AC-SE 743, VW Golf CL BMT 1.0TSI	F810788	Volkswagen Leasing	06.01.2021	05.01.2025
<b>Finanzierungs-Leasing</b>				
Kompaktkehrmaschine, AC-WB 1092, Kehrmaschine S3	6272176/1	Süd Leasing GmbH	01.06.2019	31.05.2024
Großflächenmäher, AC-WB 1070, Schell SG 100	300-2345236-1440273	Deutsche Leasing International GmbH	01.04.2017	31.03.2025

### 5.2 Abweichungen Abschreibungsart sowie Nutzungsdauern

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO NRW die vom für Kommunales zuständigen Ministerium bekannt gegebene NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauern für kommunale Vermögensgegenstände zu Grunde zu legen. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens hat die Stadt Eschweiler unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer vorgenommen, sodass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet ist. Die Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ab dem Monatsanfang der Anschaffung oder Herstellung abgeschrieben. Die städtische Nutzungsdauertabelle wurde im Rahmen der Musteranpassung des 3. NKFVG NRW (MBI.NRW.2025 S 402 ff. vom 24.03.2025) im Layout angepasst.

Grundsätzlich erfolgen keine Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung gemäß § 36 Abs. 1 KomHVO NRW. Abweichungen von der NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauern für kommunale Vermögensgegenstände sind der örtlichen Abschreibungstabelle zu entnehmen.

Einen zu beachtenden Bilanzierungsgrundsatz stellt die unter § 36 Abs. 2 KomHVO NRW erläuterte Komponentenregelung dar, welche die gedankliche Zerlegung eines abnutzbaren Vermögensgegenstandes des Sachanlagevermögens in seine wesentlichen Komponenten unterschiedlicher wirtschaftlicher Nutzungsdauern ermöglicht. Hierdurch wird der Werteverzehr durch die Abnutzung besser abgebildet, ohne dass gegen den Grundsatz der Einzelbewertung oder das Konzept des einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhangs verstoßen wird. Die einzelnen Komponenten werden hinsichtlich der Anschaffungs- und Herstellungskosten, der Nutzungsdauer sowie der Abschreibungsmethode einzeln bewertet, bestimmt und in die örtliche Abschreibungstabelle integriert.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr 2024 wurde die Nutzungsdauer für Kleinkehrmaschinen (siehe Nutzungsdauertabelle lfd. Nummer 4.3.14) angepasst. Im Hinblick darauf, dass sich eine Standardnutzungsdauer lediglich an einer gewöhnlichen Inanspruchnahme orientieren kann, wurde hier eine Nutzungsdauerverkürzung von ursprünglich zehn auf nun fünf Jahre vorgenommen. Dies entspricht der tatsächlichen Inanspruchnahme des Anlagegutes im Stadtgebiet Eschweiler.

Weitere Anpassungen wurden im Rahmen der Layoutänderung im Zusammenhang mit dem 3. NKFWG NRW nicht vorgenommen.

### 5.3 Ergebnisse Gebührenkalkulation

Im Bereich der gebührenrechnenden Einrichtungen, also den Aufgabenbereichen mit Gebührenkalkulation, ergaben sich mit dem Jahresabschluss 2024 die nachfolgend aufgeführten haushaltsmäßigen Ergebnisse. Alle Gebührenbereiche erheben Gebühren gemäß § 6 KAG NRW. Die nachfolgende Übersicht zeigt u.a. die letzten endgültigen Betriebsergebnisse.

Aktuelles Jahresergebnis in EUR	Gebührenart	Letzte endgültige Feststellung	Kostenüberdeckung in EUR	Betriebsergebnis Kostenunterdeckung in EUR
<b>Friedhof</b>				
- 977.127,26 EUR	Friedhof	2023		373.237,44
Das Betriebsergebnis 2023 weist im Vorjahresvergleich eine höhere Kostenunterdeckung (+ TEUR 139) aus. Diese Entwicklung ist auf gestiegene Gesamtkosten und geringere Gebührenerträge zurückzuführen.				
<b>Entwässerung und Abwasserbeseitigung</b>				
+ 5.852.803,12 EUR	Schmutzwasser	2023		49.326,89
	Niederschlagswasser	2023		97.295,22
Die Kostenunterdeckungen in beiden Gebührenarten sind hauptsächlich auf die gestiegenen Gesamtkosten im Bereich der Zentralkläranlage und der kalkulatorischen Abschreibungen zurückzuführen.				
<b>Straßenreinigung und Winterdienst</b>				
- 1.191.085,72 EUR	Straßenreinigung	2023	9.702,52	
	Winterdienst	2023		37.888,96
Bei der Gebührenart Straßenreinigung liegen die Gesamtkosten unter den Planwerten, da bei den fremdvergebenen Leistungen (Großkehrmaschine und Entsorgung Straßenkehricht) von einer höheren Steigerung der Energiepreise ausgegangen wurde. Bei der Gebührenart Winterdienst resultiert die Kostenunterdeckung aus gestiegenen Einsatzmittel- und Personalbedarf.				

Aktuelles Jahresergebnis in EUR	Gebührenart	Letzte endgültige Feststellung	Betriebsergebnis	
			Kostenüberdeckung in EUR	Kostenunterdeckung in EUR
<b>Kranken- und Rettungstransportdienst</b>				
- 1.340.346,46 EUR	Rettungsdienst	2021		25.277,55
	Krankentransport	2021		119.899,35
Die Kostenunterdeckungen in beiden Gebührenarten sind hauptsächlich auf den Rückgang der Einsatzzeiten und die daraus resultierenden Mindererträge zurückzuführen.				
<b>Abfallwirtschaft</b>				
+ 220.013,54 EUR	Abfallwirtschaft	2023		50.650,74
Die Kostenunterdeckung ist insbesondere auf Mehrkosten im Bereich Entsorgung und Verwertung (höhere Abfallmengen) zurückzuführen.				

## 5.4 Beiträge fertiggestellte Erschließungsmaßnahmen

Nachfolgende Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen wurden zum Stichtag 31.12.2024 noch nicht abgerechnet:

	in TEUR
Akazienhain (KAG-Beiträge)	500
Friedrich-Ebert-Straße (Erschließungsbeiträge)	50

## 5.5 Ermächtigungsübertragungen

Gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW in Verbindung mit § 22 KomHVO NRW ist dem Anhang eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen. Ermächtigungsübertragungen erhöhen die entsprechenden Planpositionen im Folgejahr.

Nachfolgende Planpositionen wurden mit Kenntnissgabe des Stadtrates vom 06.03.2024 aus dem **Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024** übertragen:

	in TEUR
Aufwendungen bzw. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.150
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	27.150

Nachfolgende Planpositionen wurden mit Kenntnissgabe des Stadtrates vom 05.02.2025 aus dem **Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025** übertragen:

	in TEUR
Aufwendungen bzw. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.704
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	28.704

Detaillierte Übersichten sind den Anlagen, der Ergebnis- sowie der Finanzrechnung zu entnehmen.

## 5.6 Derivative Finanzinstrumente

Im Rahmen des Schuldenmanagements der Stadt Eschweiler bestehen zum Stichtag 31.12.2024 insgesamt 63 langfristige Investitionskreditverträge. Unterjährig wurde ein noch bestehender Payer-Festzinssatzwap mit auslaufender Zinsbindung abgelöst. Risikobehaftete Zinswetten, wie z.B. CMS-Spread-Ladder-Swaps, Zinsderivate in Schweizer Franken oder Fremdwährungskredite wurden nicht abgeschlossen.

## 5.7 Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren

Die Verpflichtungen, die die Stadt Eschweiler gegenüber anderen Dienstherren hat, ergeben sich aus Beteiligungsverpflichtungen der Kommune an künftigen Versorgungsleistungen wegen der Abgabe von Beamten. Der Bilanzwert im Bereich der Sonstigen Rückstellungen beträgt hierfür zum Stichtag 31.12.2024 insgesamt TEUR 2.731. Demgegenüber hat die Stadt Eschweiler öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber anderen Dienstherren in Höhe von TEUR 508. Den Berechnungen durch die Rheinische Versorgungskasse liegen die seit 2018 geltenden Heubeck-Richttabellen 2018G zugrunde.

## 5.8 Wiederaufbauplan

Der durch den Rat der Stadt Eschweiler am 03.02.2022 beschlossene und über die Prüfinstanz Bezirksregierung Köln beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen am 17.02.2022 eingereichte Wiederaufbauplan zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 wirkt sich auch auf den Jahresabschluss 2024 aus.

Mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 31.03.2022 wurde auf der Grundlage der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen vom 10.09.2021, inhaltlich konkretisiert am 13.10.2021, ein Wiederaufbaubudget in Höhe von insgesamt EUR 161.546.530,00 bewilligt.

Darüber hinaus wurden nach der vorgenannten Förderrichtlinie mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 06.01.2023 Billigkeitsleistungen für angefallene Entsorgungskosten in Höhe von EUR 2.908.370,47 gewährt. Im Rahmen dieser Bewilligungen wurden insbesondere bereits erhaltene Versicherungsleistungen bzw. Soforthilfen für Kommunen in Höhe von insgesamt EUR 7.910.000,00 in Abzug gebracht.

Der vorliegende, genehmigte Wiederaufbauplan ist ggf. im weiteren Zeitablauf insbesondere hinsichtlich der konkreten Maßnahmen und den daraus resultierenden Kostenschätzungen zu aktualisieren. Entsprechende Änderungsanträge können frühestens nach Ablauf von 18 Monaten nach der Bewilligung gestellt werden. Von dieser Möglichkeit machte die Stadt Eschweiler im abgelaufenen Haushaltsjahr keinen Gebrauch.

Für den gesamten Wiederaufbauplan wird eine vollumfängliche Wiederaufbauförderung, d.h. in einer Höhe der maximal möglichen Förderquote von 100,0 % erwartet.

Nachfolgend eine zusammenfassende Übersicht zum Stand der investiven bzw. konsumtiven Auszahlungen zum Stichtag 31.12.2024:

	Investiv in TEUR	Konsumtiv in TEUR	Summe in TEUR
2021	5.030,00	6.237,00	11.267
2022	4.588,00	7.407,00	11.995
2023	13.806,00	8.967,00	22.773
2024	20.302,00	6.791,00	27.093
<b>Summe</b>	<b>43.726</b>	<b>29.402</b>	<b>73.128</b>

Nachfolgend eine detaillierte Übersicht zum Stand der Auszahlungen zum Stichtag 31.12.2024:

	IST 2021 in EUR	IST 2022 in EUR	IST 2023 in EUR	IST 2024 in EUR	Hinweis
<b>Summe</b>	<b>11.266.900,36</b>	<b>11.995.154,74</b>	<b>22.773.268,39</b>	<b>73.128.384,37</b> <b>27.093.060,88</b>	
<b>1. Realschule Patternhof</b>	<b>1.283.617,48</b>	<b>1.922.722,29</b>	<b>8.262.143,51</b>	<b>6.988.299,09</b>	
IV21WAP011 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	1.066.320,57	676.125,63	3.111.148,57	4.367.038,11	
IV21WAP012 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	8.224,24	4.477,39	129.237,88	32.456,95	
IV21WAP013 Ausstattung, Außenbereich (Prod. 032150101)	8.733,04	36.749,95	746.913,51	551.248,18	
IV21WAP014 Ersatz-Containerbau (Prod. 011111203)	0,00	31.512,09	3.327.325,32	1.939.372,55	
IV21WAP015 Sonstige Schäden (Prod. 032150101)	156.224,38	997.336,55	853.100,35	69.123,38	
IV21WAP016 Bauliche Maßnahmen Hausmeisterhaus (Prod. 011111203)	44.115,25	176.520,68	94.417,88	29.059,92	
<b>2. Schulzentrum Stadtmitte</b>	<b>1.435.194,32</b>	<b>1.608.856,33</b>	<b>1.771.106,07</b>	<b>3.873.061,39</b>	
IV21WAP021 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	1.297.336,31	788.373,66	1.284.711,22	2.868.254,84	
IV21WAP022 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	2.818,86	9.318,46	48.571,19	11.516,23	
IV21WAP023 Ausstattung, Außenbereich (Prod. 032120101)	2.166,08	96.545,32	89.546,16	732.023,03	
IV21WAP024 Ersatz-Containerbau (Prod. 011111203)	0,00	334.460,96	140.079,43	106.699,60	
IV21WAP025 Sonstige Schäden (Prod. 032120101)	130.291,23	260.537,43	165.910,20	154.567,69	
IV21WAP026 Bauliche Maßnahmen Hausmeisterhaus (Prod. 011111203)	2.581,84	119.620,50	42.287,87	0,00	
<b>3. Willi-Fährmann-Schule</b>	<b>794.412,65</b>	<b>1.013.870,39</b>	<b>843.055,55</b>	<b>659.315,48</b>	
IV21WAP031 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	410.826,59	117.251,67	95.768,87	238.752,99	
IV21WAP032 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	178,50	21.735,57	27.575,15	3.599,75	
IV21WAP033 Ausstattung, Außenbereich (Prod. 032210101)	1.919,65	163.894,59	276.111,91	-80.456,65	
IV21WAP034 Ersatz-Containerbau (Prod. 011111203)	345.410,32	686.634,37	400.035,58	443.482,50	
IV21WAP035 Sonstige Schäden (Prod. 032210101)	25.731,61	22.235,68	28.314,96	58.335,48	
IV21WAP036 Bauliche Maßnahmen Hausmeisterhaus (Prod. 011111203)	10.345,98	2.118,51	15.249,08	-4.398,59	
<b>4. Grundschule Weisweiler</b>	<b>756.080,13</b>	<b>788.556,57</b>	<b>3.146.325,34</b>	<b>5.368.079,92</b>	
IV21WAP041 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	641.645,29	330.401,18	1.985.552,72	4.408.035,51	
IV21WAP042 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	8.264,05	463,87	23.824,59	5.384,75	
IV21WAP043 Ausstattung, Außenbereich (Prod. 032110101)	534,00	2.778,60	21.181,91	280.724,31	
IV21WAP044 Ersatz-Containerbau (Prod. 011111203)	0,00	55.546,88	573.891,01	229.731,41	
IV21WAP045 Sonstige Schäden (Prod. 032110101)	99.758,97	384.122,66	539.776,07	445.110,48	
IV21WAP046 Bauliche Maßnahmen Hausmeisterhaus (Prod. 011111203)	5.877,82	15.243,38	2.099,04	-906,54	
<b>5. Kita Jahnstraße Container</b>	<b>322.579,71</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
IV21WAP051 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	322.579,71	0,00	0,00	0,00	abgeschlossen
<b>6. Kita Franz-Rüth-Straße 1a</b>	<b>193.471,76</b>	<b>375.901,72</b>	<b>1.579.726,64</b>	<b>367.796,15</b>	
IV21WAP061 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	193.471,76	375.901,72	1.579.726,64	367.796,15	
<b>7. Kita Franz-Rüth-Straße 3</b>	<b>5.650,58</b>	<b>24.683,99</b>	<b>16.392,48</b>	<b>22.963,98</b>	
IV21WAP071 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	5.650,58	24.683,99	16.392,48	22.963,98	
<b>8. Kita Franz-Rüth-Straße Ersatz-Containerbau</b>	<b>322.242,41</b>	<b>208.547,29</b>	<b>206.893,56</b>	<b>309.867,43</b>	
IV21WAP081 Ersatz-Containerbau (Prod. 011111203)	322.242,41	208.547,29	206.893,56	309.867,43	
<b>9. Kita Weisweiler</b>	<b>0,00</b>	<b>101.474,71</b>	<b>817.129,94</b>	<b>1.827.106,14</b>	
IV21WAP091 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	0,00	101.474,71	817.129,94	1.827.106,14	
IV21WAP092 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	0,00	0,00	0,00	0,00	

	IST 2021 in EUR	IST 2022 in EUR	IST 2023 in EUR	IST 2024 in EUR	Hinweis
<b>10. Sportzentrum Jahnstraße</b>	<b>85.802,33</b>	<b>59.984,99</b>	<b>50.277,57</b>	<b>49.344,85</b>	
IV21WAP101 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	80.427,41	41.379,08	28.720,87	30.036,01	
IV21WAP102 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	0,00	0,00	0,00	0,00	
IV21WAP103 Ausstattung (Prod. 084240101)	0,00	0,00	8.590,90	1.313,05	
IV21WAP104 Sonstige Schäden (Prod. 084240101)	5.374,92	18.605,91	12.965,80	17.995,79	
<b>11. Freibad Dürwiß</b>	<b>0,00</b>	<b>600.511,66</b>	<b>903.179,16</b>	<b>416.665,33</b>	
IV21WAP111 Temporäre Überdachung (Prod. 011111203)	0,00	600.511,66	903.179,16	416.665,33	
<b>12. Sporthalle Kaiserstraße</b>	<b>257.054,19</b>	<b>301.511,70</b>	<b>2.285.870,08</b>	<b>2.962.685,62</b>	
IV21WAP121 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	256.917,34	301.511,70	2.285.870,08	2.825.696,36	
IV21WAP122 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	136,85	0,00	0,00	0,00	
IV21WAP123 Ausstattung (Prod. 084240101)	0,00	0,00	0,00	136.989,26	
<b>13. Schießstand Weisweiler</b>	<b>1.344,52</b>	<b>755,65</b>	<b>5.587,66</b>	<b>0,00</b>	
IV21WAP131 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	1.344,52	755,65	5.587,66	0,00	
IV21WAP132 Ausstattung (Prod. 084240101)	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>14. Sportplatz Weisweiler</b>	<b>3.158,54</b>	<b>9.970,70</b>	<b>3.336,88</b>	<b>-3.885,24</b>	
IV21WAP141 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	3.158,54	9.970,70	3.336,88	-3.885,24	
IV21WAP142 Ausstattung, Außenbereich (Prod. 011111202)	0,00	0,00	0,00	0,00	abgeschlossen
<b>15. Rathaus</b>	<b>208.251,93</b>	<b>188.808,14</b>	<b>805.540,89</b>	<b>1.097.550,71</b>	
IV21WAP151 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	105.496,09	94.789,20	751.329,79	929.334,63	
IV21WAP152 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	47.415,18	5.145,84	413,53	1.103,86	
IV21WAP153 Ausstattung (Prod. 011110601)	43.440,40	8.356,05	5.202,84	24.917,71	
IV21WAP154 Sanierung Archiv (Prod. 011110601)	614,40	1.761,22	3.394,52	56.079,84	
IV21WAP155 Wiederherstellung Archivgut (Prod. 011110601)	11.285,86	78.755,83	43.707,21	84.347,87	
IV21WAP156 Kunstsammlung (Prod. 011110601)	0,00	0,00	1.493,00	1.766,80	
<b>16. Kulturzentrum Talbahnhof</b>	<b>95.996,99</b>	<b>146.234,34</b>	<b>35.023,49</b>	<b>217.167,60</b>	
IV21WAP161 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	95.996,99	104.540,78	30.560,99	204.517,60	
IV21WAP162 Ausstattung (Prod. 042810101)	0,00	41.693,56	4.462,50	12.650,00	
<b>17. Volkshochschule</b>	<b>18.934,10</b>	<b>21.110,31</b>	<b>19.204,97</b>	<b>1.538,38</b>	
IV21WAP171 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	17.308,68	20.803,42	3.848,93	0,00	
IV21WAP172 Ausstattung, IT-Maßnahmen (Prod. 042710101)	1.625,42	306,89	15.356,04	1.538,38	
<b>18. Villa Faensen Haus der Begegnung</b>	<b>35.141,63</b>	<b>41.570,99</b>	<b>9.775,30</b>	<b>8.158,00</b>	
IV21WAP181 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	35.141,63	41.570,99	9.775,30	8.158,00	
IV21WAP182 Ausstattung, IT-Maßnahmen (Prod. 053510102)	0,00	0,00	0,00	0,00	abgeschlossen
<b>19. Altentagesstätte Auf dem Driesch, Weisweiler</b>	<b>2.274,35</b>	<b>27.948,24</b>	<b>12.653,64</b>	<b>2.605,43</b>	
IV21WAP191 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	2.274,35	27.948,24	12.653,64	2.605,43	
<b>20. Grillhütte Auf dem Driesch, Weisweiler</b>	<b>0,00</b>	<b>25.280,40</b>	<b>2.370,48</b>	<b>30.285,83</b>	
IV21WAP201 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	0,00	25.280,40	2.370,48	30.285,83	
<b>21. Kiosk Gutenbergstraße</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
IV21WAP211 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	0,00	0,00	0,00	0,00	kein WAP
IV21WAP212 Ausstattung, Außenbereich (Prod. 011111202)	0,00	0,00	0,00	0,00	kein WAP
<b>22. Kiosk Bushof</b>	<b>2.079,43</b>	<b>11.030,30</b>	<b>2.301,91</b>	<b>3.321,17</b>	
IV21WAP221 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	2.079,43	11.030,30	2.301,91	3.321,17	

		IST 2021 in EUR	IST 2022 in EUR	IST 2023 in EUR	IST 2024 in EUR	Hinweis
<b>23. Grillhaus/ Imbiss Weisweiler</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
IV21WAP231	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	0,00	0,00	0,00	0,00	kein WAP
<b>24. Feuerwehrgerätehaus Bohl</b>		<b>0,00</b>	<b>2.375,24</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
IV21WAP241	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	0,00	2.375,24	0,00	0,00	abgeschlossen
IV21WAP242	Ausstattung (Prod. 021261501)	0,00	0,00	0,00	0,00	abgeschlossen
<b>25. Gebäude Marktstraße 9</b>		<b>18.736,94</b>	<b>3.071,16</b>	<b>0,00</b>	<b>17.770,40</b>	
IV21WAP251	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	18.736,94	3.071,16	0,00	17.770,40	
<b>26. Gebäude Steinstraße 23</b>		<b>9.685,76</b>	<b>12.844,15</b>	<b>1.098,42</b>	<b>0,00</b>	
IV21WAP261	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	9.685,76	12.844,15	1.098,42	0,00	
<b>27. Baubetriebshof</b>		<b>199,99</b>	<b>11.073,57</b>	<b>0,00</b>	<b>11.784,00</b>	
IV21WAP271	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	199,99	11.073,57	0,00	11.784,00	
IV21WAP272	IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>28. Tennisheim Dürwiß</b>		<b>0,00</b>	<b>6.245,63</b>	<b>8.233,70</b>	<b>0,00</b>	
IV21WAP281	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	0,00	6.245,63	8.233,70	0,00	
<b>29. Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen</b>		<b>104.880,26</b>	<b>43.300,42</b>	<b>32.614,81</b>	<b>0,00</b>	
IV21WAP291	Bauliche Maßnahmen (Prod. 125410101)	104.880,26	10.242,22	0,00	0,00	
IV21WAP292	Ausstattung (Prod. 021220101)	0,00	33.058,20	32.614,81	0,00	abgeschlossen
<b>30. Brücken</b>		<b>117.138,80</b>	<b>132.342,08</b>	<b>188.715,44</b>	<b>268.491,41</b>	
IV21WAP301	Stoltenhoffstraße (Prod. 125410101)	33.984,04	20.052,76	82.859,84	178.998,65	
IV21WAP302	Omerbach/ Inde (Prod. 125410101)	0,00	0,00	0,00	0,00	abgeschlossen
IV21WAP303	Auf dem Driesch (Prod. 125410101)	21.299,11	16.995,08	99.845,68	61.345,73	
IV21WAP304	Sicherungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (Prod. 125410101)	61.855,65	95.294,24	6.009,92	28.147,03	
<b>31. Grünflächen und Spielplätze</b>		<b>176.841,45</b>	<b>132.541,79</b>	<b>402.762,63</b>	<b>290.747,31</b>	
IV21WAP311	Bauliche Maßnahmen (Prod. 135510101)	176.841,45	121.315,33	402.762,63	290.747,31	
IV21WAP312	Ausstattung, Trafo Drieschplatz (Prod. 011111202)	0,00	11.226,46	0,00	0,00	
<b>32. Kanal</b>		<b>38.472,06</b>	<b>92.266,88</b>	<b>35.469,53</b>	<b>163.444,74</b>	
IV21WAP321	Bauliche Maßnahmen (Prod. 115380201)	0,00	91.733,40	35.469,53	163.444,74	
IV21WAP322	Sicherungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (Prod. 115380201)	38.472,06	533,48	0,00	0,00	abgeschlossen
<b>33. Straßen, Wege und Plätze</b>		<b>619.652,95</b>	<b>417.742,82</b>	<b>455.627,31</b>	<b>369.695,39</b>	
IV21WAP331	Bauliche Maßnahmen Im Hasselt (Prod. 125410101)	0,00	0,00	33.638,55	0,00	abgeschlossen
IV21WAP332	Bauliche Maßnahmen Indestraße (Prod. 125410101)	36.029,58	38.798,51	20.851,48	12.272,97	
IV21WAP333	Bauliche Maßnahmen Fußgängerzone (Prod. 125410101)	459,46	0,00	133.599,29	200.615,72	
IV21WAP334	Bauliche Maßnahmen Drieschplatz (Prod. 125410101)	0,00	99.657,92	139.239,67	0,00	abgeschlossen
IV21WAP335	Bauliche Maßnahmen Vogesenstraße (Prod. 125410101)	0,00	60.346,70	0,00	0,00	abgeschlossen
IV21WAP336	Bauliche Maßnahmen An der Wasserwiese (Prod. 125410101)	41.650,00	120.931,37	0,00	0,00	abgeschlossen
IV21WAP337	Bauliche Maßnahmen Auf dem Driesch (Prod. 125410101)	100.687,59	723,22	0,00	0,00	abgeschlossen
IV21WAP338	Übrige Bauliche Maßnahmen (Prod. 125410101)	440.826,32	97.285,10	128.298,32	156.806,70	
<b>34. Fahrzeuge</b>		<b>500.497,79</b>	<b>510.375,87</b>	<b>8.918,28</b>	<b>0,00</b>	
IV21WAP341	Baubetriebshof (Prod. 0111110603)	109.419,87	10.079,30	0,00	0,00	abgeschlossen
IV21WAP342	Ordnungsamt (Prod. 021220101)	20.477,86	0,00	0,00	0,00	abgeschlossen
IV21WAP343	Feuerwehr TLF 4000 (Prod. 021261501)	0,00	355.033,35	7.133,28	0,00	abgeschlossen
IV21WAP344	Feuerwehr LF10 (Prod. 021261501)	370.600,06	10.609,14	1.785,00	0,00	abgeschlossen
IV21WAP345	Feuerwehr ELW1.1 (Prod. 021261501)	0,00	134.654,08	0,00	0,00	abgeschlossen

	IST 2021 in EUR	IST 2022 in EUR	IST 2023 in EUR	IST 2024 in EUR	Hinweis
<b>35. Sonstige</b>	<b>31.606,98</b>	<b>1.130.571,33</b>	<b>861.933,15</b>	<b>1.769.200,37</b>	
IV21WAP351 Übergeordnete Beratungsleistungen (Prod. 011111203)	0,00	783.938,33	416.822,48	1.363.209,12	
IV21WAP352 Temporäre Maßnahmen (Prod. 011111203)	7.840,80	6.018,75	5.913,11	-5.094,30	abgeschlossen
IV21WAP353 Objektsicherung der Baustellen (Prod. 011111203)	23.766,18	340.614,25	439.197,56	411.085,55	
IV21WAP354 Kostenträgerschaft Infrastrukturmaßnahmen Dritter (Prod. 011111203)	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>36. Entsorgung</b>	<b>3.825.900,33</b>	<b>2.021.073,09</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
IV21WAP361 Entsorgung (Prod. 115370101)	3.825.900,33	2.021.073,09	0,00	0,00	abgeschlossen

## 5.9 Persönliche Angaben

Die nach § 95 Abs. 3 Satz 3 GO NRW erforderlichen Angaben zur Bürgermeisterin, zu den Mitgliedern des Rates, zu den Beigeordneten sowie zur Stadtkämmerin sind der Anlage „Persönliche Angaben des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder“ zu entnehmen.



# Lagebericht

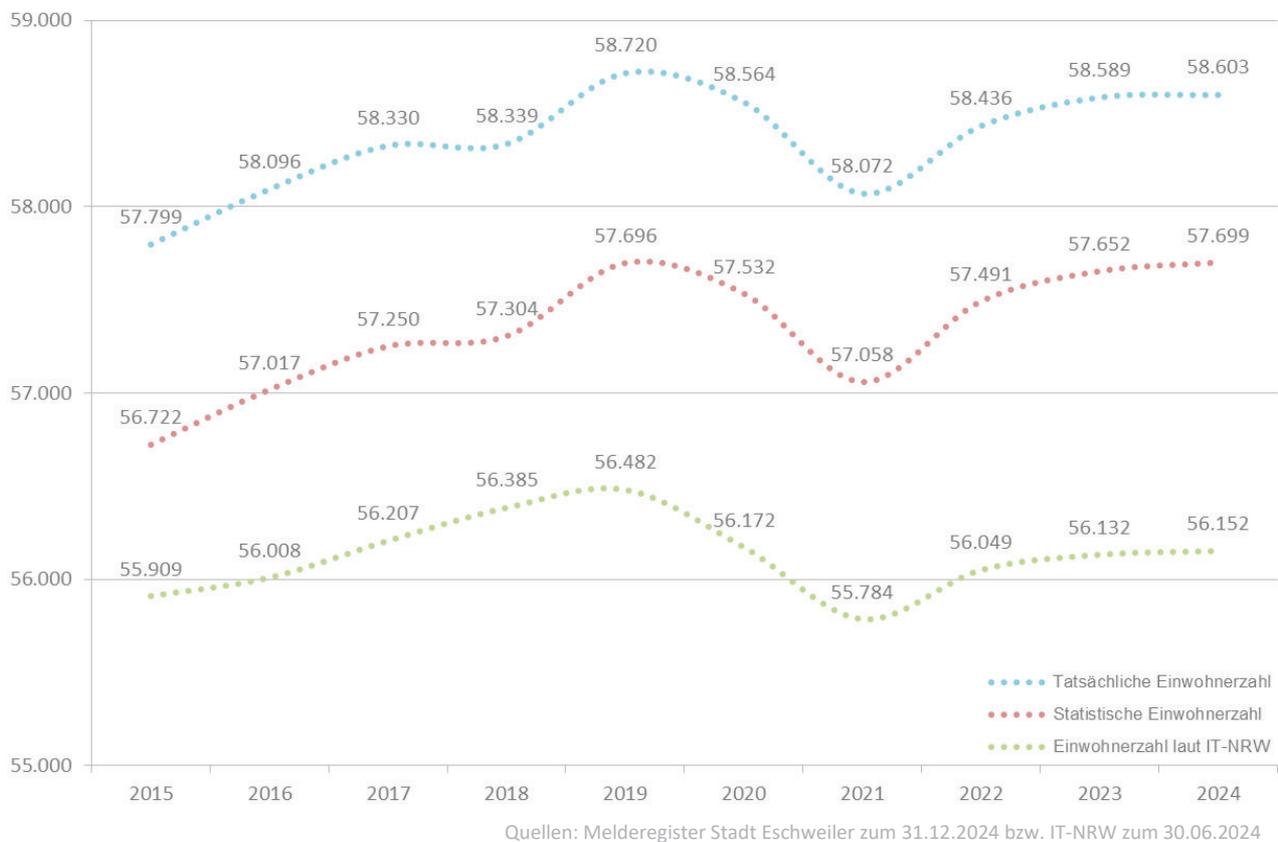


# 1 Rahmenbedingungen

Gemäß § 38 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beizufügen. Mithilfe des Lageberichtes soll es den Bürgerinnen und Bürgern, dem Rat und der Aufsichtsbehörde ermöglicht werden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu erhalten. Dies soll unter anderem durch eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende, Analyse der Haushaltswirtschaft, der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erfolgen. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

## 1.1 Grunddaten

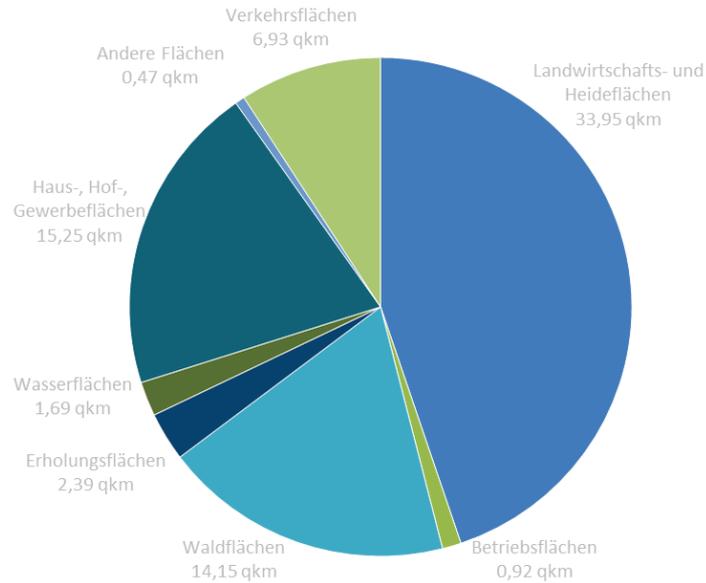
Nachfolgend die Bevölkerungsentwicklung über einen zehnjährigen Zeitraum:



Entsprechend § 4 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist die Stadt Eschweiler eine mittlere kreisangehörige Stadt.

Grunddaten	
Verleihung der Stadtrechte	26.04.1858
Stadtfläche	75,75 km <sup>2</sup>
Städtische Schulen	10 Grundschulen 1 Hauptschule 1 Realschule 1 Gymnasium 1 Gesamtschule 1 Förderschule

Nachfolgend eine Übersicht über die Bodennutzung nach dem Liegenschaftskataster der Stadt Eschweiler:



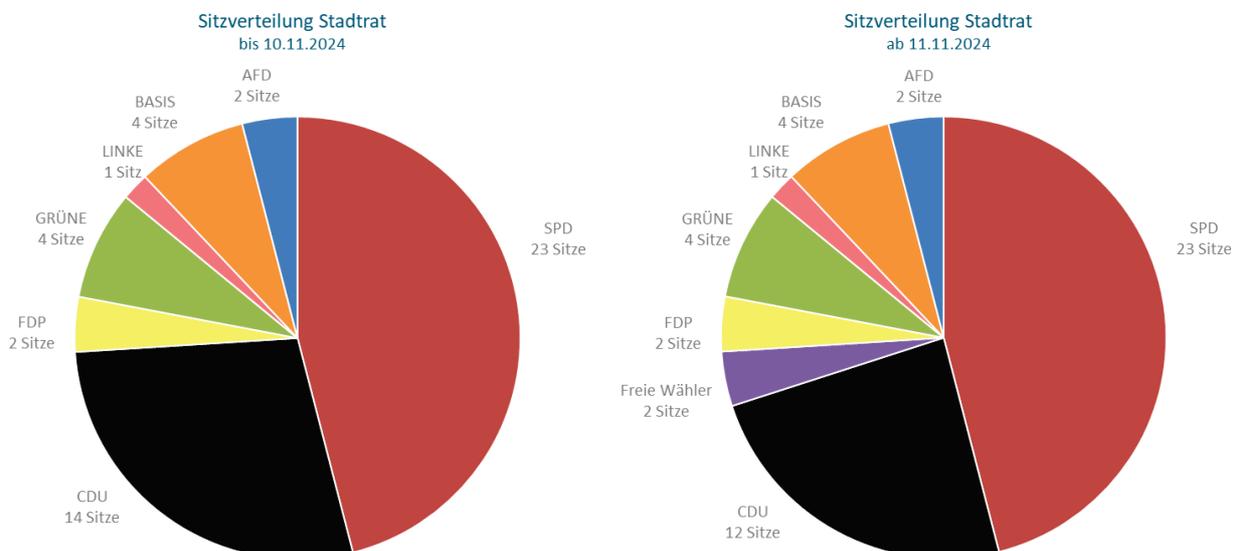
## 1.2 Personalbestand

Der Personalbestand zum Stichtag 31.12.2024 stellt sich wie nachfolgend dar:

	31.12.2024 Anzahl	31.12.2023 Anzahl
Beamte	155	150
Beschäftigte	775	738
davon: Auszubildende und Anwärter	29	28
davon: Geringfügig Beschäftigte	27	34

## 1.3 Stadtrat

Der Stadtrat der Stadt Eschweiler besteht zum Stichtag 31.12.2024 aus 50 Mitgliedern und der Bürgermeisterin. Nach Übersendung einer Geschäftsordnung nach § 56 Abs. 2 GO NRW am 11.11.2024 fungieren zwei Ratsmitglieder als neue Fraktion. Daraus ergibt sich nachfolgende Sitzverteilung:



## 2 Ergebnisrechnung

---

Die Ergebnisrechnung 2024 schließt mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 8.841.054,92** ab. Der entstandene Fehlbetrag ist durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt. Dieses vorgenannte Jahresergebnis zeigt trotz eines ausgewiesenen Fehlbetrages im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung inklusive Ermächtigungsübertragungen mit einem geplanten Jahresfehlbetrag von TEUR 13.099 eine Verbesserung von TEUR 4.258 auf.

Der **Haushalt 2024/ 2025** weist im gesamten Finanzplanungszeitraum Fehlbeträge aus. Diese Entwicklung war insbesondere dem Wegfall der Isolierungsmöglichkeit für kriegsbedingte Aufwendungen bereits ab dem Haushaltsjahr 2024 sowie den Auswirkungen des Tarifabschlusses geschuldet. Neben den weiteren inflationsbedingt erheblichen Preissteigerungen sowie der Entwicklung des Leitzinses wirkten sich alleine die beiden Punkte mit rund TEUR 11.600 ergebnisverschlechternd auf das geplante Jahresergebnis 2024 aus.

Die im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung dennoch festzustellende Ergebnisverbesserung ist auf der Ertragsseite im Wesentlichen zurückzuführen auf die sich auch im letzten Quartal 2024 fortsetzende positive **Entwicklung bei den Erträgen aus Gewerbesteuer**. Der Planansatz wurde hier um TEUR 10.305 überschritten. Bedingt durch die Finanzierungssystematik des Gemeindefinanzierungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (GFG NRW) werden sich diese geflossenen Gewerbesteuereinzahlungen und die sich daraus ergebende höhere Steuerkraft insbesondere ergebnisverschlechternd auf die Schlüsselzuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2026 auswirken.

Zudem sieht das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (3. NKFVG NRW) gemäß § 79 Abs. 3 GO NRW die Möglichkeit vor, dass in der Ergebnisplanung eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 2,0 % der Summe der Ordentlichen Aufwendungen veranschlagt werden kann. Ein sogenannter **Globaler Minderaufwand**, wenn der Ausgleich des Jahresergebnisses trotz Ausnutzung von Spar- und Ertragsmöglichkeiten nicht erreicht werden kann. Die Stadt Eschweiler hat im Zuge der Haushaltsplanung 2024/ 2025 erstmalig von dieser Möglichkeit Gebrauch machen müssen und für 2024 einen Globalen Minderaufwand in Höhe von TEUR 4.622 veranschlagt. Dieser Ansatz wurde nicht erreicht, vielmehr wurden die Ordentlichen Aufwendungen um TEUR 3.740 überschritten.

In der weiteren differenzierten Betrachtung werden so im Bereich der **Sach- und Dienstleistungen** wegen zeitlicher Verschiebung die Aufwendungen um TEUR 3.914 im Vergleich zum Planansatz unterschritten. Diesen Wenigeraufwendungen stehen in großen Teilen bei förderfähigen Maßnahmen auch entsprechende Wenigererträge gegenüber; beispielhaft sind hier die Aufwendungen für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau sowie die Unterhaltung von Radverkehrsanlagen zu nennen.

Im Bereich der **Transferaufwendungen** ergeben sich im Vergleich zum Planansatz Mehraufwendungen von TEUR 2.126. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf Mehraufwendungen im Produktbereich 06 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) von TEUR 2.870 zurückzuführen. Jedoch stehen diesen Mehraufwendungen anteilige Mehrerträge aus dem Belastungsausgleich Jugendhilfe sowie aus der Landesförderung Kindertagesstätte Patternhof von TEUR 2.935 gegenüber.

Bei den **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** wurden insbesondere zwei Rückstellungen in Höhe von insgesamt TEUR 2.600 gebildet. Zum einen können nach den Regelungen in § 37 Abs. 5 der KomHVO NRW Rückstellungen gebildet werden für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren für die erhöhte Heranziehung zu Umlagen aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres, die in die Berechnung der Umlagegrundlagen eingezogen werden. Die oben erläuterte höhere Steuerkraft wird sich in 2026 neben dem Finanzausgleich auch entsprechend auf die Allgemeine Städteregionsumlage auswirken. Zum anderen wurde aufgrund eines anhängigen Revisionsverfahrens im Zusammenhang mit Gewerbesteuererlegungen eine Drohverlustrückstellung gebildet.

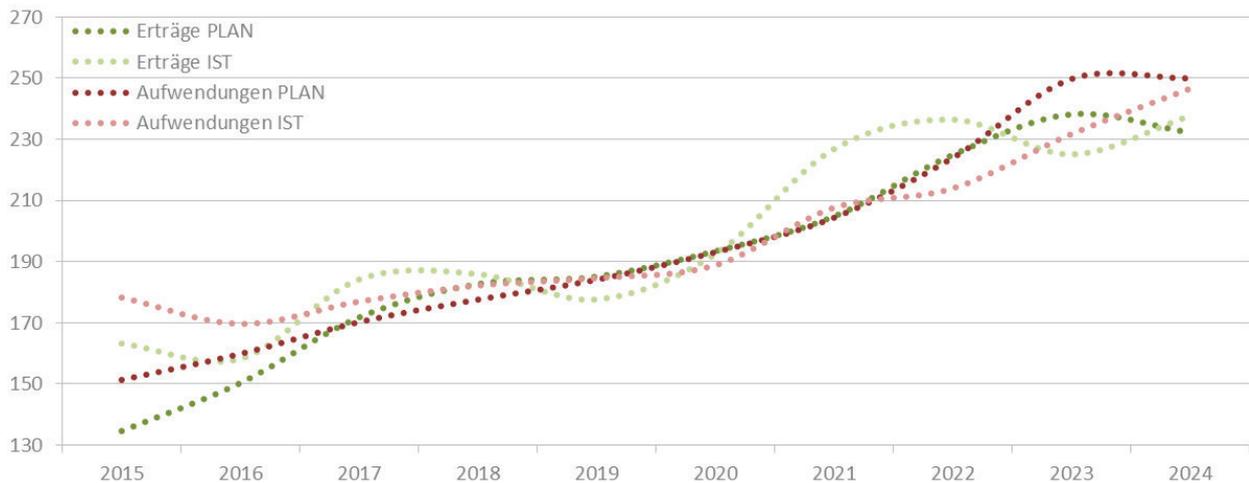
Bereinigt man das Ergebnis der Ordentlichen Aufwendungen um diese Sondereffekte, dann wurde ein Globaler Minderaufwand von TEUR 1.730 erreicht.

Wie beschrieben entfällt eine Isolierung der corona- sowie kriegsbedingten Mindererträge bzw. Mehraufwendungen. So bilanziert die Stadt Eschweiler nach dem Beschluss des Landtags Nordrhein-Westfalen über das Auslaufen der Isolierungsmöglichkeit zum 31.12.2023 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit von insgesamt TEUR 25.338. Diese **Bilanzierungshilfe** ist nach § 6 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CUIG NRW) beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Alternativ kann der Rat der Stadt Eschweiler im Jahr 2025 mit Beschluss über die Haushaltssatzung 2026 die Bilanzierungshilfe ganz oder anteilig gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausbuchen. Eine Überschuldung darf dadurch nicht eintreten. Weiter sind außerplanmäßige Abschreibungen bei dauernder Leistungsfähigkeit der Stadt Eschweiler zulässig.

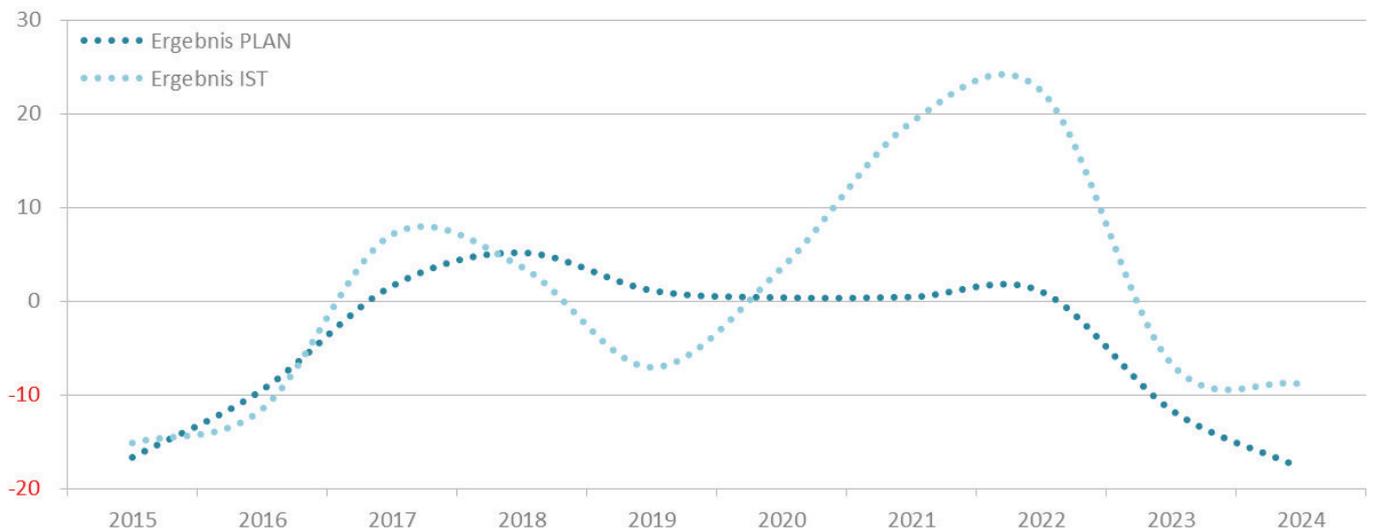
Zudem wird das Haushaltsjahr 2024, wie in den Vorjahren, maßgeblich durch die **Wiederaufbauanstrengungen** im Rahmen der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 bestimmt.

Auf die ausführlichen Erläuterungen sowohl hier im Lagebericht als auch im Anhang wird ergänzend verwiesen.

Detailliert wird die **Ergebnisentwicklung auf Basis der Aufwendungen und Erträge** in Planung sowie Ausführung der letzten zehn Jahre dargestellt:



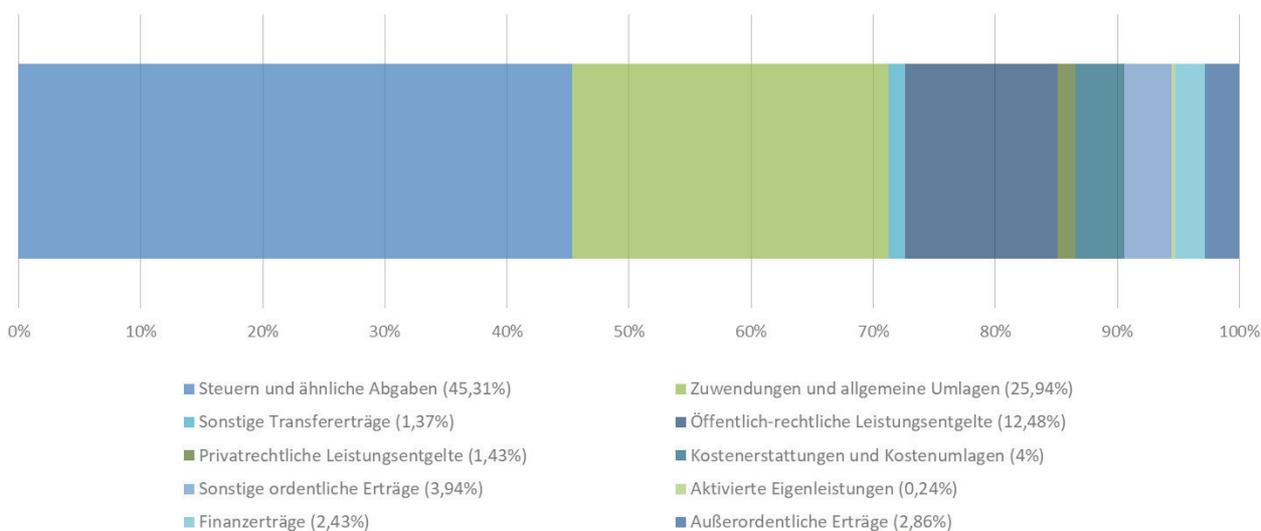
Nachfolgend die **Ergebnisentwicklung auf Basis der Jahresergebnisse** in Planung sowie Ausführung detailliert dargestellt:



## 2.1 Erträge

Die Entwicklung der einzelnen Ertragspositionen stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2024 in EUR	Ergebnis 2023 in EUR	Abweichung in EUR
01 Steuern und ähnliche Abgaben	107.721.074,57	86.541.442,20	21.179.632,37
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.668.201,89	63.906.557,82	-2.238.355,93
03 Sonstige Transfererträge	3.253.104,15	4.642.172,27	-1.389.068,12
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.672.200,14	28.682.032,24	990.167,90
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.400.693,06	3.126.251,53	274.441,53
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.514.124,44	8.534.189,57	979.934,87
07 Sonstige ordentliche Erträge	9.372.621,16	7.262.525,20	2.110.095,96
08 Aktivierte Eigenleistungen	560.029,44	405.199,96	154.829,48
19 Finanzerträge	5.770.739,15	5.004.128,14	766.611,01
23 Außerordentliche Erträge	6.799.664,17	17.018.732,49	-10.219.068,32
	<b>237.732.452,17</b>	<b>225.123.231,42</b>	<b>-12.609.220,75</b>



Nachfolgend die Entwicklung der wesentlichen Ertragsarten (> TEUR 2.000) im Vergleich zum Vorjahr und zur Planung:

	IST 2023 in EUR	IST 2024 in EUR	PLAN 2024 in EUR
4013 0000 Gewerbesteuer	38.764.008,46	50.295.698,26	39.991.000,00
4021 0000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	26.819.767,07	28.662.021,76	28.294.850,00
4111 0000 Schlüsselzuweisungen vom Land	31.818.444,00	27.403.767,00	27.403.750,00
4012 0000 Grundsteuer B	10.943.486,76	18.951.026,38	19.159.900,00
4141 3000 Landeszuweisungen Betriebskosten Kindergärten	14.978.935,37	15.593.132,28	14.657.150,00
4321 1100 Abwasserbeseitigungsgebühren und ähnliche Entgelte	13.532.427,11	14.468.918,72	13.016.000,00
4811 0000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	11.267.816,53	12.432.483,37	13.621.500,00

		IST 2023 in EUR	IST 2024 in EUR	PLAN 2024 in EUR
4930 0000	Außerordentliche Erträge Flutkatastrophe 2021	8.949.192,16	6.799.664,17	14.085.150,00
4022 0000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.604.099,31	5.703.344,63	5.873.100,00
4141 0000	Landeszuweisungen für laufende Zwecke	3.577.944,75	5.293.232,41	3.964.400,00
4321 1400	Abfallbeseitigungsgebühren und ähnliche Entgelte	4.289.452,33	4.585.907,59	4.579.750,00
4162 0000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Landeszuweisungen	4.326.229,67	4.359.226,23	4.827.000,00
4582 0000	Erträge Herabsetzung Rückstellungen	2.049.117,59	3.338.341,73	1.200.000,00
4651 1020	Gewinnanteile und Dividende EWW GmbH	2.791.175,11	3.337.033,41	2.700.000,00
4051 0000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	3.107.898,43	2.847.692,12	2.876.350,00
4511 0000	Konzessionsabgaben	2.881.965,39	2.561.641,61	2.830.000,00
4141 0200	Landeszuweisungen für offene Ganztagschulen	2.348.726,40	2.533.933,37	2.707.400,00
4321 0700	Gebühren Rettungstransporte	2.293.975,26	2.419.593,33	3.990.000,00
4481 0100	Landeserstattung Leistungspauschale FlÜAG	1.438.654,23	2.220.144,75	2.200.000,00
4481 0200	Landeserstattung Unterhaltsvorschussgesetz	1.887.330,24	2.151.172,61	2.354.150,00

Nachfolgend die wesentlichen Indikatoren zur Ergebnisentwicklung in den maßgeblichen Positionen der Ergebnisrechnung. Hierbei wird auf einen Vergleich zum Vorjahr sowie zur Haushaltsplanung eingegangen.

### Ergebnisposition 01 Steuern und ähnliche Abgaben

	IST 2023 in TEUR	IST 2024 in TEUR	PLAN 2024 in TEUR
<b>Gesamt</b>	<b>86.541</b>	<b>107.721</b>	<b>97.661</b>
		21.180	10.060
davon: Gewerbesteuer	38.764	50.296 11.532 ▲	39.991 10.305 ▲
davon: Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	26.820	28.662 1.842 ▲	28.295 367 ▲
davon: Grundsteuer B	10.943	18.951 8.008 ▲	19.160 -209 ▼
davon: Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.604	5.703 99 ●	5.873 -170 ▼
davon: Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	3.108	2.848 -260 ▼	2.876 -28 ●
davon: Vergnügungssteuer	776	734 -42 ●	940 -206 ▼

Der Vorjahresvergleich im Bereich der **Gewerbesteuer** (TEUR +11.532) zeigt die schwankungsanfällige Entwicklung dieser Ertragsart auf. Im exemplarischen Dreijahresrückblick sind hier Vorjahresveränderungen von TEUR +18.330 (2021/ 2022), TEUR -10.108 (2022/ 2023) sowie TEUR +11.532 (2023/ 2024) zu verzeichnen. Das nun erzielte Jahresergebnissaldo (TEUR +10.305) wirkt sich im Hinblick auf die Haushaltsplanung verbessernd auf das Gesamtjahresergebnis aus. Auf die bereits erläuterte Wechselwirkung der Gewerbesteuerentwicklung auf die Schlüsselzuweisungen der Folgejahre sowie entsprechende Rückstellungsbildungen wird verwiesen. Zudem sind mit dem abgeschlossenen Haushaltsjahr die **Hebesatzanpassungen** in der Grundsteuer A von 310 v.H. auf 320 v.H., in der Grundsteuer B von 520 v.H. auf 895 v.H. sowie in der Gewerbesteuer von 490 v.H. auf 495 v.H. berücksichtigt.

## Ergebnisposition 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	IST 2023 in TEUR	IST 2024 in TEUR	PLAN 2024 in TEUR
<b>Gesamt</b>	<b>63.907</b>	<b>61.668</b>	<b>61.988</b>
davon: Schlüsselzuweisungen des Landes	31.818	27.404 -4.414 ▼	27.404 0 ●
davon: Landeszuweisungen Betriebskosten Kindergärten	14.979	15.593 614 ▲	14.657 936 ▲
davon: Landeszuweisungen lfd. Zwecke	3.578	5.293 1.715 ▲	3.964 1.329 ▲
davon: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	4.885	4.967 82 ●	5.386 -419 ▼
davon: Landeszuweisungen offene Ganztagschulen	2.349	2.534 185 ▲	2.707 -173 ▼
davon: Bundeszuweisungen lfd. Zwecke	1.208	790 -418 ▼	3.059 -2.269 ▼
davon: Zuweisungen übrige Bereiche	1.024	460 -564 ▼	345 115 ▲
davon: Bedarfszuweisung Land	0	450 450 ▲	450 0 ●

Im Vorjahresvergleich der **Schlüsselzuweisungen des Landes** (TEUR -4.414) zeigt sich nun die bereits erläuterte Wechselwirkung der Gewerbesteuerentwicklung aus den maßgeblichen Referenzperioden (zweites Halbjahr 2022 sowie erstes Halbjahr 2023) und der sich daraus ergebenden höheren Steuerkraft. Diese wirkt sich ertragsmindernd auf die Schlüsselzuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen aus. Hinsichtlich des Vergleichs zur Haushaltsplanung weist der **geförderte Breitbandausbau** summiert Ertragsminderungen aus. Diese korrespondieren jedoch mit entsprechenden Aufwandsminderungen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und begründen sich mit der zeitlichen Anpassung zur Realisierung im Stadtgebiet. Zudem sind im Bereich der Landeszuweisungen Mehrerträge aus dem **Belastungsausgleich Jugendhilfe** verbucht. Den höheren Landeszuweisungen zu den **Betriebskosten Kindergärten** stehen entsprechende Mehraufwendungen im Bereich der Transferaufwendungen gegenüber. Den **Zuweisungen aus übrigen Bereichen** stehen entsprechende Mehraufwendungen zum barrierefreien Ausbau der Buswartehallen im Stadtgebiet gegenüber. Zudem hat die Stadt Eschweiler eine **Bedarfszuweisung des Landes** als Billigkeitsleistung nach § 53 Landeshaushaltsordnung Nordrhein-Westfalen (LHO NRW) zur Personalkostenförderung zum Wiederaufbau erhalten.

## Ergebnisposition 03 Sonstige Transfererträge

	IST 2023 in TEUR	IST 2024 in TEUR	PLAN 2024 in TEUR
<b>Gesamt</b>	<b>4.642</b>	<b>3.253</b>	<b>3.792</b>
davon: Kostenerstattung Erstunterbringung Flüchtlinge	2.406	1.771 -635 ▼	1.835 -64 ●
davon: Sonstige Transfererträge	319	274 -45 ●	503 -229 ▼
davon: Erträge Unterhaltsvorschuss (§ 5 und 7 UVG)	899	229 -670 ▼	286 -57 ●
davon: Leistungen von Sozialleistungsträgern Asyl	169	193 24 ●	350 -157 ▼

Alle vorgenannten Ertragsarten korrespondieren mit entsprechenden Aufwendungen in den Bereichen Sach- und Dienstleistungen sowie Transferaufwendungen.

## Ergebnisposition 04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	IST 2023 in TEUR	IST 2024 in TEUR	PLAN 2024 in TEUR
<b>Gesamt</b>	<b>28.682</b>	<b>29.672</b>	<b>30.345</b>
		990	-673
davon: Gebühren Abwasserbeseitigung	13.532	14.469 937 ▲	13.016 1.453 ▲
davon: Gebühren Abfallbeseitigung	4.289	4.586 297 ▲	4.580 6 ●
davon: Gebühren Rettungstransporte	2.294	2.420 126 ▲	3.990 -1.570 ▼
davon: Elternbeiträge Offene Ganztagschule	779	947 168 ▲	835 112 ▲
davon: Verwaltungsgebühren	669	755 86 ●	700 55 ●
davon: Parkgebühren	475	680 205 ▲	720 -40 ●
davon: Benutzungsgebühren	621	581 -40 ●	799 -218 ▼
davon: Entgelte aus integrativen Veranstaltungen	471	557 86 ●	375 182 ▲
davon: Gebühren Kanalhausanschlüsse	254	31 -223 ▼	552 -521 ▼
davon: Gebühren Krankentransport	809	5 -804 ▼	0 5 ●

Die **Gebührenerträge aus Rettungstransporten** weisen im Plan-Ist-Vergleich ein Defizit aus. Der neu erstellte Rettungsdienstbedarfsplan konnte in 2024 zunächst nicht in Gänze umgesetzt werden. Wechselseitig sind entsprechende produktbezogene Wenigeraufwendungen u.a. in den Personalaufwendungen ersichtlich. Die Erträge aus **Parkgebühren** passen sich der aktuellen Entwicklung, insbesondere bezogen auf die Parkmöglichkeiten in der Innenstadt nach der Flutkatastrophe im Juli 2021 an. Die **Benutzungsgebühren** setzen sich im Wesentlichen aus Erträgen zur Schwimmbadnutzung, zur Straßenreinigung- und Winterdienst sowie aus Unterrichtsentgelten der Musikschule zusammen. Die **Entgelte aus integrativen Veranstaltungen der Volkshochschule** beinhalten Erstattungen von erteilten Unterrichtseinheiten sowie Teilnehmern. Entsprechend sind Aufwendungen für Dozentenhonoreare gegenübergestellt. Den Kostenerstattungen aus der Herrichtung von **Kanalhausanschlüssen** stehen entsprechende Aufwendungen gegenüber und unterliegen Schwankungen im Rahmen der jährlichen Abrechnung. Die Ausgliederung des **Krankentransportes** an die Städteregion Aachen gemäß Rettungsdienstbedarfsplan ist zum 01.10.2023 umgesetzt worden, sodass keine Gebührenerträge mehr erzielt wurden. Ausgewiesen wird hier nur noch eine Restabwicklung.

## Ergebnisposition 05 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	IST 2023 in TEUR	IST 2024 in TEUR	PLAN 2024 in TEUR
<b>Gesamt</b>	<b>3.126</b>	<b>3.401</b>	<b>3.277</b>
		275	124
davon: Entgelte Unterbringung Asylbewerber	1.035	1.300 265 ▲	1.090 210 ▲
davon: Mieten und Pachten	1.161	1.188 27 ●	1.206 -18 ●
davon: Abgabe von Verpflegung	630	638 8 ●	727 -89 ●
davon: Erbbauzinsen	90	105 15 ●	60 45 ●

Die **Entgelte zur Unterbringung von Asylbewerbern** bestehen aus Mieterträgen der Unterkünfte. Durch die fortwährende Anmietung von Wohnraum ist hier ein Anstieg zu verzeichnen. Diesen Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen im Bereich Mieten und Pachten entgegen.

### Ergebnisposition 06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	IST 2023 in TEUR	IST 2024 in TEUR	PLAN 2024 in TEUR
<b>Gesamt</b>	<b>8.534</b>	<b>9.514</b>	<b>9.175</b>
		980	339
davon: Landeserstattung Leistungspauschale FlüAG	1.439	2.220 781 ▲	2.200 20 ●
davon: Landeserstattung Unterhaltsvorschuss	1.887	2.151 264 ▲	2.354 -203 ▼
davon: Erstattungen für unbegleitete minderjährige Ausländer	1.775	1.927 152 ▲	1.780 147 ▲
davon: Erstattungen anderer Jugendhilfeträger	1.882	1.467 -415 ▼	1.500 -33 ●
davon: Erstattungen von übrigen Bereichen	348	536 188 ▲	193 343 ▲
davon: Erstattungen des sonstigen öffentlichen Bereichs	312	457 145 ▲	251 206 ▲
davon: Erstattungen von privaten Unternehmen	402	300 -102 ▼	340 -40 ●

Die **Landeserstattungen FlüAG** enthalten Anpassungen der Leistungspauschalen an die derzeitige Entwicklung der FlüAG-Reform. Die Erträge aus **Erstattungen für unbegleitete minderjährige Ausländer** setzen sich aus einer Verwaltungskostenpauschale sowie zur Erstattungen aus Betreuung und Versorgung zusammen. Diesen Erträgen stehen entsprechende Transferaufwendungen gegenüber. Die **Erstattungen anderer Jugendhilfeträger** beinhalten Jugendhilfeleistungen durch andere Jugendämter nach Zuständigkeitswechsel. Entsprechend ist die Stadt Eschweiler für die anfallenden Kosten zuständig. Die Erträge aus **Erstattungen des sonstigen öffentlichen Bereichs** beinhalten die vermehrte Inanspruchnahme der Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt gemäß Sozialgesetzbuch II.

### Ergebnisposition 07 Sonstige ordentliche Erträge

	IST 2023 in TEUR	IST 2024 in TEUR	PLAN 2024 in TEUR
<b>Gesamt</b>	<b>7.263</b>	<b>9.373</b>	<b>6.166</b>
		2.110	3.207
davon: Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	2.049	3.338 1.289 ▲	1.200 2.138 ▲
davon: Konzessionsabgaben	2.882	2.562 -320 ▼	2.830 -268 ▼
davon: Erträge aus Zuschreibungen	620	925 305 ▲	150 775 ▲
davon: Verzinsung Gewerbesteuer	96	767 671 ▲	27 740 ▲
davon: Erträge aus Grundstücksverkäufen	412	555 143 ▲	900 -345 ▼

Den Mehrerträgen im Bereich der **Herabsetzungen von Rückstellungen** liegen wesentlich Veränderungen von Pensionsrückstellungen sowie Rückstellungen aus Erstattungsansprüchen nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) zugrunde. Den Berechnungen der Pensionsrückstellungen durch die Rheinische

Versorgungskasse liegen die seit 2018 geltenden Heubeck-Richttabellen 2018G zugrunde. Auf die Erträge im Bereich der **Konzessionsabgaben** wirkt sich eine Spitzabrechnung im Stromsegment bezogen auf das Jahr 2023 aus. Die Mehrerträge im Bereich **Verzinsung Gewerbesteuer** spiegeln u.a. die notwendige Bildung einer Drohverlustrückstellung aufgrund eines anhängigen Revisionsverfahrens im Zusammenhang mit Gewerbesteuererlegungen wider. Der Bereich der **Grundstücksverkäufe** spiegelt die derzeitige Verfügbarkeit an baureifen Grundstücken wider.

### Ergebnisposition 19 Finanzerträge

	IST 2023 in TEUR	IST 2024 in TEUR	PLAN 2024 in TEUR
<b>Gesamt</b>	<b>5.004</b>	<b>5.771</b>	<b>5.091</b>
davon: Gewinnanteile und Dividenden	4.068	4.764 696 ▲	4.160 604 ▲
davon: Erstattung Kapitalertragsteuer	798	826 28 ●	835 -9 ●
davon: Zinserträge	134	174 40 ●	91 83 ●

Gerade die ausgeschütteten **Gewinnanteile** aus den Jahresabschlüssen der Tochtergesellschaften im Energiesegment sind deutlich über dem geplanten Jahresergebnis angesiedelt. Dies liegt wesentlich an der Entspannung an den Energiehandelsmärkten im Vergleich zur Energiekrise im Jahr 2022. Die weiteren **Finanzerträge** sind im Vergleich zum Vorjahr stabil.

### Ergebnisposition 23 Außerordentliche Erträge

	IST 2023 in TEUR	IST 2024 in TEUR	PLAN 2024 in TEUR
<b>Gesamt</b>	<b>17.019</b>	<b>6.800</b> -10.219	<b>14.115</b> -7.315
davon: Wiederaufbau	8.967	6.800 -2.167 ▼	14.115 -7.315 ▼
davon: Isolierung nach NKF-CUIG NRW	8.052	0 -8.052 ▼	0 0 ●

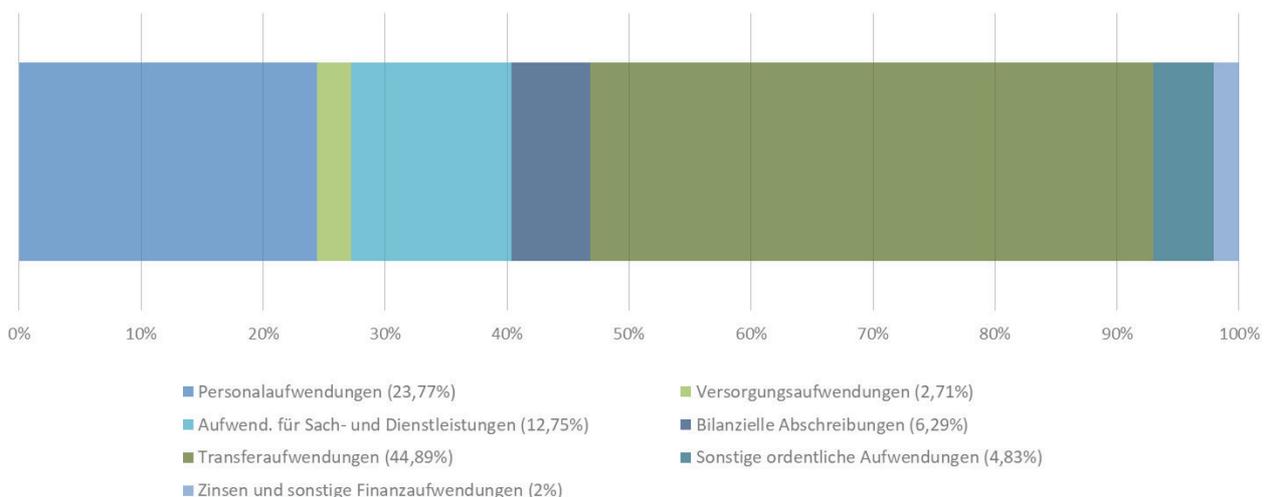
Im Bereich der Außerordentlichen Erträge wirkt sich der durch den Rat der Stadt Eschweiler am 03.02.2022 beschlossene und über die Prüfinstanz Bezirksregierung Köln beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen am 17.02.2022 eingereichte **Wiederaufbauplan zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021** auf den Jahresabschluss aus. Mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 31.03.2022 wurde auf der Grundlage der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen vom 10.09.2021, inhaltlich konkretisiert am 13.10.2021, ein Wiederaufbaubudget in Höhe von insgesamt TEUR 161.547 bewilligt. Darüber hinaus wurden nach der vorgenannten Förderrichtlinie mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 06.01.2023 Billigkeitsleistungen für angefallene Entsorgungskosten in Höhe von TEUR 2.908 gewährt. Im Rahmen dieser Bewilligungen wurden insbesondere bereits erhaltene Versicherungsleistungen bzw. Soforthilfen für Kommunen in Höhe von insgesamt TEUR 7.910 in Abzug gebracht. Für den gesamten Wiederaufbauplan wird eine vollumfängliche Wiederaufbauförderung, d.h. in einer Höhe der maximal möglichen Förderquote von 100,0 % erwartet. Eine detaillierte Übersicht über den Stand zum 31.12.2024 ist im Anhang gesondert dargestellt. Allen Außerordentlichen Erträgen aus vorgenannter Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen stehen entsprechende Außerordentliche Aufwendungen gegenüber.

Nach dem Beschluss des Landtags Nordrhein-Westfalen über den **Wegfall der Isolierungsmöglichkeit** nach NKF-CUIG zum 31.12.2023 bilanziert die Stadt Eschweiler Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit in Höhe von insgesamt TEUR 25.338. Diese Bilanzierungshilfe ist nach § 6 NKF-CUIG NRW beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Alternativ kann der Rat der Stadt Eschweiler mit Beschluss über die Haushaltssatzung 2026 die Bilanzierungshilfe ganz oder anteilig gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausbuchen. Eine Überschuldung darf dadurch nicht eintreten. Weiter sind außerplanmäßige Abschreibungen bei dauernder Leistungsfähigkeit der Stadt Eschweiler zulässig. Zukünftig ergibt sich hieraus ergibt sich ab 2026 für den städtischen Haushalt, vorbehaltlich des noch zu fassenden Beschlusses, für die nächsten 50 Jahre eine jährliche, zusätzliche Belastung in Höhe von TEUR 507.

## 2.2 Aufwendungen

Die Entwicklung der einzelnen Aufwandspositionen stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2024 in EUR	Ergebnis 2023 in EUR	Abweichung in EUR
11 Personalaufwendungen	58.624.134,86	56.131.138,40	2.492.996,46
12 Versorgungsaufwendungen	6.674.126,36	2.799.866,61	3.874.259,75
13 Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	31.451.312,74	31.030.705,35	420.607,39
14 Bilanzielle Abschreibungen	15.511.422,00	15.159.578,06	351.843,94
15 Transferaufwendungen	110.683.322,35	104.165.550,89	6.517.771,46
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.897.516,43	9.817.265,10	2.080.251,33
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.932.008,18	3.689.317,46	1.242.690,72
24 Außerordentliche Aufwendungen	6.799.664,17	8.967.247,69	-2.167.583,52
	<b>246.573.507,09</b>	<b>231.760.669,56</b>	<b>14.812.837,53</b>



Nachfolgend die Entwicklung der wesentlichen Aufwandsarten (> TEUR 2.000) im Vergleich zum Vorjahr und zur Planung:

		IST 2023 in EUR	IST 2024 in EUR	PLAN 2024 in EUR
5372 0100	Allgemeine Städteregionsumlage	40.092.573,08	40.132.153,20	40.132.200,00
5012 0000	Vergütung tariflich Beschäftigte	29.489.246,01	32.326.661,74	32.337.400,00
5311 8180	Betriebskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten	15.195.024,63	16.631.907,90	15.777.650,00
5711 0000	Abschreibungen Sachanlagen	14.291.998,72	14.343.324,14	15.256.200,00
5311 8340	Betriebskostenzuschüsse AöR-Kindergärten	12.677.457,05	12.698.125,62	12.684.200,00
5811 0000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.267.816,53	12.432.483,37	13.621.500,00
5011 0000	Bezüge Beamten	7.695.047,26	7.860.996,24	7.744.750,00
5930 0000	Außerordentliche Aufwendungen Flutkatastrophe 2021	8.967.247,69	6.799.664,17	14.115.150,00
5233 0000	Erstattungsaufwendungen Zweckverbände	5.756.879,00	6.627.417,24	6.628.500,00
5032 0000	Gesetzliche Sozialversicherung der tariflich Beschäftigten (Arbeitgeberanteil)	5.747.273,23	6.462.508,25	6.357.550,00
5332 0400	Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII	4.596.419,82	4.952.718,94	4.900.000,00
5311 8150	Fehlbedarfsabdeckung AöR-Kindergärten	2.866.047,52	4.030.088,02	4.115.950,00
5019 0000	Aufwendungen sonstige Beschäftigte	3.907.747,79	3.944.663,13	4.343.150,00
5121 0000	Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger (Beamte)	2.333.958,61	3.847.652,36	4.356.000,00
5372 0200	Städteregionsumlage - Mehrbelastung für ÖPNV	3.102.647,97	3.653.710,35	3.637.150,00
5339 0000	Sonstige soziale Leistungen	2.677.354,69	3.261.996,23	3.363.050,00
5051 0000	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	2.579.706,00	3.145.073,00	2.292.800,00
5341 0000	Gewerbesteuerumlage	2.935.216,87	2.814.405,73	2.827.650,00
5441 1040	Bildung Drohverlustrückstellung aus Steuern	0,00	2.600.000,00	0,00
5516 0100	Zinsaufwendungen Liquiditätssicherungskredite	1.530.012,54	2.486.294,31	2.387.000,00
5022 0000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	2.167.525,76	2.455.824,97	2.506.150,00
5517 0000	Zinsaufwendungen Kreditinstitute	2.144.626,91	2.428.792,95	2.410.000,00
5291 0010	Aufwendungen Entsorgung	2.360.928,69	2.353.671,70	2.257.850,00
5291 0000	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen	3.110.533,87	2.301.761,37	5.300.500,00
5332 0100	Tagespflege gemäß § 23 SGB VIII	2.385.214,23	2.262.501,89	2.640.000,00
5331 0800	Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII	1.553.802,58	2.170.787,79	1.900.000,00

Nachfolgend die wesentlichen Indikatoren zur Ergebnisentwicklung in den maßgeblichen Positionen der Ergebnisrechnung. Hierbei wird auf einen Vergleich zum Vorjahr sowie zur Haushaltsplanung eingegangen.

### Ergebnisposition 11 Personalaufwendungen

	IST 2023 in TEUR	IST 2024 in TEUR	PLAN 2024 in TEUR
<b>Gesamt</b>	<b>56.131</b>	<b>58.624</b>	<b>58.510</b>
		2.493	114
davon: Vergütung tariflich Beschäftigte	29.489	32.327	32.337
		2.838 ▼	-10 ●
davon: Beamtenbezüge	7.695	7.861	7.745
		166 ▼	116 ▼
davon: Gesetzliche Sozialversicherung	5.747	6.463	6.358
		716 ▼	105 ▼

	IST 2023 in TEUR	IST 2024 in TEUR	PLAN 2024 in TEUR
davon: Vergütung sonstige Beschäftigte	4.722	4.895 173 ▼	5.396 -501 ▲
davon: Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellungen für tariflich Beschäftigte	3.295	3.850 555 ▼	3.038 812 ▼
davon: Beiträge Versorgungskassen	2.168	2.456 288 ▼	2.506 -50 ●
davon: Beihilfen und Unterstützungsleistungen tariflich Beschäftigte	463	533 70 ●	760 -227 ▲
davon: Zuführung Überstundenrückstellungen	418	233 -185 ▲	50 183 ▼
davon: Zuführung Rückstellungen Verpflichtungen gegen andere Dienstherren (§ 107 b BeamtVG)	1.971	0 -1.971 ▲	50 -50 ●

In den Positionen der Personalaufwendungen spiegeln sich u.a. aufwandssteigernde Personalmaßnahmen, tlw. bedingt durch gesetzliche Vorgaben, wider. Trotz umfassender und vorausschauender Personalkostenplanung ist zu berücksichtigen, dass der Personalkostenansatz auch Aufwendungen enthält, die die Stadt Eschweiler auf Grund gesetzlicher Vorgaben nicht beeinflussen kann. Dies bezieht sich insbesondere auf Aufwendungen für die Versorgung wie auch für die Gewährung von Beihilfen, die durch die Abgabe der Beihilfesachbearbeitung an die Rheinische Versorgungskasse und damit einhergehende Aufnahme in das Umlageverfahren jedoch ein konstantes Kostenvolumen erreichen sollten. Zudem weist das Jahresergebnis bei den Tarifbeschäftigten das Ergebnis der Tarifeinigung vom 22.04.2023 aus. Dieses Ergebnis sah, neben monatlichen Sonderzahlungen im Jahr 2023 bis einschließlich Februar 2024 (TV Inflationsausgleich), ab März 2024 eine lineare Entgelterhöhung um einen Sockelbetrag sowie die Erhöhung der so angepassten Entgelte um 5,5 %, mindestens jedoch EUR 340,00, vor.

## Ergebnisposition 12 Versorgungsaufwendungen

	IST 2023 in TEUR	IST 2024 in TEUR	PLAN 2024 in TEUR
<b>Gesamt</b>	<b>2.800</b>	<b>6.674</b> 3.874	<b>6.124</b> 550
davon: Beiträgen zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger/ Beamte	2.334	3.848 1.514 ▼	4.356 -508 ▲
davon: Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger/ Beamte	33	1.894 1.861 ▼	400 1.494 ▼
davon: Beihilfen, Pensionsleistungen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger/ Beamte	433	932 499 ▼	1.368 -436 ▲

Die **Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger** sowie die **Beihilfezahlungen** werden per Umlage an die Rheinische Versorgungskasse geleistet. Den **Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger** liegen die seit 2018 geltenden Heubeck-Richttabellen 2018G durch die Rheinische Versorgungskasse zugrunde.

## Ergebnisposition 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	IST 2023 in TEUR	IST 2024 in TEUR	PLAN 2024 in TEUR
<b>Gesamt</b>	<b>31.031</b>	<b>31.451</b> 420	<b>35.365</b> -3.914
davon: Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.897	10.755 -142 ▲	11.202 -447 ▲

	IST 2023 in TEUR	IST 2024 in TEUR	PLAN 2024 in TEUR
davon: Erstattung von Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.294	10.715 1.421 ▼	10.635 80 ●
davon: Sonstige Dienstleistungen	7.382	6.466 -916 ▲	10.091 -3.625 ▲
davon: Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.207	1.306 99 ●	1.347 -41 ●
davon: Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.095	1.182 87 ●	1.024 158 ▼
davon: Sonstige Sachleistungen	1.155	1.028 -127 ▲	1.066 -38 ●

Der Bereich der Sach- und Dienstleistungen weist ein Spartenergebnis von TEUR 31.451 aus. Im Vorjahresvergleich stellt dies eine Aufwandssteigerung von insgesamt TEUR 420 dar. Im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung zeigt sich jedoch eine Verbesserung von insgesamt TEUR 3.914. Im Wesentlichen begründet sich diese Abweichung im Vorjahresvergleich mit einer Aufwandsmehrung im Bereich der **Erstattungen von Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Vorjahr: TEUR +1.421). Hier wirken sich insbesondere Anstiege für Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger nach Sozialgesetzbuch VIII von TEUR + 548 sowie für Erstattungsaufwendungen an den Wasserverband Eifel-Rur von TEUR +871 aus. Demgegenüber stehen Minderaufwendungen im Bereich der **Sonstigen Dienstleistungen** (Vorjahr: TEUR -916). Hier wirkt sich wesentlich die zeitlich angepasste Realisierung des geförderten Breitbandausbaus im Stadtgebiet von TEUR -809 aus. Ebenfalls im Bereich des zeitlich angepassten Breitbandausbaus ist die wesentliche Abweichung von TEUR -2.999 im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung begründet. Auf korrespondierende Ertragsminderungen im Bereich Zuwendungen und allgemeine Umlagen wird verwiesen.

#### Ergebnisposition 14 Bilanzielle Abschreibungen

	IST 2023 in TEUR	IST 2024 in TEUR	PLAN 2024 in TEUR
<b>Gesamt</b>	<b>15.159</b>	<b>15.511</b> 352	<b>15.389</b> 122
davon: Abschreibungen auf Anlagevermögen	14.377	14.441 64 ●	15.389 -948 ▲
davon: Abschreibungen auf Forderungen	782	1.070 288 ▼	0 1.070 ▼

Die **Bilanziellen Abschreibungen** waren im Vorjahresvergleich weitgehend konstant. Den Abschreibungen auf das Anlagevermögen von insgesamt TEUR 14.441 stehen ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten in Höhe von TEUR 6.109 gegenüber, sodass ein ergebniswirksames Delta zum Stichtag 31.12.2024 von insgesamt TEUR 8.332 entsteht. Im Vergleich zum geplanten Delta von TEUR 8.703 konnte eine bessere Investitionskostenförderung erwirkt werden.

#### Ergebnisposition 15 Transferaufwendungen

	IST 2023 in TEUR	IST 2024 in TEUR	PLAN 2024 in TEUR
<b>Gesamt</b>	<b>104.166</b>	<b>110.683</b> 6.517	<b>108.558</b> 2.125
davon: Allgemeine Städteregionsumlage	40.093	40.132 39 ●	40.132 0 ●
davon: Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen	27.872	29.330 1.458 ▼	28.462 868 ▼

	IST 2023 in TEUR	IST 2024 in TEUR	PLAN 2024 in TEUR
davon: Leistungen der Jugendhilfe	9.493	10.526 1.033 ▼	10.220 306 ▼
davon: Sozialleistungen außerhalb von Einrichtungen	4.683	5.675 992 ▼	5.322 353 ▼
davon: Fehlbedarfsabdeckung BKJ	2.866	4.030 1.164 ▼	4.116 -86 ●
davon: Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	3.125	3.870 745 ▼	2.611 1.259 ▼
davon: Allgemeine Städteregionsumlage Mehrbelastung ÖPNV	3.103	3.654 551 ▼	3.637 17 ●
davon: Sonstige soziale Leistungen	2.677	3.262 585 ▼	3.363 -101 ▲
davon: Gewerbesteuerumlage	2.935	2.814 -121 ▲	2.828 -14 ●
davon: Sonstige Leistungen nach AsylbLG	2.414	2.569 155 ▼	2.962 -393 ▲
davon: Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer	1.638	1.791 153 ▼	1.650 141 ▼
davon: Erstunterbringung von Schutzsuchenden	1.899	1.634 -265 ▲	1.865 -231 ▲
davon: Krankenhausinvestitionsumlage	961	954 -7 ●	955 -1 ●

Die **Allgemeine Regionsumlage** sowie die entsprechende Umlage zur **Mehrbelastung ÖPNV** richten sich nach den aktuellen Umlagesätzen der Städteregion Aachen. Die Aufwendungen zur **Gewerbesteuerumlage** richten sich gemäß § 6 Gesetz zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (GemFinRefG) nach dem Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer und können so Schwankungen unterliegen. Die Mehraufwendungen im Bereich der **Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen** gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung sind über Mehrerträge im Bereich der Zuwendungen und allgemeine Umlagen gedeckt. Die **Fehlbedarfsabdeckung der BKJ** ist an den Wirtschaftsplan der AöR gekoppelt. Hieraus ergeben sich u.a. Mehrbedarfe aus Tarif- und Personalerhöhungen sowie aus aktuellen Kostenplanungen zu Neubaumaßnahmen. Den Aufwendungen zur **Erstunterbringung von Schutzsuchenden** stehen entsprechende Sonstige Transfererträge entgegen. Die Aufwendungen für **unbegleitete minderjährige Ausländer** setzen sich aus Betreuungs- und Versorgungskosten zusammen. Diesen Aufwendungen stehen entsprechende Erträge im Bereich Kostenerstattungen und Kostenumlagen gegenüber. Den wesentlichen **Mehraufwendungen im Produktbereich 06 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)** stehen anteilige Mehrerträge aus dem Belastungsausgleich Jugendhilfe sowie aus der Landesförderung zur Kindertagesstätte Patternhof gegenüber. Entsprechende Mehrerträge sind unter Zuwendungen und allgemeine Umlagen saldiert.

## Ergebnisposition 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	IST 2023 in TEUR	IST 2024 in TEUR	PLAN 2024 in TEUR
<b>Gesamt</b>	<b>9.817</b>	<b>11.898</b> 2.081	<b>7.156</b> 4.742
davon: Geschäftsaufwendungen	3.473	3.686 213 ▼	1.149 2.537 ▼
davon: Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	649	1.919 1.270 ▼	90 1.829 ▼
davon: Mieten, Pachten und Leasing	1.351	1.695 344 ▼	1.909 -214 ▲

	IST 2023 in TEUR	IST 2024 in TEUR	PLAN 2024 in TEUR
davon: Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	1.736	1.654 -82	1.647 7
davon: Sonstige Personal- und Personalaufwendungen	1.101	1.078 -23	1.128 -50
davon: Reduzierung der Forderungen aus Erstattungsansprüchen (§ 107 b BeamtVG)	0	619 619	0 619

Im Bereich der **Geschäftsaufwendungen** wurden insbesondere zwei Rückstellungen in Höhe von insgesamt TEUR 2.600 gebildet. Zum einen können nach den Regelungen in § 37 Abs. 5 der KomHVO NRW Rückstellungen gebildet werden für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren für die erhöhte Heranziehung zu Umlagen aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres, die in die Berechnung der Umlagegrundlagen eingezogen werden. Die oben erläuterte höhere Steuerkraft wird sich in 2026 neben dem Finanzausgleich auch entsprechend auf die Allgemeine Städteregionsumlage auswirken. Zum anderen wurde aufgrund eines anhängigen Revisionsverfahrens im Zusammenhang mit Gewerbesteuerzerlegungen eine Drohverlustrückstellung gebildet. Entsprechende Mehrerträge sind im Bereich Gewerbesteuer ausgewiesen. Im Bereich der **Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen** wurden Forderungen unterjährig wertkorrigiert durch Niederschlagung oder Erlass. Zudem waren zum Jahresende weitere Wertberichtigungen auf Forderungen getrennt nach Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorzunehmen. Der Reduzierung der **Forderungen aus Erstattungsansprüchen** nach § 107 b BeamtVG liegen entsprechende Berechnungen der Rheinischen Versorgungskasse zugrunde.

## Ergebnisposition 20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	IST 2023 in TEUR	IST 2024 in TEUR	PLAN 2024 in TEUR
<b>Gesamt</b>	<b>3.689</b>	<b>4.932</b> 1.243	<b>4.801</b> 131
davon: Zinsaufwendungen Liquiditätssicherungskredite	1.530	2.486 956	2.387 99
davon: Zinsaufwendungen Investitionskredite	2.145	2.429 284	2.410 19

Die Stadt Eschweiler konnte in den vergangenen Jahren von zinsgünstigen Investitions- und Liquiditätssicherungskrediten profitieren. Ab dem Haushaltsjahr 2023 ff. zeigen sich die Folgen der globalen wirtschaftlichen Entwicklung ebenso wie die Entwicklung des Leitzinses durch die Europäische Zentralbank. Zudem wirkt sich die notwendige Vorfinanzierung aus dem Wiederaufbau sowie die strukturelle Unterfinanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit auf den Bereich der Kreditaufnahmen und den damit wiederum verbundenen Zinsaufwendungen aus, womit der Bedarf an Liquiditätssicherungskrediten insgesamt wieder steigend ist. Insgesamt zeigt sich eine Zinssteigerung im Bereich der Aufwendungen für **Liquiditätssicherungskredite** sowie **Investitionskredite**, welche sich auf das spezifische Jahresergebnis auswirkt. Diese Wirkung wird sicherlich auch durch die Vorfinanzierung des geförderten Wiederaufbaus von TEUR 12.488 verstärkt. Wenngleich zeitnah nach Einreichen des jeweiligen Projektdatenblattes 30,0 % der abgerufenen Mittel ausgeschüttet werden, bleibt festzuhalten, dass vorgenannte Zinsaufwendungen zur Vorfinanzierung gemäß Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen nicht förderfähig sind und so von der Stadt Eschweiler zu tragen sind. Insgesamt weisen die Verbindlichkeiten aus Liquiditätssicherungskrediten einen Bestand von TEUR 96.290 aus. Zur Finanzierung der veranschlagten Investitionsmaßnahmen, stieg das Volumen der langfristigen Investitionskredite auf einen Bestand von TEUR 123.060.

## Ergebnisposition 24 Außerordentliche Aufwendungen

	IST 2023 in TEUR	IST 2024 in TEUR	PLAN 2024 in TEUR
<b>Gesamt</b>	<b>8.967</b>	<b>6.800</b>	<b>14.115</b>
davon: Wiederaufbau	8.967	6.800	14.115

Die Ergebnisposition Außerordentliche Aufwendungen weist im Jahresabschluss 2024 das Saldo des Wiederaufbauplans zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 aus. Der durch den Rat der Stadt Eschweiler am 03.02.2022 beschlossene und über die Prüfinstanz Bezirksregierung Köln beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen am 17.02.2022 eingereichte **Wiederaufbauplan zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021** wirkt sich auf den Jahresabschluss aus. Mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 31.03.2022 wurde auf der Grundlage der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen vom 10.09.2021, inhaltlich konkretisiert am 13.10.2021, ein Wiederaufbaubudget in Höhe von insgesamt TEUR 161.547 bewilligt. Darüber hinaus wurden nach der vorgenannten Förderrichtlinie mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 06.01.2023 Billigkeitsleistungen für angefallene Entsorgungskosten in Höhe von TEUR 2.908 gewährt. Im Rahmen dieser Bewilligungen wurden insbesondere bereits erhaltene Versicherungsleistungen bzw. Soforthilfen für Kommunen in Höhe von insgesamt TEUR 7.910 in Abzug gebracht. Für den gesamten Wiederaufbauplan wird eine vollumfängliche Wiederaufbauförderung, d.h. in einer Höhe der maximal möglichen Förderquote von 100,0 % erwartet. Eine detaillierte Übersicht über den Stand zum 31.12.2023 ist im Anhang gesondert dargestellt. Allen Außerordentlichen Aufwendungen aus vorgenannter Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen stehen entsprechende Außerordentliche Erträge gegenüber.

## Ergebnisposition 27 Globaler Minderaufwand

	IST 2023 in TEUR	IST 2024 in TEUR	PLAN 2024 in TEUR
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.622</b>
davon: Globaler Minderaufwand	0	0	4.622

Das 3. NKFVG NRW gemäß § 79 Abs. 3 GO NRW die Möglichkeit vor, dass in der Ergebnisplanung eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 2,0 % der Summe der Ordentlichen Aufwendungen veranschlagt werden kann. Ein sogenannter **Globaler Minderaufwand**, wenn der Ausgleich des Jahresergebnisses trotz Ausnutzung von Spar- und Ertragsmöglichkeiten nicht erreicht werden kann. Die Stadt Eschweiler hat im Zuge der Haushaltsplanung 2024/ 2025 erstmalig von dieser Möglichkeit Gebrauch machen müssen und für 2024 einen Globalen Minderaufwand in Höhe von TEUR 4.622 veranschlagt. Bereinigt man das Jahresergebnis der Ordentlichen Aufwendungen um die im Lagebericht unter lfd. Nummer 2 beschriebenen Sondereffekte, dann wurde ein fiktiver Globaler Minderaufwand von rund TEUR 1.730 erreicht.

	in TEUR
<b>Fiktiver Globaler Minderaufwand</b>	<b>1.730</b>
Saldo Ordentliche Aufwendungen	-3.740
Steigerung Transferaufwendungen Produktbereich 60	+2.870
Bildung wesentliche Rückstellungen im Bereich der sonstigen ordentliche Aufwendungen	+2.600

### 3 Finanzrechnung

Die Entwicklung der Finanzrechnung im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung sowie zum Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

	Plan 2024 in EUR	Ergebnis 2024 in EUR	Ergebnis 2023 in EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	223.400.150,00	211.852.471,75	212.428.954,16
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-230.739.100,00	-221.989.356,43	-207.147.816,97
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-7.338.950,00</b>	<b>-10.136.884,68</b>	<b>5.281.137,19</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	125.809.150,00	26.332.245,70	23.006.540,58
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-181.748.450,00	-43.419.974,48	-36.332.574,98
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-55.939.300,00</b>	<b>-17.087.728,78</b>	<b>-13.326.034,40</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-63.278.250,00</b>	<b>-27.224.613,46</b>	<b>-8.044.897,21</b>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>66.972.600,00</b>	<b>26.432.915,48</b>	<b>10.540.984,84</b>
Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	2.536.499,96	1.127.765,53
Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	83.776,59	-1.087.353,20
<b>Liquide Mittel</b>	<b>3.694.350,00</b>	<b>1.828.578,57</b>	<b>2.536.499,96</b>

Im Bereich der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wirkt sich der vollständig budgetierte, jedoch noch nicht gänzlich realisierte, **Wiederaufbau** aus. Im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung ist bezogen auf den Wiederaufbau ein Delta im Bereich der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von TEUR 95.792 sowie ein Delta im Bereich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von TEUR 91.756 zu verzeichnen.

In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass die fortgeführten Budgets für den Wiederaufbauplan vollumfänglich im Haushaltsjahr 2024 eingeplant wurden, um so eine bestmögliche Mittelbereitstellung für die Einzelgewerke sicherzustellen.

#### 3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Nachfolgend eine Einzelaufstellung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

	Plan 2024 in TEUR	Ergebnis 2024 in TEUR	Ergebnis 2023 in EUR
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.360	5.495	5.662
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.512	1.185	746
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	107	10
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	550	2	24
Sonstige Investitionseinzahlungen	120.388	19.542	16.564
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>125.810</b>	<b>26.331</b>	<b>23.006</b>

Im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung ist ein Gesamtdelta im Bereich der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von insgesamt TEUR 99.479 zu verzeichnen. Bereinigt man das entstandene Delta um die Auswirkungen des geförderten Wiederaufbaus im Bereich der Sonstigen Investitionseinzahlungen in Höhe von TEUR 95.792, verbleibt im Kernbereich der Stadt Eschweiler ein Delta von TEUR 3.687.

Nachfolgend aufgeführt die wesentlichsten Abweichungen inklusive summiertem Wiederaufbauplan.

		PLAN 2024 in EUR	IST 2024 in EUR	Abweichung in EUR
<b>01 111 10 02</b>	<b>EDV-Dienste und Datentechnik</b>			
IV12AIB015	Medienentwicklung Schulen	1.390.000,00	672.733,01	717.266,99
<b>01 111 12 02</b>	<b>Grundstücks- und Gebäudeverwaltung</b>			
IV00SON003	Grundstücke Umlaufvermögen	500.000,00	67.815,67	432.184,33
<b>01 111 12 03</b>	<b>Technisches Gebäudemanagement</b>			
IV17AIB023	Marktstraße 9	740.000,00	20.889,27	719.110,73
IV21AIB048	Kita Sportpark Dürwiß	0,00	712.800,00	-712.800,00
<b>12 541 01 01</b>	<b>Gemeindestraßen</b>			
IV08AIB039	Akazienhain/ Schlehdornweg	500.000,00	0,00	500.000,00
IV19AIB009	Maßnahmen des Mobilitätskonzeptes	450.000,00	0,00	450.000,00
IV20AIB018	Mittelstraße	440.000,00	0,00	440.000,00
<b>12 542 01 01</b>	<b>Kreisstraßen</b>			
IV10AIB034	Jülicher Straße Ortsdurchfahrt Dürwiß	691.000,00	240.000,00	451.000,00
<b>15 571 01 01</b>	<b>Wirtschaftsförderung</b>			
IV22AIB016	Innovations- und Gewerbezentrum Eschweiler	1.880.000,00	0,00	1.880.000,00
<b>Wiederaufbauplan</b>				
	Diverse Einzahlungen	112.249.300,00	16.456.812,57	95.792.487,43

### 3.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Nachfolgend eine Einzelaufstellung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

	Plan 2024 in TEUR	Ergebnis 2024 in TEUR	Ergebnis 2023 in EUR
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.360	5.495	5.662
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.512	1.185	746
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	107	10
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	550	2	24
Sonstige Investitionseinzahlungen	120.388	19.542	16.564
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>125.810</b>	<b>26.331</b>	<b>23.006</b>

Im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung ist ein Gesamtdelta im Bereich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von insgesamt TEUR 138.328 zu verzeichnen. Bereinigt man das entstandene Delta um die Auswirkungen des geförderten Wiederaufbaus im Bereich der Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von TEUR 91.756, verbleibt im Kernbereich der Stadt Eschweiler ein Delta von TEUR 46.572.

Nachfolgend aufgeführt die wesentlichsten Abweichungen inklusive summiertem Wiederaufbauplan.

		PLAN 2024 in EUR	IST 2024 in EUR	Abweichung in EUR
<b>01 111 06 03</b>	<b>EDV-Dienste und Datentechnik</b>			
IV24MUA003	Beschaffung Multicar	0,00	-250.355,10	250.355,10
<b>01 111 10 02</b>	<b>EDV-Dienste und Datentechnik</b>			
IV12AIB015	Medienentwicklung Schulen	-1.400.000,00	-955.389,18	-444.610,82
<b>01 111 12 02</b>	<b>Grundstücks- und Gebäudeverwaltung</b>			
IV00GUB002	Grund und Boden Ackerflächen	-8.000.000,00	-3.339.956,41	-4.660.043,59
IV00GUB003	Grund und Boden sonstige unbebaute Grundstücke	-1.363.000,00	-598.938,19	-764.061,81
IV00SON003	Grundstücke Umlaufvermögen	-265.000,00	0,00	-265.000,00
<b>01 111 12 03</b>	<b>Technisches Gebäudemangement</b>			
IV17AIB023	Marktstraße 9	-1.096.000,00	-190.225,20	-905.774,80
IV18AIB039	Erwerb Kirschenhof	-595.000,00	-319.417,33	-275.582,67
IV19AIB022	Errichtung OGS Eduard-Mörke-Schule	-4.400.000,00	-346.458,77	-4.053.541,23
IV20AIB051	Grundschule Röthgen	-1.053.000,00	-79.079,33	-973.920,67
IV20AIB060	Containeranlage Hauptfeuerwache	-600.000,00	-323.771,55	-276.228,45
IV21AIB048	Kita Sportpark Dürwiß	-855.000,00	-412.318,32	-442.681,68
IV21AIB058	Kiosk Gutenbergsstraße: Bauliche Maßnahmen	-285.000,00	-729,35	-284.270,65
IV21AIB059	Grillhaus/ Imbiss Weisweiler: Bauliche Maßnahmen	-343.000,00	-1.432,32	-341.567,68
IV22AIB026	Gymnasium Gartenstraße Containeranlage	-3.500.000,00	-245.917,89	-3.254.082,11
IV22AIB032	Gymnasium Gartenstraße Neubau	-400.000,00	-10.185,51	-389.814,49
IV23AIB028	Erneuerung Lehrküchen Gesamtschule	-578.000,00	-66.202,70	-511.797,30
IV23AIB037	Umbau und Erweiterung Grundschule Bergrath	-694.000,00	-49.464,86	-644.535,14
IV23AIB043	Umbau und Erweiterung Grundschule Don-Bosco-Schule	-883.000,00	-371.388,75	-511.611,25
IV24AIB011	Erweiterung Kita Weisweiler	-300.000,00	0,00	-300.000,00
IV24AIB012	Gesamtschule Sanierung	-530.000,00	0,00	-530.000,00
IV24AIB024	Containeranlage Hölderlinstraße	-2.000.000,00	-1.230.496,16	-769.503,84
IV24AIB025	Containeranlage Franz-Liszt-Straße	-2.000.000,00	-213.467,29	-1.786.532,71
IV24AIB027	Sanierung Rathaus parlamentarischer Bereich	-300.000,00	0,00	-300.000,00
<b>02 126 15 01</b>	<b>Brandschutz/ Brandbekämpfung</b>			
IV24AIB007	Löschfahrzeug LF 10	-370.000,00	0,00	-370.000,00
<b>02 127 17 01</b>	<b>Kranken- und Rettungstransportdienst</b>			
IV24AIB001	Rettungstransportwagen RTW 2	-285.000,00	0,00	-285.000,00
<b>11 538 02 01</b>	<b>Entwässerung und Abwasserbeseitigung</b>			
IV15AIB013	Kanal Jülicher Straße (Dürwiß)	-375.000,00	-101.242,33	-273.757,67
IV16AIB020	Kanal In der Schleh	-370.000,00	-7.841,66	-362.158,34
IV18AIB013	Kanal und Regenrückhaltebecken Kastanienweg	-570.000,00	-9.000,00	-561.000,00
IV19AIB005	Kanal Grünstraße	-391.000,00	-2.492,29	-388.507,71
IV19AIB016	Kanal Südlich Elektrowerk	-401.000,00	-7.727,18	-393.272,82

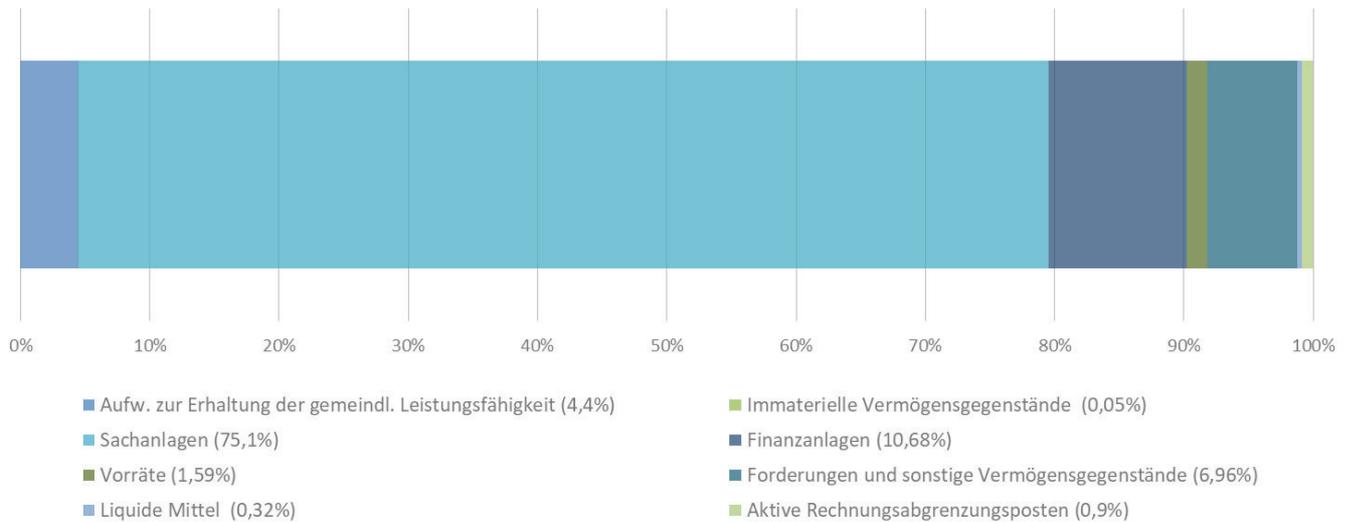
		PLAN 2024 in EUR	IST 2024 in EUR	Abweichung in EUR
IV20AIB040	Kanal Mittelstraße	-586.000,00	-30.524,38	-555.475,62
IV20AIB049	Kanal IGP VII, Langgasse	-2.030.000,00	-1.447.673,74	-582.326,26
IV22AIB001	Kanal Hölderlinstraße	-266.000,00	-11.473,72	-254.526,28
IV22AIB002	Kanal Eichendorffstraße	-1.000.000,00	-5.300,00	-994.700,00
IV22AIB018	Regenwasser-Reinigungsanlage Floraweg	-405.000,00	-17.042,23	-387.957,77
<b>12 541 01 01</b>	<b>Gemeindestraßen</b>			
IV00AIB001	Erneuerung verschiedene Straßenbeleuchtungsanlagen	-425.000,00	0,00	-425.000,00
IV08AIB039	Akazienhain/ Schlehdornweg	-474.000,00	-205.863,44	-268.136,56
IV15AIB004	Friedhofsweg	-1.100.000,00	-567.522,75	-532.477,25
IV17AIB010	Bahnübergang Jägerspfad	-336.000,00	0,00	-336.000,00
IV18AIB009	Moltkestraße (Kaiserstraße - Bismarkstraße)	-417.000,00	-5.345,96	-411.654,04
IV18AIB010	Wilhelminenstraße	-2.600.000,00	-1.146.461,07	-1.453.538,93
IV19AIB009	Maßnahmen des Mobilitätskonzeptes	-940.000,00	-4.909,94	-935.090,06
IV20AIB018	Mittelstraße	-1.088.000,00	-56.506,06	-1.031.493,94
IV20AIB038	Neuerschließung Sportplatz Nothberg	-520.000,00	-60.211,18	-459.788,82
IV21AIB044	Industrie- und Gewerbepark VII, Langgasse	-945.000,00	-198.714,54	-746.285,46
IV23AIB002	Eichendorffstraße	-300.000,00	-22.967,88	-277.032,12
IV23AIB033	Zugangssperre Markt	-404.000,00	-2.832,20	-401.167,80
IV23AIB044	Brücke Odilienstraße	-389.000,00	0,00	-389.000,00
IV24AIB015	Hospitalgasse	-270.000,00	0,00	-270.000,00
<b>12 542 01 01</b>	<b>Kreisstraßen</b>			
IV10AIB034	Jülicher Straße Ortsdurchfahrt Dürwiß	-1.381.000,00	-481.815,87	-899.184,13
<b>12 546 01 01</b>	<b>Parkplätze/ Parkhäuser</b>			
IV19AIB018	Parkplatz Wilhelminenstraße (Friedhof)	-287.500,00	0,00	-287.500,00
<b>13 551 01 01</b>	<b>Öffentliches Grün</b>			
IV14AIB002	Spiellandschaft Inde	-684.000,00	-347.597,91	-336.402,09
<b>15 571 01 01</b>	<b>Wirtschaftsförderung</b>			
IV00SON002	Grundstücke Umlaufvermögen Wirtschaftsförderung	-800.000,00	0,00	-800.000,00
IV22AIB016	Innovations- und Gewerbezentrum Eschweiler	-2.500.000,00	-277.591,82	-2.222.408,18
<b>Wiederaufbauplan</b>				
	Diverse Auszahlungen	-112.249.300,00	-20.493.389,52	-91.755.910,48

## 4 Jahresabschlussbilanz

Die Jahresabschlussbilanz der Stadt Eschweiler zum 31.12.2024 weist unter Berücksichtigung der Salden der Ergebnis- und der Finanzrechnung insgesamt eine Bilanzsumme TEUR 575.374 aus. Somit konnte die Bilanzsumme im Laufe des Jahres um TEUR 35.515 gesteigert werden. Details können der Jahresabschlussbilanz der Stadt Eschweiler zum 31.12.2024 entnommen werden.

## 4.1 Aktiva

Nachfolgend eine Zusammensetzung der Bilanzposten auf der Aktivseite der städtischen Bilanz. Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen können dem Anhang entnommen werden.

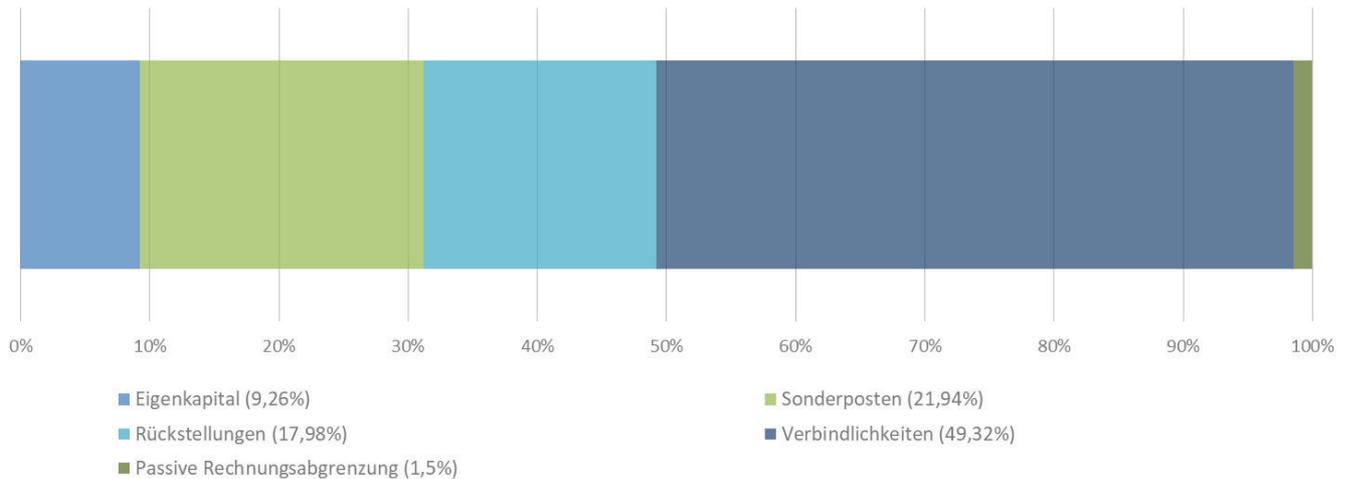


Wesentliche Bilanzveränderungen ergaben sich im Vergleich zur Schlussbilanz des Vorjahres in nachfolgenden Bereichen:

	in TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	119 ▲
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.110 ▲
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.620 ▲
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	32 ●
Brücken und Tunnel	-86 ●
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	-839 ▼
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	-3.478 ▼
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	485 ▲
Betriebs- und Geschäftsausstattung	171 ▲
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14.220 ▲
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.250 ▲
Beteiligungen	-107 ▼
Wertpapiere des Anlagevermögens	-4.015 ▼
Ausleihungen	-2.350 ▼
Vorräte	-25 ●
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	6.504 ▲
Sonstige Vermögensgegenstände	5.403 ▲
Liquide Mittel	-708 ▼
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	214 ▲

## 4.2 Passiva

Nachfolgend eine Zusammensetzung der Bilanzposten auf der Passivseite der städtischen Bilanz. Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen können dem Anhang entnommen werden.



Wesentliche Bilanzveränderungen ergaben sich im Vergleich zur Schlussbilanz des Vorjahres in nachfolgenden Bereichen:

	in TEUR
Allgemeine Rücklage	-3.970 ▼
Ausgleichsrücklage	-6.637 ▼
Sonderposten für Zuwendungen	11.496 ▲
Sonderposten für Beiträge	-1.141 ▼
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-78 ●
Sonstige Sonderposten	-182 ▼
Pensionsrückstellungen	3.785 ▲
Instandhaltungsrückstellungen	-1.588 ▼
Sonstige Rückstellungen	2.154 ▲
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.249 ▲
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	21.176 ▲
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2.212 ▼
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-12 ●
Sonstige Verbindlichkeiten	-326 ▼
Erhaltene Anzahlungen	11.188 ▲
Passive Rechnungsabgrenzung	-1.185 ▼

## 5 Kennzahlen

Im NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen sind die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zusammengefasst. Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde nach einheitlichen Kriterien möglich. Bei der Auswertung der Kennzahlen ist darauf zu achten, dass das Kennzahlenset nur bei vollständiger Anwendung Schlüsse über die haushaltswirtschaftliche Situation einer Gemeinde zulässt. Die isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen könnte zu Fehlinterpretationen führen. Aus diesem Grund wurden die Kennzahlen in eine Zeitreihe gesetzt. Nachfolgend die Kennzahlen zu den Analysebereichen der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation, Kennzahlen zur Vermögenslage, Kennzahlen zur Finanzlage sowie Kennzahlen zur Ertragslage.

### Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

#### Aufwandsdeckungsgrad

2018 in %	2019 in %	2020 in %	2021 in %	2022 in %	2023 in %	2024 in %
101,36	94,98	97,93	104,41	107,04	92,70	95,88

$$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

#### Eigenkapitalquote 1

2018 in %	2019 in %	2020 in %	2021 in %	2022 in %	2023 in %	2024 in %
6,61	5,53	6,54	10,01	14,25	12,24	9,26

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsfaktor sein.

#### Eigenkapitalquote 2

2018 in %	2019 in %	2020 in %	2021 in %	2022 in %	2023 in %	2024 in %
31,96	31,24	31,69	32,97	35,83	32,82	30,37

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Weil bei den Gemeinden der Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellt, wird die Wertgröße Eigenkapital um diese langfristigen Sonderposten erweitert.

#### Fehlbetragsquote

2018 in %	2019 in %	2020 in %	2021 in %	2022 in %	2023 in %	2024 in %
-	28,16	-	-	-	9,13	14,23

$$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$$

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage ein.

## Kennzahlen der Vermögenslage

### Infrastrukturquote

2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
in %						
47,46	46,22	45,99	42,10	39,61	37,57	34,49

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Infrastrukturquote stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

### Abschreibungsintensität

2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
in %						
6,96	7,46	7,34	7,10	6,99	6,56	6,15

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Stadt durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

### Drittfinanzierungsquote

2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
in %						
36,55	40,95	41,69	42,71	41,72	41,86	29,82

$$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Abschreibungsbelastung abmildern.

### Investitionsquote

2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
80,75	98,55	192,07	156,68	162,89	262,15	209,67

$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge Anlagevermögen} + \text{Abschreibungen Anlagevermögen}}$$

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

## Kennzahlen der Finanzlage

### Anlagendeckungsgrad 2

2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
in %						
71,69	72,04	74,70	77,58	81,99	76,73	74,39

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist.

### Dynamischer Verschuldungsgrad

2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
34,50	163,23	107,16	-	27,77	62,33	-

#### Effektivverschuldung

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Mit Hilfe der Kennzahl Dynamischer Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt Eschweiler beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen.

### Liquidität 2. Grades

2018 in %	2019 in %	2020 in %	2021 in %	2022 in %	2023 in %	2024 in %
18,70	9,97	17,46	24,98	31,57	38,28	39,24

(Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen) x 100

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Stadt. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

### Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

2018 in %	2019 in %	2020 in %	2021 in %	2022 in %	2023 in %	2024 in %
18,63	18,61	13,70	15,16	16,32	9,17	11,89

Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100

Bilanzsumme

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote zeigt auf, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

### Zinslastquote

2018 in %	2019 in %	2020 in %	2021 in %	2022 in %	2023 in %	2024 in %
1,35	1,26	1,17	1,04	1,03	1,68	2,10

Finanzaufwendungen x 100

Ordentliche Aufwendungen

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

## Kennzahlen der Ertragslage

### Netto-Steuerquote

2018 in %	2019 in %	2020 in %	2021 in %	2022 in %	2023 in %	2024 in %
42,76	38,02	38,64	36,07	43,13	41,77	47,18

(Steuererträge - Gewerbesteuerumlage - Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) x 100

Ordentliche Erträge - Gewerbesteuerumlage - Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Stadt Eschweiler selbst finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die von der Stadt Eschweiler zu leistende Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen.

### Zuwendungsquote

2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
28,11	30,84	36,02	31,13	31,47	31,47	27,39
$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$						

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt Eschweiler von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

### Personalintensität

2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
19,53	23,53	24,42	23,94	24,32	25,62	24,96
$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$						

Die Personalintensität I gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Diese Kennzahl dient dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

### Sach- und Dienstleistungsintensität

2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
18,03	14,60	12,82	14,30	13,31	14,16	13,39
$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$						

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich die Stadt Eschweiler für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

### Transferaufwandsquote

2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
48,28	48,09	48,52	47,14	48,61	47,54	47,13
$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$						

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

## 6 Jahresergebnis

Die **Ergebnisrechnung** der Stadt Eschweiler schließt zum Stichtag 31.12.2024 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 8.841.054,92 ab. Die fortgeschriebene Haushaltsplanung (inklusive der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr) sah einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 13.098.850,00 vor, woraus sich im Vergleich ein Delta von EUR 4.257.795,08 ergibt. Der Haushalt der Stadt Eschweiler zum 31.12.2024 ist somit gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.

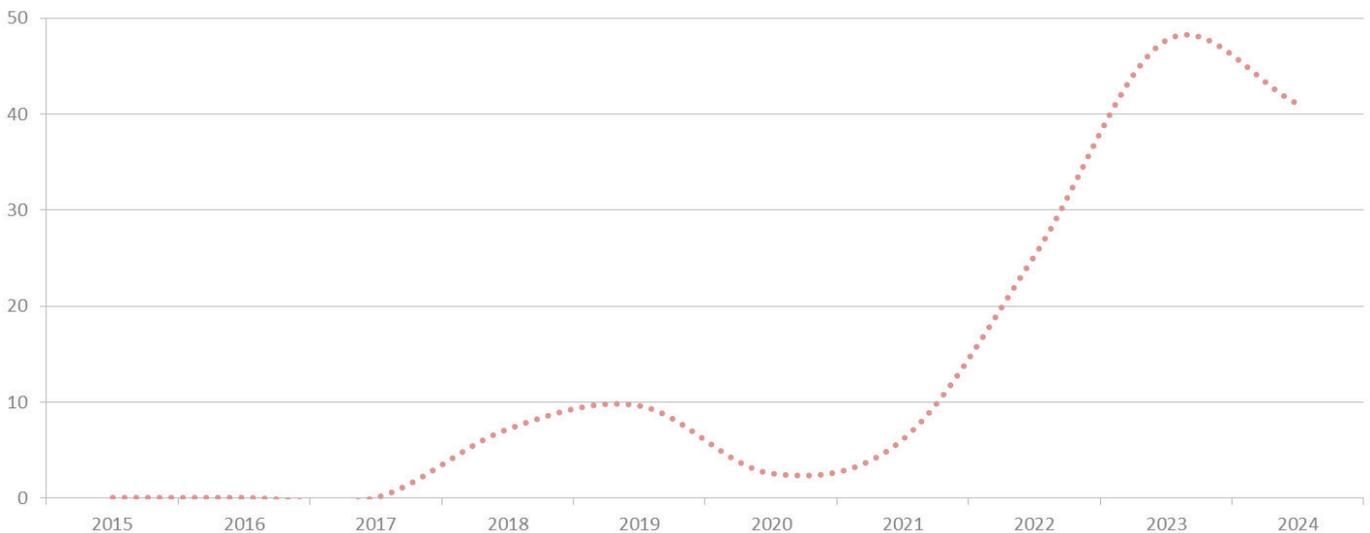
Die **Finanzrechnung** der Stadt Eschweiler weist zum Stichtag 31.12.2024 einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von EUR 1.828.578,57 aus.

Die **Bilanzsumme** der Stadt Eschweiler zum Stichtag 31.12.2024 beläuft sich, unter Berücksichtigung der Salden der Ergebnis- und der Finanzrechnung, auf insgesamt EUR 575.373.520,41.

Die **Ausgleichsrücklage** ist nach § 75 Abs. 3 GO NRW zusätzlich zur Allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Jahresüberschüsse erhöhen, soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden, die Ausgleichsrücklage. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können

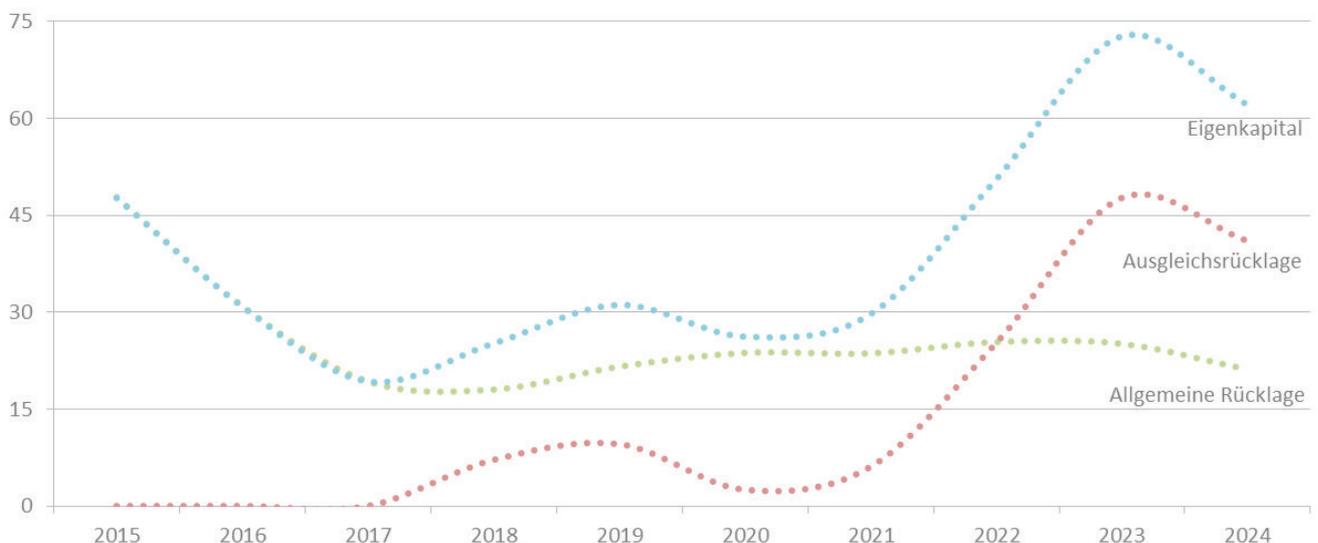
aus der Ausgleichsrücklage Beträge in die Allgemeine Rücklage umgebucht werden. Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Der in der Ergebnisrechnung der Stadt Eschweiler zum 31.12.2023 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 6.637 wurde als Bilanzposten unter der Position 1.4 Jahresfehlbetrag im Bereich des Eigenkapitals dargestellt. Entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates vom 12.12.2024 wurde gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW der Jahresfehlbetrag in voller Höhe mit der Ausgleichsrücklage verrechnet. Hieraus ergibt sich zum Stichtag 31.12.2024 ein Bestand der Ausgleichsrücklage von TEUR 41.054. Im Folgenden dargestellt die Entwicklung der Ausgleichsrücklage unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse der letzten zehn Jahre.



Die Position **Eigenkapital** setzt sich aus den Positionen Allgemeine Rücklage, Ausgleichsrücklage, Bilanziereller Verlustvortrag und Jahresüberschuss/ -fehlbetrag zusammen. Die Allgemeine Rücklage ist eine rechnerische Größe aus der Summe des gesamten Vermögens auf der Aktiva-Seite abzüglich des Fremdkapitals wie Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzung auf der Passiva-Seite.

Nachfolgend aufgezeigt die Entwicklung des Eigenkapitals der letzten zehn Jahre.



In den Jahren bis einschließlich 2016 spiegeln sich die negativen Jahresergebnisse, auch unter Beachtung des bis dahin geltenden Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2017, wider, sodass eine deutliche Absenkung der Eigenkapitalausstattung stattfand. Diese negativen Jahresergebnisse als auch die sukzessive Abwertung des Aktienpakets der RWE AG bis einschließlich 2015 tragen zur Verschärfung dieser negativen Entwicklung des Eigenkapitals und damit einhergehend der Eigenkapitalquote bei. In den Jahren 2017 und 2018 stieg das Eigenkapital durch die erzielten Jahresüberschüsse sowie die Zuschreibung auf das Aktienpaket der RWE AG wieder an, sodass sich das Eigenkapital und die Ausgleichsrücklage erholen konnten. Im Jahr 2019 musste, aufgrund ausbleibender Gewerbesteuererträge, diese Ausgleichsrücklage zum fiktiven Haushaltsausgleich in Anspruch genommen werden.

In den Jahren 2020 bis 2022 konnte die Eigenkapitalquote unter pandemiebedingten Einflüssen zunächst stabilisiert und im weiteren Verlauf stark ausgebaut werden. Hierzu trugen die erzielten Jahresüberschüsse und die Zuschreibung auf das RWE-Aktienpaket der RWE AG bei. Diese deutlich positiven Ergebnisse waren insbesondere auf die überproportionale Entwicklung der Erträge aus Gewerbesteuer zurückzuführen.

Mit dem Jahresabschluss 2023 musste diese Eigenkapitalausstattung in Anspruch genommen werden. Auf den bereits in der Planung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag wirkte sich insbesondere eine erheblich positivere Entwicklung der Gewerbesteuererträge aus Vorjahren aus. Bedingt durch die Finanzierungssystematik des GFG NRW wirkten sich die in den maßgeblichen Referenzperioden geflossenen Gewerbesteuererträge und der sich daraus ergebenden höheren Steuerkraft insbesondere auf die Schlüsselzuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen für 2023 aus. Dies zeigte sich schon in der Haushaltsplanung 2023 als eine wesentliche Ursache für den erforderlichen Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage.

Der vorliegende Jahresabschluss 2024 weist erneut einen Jahresfehlbetrag aus. Ebenso wie im Vorjahr, wirken sich erhebliche Gewerbesteuererträge aus Vorjahren auf die Finanzierungssystematik des GFG NRW und somit auf die Schlüsselzuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen für 2024 aus. Zudem war eine erhebliche Abschreibung auf der Aktienpaket der RWE AG vorzunehmen, welches eine zusätzliche Belastung des Eigenkapitals darstellt.

Für weitere Informationen wird auf den Eigenkapitalspiegel verwiesen.

## 7 Chancen und Risiken

---

### 7.1 Haushaltsausgleich

---

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** gedeckt werden können.

Mit dem Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2024 wurde ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von TEUR 8.841 erwirtschaftet. Die Gesamtaufwendungen übersteigen also die Höhe der Gesamterträge, womit der Haushalt 2024 sowohl in der Planung als auch in der Haushaltsausführung nur durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden konnte. Die bereits beschriebene Wechselwirkung bedingt durch die Finanzierungssystematik des GFG NRW wirkt sich im abgelaufenen Haushaltsjahr 2024 insbesondere auf die Schlüsselzuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen aus und machte einen Haushaltsausgleich ohne Inanspruchnahme der vorher aufgebauten Ausgleichsrücklage unmöglich. Anmerkend nochmal der Hinweis auf die Ausführungen zum Globalen Minderaufwand.

Nach dem Beschluss des Landtags Nordrhein-Westfalen über das Auslaufen der Isolierungsmöglichkeit zum 31.12.2023 bilanziert die Stadt Eschweiler Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit in Höhe von insgesamt TEUR 25.338. Diese **Bilanzierungshilfe** ist nach § 6 NKF-CUIG NRW beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Alternativ kann der Rat der Stadt Eschweiler im Jahr 2025 mit Beschluss über die Haushaltssatzung 2026 die Bilanzierungshilfe ganz oder anteilig gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausbuchen. Eine Überschuldung darf dadurch nicht eintreten. Weiter sind außerplanmäßige Abschreibungen bei dauernder Leistungsfähigkeit der Stadt Eschweiler zulässig. Alleine hieraus ergibt sich ab 2026 für den städtischen Haushalt, vorbehaltlich des noch zu fassenden Beschlusses, für die nächsten 50 Jahre eine jährliche, zusätzliche Belastung in Höhe von TEUR 507.

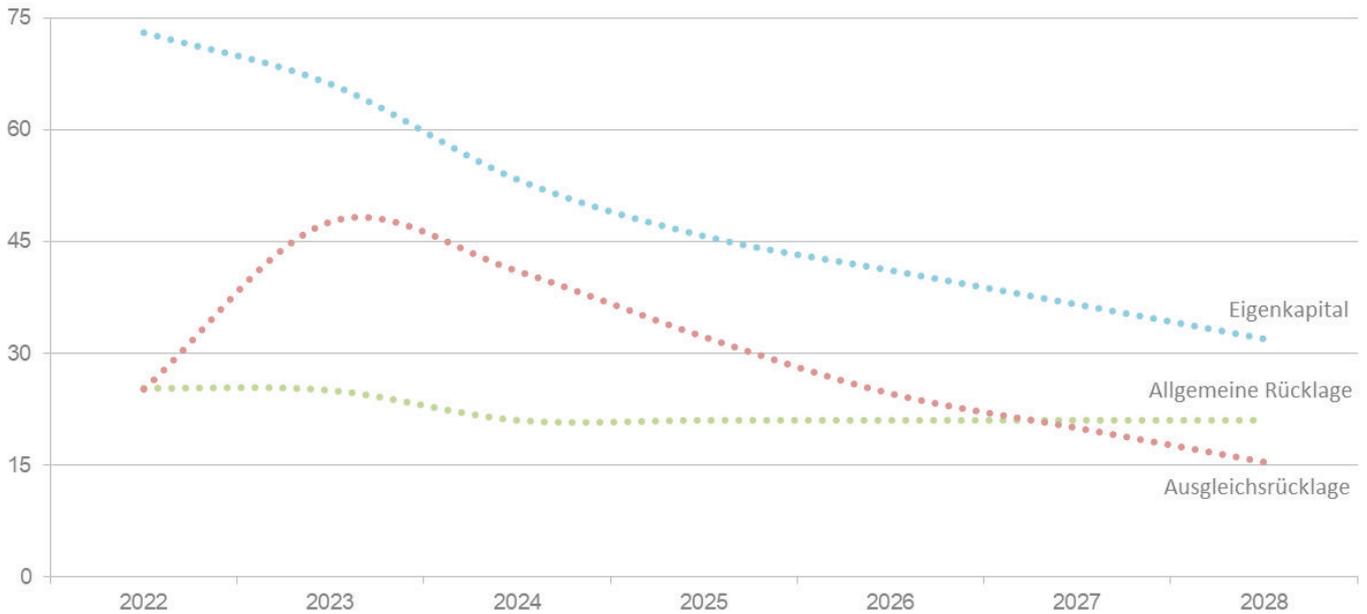
Insgesamt stellt sich die weitere Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Stadt Eschweiler sehr schwierig und angespannt dar. Mit Anwendung des 3. NKFVG NRW ist es zwar gelungen für die Jahre 2024/ 2025 einen fiktiv ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Trotz Berücksichtigung des gesetzlich darstellbaren **globalen Minderaufwandes** in Höhe von 2,0 % der ordentlichen Aufwendungen war dies jedoch nur möglich durch eine Anpassung der Hebesätze. Damit ist über den Finanzplanungszeitraum bis 2028 zumindest ein fiktiver Ausgleich planerisch darstellbar. Sollten sich die Annahmen der Haushaltssatzung 2024/ 2025 bestätigen, wird die Ausgleichsrücklage bis einschließlich 2028 dennoch aufgezehrt sein.

Die **wirtschaftlichen Auswirkungen** aus dem anhaltenden Angriffskrieg gegen die Ukraine, ebenso wie die neue Ausrichtung der US-Wirtschaftspolitik bergen ein erhebliches Risiko für den städtischen Haushalt. Die stark gestiegenen Energiekosten, die immer noch hohe Inflationsrate, der Tarifabschluss 2024 sowie das Abschmelzen des Wirtschaftswachstums in der Bundesrepublik Deutschland haben ausgeprägte nationale, regionale und kommunale Auswirkungen. Darüber hinaus sind die Zinsen für Liquiditätssicherungskredite und Investitionskredite erheblich angestiegen und belasten den städtischen Haushalt stärker als noch bis 2022. Trotz der derzeitigen Leitzinsentspannung ist das Zinsrisiko für die kommenden Jahre nicht zu unterschätzen. Aufgrund des hohen Bestandes an Liquiditätssicherungskrediten kann sich in der Zukunft eine erhebliche Steigerung der Aufwendungen aus der Zinsbelastung ergeben. Eine in Aussicht stehende Altschuldenlösung ist zurzeit in Erarbeitung. Die genaue Auswirkung für die Stadt Eschweiler wird bei Inkrafttreten über die kommenden Jahresabschlüsse dargestellt. Insoweit ist die Entwicklung der Stadt als Kommune mit liquider Schieflage nur schwer vorauszusehen und wird auch den verantwortlichen Personen in den Gremien sowie den Bürgerinnen und Bürgern in der Zukunft weiter schwierige und unpopuläre Entscheidungen abverlangen.

Nachfolgend eine tabellarische Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals der Stadt Eschweiler.

	Allgemeine Rücklage in TEUR	Ausgleichs- rücklage in TEUR	Jahres- ergebnis in TEUR	Eigen- kapital in TEUR
Ergebnis 2017	19.201	0	7.145	26.346
Ergebnis 2018	17.957	7.145	3.656	28.758
Ergebnis 2019	21.495	9.586	-7.068	24.013
Ergebnis 2020	23.637	2.518	3.547	29.702
Ergebnis 2021	23.562	6.065	19.140	48.767
Ergebnis 2022	25.326	25.205	22.487	73.018
Ergebnis 2023	25.045	47.692	-6.637	66.100
Ergebnis 2024	21.075	41.055	-8.841	53.289
Haushaltsansatz 2025	21.075	32.214	-7.601	45.688
Haushaltsansatz 2026	21.075	24.613	-4.616	41.072
Haushaltsansatz 2027	21.075	19.997	-4.573	36.499
Haushaltsansatz 2028	21.075	15.424	-4.620	31.879

Zudem ein Diagramm zur Entwicklung des Eigenkapitals der Stadt Eschweiler.



## 7.2 Vertragsrisiken

Von der Vielzahl der zum Stichtag 31.12.2024 abgeschlossenen Verträge der Stadt Eschweiler mit Dritten wird zu den wesentlichen Verträgen nachfolgend eine Risikoabschätzung vorgenommen.

### 7.2.1 Kreditverträge

Die Stadt Eschweiler hat, sowohl für Langfristkredite zur Finanzierung von Investitionen als auch für Liquiditätssicherungskredite, ausschließlich mit Banken und Sparkassen Kreditverträge abgeschlossen. Zum Stichtag 31.12.2024 hat die Stadt insgesamt Verpflichtungen aus Kreditgeschäften vergangener Haushaltsjahre zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von TEUR 123.060 sowie zur Liquiditätssicherung von TEUR 96.290.

Im Bereich der Liquiditätssicherungskredite entfällt hier ein Betrag in Höhe von TEUR 3.330 auf das Programm Gute Schule 2021. Darüber hinaus beinhalten die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ein vorfinanziertes Volumen des geförderten Wiederaufbaus von TEUR 12.488. Anteilig war dieses vorfinanzierte Kreditvolumen in einer Höhe von TEUR 10.000 zur Zwischenfinanzierung der Kosten zur Beseitigung von Unwetterschäden und zur Wiederherstellung der vom Hochwasser betroffenen kommunalen Infrastruktur bis einschließlich erstes Quartal 2024 festverzinst. Diese Zinsbindung lief jedoch aus.

Unter Beachtung des Runderlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen vom 16.12.2014 über Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Dienstanweisung für den Abschluss und die Abwicklung von Finanzgeschäften vom 05.07.2021 wurden Zinsfestschreibungen zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos insbesondere auch für Liquiditätssicherungskredite genutzt. Auslaufende Zinsderivate werden aktuell nicht mehr verlängert.

Aktuell lässt sich das Zinsrisiko nicht weiter ausschließen, da jede Prolongation einer auslaufenden Zinsfestschreibung sowie jede Aufnahme eines Kredites Zinsmehraufwand verursacht, welcher auch nicht durch den Einsatz von Zinssteuerungsinstrumenten vollständig zu eliminieren ist. Die unverändert hohe Notwendigkeit zu Investitionen in die städtische Infrastruktur führt zu einem stetigen Ansteigen der Investitionskredite. Die aktuelle globale wirtschaftliche Entwicklung, verbunden mit der Leitzinskurve der Europäischen Zentralbank, stellt ein nicht vollständig zu eliminierendes Zinsrisiko dar.

## 7.2.2 Städtische Beteiligungen

Die Ausgliederung von Aufgaben in privatrechtliche Gesellschaften führt bei verbleibender Beteiligung zu neuen unternehmensspezifischen Risiken. Nicht zuletzt aufgrund des organisatorischen Abstands zwischen der Kernverwaltung und den Beteiligungen ist eine direkte Steuerung durch die Kommunen nicht mehr möglich. Die Kommune hat auf unternehmerische Entscheidungen nur noch bedingt Einfluss.

Gerade vor dem Hintergrund der globalen geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklung verbunden mit den finanziellen Herausforderungen finden im Rahmen der Risikoabsicherung regelmäßige Abstimmungen mit den wesentlichen städtischen Tochtergesellschaften statt.

So wurden hier im Haushaltsjahr 2024 die Gesellschaftsverträge bzw. Satzungen im Zusammenhang mit der Neuregelung des § 108 Abs. 1 Nr. 8 GO NRW angepasst.

## 7.2.3 Gewährträgerschaft

Die **Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche (BKJ)** sind in der Rechtsform einer gemeindlichen Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) gemäß § 114 a GO NRW organisiert, was für die Stadt Eschweiler eine gesetzliche Gewährträgerschaft zur Folge hat. Nach allgemeinem Verständnis bedeutet die Gewährträgerschaft, dass die Stadt Eschweiler unbeschränkt für alle Verbindlichkeiten der AÖR einstehen muss, wenn diese die Ansprüche ihrer Gläubiger nicht mehr befriedigen kann.

Dies erfordert daher eine permanente haushaltswirtschaftliche Abstimmung zwischen der Stadt Eschweiler und der BKJ, die u.a. auch eine sorgfältige und vorausschauende Fehlbetragsberechnung beinhaltet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Fehlbedarfsabdeckungen durch die Stadt Eschweiler an die BKJ sowie deren Betriebsergebnisse auf:

	2019 in TEUR	2020 in TEUR	2021 in TEUR	2022 in TEUR	2023 in TEUR	2024 in TEUR
Fehlbedarfsabdeckung	2.066	1.817	1.490	2.284	2.866	4.030
Betriebsergebnis BKJ	+130	-867	+771	+86	-183	- <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Der Jahresabschluss 2024 liegt noch nicht vor.



Anlagen



# Anlagenpiegel zum 31.12.2024

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen und Zuschreibungen			Buchwert			
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Um-buchungen <sup>1)</sup>	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibung zum 31.12. des Vorjahres	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen	Kumulierte Abschreibung zum 31.12. des Jahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>889.772,21</b>	<b>159.714,63</b>	<b>0,00</b>	<b>57.169,43</b>	<b>1.106.656,27</b>	<b>-706.616,25</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>302.510,97</b>	<b>183.155,96</b>
<b>2. Sachanlagen</b>	<b>606.899.789,20</b>	<b>43.238.422,34</b>	<b>-840.979,02</b>	<b>-57.169,43</b>	<b>649.236.063,09</b>	<b>-203.015.331,99</b>	<b>-14.343.324,14</b>	<b>233.387,92</b>	<b>432.110.794,88</b>	<b>403.884.457,21</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	50.765.714,24	3.913.054,50	-393.530,62	3.421.283,59	57.706.521,71	-10.197.401,24	-830.741,81	0,00	46.678.376,66	40.568.313,00
2.1.1 Grünflächen	32.098.602,52	0,00	0,00	3.421.283,59	35.519.886,11	-10.197.401,24	-830.741,81	0,00	24.491.743,06	21.901.201,28
2.1.2 Ackerland	13.774.804,57	3.314.116,31	-367.692,98	0,00	16.721.227,90	0,00	0,00	0,00	16.721.227,90	13.774.804,57
2.1.3 Wald und Forsten	2.503.063,59	0,00	-198,00	0,00	2.502.865,59	0,00	0,00	0,00	2.502.865,59	2.503.063,59
2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	2.389.243,56	598.938,19	-25.639,64	0,00	2.962.542,11	0,00	0,00	0,00	2.962.542,11	2.389.243,56
<b>2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>141.042.073,92</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.895.633,77</b>	<b>155.937.707,69</b>	<b>-53.727.105,78</b>	<b>-3.275.314,66</b>	<b>0,00</b>	<b>98.935.287,25</b>	<b>87.314.968,14</b>
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	10.586.783,44	0,00	0,00	3.963.984,71	14.550.768,15	-2.214.399,72	-242.891,26	0,00	12.093.477,17	8.372.383,72
2.2.2 Schulen	76.324.818,90	0,00	0,00	4.548.435,96	80.873.254,86	-27.042.460,20	-1.484.455,57	0,00	52.346.339,09	49.282.358,70
2.2.3 Wohnbauten	3.782.206,19	0,00	0,00	2.922.451,19	6.704.657,38	-600.174,70	-131.280,39	0,00	5.973.202,29	3.182.031,49
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	50.348.265,39	0,00	0,00	3.460.761,91	53.809.027,30	-23.870.071,16	-1.416.687,44	0,00	28.522.268,70	26.478.194,23
<b>2.3 Infrastrukturvermögen</b>	<b>326.865.501,89</b>	<b>904.958,05</b>	<b>-172.211,23</b>	<b>2.704.985,89</b>	<b>330.303.234,60</b>	<b>-124.062.616,60</b>	<b>-7.942.086,95</b>	<b>0,00</b>	<b>198.429.132,13</b>	<b>202.802.383,29</b>
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	33.093.069,94	37.766,23	-5.843,71	317,00	33.125.309,46	-3.318,00	0,00	0,00	33.121.991,46	33.089.751,94
2.3.2 Brücken und Tunnel	4.041.197,52	0,00	0,00	0,00	4.041.197,52	-1.196.025,12	-86.364,15	0,00	2.758.808,25	2.845.172,40
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	157.938.562,44	0,00	-159.750,52	2.630.184,91	160.408.996,83	-45.787.169,66	-3.433.835,88	0,00	111.311.977,37	112.151.392,78
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	131.727.383,98	867.191,82	-6.617,00	74.483,98	132.662.442,78	-77.057.693,61	-4.419.841,34	0,00	51.191.522,83	54.669.690,37
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	65.288,01	0,00	0,00	0,00	65.288,01	-18.410,21	-2.045,58	0,00	44.832,22	46.877,80
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	204.903,49	0,00	0,00	0,00	204.903,49	-75.096,30	-6.384,16	0,00	123.423,03	129.807,19
2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	71.322,01	0,00	0,00	0,00	71.322,01	0,00	0,00	0,00	71.322,01	71.322,01
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	14.823.198,07	1.145.095,27	-183.780,39	566.685,07	16.351.198,02	-8.152.897,44	-1.146.080,76	0,00	7.155.006,66	6.670.300,63
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.920.911,54	619.111,63	0,00	694.516,96	13.234.540,13	-6.800.214,63	-1.142.715,80	0,00	5.291.609,70	5.120.696,91
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	61.206.164,04	36.656.202,89	-95.456,78	-22.340.274,71	75.426.635,44	0,00	0,00	0,00	75.426.635,44	61.206.164,04
<b>3. Finanzanlagen</b>	<b>81.881.319,46</b>	<b>2.276.108,02</b>	<b>-158.089,41</b>	<b>0,00</b>	<b>83.999.338,07</b>	<b>-16.202.498,46</b>	<b>-6.339.986,47</b>	<b>0,00</b>	<b>61.456.853,14</b>	<b>65.678.821,00</b>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	16.546.787,30	2.250.000,00	0,00	0,00	18.796.787,30	-5.936.001,00	0,00	0,00	12.860.786,30	10.610.786,30
3.2 Beteiligungen	31.730.254,00	0,00	-106.889,00	0,00	31.623.365,00	-287.880,62	0,00	0,00	31.335.484,38	31.442.373,38
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	29.460.705,67	0,00	0,00	0,00	29.460.705,67	-9.978.616,84	-4.015.247,73	0,00	15.466.841,10	19.482.089,89
3.5 Ausleihungen	4.143.572,49	26.108,02	-51.200,41	0,00	4.118.480,10	0,00	-2.324.738,74	0,00	1.793.741,36	4.143.572,49
3.5.1 an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligten	3.901.530,03	5.434,56	-29.987,16	0,00	3.876.977,43	0,00	-2.200.000,00	0,00	1.676.977,43	3.901.530,03
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	242.042,46	20.673,46	-21.213,25	0,00	241.502,67	0,00	-124.738,74	0,00	116.769,93	242.042,46
<b>Summe</b>	<b>689.670.880,87</b>	<b>45.674.244,99</b>	<b>-1.003.068,43</b>	<b>0,00</b>	<b>734.342.057,43</b>	<b>-219.924.446,70</b>	<b>-20.780.839,66</b>	<b>233.387,92</b>	<b>493.870.158,99</b>	<b>469.746.434,17</b>

<sup>1)</sup> In den ausgewiesenen Umbuchungen können auch unterjährige Anlagenzugänge enthalten sein.

## Forderungsspiegel zum 31.12.2024

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres		mit einer Restlaufzeit von		Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
	in EUR	in EUR	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	
			1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
			in EUR	in EUR	in EUR
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>20.880.282,95</b>	<b>19.998.798,67</b>	<b>90.094,04</b>	<b>791.390,24</b>	<b>14.375.850,55</b>
1.1 Gebühren	1.092.134,80	1.053.310,09	18.642,65	20.182,06	1.378.239,85
1.2 Beiträge	74,18	74,18	0,00	0,00	2.249,71
1.3 Steuern	7.848.003,07	7.206.470,21	12.802,94	628.729,92	1.063.961,29
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	9.626.105,74	9.435.440,51	58.648,45	132.016,78	9.545.967,16
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.313.965,16	2.303.503,68	0,00	10.461,48	2.385.438,54
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>365.160,22</b>	<b>339.040,16</b>	<b>18.642,24</b>	<b>7.477,82</b>	<b>362.603,93</b>
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	365.160,22	339.040,16	18.642,24	7.477,82	362.603,93
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 gegenüber verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>18.820.004,78</b>	<b>4.678.784,50</b>	<b>14.136.085,28</b>	<b>5.135,00</b>	<b>13.417.729,88</b>
<b>Summe</b>	<b>40.065.447,95</b>	<b>25.016.623,33</b>	<b>14.244.821,56</b>	<b>804.003,06</b>	<b>28.155.684,36</b>

## Eigenkapitalpiegel zum 31.12.2024

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung bilanzieller Verlustvorträge mit Jahresüberschüssen oder der allgemeinen Rücklage nach § 95 Abs. 2 Satz 2 GO NRW	Verwendung des Vorjahresergebnisses zum 01.01. des Haushaltsjahres	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklagen (auch aus § 44 Abs. 4 KomHVO NRW)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	25.045.107,95	0,00	0,00	-3.969.749,32	0,00	21.075.358,63
1.2 Sonderrücklagen	0,00	-	-	-	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	47.691.860,59	-	-6.637.438,14	-	-	41.054.422,45
1.4 Bilanzieller Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00	-	-	0,00
1.5 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-6.637.438,14	-8.841.054,92	6.637.438,14	-	-	-8.841.054,92
<b>Summe</b>	<b>66.099.530,40</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>53.288.726,16</b>
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

# Rückstellungsspiegel zum 31.12.2024

Teil A

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR	Zuführung in EUR	Inanspruchnahme in EUR	Aufbildung in EUR	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR
<b>1.1 Pensionsrückstellungen</b>	<b>82.953.836,00</b>	<b>6.407.141,00</b>	<b>-1.280.803,00</b>	<b>-1.341.564,00</b>	<b>86.738.610,00</b>
Pensionsrückstellungen	62.818.987,00	5.007.061,00	-998.453,00	-869.553,00	65.958.042,00
Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	20.957.285,00	3.145.073,00	-658.421,00	-376.790,00	23.067.147,00
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	41.861.702,00	1.861.988,00	-340.032,00	-492.763,00	42.890.895,00
Beihilferückstellungen	20.134.849,00	1.400.080,00	-282.350,00	-472.011,00	20.780.568,00
Beihilferückstellungen für Beschäftigte	6.349.474,00	704.634,00	-194.712,00	-248.678,00	6.610.718,00
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	13.785.375,00	695.446,00	-87.638,00	-223.333,00	14.169.850,00
<b>1.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1.3 Instandhaltungsrückstellungen</b>	<b>3.044.660,57</b>	<b>526.162,95</b>	<b>-1.916.890,97</b>	<b>-197.006,19</b>	<b>1.456.926,36</b>
Instandhaltungsrückstellungen Straßen, Brücken, Brunnen etc.	2.017.040,88	456.462,95	-1.458.791,31	-27.062,49	987.650,03
Alte Ziegelei	53.000,00	0,00	-34.702,68	-18.297,32	0,00
Barrierefreier Ausbau Buswarteallen	1.391.409,45	456.462,95	-1.121.124,11	0,00	726.748,29
Bohler Straße	8.306,36	0,00	-1.005,55	-7.300,81	0,00
Friedrichstraße	25.000,00	0,00	-1.024,59	0,00	23.975,41
Glascontainerstandort An Wardenslinde	668,53	0,00	0,00	-668,53	0,00
Goerdstraße	63.904,01	0,00	-63.904,01	0,00	0,00
Hoeschweg	29.998,82	0,00	0,00	0,00	29.998,82
Konrad-Adenauer-Straße	132.000,00	0,00	-132.000,00	0,00	0,00
Radweg Georgsweg	71.096,00	0,00	-32.392,43	0,00	38.703,57
Unterführung Oberdorf	181.657,71	0,00	-13.433,77	0,00	168.223,94
Volkenrather Straße	60.000,00	0,00	-59.204,17	-795,83	0,00
<b>Instandhaltungsrückstellungen Gebäude</b>	<b>1.027.619,69</b>	<b>69.700,00</b>	<b>-458.099,66</b>	<b>-169.943,70</b>	<b>469.276,33</b>
Alttagessstätte Marienstraße	2.300,00	0,00	0,00	-2.300,00	0,00
Alttagessstätte Marienstraße	7.000,00	0,00	-4.640,90	-2.359,10	0,00
Baubetriebshof	0,00	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00
Baubetriebshof	3.000,00	0,00	-931,40	-2.068,60	0,00
Festhalle Dürwiß	8.000,00	0,00	0,00	-8.000,00	0,00
Festhalle Dürwiß	3.732,78	0,00	0,00	0,00	3.732,78
Festhalle Kinzweiler	6.000,00	0,00	-2.994,36	-3.005,64	0,00
Notrufrüstung Aufzug					
Parkettanierung					
Blitzschutz					
Sanierung Duschräume					
Batterie Sicherheitsbeleuchtung					
Bodensanierung Foyer					
Dachsanieierung					

# Rückstellungsspiegel zum 31.12.2024

Teil A

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR	Zuführung in EUR	Inanspruchnahme in EUR	Aufbildung in EUR	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR
Festhalle Kinzweiler	662,16	0,00	-114,68	-547,48	0,00
Feuerwehrgarätehaus Dürwiß	12.586,82	0,00	-3.319,57	-9.267,25	0,00
Feuerwehrgarätehaus Dürwiß	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
Feuerwehrgarätehaus Weisweiler	0,00	12.000,00	0,00	0,00	12.000,00
Freibad Dürwiß	30.000,00	0,00	-29.812,24	-187,76	0,00
Friedhof Hastenrath	6.883,08	0,00	-5.674,87	-1.208,21	0,00
Friedhof Kinzweiler	3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00
Gesamtschule Eschweiler	15.015,59	0,00	0,00	-15.015,59	0,00
Gesamtschule Eschweiler	15.500,00	0,00	-11.804,44	0,00	3.695,56
Gesamtschule Eschweiler	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00
Gesamtschule Eschweiler	32.374,16	0,00	0,00	-32.374,16	0,00
Gewerbe Technologie Center Eschweiler	153.746,78	0,00	-45.171,12	0,00	108.575,66
Grundschule Bergrath	0,00	4.300,00	0,00	0,00	4.300,00
Grundschule Bergrath	2.500,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00
Grundschule Don-Bosco	0,00	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00
Grundschule Kinzweiler	0,00	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00
Grundschule Röthgen	9.300,00	0,00	-9.092,62	-207,38	0,00
Grundschule Stich	4.500,00	0,00	0,00	0,00	4.500,00
Grundschule Stich	45.517,12	0,00	0,00	-45.517,12	0,00
Gymnasium Hauptgebäude	15.000,00	0,00	-373,66	0,00	14.626,34
Gymnasium Mensagebäude	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
Gymnasium Mensagebäude	37.000,00	0,00	0,00	0,00	37.000,00
Gymnasium Nebengebäude	7.406,31	0,00	-7.406,31	0,00	0,00
Gymnasium Nebengebäude	2.300,00	0,00	0,00	-2.300,00	0,00
Hauptbahnhof	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
Hauptbahnhof	20.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
Hauptbahnhof	26.000,00	0,00	-1.741,60	0,00	24.258,40
Hauptfeuerwache	3.500,00	0,00	0,00	0,00	3.500,00
Hauptfeuerwache	0,00	4.800,00	0,00	0,00	4.800,00

# Rückstellungsspiegel zum 31.12.2024

Teil A

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR	Zuführung in EUR	Inanspruchnahme in EUR	Aufbildung in EUR	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR
Kindertagesstätte Gartenstraße	1.366,44	0,00	0,00	-1.366,44	0,00
Kindertagesstätte Gartenstraße	10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
Kindertagesstätte Wilhelmstraße	101.164,10	0,00	-30.322,25	0,00	70.841,85
Kindertagesstätte Wilhelmstraße	2.500,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00
Rathaus	15.000,00	0,00	-8.081,03	-6.918,97	0,00
Rathaus	51.252,14	0,00	-15.987,30	0,00	35.264,84
Rathaus	251.612,21	0,00	-251.612,21	0,00	0,00
Rathaus	0,00	9.000,00	0,00	0,00	9.000,00
Sporthalle Eschweiler-Ost	2.500,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00
Sporthalle Eschweiler-Ost	32.000,00	0,00	0,00	0,00	32.000,00
Sporthalle Eschweiler-Ost	33.000,00	0,00	-29.019,10	0,00	3.980,90
Sporthalle Eschweiler-Ost	0,00	6.700,00	0,00	0,00	6.700,00
Sporthalle Jahnstraße	2.500,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00
Sporthalle Nagelschmiedstraße	5.500,00	0,00	0,00	0,00	5.500,00
Sporthalle Nagelschmiedstraße	4.100,00	0,00	0,00	0,00	4.100,00
Talbahnhof	2.300,00	0,00	0,00	-2.300,00	0,00
Unterkunft Severinstraße	0,00	3.900,00	0,00	0,00	3.900,00
WC-Anlage Bläustein-See	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Wohnungen	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
<b>1.4 Sonstige Rückstellungen</b>	<b>13.122.165,40</b>	<b>5.207.248,65</b>	<b>-1.253.127,72</b>	<b>-1.799.771,54</b>	<b>15.276.514,79</b>
Altersteilzeitrückstellungen	380.303,99	80.601,28	-160.027,72	0,00	300.877,55
Erstattungsverpflichtungen nach § 107 b BeamtVG	4.159.670,00	0,00	0,00	-1.429.118,00	2.730.552,00
Urlaubsrückstellungen	2.783.306,00	0,00	0,00	-221.396,00	2.561.910,00
Überstundenrückstellungen	1.186.292,00	232.986,00	0,00	0,00	1.419.278,00
Sonstige Rückstellungen	4.612.593,41	4.893.661,37	-1.093.100,00	-149.257,54	8.263.897,24
<b>Summe</b>	<b>99.120.661,97</b>	<b>12.140.552,60</b>	<b>-4.450.821,69</b>	<b>-3.338.341,73</b>	<b>103.472.051,15</b>

## Rückstellungsspiegel zum 31.12.2024

Teil B

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr in EUR	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre in EUR	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre in EUR	Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
<b>1.1 Pensionsrückstellungen</b>	<b>86.738.610,00</b>	<b>nn</b>	<b>nn</b>	<b>nn</b>	<b>82.953.836,00</b>
Pensionsrückstellungen	65.958.042,00	nn	nn	nn	62.818.987,00
Beihilferückstellungen	20.780.568,00	nn	nn	nn	20.134.849,00
<b>1.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1.3 Instandhaltungsrückstellungen</b>	<b>1.456.926,36</b>	<b>923.498,84</b>	<b>533.427,52</b>	<b>0,00</b>	<b>3.044.660,57</b>
Instandhaltungsrückstellungen Straßen, Brücken, Brunnen etc.	987.650,03	714.301,48	273.348,55	0,00	2.017.040,88
Instandhaltungsrückstellungen Gebäude	469.276,33	209.197,36	260.078,97	0,00	1.027.619,69
<b>1.4 Sonstige Rückstellungen</b>	<b>15.276.514,79</b>	<b>376.605,95</b>	<b>8.188.168,84</b>	<b>0,00</b>	<b>13.122.165,40</b>
Altersteilzeitrückstellungen	300.877,55	126.605,95	174.271,60	0,00	380.303,99
Erstattungsverpflichtungen nach § 107 b BeamtVG	2.730.552,00	nn	nn	nn	4.159.670,00
Urlaubsrückstellungen	2.561.910,00	nn	nn	nn	2.783.306,00
Überstundenrückstellungen	1.419.278,00	nn	nn	nn	1.186.292,00
Sonstige Rückstellungen	8.263.897,24	250.000,00	8.013.897,24	0,00	4.612.593,41
<b>Summe</b>	<b>103.472.051,15</b>				<b>99.120.661,97</b>

## Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2024

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres		mit einer Restlaufzeit von					Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
	in EUR	in EUR	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	in EUR	in EUR	
<b>1. Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>123.060.119,54</b>	<b>4.395.852,93</b>	<b>17.059.725,76</b>	<b>101.604.540,85</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>117.811.401,96</b>	
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5 von Kreditinstituten	123.060.119,54	4.395.852,93	17.059.725,76	101.604.540,85	0,00	0,00	117.811.401,96	
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>96.289.988,00</b>	<b>58.191.120,00</b>	<b>35.924.480,00</b>	<b>2.174.388,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>75.114.108,00</b>	
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	191.231,16	24.883,47	99.967,20	66.380,49	0,00	0,00	189.856,43	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.972.532,79	3.972.532,79	0,00	0,00	0,00	0,00	6.184.649,31	
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.054.026,54	1.333.526,54	613.600,00	2.106.900,00	0,00	0,00	4.065.980,31	
7. Sonstige Verbindlichkeiten	498.877,97	498.877,97	0,00	0,00	0,00	0,00	824.915,42	
8. Erhaltene Anzahlungen	55.680.031,84	0,00	55.680.031,84	0,00	0,00	0,00	44.491.884,57	
<b>Summe</b>	<b>283.746.807,84</b>	<b>68.416.793,70</b>	<b>109.377.804,80</b>	<b>105.952.209,34</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>248.682.796,00</b>	

### Nachrichtlich anzugeben:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten

13.049.797,00

13.921.717,00

# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	02.07.2025
----	------------------	--------------------------	------------	------------

## Betrieb gewerblicher Art (BgA) Beteiligung an der Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG, Einstellung des Jahresüberschusses 2024 in die Rücklage

**Beschlussvorschlag:**

Steuerlich werden die Anteile an der Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG in einem Betrieb gewerblicher Art (BgA) gehalten (BgA Beteiligung an der Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG). Dem Vorschlag der Verwaltung den auf den BgA entfallenden handelsrechtlichen Gewinn der Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG in noch nicht abschließend genau bezifferbarer Höhe und unter Berücksichtigung von ggf. noch einzubeziehenden Sonderbetriebseinnahmen und -ausgaben den Rücklagen zuzuführen, wird zugestimmt.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Molls _____		Datum: 18.06.2025  gez. Leonhardt			
<b>1</b>		<b>2</b>		<b>3</b>	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

### **Sachverhalt:**

Der Jahresabschluss 2024 der Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG schließt mit einem positiven Ergebnis in noch nicht abschließend genau bezifferbarer Höhe ab, der in der KG verbleiben soll. Steuerlich werden die Anteile an der Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG in einem BgA gehalten (BgA Beteiligung an der Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG). Das positive Jahresergebnis resultiert dabei analog der Vorjahre vor allem aus Umsatzerlösen.

In den Vorjahren hat der BgA jeweils mit einem positiven Jahresergebnis in nachfolgender Höhe abgeschlossen:

- 2021: 827.324,12 €
- 2022: 145.064,33 €
- 2023: 238.482,17 €

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den auf den BgA entfallenden handelsrechtlichen Gewinn der Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG in noch nicht abschließend genau bezifferbarer Höhe und unter Berücksichtigung von ggf. noch einzubeziehenden Sonderbetriebseinnahmen und -ausgaben entsprechend den Rücklagen zuzuführen.

Der BFH hat in zwei Urteilen vom 30.01.2018 zur Frage der Rücklagenbildung bei Betrieben gewerblicher Art (BgA) entschieden, dass auch ein in Form eines Körperschaftsteuerpflichtigen Regiebetriebes organisierter BgA Rücklagen ohne weitere Voraussetzungen bilden darf. Die Rücklagenbildung basiert beim Regiebetrieb auf der Fiktion eines verselbständigten BgA, da dessen Gewinne wegen seiner fehlenden rechtlichen Selbständigkeit unmittelbar in den Haushalt der Trägerkörperschaft fließen, ohne dass es eines vorherigen Ausschüttungsbeschlusses bedarf. Die Finanzverwaltung hat die aktuelle BFH-Rechtsprechung übernommen und ihre bisherige, abweichende Auffassung aufgegeben.

Für die steuerliche Anerkennung der Rücklagenbildung reicht demnach jedes „Stehenlassen“ der handelsrechtlichen Gewinne als Eigenkapital aus, sofern nachvollzogen und überprüft werden kann, dass dem Regiebetrieb die entsprechenden Mittel weiterhin als Eigenkapital zur Verfügung stehen. Nach Ansicht der Finanzverwaltung reicht dafür ein förmlicher Beschluss der zuständigen Gremien der Trägerkörperschaft aus, der grundsätzlich spätestens acht Monate nach Ablauf des Wirtschaftsjahres des BgA gefasst werden muss. Vor dem Hintergrund der einzuhaltenden Frist von spätestens 8 Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres, wird seitens der Verwaltung eine Beschlussfassung noch vor dem Vorliegen des endgültigen - sowie nach jetzigem Kenntnisstand unstrittig zu erwartenden - Jahresüberschusses für das Jahr 2024 vorgeschlagen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Rücklagenzuführung entfällt im laufenden Haushalt 2025 die ansonsten zu tragende Kapitalertragsteuerlast in derzeit noch nicht genau bezifferbarer Höhe. Für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2023 hätte diese rd. 36 T€ betragen. Eine Kapitalertragsteuerbelastung tritt dann erst bei der Auflösung der Rücklagen zu einem späteren Zeitpunkt auf.

### **Personelle Auswirkungen:**

### **Anlagen:**

# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	02.07.2025
----	------------------	--------------------------	------------	------------

## Betrieb gewerblicher Art (BgA) Bäderbetrieb der Stadt Eschweiler, Einstellung des Jahresüberschusses 2024 in die Rücklage

**Beschlussvorschlag:**

Das absehbar positive Ergebnis des Jahresabschlusses 2024 des Betriebs gewerblicher Art (BgA) Bäderbetrieb der Stadt Eschweiler wird im vollem Umfang (steuerlich einschließlich von außerbilanziellen Hinzurechnungen) den Rücklagen zugeführt.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Molls		Datum: 18.06.2025  gez. Leonhardt					
<b>1</b>		<b>2</b>		<b>3</b>		<b>4</b>	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

### **Sachverhalt:**

Es ist absehbar, dass der Jahresabschluss des BgA Bäderbetrieb der Stadt Eschweiler wie in den Jahren zuvor mit einem positiven Ergebnis abschließt. Dieses positive Ergebnis resultiert dabei vor allem aus den Beteiligungserträgen und Dividenden der in dem BgA Bäderbetrieb gehaltenen Beteiligungen und Aktien (EWV GmbH, Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH und RWE AG). In den Vorjahren hat der BgA Bäderbetrieb jeweils mit einem positiven Jahresergebnis in nachfolgender Höhe abgeschlossen:

- 2021: 765.260,48 €
- 2022: 1.606.868,52 €
- 2023: 1.961.862,52 €

Der BFH hat in zwei Urteilen vom 30.01.2018 zur Frage der Rücklagenbildung bei Betrieben gewerblicher Art (BgA) entschieden, dass auch ein in Form eines körperschaftsteuerpflichtigen Regiebetriebes organisierter BgA Rücklagen ohne weitere Voraussetzungen bilden darf. Die Rücklagenbildung basiert beim Regiebetrieb auf der Fiktion eines verselbständigten BgA, da dessen Gewinne wegen seiner fehlenden rechtlichen Selbständigkeit unmittelbar in den Haushalt der Trägerkörperschaft fließen, ohne dass es eines vorherigen Ausschüttungsbeschlusses bedarf. Die Finanzverwaltung hat die aktuelle BFH-Rechtsprechung übernommen und ihre bisherige, abweichende Auffassung aufgegeben.

Für die steuerliche Anerkennung der Rücklagenbildung reicht demnach jedes „Stehenlassen“ der handelsrechtlichen Gewinne als Eigenkapital aus, sofern nachvollzogen und überprüft werden kann, dass dem Regiebetrieb die entsprechenden Mittel weiterhin als Eigenkapital zur Verfügung stehen. Nach Ansicht der Finanzverwaltung reicht dafür ein förmlicher Beschluss der zuständigen Gremien der Trägerkörperschaft aus, der grundsätzlich spätestens acht Monate nach Ablauf des Wirtschaftsjahres des BgA gefasst werden muss. Vor dem Hintergrund der einzuhaltenden Frist von spätestens 8 Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres, wird seitens der Verwaltung eine Beschlussfassung noch vor dem Vorliegen des endgültigen - sowie nach jetzigem Kenntnisstand unstrittig zu erwartenden - Jahresüberschusses für das Jahr 2024 vorgeschlagen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Rücklagenzuführung entfällt im laufenden Haushalt 2025 die ansonsten zu tragende Kapitalertragsteuerlast in derzeit noch nicht genau bezifferbarer Höhe. Eine Kapitalertragsteuerbelastung tritt dann erst bei der Auflösung der Rücklagen zu einem späteren Zeitpunkt ein.

### **Personelle Auswirkungen:**

### **Anlagen:**

# Sitzungsvorlage

## Beratungsfolge

## Sitzungsdatum

1.	Vorberatung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	18.06.2025
2.	Vorberatung	Sportausschuss	öffentlich	01.07.2025
3.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	02.07.2025

## Neubau des Sportzentrums Jahnstraße in Folge der Hochwasserkatastrophe 2021: Umfang der Beauftragung des Generalplaners (6 oder 8 Bahnen)

### Beschlussvorschlag:

1. Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt, den Neubau des Sportzentrums mit einer 6-bahnigen Schwimmhalle finanziert aus den Mitteln des Wiederaufbauplans zu beschließen.

(OPTIONAL: Darüber hinaus empfiehlt er, der Neubauplanung zu Lasten der Aufenthaltsfläche / des Beckenumlaufs zwei zusätzliche Bahnen - finanziert aus städtischen Eigenmitteln - zugrunde zu legen. Die hierfür notwendigen Mittel in Höhe von 356.000 T investiv sowie die ergebnisrelevanten Folgekosten von geschätzt ca. 120.000 € bis 145.000 € pro Jahr werden im Zuge der Haushaltsplanung 2026 ff. berücksichtigt.)

2. Der Sportausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt, den Neubau des Sportzentrums mit einer 6-bahnigen Schwimmhalle finanziert aus den Mitteln des Wiederaufbauplans zu beschließen.

(OPTIONAL: Darüber hinaus empfiehlt er, der Neubauplanung zu Lasten der Aufenthaltsfläche / des Beckenumlaufs zwei zusätzliche Bahnen - finanziert aus städtischen Eigenmitteln - zugrunde zu legen. Die hierfür notwendigen Mittel in Höhe von 356.000 T investiv sowie die ergebnisrelevanten Folgekosten von geschätzt ca. 120.000 € bis 145.000 € pro Jahr werden im Zuge der Haushaltsplanung 2026 ff. berücksichtigt.)

3. Der Rat der Stadt Eschweiler nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt den Neubau des Sportzentrums mit einer 6-bahnigen Schwimmhalle finanziert aus den Mitteln des Wiederaufbauplans.

(OPTIONAL: Darüber hinaus werden der Neubauplanung zu Lasten der Aufenthaltsfläche / des Beckenumlaufs zwei zusätzliche Bahnen - finanziert aus städtischen Eigenmitteln - zugrunde gelegt. Die hierfür notwendigen Mittel in Höhe von 356.000 T investiv sowie die ergebnisrelevanten Folgekosten von geschätzt ca. 120.000 € bis 145.000 € pro Jahr werden im Zuge der Haushaltsplanung 2026 ff. berücksichtigt.)

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft _____ gez. Molls		Datum: 06.06.2025  gez. Leonhardt                      gez. Vogelheim                      gez. Duikers					
<b>1</b>		<b>2</b>		<b>3</b>		<b>4</b>	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

## **Sachverhalt:**

### Anlass

Der Abriss und Wiederaufbau des durch die Flut stark beschädigten Sportzentrums Jahnstraße (Hallenbad, Turnhalle und Nebenflächen) ist am 18.05.2022 im Rat der Stadt Eschweiler beschlossen worden.

Zum Zwecke der Neuplanung im Rahmen des zukunftsfähigen Wiederaufbaus hat die Stadt Eschweiler in enger Zusammenarbeit mit den das Sportzentrum nutzenden Vereinen sowie der Badleitung ein auf die Eschweiler Bedürfnisse zugeschnittenes Raumprogramm entwickelt, welches am 27.09.2023 durch den Rat der Stadt Eschweiler beschlossen wurde.

Eine auf dieser Basis erstellte Auslobung zur Durchführung eines RPW-konformen Wettbewerbs beschloss der zuständige Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss in seiner Sitzung vom 22.02.2024. Gegenstand des Wettbewerbs sollte bezogen auf das Hallenbad als Hauptvariante ein Hauptbecken von 8 Bahnen à 25m sein und - vor dem Hintergrund der noch zu prüfenden Finanzierbarkeit - ergänzend in einer Nebenvariante 6 Bahnen à 25m.

Auf die Sitzungsunterlagen (Vorlage 030/24) wird ferner verwiesen.

Der Wettbewerb wurde als Generalplanungswettbewerb unter Einbeziehung insbesondere der Technischen Gebäudeausstattung (TGA) und der Freianlagenplanung konzipiert. Das Wettbewerbsgebiet umfasst aufgrund der Notwendigkeit der Vergrößerung des Baufeldes auch Teile des aktuellen Straßenraums, der somit mit überplant wird. Eine weitere Vergrößerung des Plangebietes war nicht möglich.

Die Ergebnisse des Wettbewerbs wurden mit Vorlage Nr. 026/25 vorgestellt. Den 1. Preis erhielt die Arbeit 5014 von a+r Generalplanung GmbH aus Stuttgart, gemeinsam mit Faktorgruen Landschaftsarchitektur sowie CSZ Ingenieurconsult TA GmbH & Co KG.

Das weitere Vorgehen sieht die Fortführung des Verhandlungsverfahrens und die sich anschließende Beauftragung gem. § 14 VgV unter Zugrundelegung des Preisgerichtsergebnisses vor. Zunächst erfolgt die Verhandlung vergaberechtskonform ausschließlich mit dem 1. Preissieger. Die Durchführung des Verhandlungsverfahrens obliegt der Wiederaufbaugesellschaft, die nach Abschluss des Wettbewerbs und erfolgter Varianten-Entscheidung die Federführung des Projektes übernehmen und auch die entsprechenden Aufträge eigenständig abschließen wird. Sie wird sich hierzu aus Gründen der Rechtssicherheit der Zuarbeit einer externen Kanzlei bedienen.

Des Weiteren wird im Zuge der Verhandlung der Kostenrahmen gem. HOAI für das Gesamtneubauvorhaben verhandelt. Zum Fortgang des Verhandlungsverfahrens ist die Entscheidung, ob 6 oder 8 Bahnen gebaut werden sollen, nunmehr erforderlich, da sich hieraus unterschiedliche anrechenbare Kosten (= unterschiedliche vertraglich vereinbarte Projektbudgets und Honoraransprüche) ergeben.

Um eine Entscheidung zu ermöglichen, hat der Preissieger in diesem Zuge vor dem abschließenden „Durchkalkulieren“ seines Angebotes zum Gesamtprojekt einen Kostenvergleich der Herstellungskosten dieser beiden Varianten erstellt.

Parallel dazu hat die Verwaltung eine Abschätzung der unterschiedlichen Betriebskosten aufgrund der sich ändernden Menge aufzubereitenden Wassers bei 8 Bahnen auf Basis von Referenzwerten erstellt, um die aus der Entscheidung resultierende jährliche haushalterische Mehrbelastung zu ermitteln.

### Förderfähigkeit

Mit Schreiben vom 24. Juli 2023 teilte das für den Wiederaufbau zuständige Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW mit, dass für den Wiederaufbau des Sportzentrums die (bereits vor der Flut bestehende) Wettkampfkategorie C als Maßstab herangezogen werden dürfe. Diese sieht ein Becken von 6 Bahnen à 25 m vor. Damit bleibt die Erweiterung von 5 auf 6 Bahnen ohne Auswirkungen auf die Förderquote von 100%. Die Mehrkosten für weitere 2 Bahnen müssten durch den städtischen Haushalt getragen werden.

### Bauliche Voraussetzungen

Der Preissieger hat das Hauptbecken im rückwärtigen Grundstücksteil (in etwa dem heutigen Standort der Turnhalle) platziert. Gemäß Aufgabenstellung der Wettbewerbsauslobung hat er dabei die Variante „8 Bahnen“ als Planungsgrundlage zu Grunde gelegt, aber die Möglichkeit der Reduktion auf 6 Bahnen nachgewiesen. Aus der Planbeschreibung geht hervor, dass die Reduktion „durch einfache Verkleinerung der Schwimmhalle unter Beibehaltung der Gebäudestruktur erreicht werden“ kann. Dies bedeutet, dass die Gebäudekubatur nahezu unverändert bliebe.

Durch dieses Vorgehen ist eine Umsetzbarkeit sowohl von 8 wie auch von 6 Bahnen – wie im Wettbewerbsverfahren gefordert – gegeben. In der Variante 8 Bahnen weist der Umlauf die normgerecht minimal geforderte Breite von 3,5 m auf. Sofern die Variante 6 Bahnen gewählt wird, vergrößert sich der Beckenumlauf und damit der Aufenthalts- und Zuschauerbereich um rund 2 x 2,5m Bahnbreite = 5 m, was auf einer Länge von 25 m einem zusätzlichen Platzangebot von 125 m<sup>2</sup> entspricht. Die Wasserfläche würde spiegelbildlich um 125 m<sup>2</sup> sinken.

### Investitionskosten

Die detaillierte Kostenaufstellung liegt noch nicht vor und wird zudem Gegenstand der laufenden Verhandlungen werden. Zur Ermöglichung der Diskussion hat der Preissieger einen Vor-Auszug der Grobkostenermittlung eingereicht, der unter den folgenden Prämissen steht:

- prognostizierte Kosten der Kostengruppe 300 (Bauwerk und -konstruktion) und KG 400 (technische Anlagen) mit Stand April 2025
- berücksichtigt sind Eingangsbereich, Schwimmhalle, Sporthalle, Neben- und Technikräume sowie die Tiefgarage
- konventionelle Gründung mit Streifen- und Einzelfundamenten
- Untergeschosse in konventioneller Bauweise
- Außenanlagen und Verkehrsraum nicht enthalten
- ohne Abbruchkosten und Kosten für den Baugrubenverbau

Diese Prämissen beeinflussen die Investitionskosten im Vergleich der Varianten nicht, da sie für beide Varianten gleichermaßen gelten und sich auch auf beide Varianten gleich auswirken (da die Gebäudekubatur nahezu unverändert bleibt). Im Laufe der weiteren Verhandlungen können sich hieraus bezogen auf das Gesamtprojektbudget allerdings Auswirkungen ergeben.

Aufgrund des laufenden Verhandlungsverfahrens ist eine Veröffentlichung des Vor-Auszugs nicht statthaft. Nachfolgend sind die Ergebnisse in einer Gegenüberstellung zusammengefasst:

	<b>Variante 8 Bahnen</b>	<b>Variante 6 Bahnen</b>	<b>Differenz</b> (=Haushaltsbelastung / Eigenanteil)
KG 300+400 netto	24.975.000 €	24.745.000 €	230.000 €
KG 700 (Planungskosten) netto	7.492.500 €	7.423.500 €	69.000 €
<b>Summe netto</b>	<b>32.467.500 €</b>	<b>32.168.500 €</b>	<b>299.000 €</b>
zzgl. MwSt 19 % (vereinfacht)	6.168.825 €	6.112.015 €	56.810 €
Summe brutto	38.636.325 €	38.280.515 €	355.810 €
<b>gerundet</b>	<b>38,64 Mio. €</b>	<b>38,28 Mio. €</b>	<b>356 T€</b>

Folglich betrüge im Falle der Entscheidung für die Variante 8 Bahnen der städtisch zu tragende Eigenanteil rund 356 T€. Im Falle der Variante 6 Bahnen fällt kein Eigenanteil an.

Eine Aktualisierung des Gesamtprojektbudgets ist auf Basis des Vor-Auszuges noch nicht möglich, da wesentliche Prämissen und Angebotsvoraussetzungen noch nicht vorliegen (s.o.). Im genehmigten Wiederaufbauplan sind für Abbruch, Neubau und Außenanlagen /Verkehrsanlagen Mittel in Höhe von 50,75 Mio. € vorgesehen.

Eine auf Basis des Vor-Auszuges vorgenommene Abschätzung / Hochrechnung ergäbe eine Überschreitung dieses Budgets von rund 15 %, was innerhalb des Schwankungsbereichs der Leistungsphase 3 läge (aktuell liegt Leistungsphase 1 – 2 vor). Das weitere Verhandlungsverfahren sowie die Verifizierung der o.g. Prämissen bleiben daher abzuwarten.

### Laufende Kosten (Betriebskosten, Abschreibungen und Zinsen)

Neben den Investitionskosten sind für die wirtschaftliche Bewertung der Varianten die laufenden Betriebs- und Unterhaltungskosten zu ermitteln, die jährlich durch den städtischen Haushalt zu tragen sind.

Es wird davon ausgegangen, dass durch die zusätzlichen zwei Bahnen kein weiterer Personalbedarf entsteht. Folglich sind in der Unterschiedsbetrachtung der Varianten die Energie- und Betriebskosten für Strom, Wärme und Wasser (Verdunstung) inkl. Kosten für die Wasseraufbereitung sowie die Abschreibungen und Zinsen heranzuziehen.

Eine Energie- und Betriebskostenberechnung liegt noch nicht vor und kann im Zuge der Angebotserstellung durch den Preissieger nicht beigebracht werden, da die vertiefte Einbindung der entsprechenden Fachplaner im Planungsverfahren erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann (in der Regel erst zum Ende der Leistungsphase 3).

Alternativ hat die Verwaltung daher eine Betriebskostenabschätzung auf Basis von Referenzwerten des Bundesinstituts für Sportwissenschaften sowie der Deutschen Gesellschaft für Badewesen erstellt.

Auf Basis dieser Referenzwerte ergeben sich bei derzeitigem Preisniveau (Arbeitspreis Strom: 0,29 € pro kWh, Wärme 0,14 € pro kWh und Wasser 1,79 € pro m<sup>3</sup>) Energie- und Betriebskosten von zwischen 100 T€ und 180 T€ brutto pro Jahr. Wesentlicher Kostenbestandteil sind dabei die Kosten für Wärme, die ca. 50 % der Summe ausmachen.

Im Zuge des Neubaus wird großer Wert auf die Ressourceneffizienz des Neubaus und der technischen Anlagen gelegt. In der Folge geht die Verwaltung davon aus, dass sich die Betriebskosten für den Neubau eher im unteren Drittel des o.g. Durchschnittswertes bewegt.

Folglich ist mit jährlichen Mehr-Betriebskosten in der Variante 8 Bahnen von ca. 100 T€ bis 125 T€ zu rechnen.

Hinzu treten die Zinsaufwendungen sowie der Abschreibungsanteil auf die o.g. zusätzliche Investitionssumme von ca. 356 T€, sodass sich der jährliche städtische Mehraufwand bei Realisierung von 8 statt 6 Bahnen ergibt [unterstellter Zinssatz: 3,5 % p.a., AfA-Nutzungsdauer 50 Jahre]:

Energie- und Betriebskosten:	ca. 100.000 € bis 125.000 €
Zinsen:	ca. 12.500 €
Abschreibung:	ca. 7.100 €
Summe:	ca. 119.600 € bis 144.600 €
<b>gerundet:</b>	<b>ca. 120 T € bis 145 T€</b>

### Sportfachliche Bewertung

Der Neubau der Schwimmhalle wird in beiden Varianten eine sportfachliche Verbesserung gegenüber der Situation vor dem Hochwasser darstellen. Das „alte Hallenbad“ hat die aktuelle Wettkampfkategorie C nur noch aufgrund von Bestandsschutztatbeständen erfüllt.

Mit dem Neubau der Sporthalle werden die Voraussetzungen für die Zulassung gem. Wettkampfkategorie C in der aktuellen Fassung in beiden Varianten erfüllt. Darüber hinaus wurden diverse Verbesserungen insbesondere für den Trainingsbetrieb fördermittelkonform berücksichtigt. Die nächsthöhere Wettkampfkategorie B wird nur durch die Variante 8 Bahnen erfüllt.

Der Schwimmverein Wasserfreunde Delphin Eschweiler e.V. möchte zukünftig Wettkämpfe in der Wettkampfkategorie B durchführen. Hierdurch könnten verschiedenste nationale Meisterschaften (vor allem im Synchronschwimmen), als auch überregionale Meisterschaften (NRW-Meisterschaften) auch in Eschweiler durchgeführt werden. Bei lediglich 6 Bahnen wäre die Durchführung solcher Veranstaltungen zukünftig nicht möglich.

Die von den Vereinen gewünschten zusätzlichen zwei Bahnen dienen – neben natürlich ebenfalls verbesserten Wettkampfbedingungen – insbesondere der Verbesserung der Trainingssituation und –kapazität. Die Erweiterung um zwei Bahnen käme dabei auch dem Schulschwimmen und dem „öffentlichen Badebetrieb“ sowie dem Parallelbetrieb zweifellos zu Gute.

Das Freibad, welches derzeit ganzjährig genutzt wird, besitzt ein Sportbecken mit 6 Bahnen à 33,3 Metern, sowie ein Erlebnisbecken. Genutzt wird das Bad von den Schulen, Vereinen und den öffentlichen Badegästen. Die Schulen sowie die Öffentlichkeit nutzen das Bad am Vormittag parallel. Unter Berücksichtigung des lehrplanmäßigen Bedarfs, ist das Freibad während des Schulschwimmens nahezu vollständig ausgelastet. Die verbleibenden ein bis zwei Bahnen, sowie ein kleiner Teil des Erlebnisbeckens steht dann der Öffentlichkeit zur Verfügung. Die Vereinsnutzung erfolgt wochentags ab 18 Uhr. In dieser Zeit ist das Bad vollständig ausgelastet. Im neuen Hallenbad wird neben dem Sportbecken und dem Erlebnisbecken auch ein zusätzliches Lehrschwimmbecken vorhanden sein. Hierdurch ist der lehrplanmäßig vorgeschriebene Bedarf für das Schulschwimmen, auch unter einer zu erwartenden Steigerungen bei den Zügigkeiten der Schulen, auch bei 6 Bahnen gewährleistet.

Wie oben beschrieben, ist aufgrund der baulichen Begebenheiten zu beachten, dass die beiden zusätzlichen Bahnen zu Lasten des dann „nur noch“ normgerechten Umlaufs und der Aufenthaltsflächen gehen.

Insbesondere die in der Variante 6 Bahnen gewonnenen zusätzlichen Aufenthaltsflächen stellen gegenläufig zur unbestrittenen Qualitätsminderung bei „nur“ 6 Bahnen daher gleichsam auch einen sportfachlichen Mehrwert für den öffentlichen Badebetrieb und das Schulschwimmen, aber auch für den Trainings- und Wettkampfbetrieb (mit Blick auf die Zuschauer, Betreuer etc.) dar.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Rahmen des genehmigten Wiederaufbauplanes sind für den Abbruch sowie die Planung und Errichtung des Neubaus inkl. der Außenanlagen und des Verkehrsraums Mittel in Höhe von 50,75 Mio. € vorgesehen. Unter Anrechnung bereits geleisteter Versicherungszahlungen in Höhe von 5 Mio. € ergibt sich danach eine Fördersumme in Höhe von 45,75 Mio. Euro. Nach aktuellem Planungsstand (Vorentwurfsstand des Wettbewerbs) ist zunächst keine Aktualisierung des Förder-Projektbudgets notwendig. Die Ergebnisse des Verhandlungsverfahrens bleiben zur weiteren Bewertung der Auskömmlichkeit des Budgets abzuwarten.

Im Falle der Weiterverfolgung der Variante „8 Bahnen“ ist der finanzielle Mehrbedarf gegenüber der Variante 6 Bahnen nicht förderfähig. Insoweit wäre dieser (investive) Mehrbedarf in Höhe von 356 T€ zu Lasten des städt. Haushaltes im Rahmen der kommenden Haushaltsaufstellung in der Finanzplanung zu berücksichtigen.

Nach Inbetriebnahme des Objektes belasten zusätzliche Aufwendungen für Energie- und Unterhaltung sowie für Zinsen und Abschreibung in Höhe von jährlich insgesamt rund 120 bis 145 T€ den Ergebnisplan (ohne Berücksichtigung von Zinsaufwendungen für die letztlich aufgrund der Haushalts- und Kassenlage ebenfalls notwendige Finanzierung über Liquiditätssicherungskredit).

Alle o.g. Beträge verstehen sich brutto. Für das Schwimmbad besteht im Rahmen des BgA „Bäderbetrieb“ eine anteilige Vorsteuerabzugsberechtigung.

### **Personelle Auswirkungen:**

- keine -

### **Anlagen:**

1. Preis Präsentationspläne

Schreiben Ministerium v. 24.07.2023







SPORTZENTRUM JAHNSTRASSE

## KONZEPTION

Der Ersatzneubau für das durch die Flutkatastrophe im Jahr 2021 stark beschädigte „Sportzentrum Jahnstraße“ in Eschweiler soll an gleicher Stelle neu errichtet werden. Der Neubau bietet die einmalige Chance mit dem Neubau dem Quartier zwischen Grundschule im Norden, Einkaufszentrum im Osten und Wohnbebauung im Süden neue städtebauliche Impulse zu geben und die bisherigen räumlich und funktionalen Defizite des Bestandsgebäudes zu beheben. Das Hallenbad mit Sporthalle ist ein klassisches Sportzentrum für Schulen, Vereine und die Öffentlichkeit. Eine Vielzahl an Angeboten für zahlreiche Badeaktivitäten, Schul- und Vereinssport und Kurse können durch die optimale Lage und die gute Anbindung an das Wege- und ÖPNV-Netz genutzt werden. Für die Zukunft ist gewünscht, zur Stärkung der Erholungs- und Freizeitfunktion des Hallenbades eine Sauna auf dem Dach bereits im Wettbewerb darzustellen.

## STÄDTEBAU

Für das neue Sportzentrum Jahnstraße schlagen wir einen polygonalen Baukörper vor, der als Vermittler im heterogen geprägten Umfeld wirkt, und im Unterschied zum heutigen Bestandsgebäude stärker raumbildend in Erscheinung tritt. Die unterschiedlichen Ausrichtungen der Dreifeldsporthalle im Osten an der Jahnstraße und die der Schwimmhalle im Westen in Richtung Steinstraße formt den Baukörper. Der im Zwischenraum entstehende Gebäudeversatz definiert zum einen das Entree in Richtung Grundschule im Norden-Osten und zum anderen den geschützten Grünbereich des Hallenbades nach Süd-Westen. Alle Wegebeziehungen werden auf dem zentralen und großzügig gestalteten Vorplatz zusammengeführt. Dieser empfängt als Treffpunkt die Badegäste, Schüler\*innen und Sportler\*innen und leitet diese in das Eingangsfoyer.



LAGEPLAN M 1:500

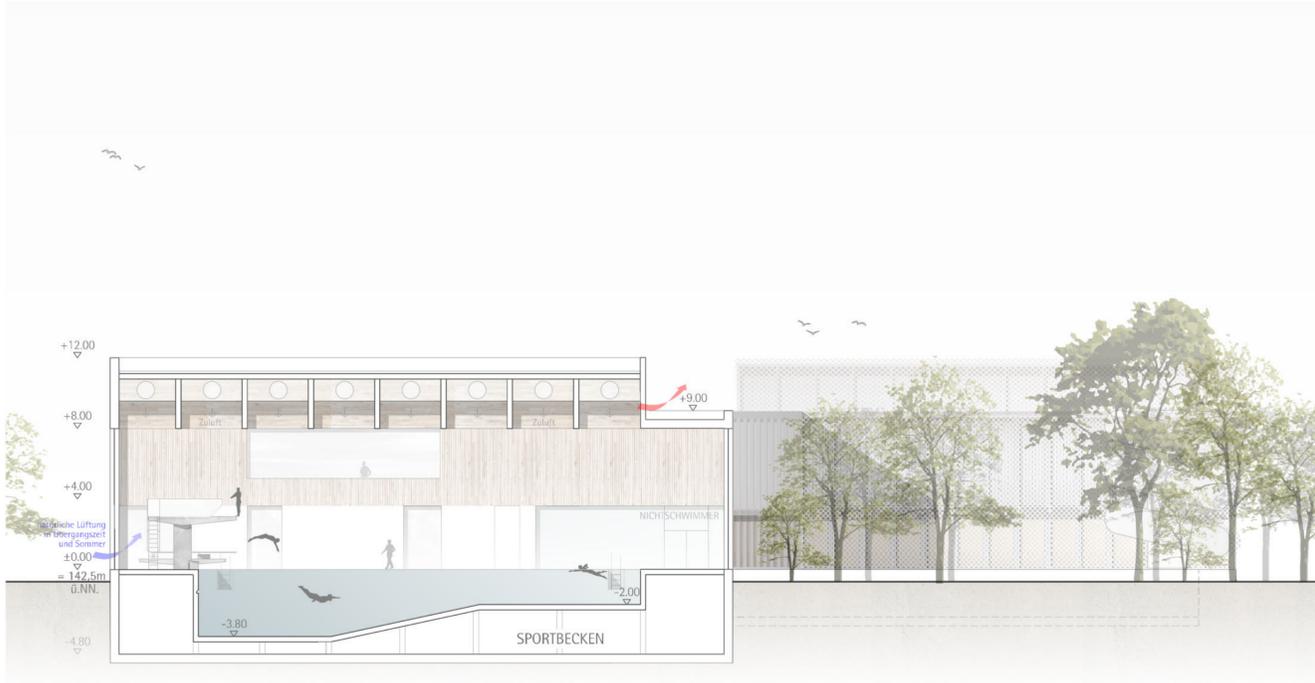


ANSICHT NORD M 1:200

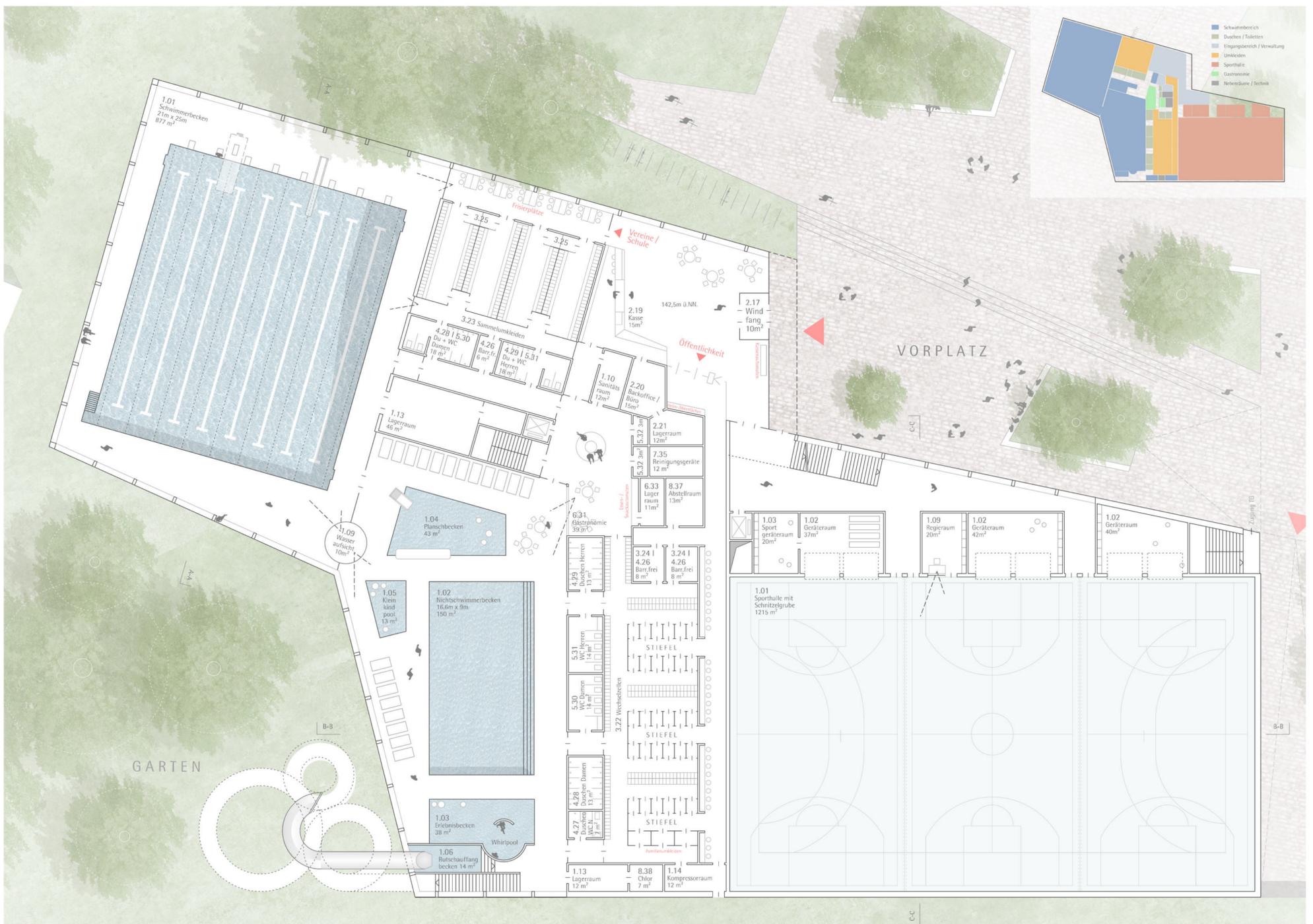
ARCHITEKTUR

Das Sportzentrum ist übersichtlich, funktional und wirtschaftlich als offenes und einladendes Haus konzipiert. Die Baumasse wird auf ein Minimum reduziert. Eine Ausrichtung der Wasserflächen nach Süd-Westen mit Blickbeziehungen zum geschützten Grünraum und die Ausrichtung der Dreifeldhalle nach Süd-Osten bestimmt die Gebäudestruktur. Die Besucher gelangen über den Vorplatz zum kombinierten Kassenbereich des Schwimmbads und Eingang der Sporthalle. Von hier aus werden alle Bereiche auf kurzem Weg erschlossen.

Alle Umkleide- und Sanitärebereiche des Schwimmbades befinden sich im Erdgeschoss mit direkten und kurzen Wegen in die Schwimmhalle. Die Umkleide- und Sanitärebereiche der Sporthalle liegen im 1. Obergeschoss direkt darüber und werden durch eine großzügige, einläufige Treppe angebunden. Ein barrierefreier Personenaufzug verbindet alle Ebenen. Durch die Zusammenlegung und Konzentration der Nebenräume der beiden Nutzungseinheiten im Zentrum des Gebäudes ergeben sich vielfältige Synergieeffekte. Der Fitness-/ Gymnastik- und Schulungsbereich in der Mitte des Gebäudes kann sowohl unabhängig als auch gemeinsam genutzt werden. Der im Obergeschoss an der Nord-Westseite optional verortete Saunabereich wird über die zweite Treppe an den Umkleidebereich im Erdgeschoss angebunden. Saunen und Ruhebereiche orientieren sich zum geschützten Außenbereich der Dachterrasse nach Süden. Über die Sanitärspangen gelangen die Badegäste in die lichtdurchflutete Badehalle direkt zum 50 m Becken mit Ausblick ins Freie. Der Nichtschwimmerbereich mit Liegeflächen steht im direkten räumlichen Bezug. Der Kleinkinderbereich wird durch den Bademeisterraum räumlich abgegrenzt und erhält eine eigene atmosphärische und kindgerechte Ausstattung. Der Bademeisterraum ist so angeordnet, dass er die gesamte Badeebene überblicken kann. Die darzustellende Reduzierung der 8 Schwimmbahnen auf 6 Schwimmbahnen kann durch einfache Verkleinerung der Schwimmhalle unter Beibehaltung der Gebäudestruktur erreicht werden.



SCHNITT A - A M 1:200



GRUNDRISS ERDGESCHOSS M 1:200



ANSICHT WEST M 1:200

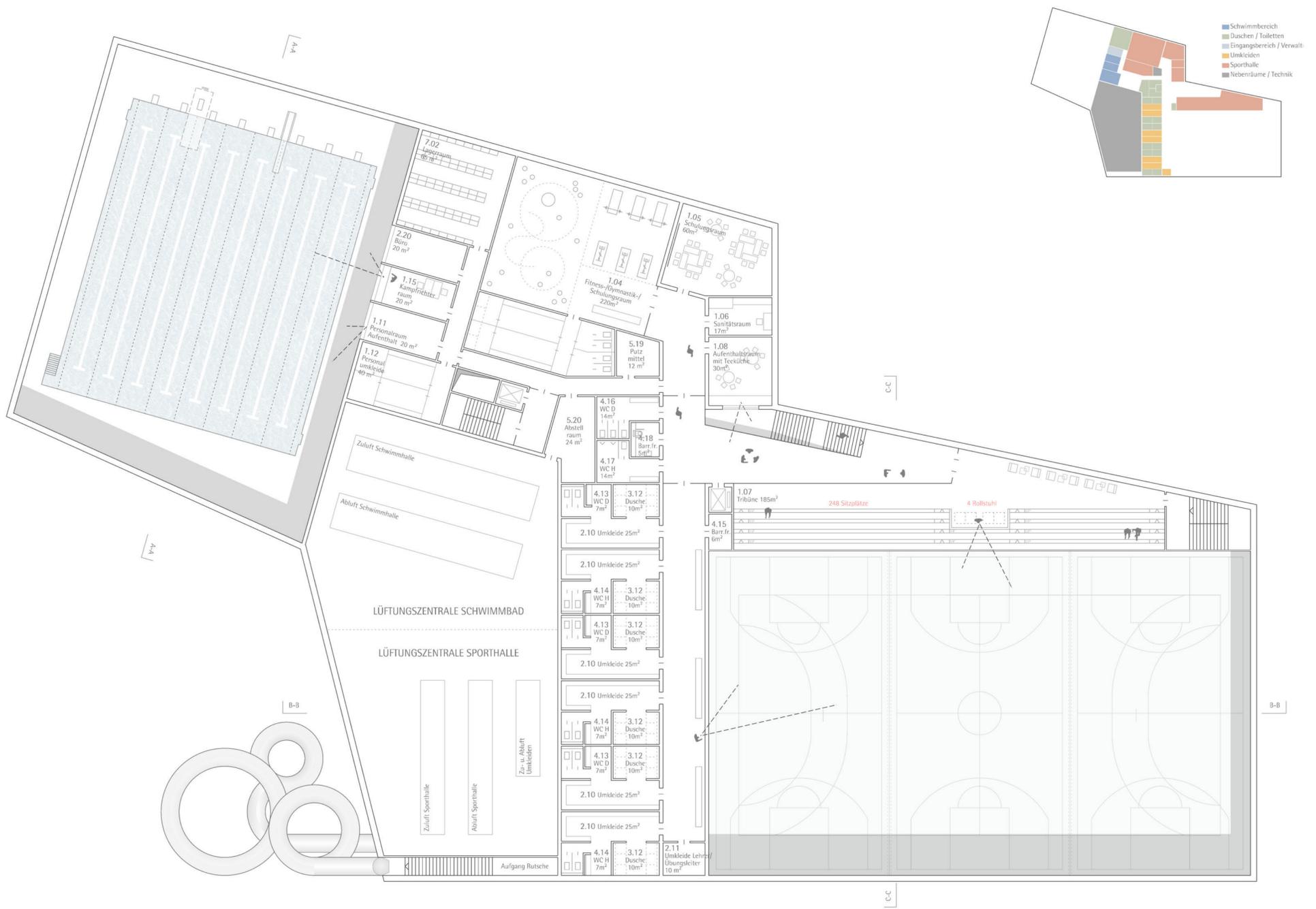


MATERIALITÄT UND NACHHALTIGKEIT

Bei der Konzeption des Hallenbads stehen die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Vordergrund. Dies bedeutet eine ökonomische, ökologische, nachhaltige Bauweise, wenn möglich CO2 neutral. Entsprechend werden weitestgehend Materialien eingesetzt, die recycelfähig und wiederverwendbar im Kreislauf sind. Das sind Holz als Tragwerk und Ausbaumaterial, Recyclebeton und im Inneren naturbelassene und robuste Materialien wie Steinzeugfliesen, Keramik und Glas. Der Innenraum ist geprägt durch die vorgefertigte Deckenkonstruktion und Wandverkleidungen aus Holz, die akustisch wirksam für eine gedämpfte und entspannte Atmosphäre sorgen.

KONSTRUKTION

Das Dachtragwerk, die geschlossenen Wandflächen und die Stützen der Schwimmhalle und der Dreifeldhalle werden als Holzbau realisiert. Vorgefertigte Pi-Elemente, die aus BSH-Trägern im Verbund mit mehrfach verleimten Brettsperrholzplatten oberflächenfertig vorgefertigt werden, überspannen die Sportstätten. Die Trägerplatten werden präzise an schlanke Holzstützen aus BSH angeschlossen. Der zweigeschossige Zwischenbereich wird als Massivkonstruktion im Skelettbau mit aussteifenden Wandscheiben ausgebildet. Das Untergeschoss mit der Technikzentrale und den Becken, Technikzentrale und Tiefgarage werden als klassische Ortbetonkonstruktionen in WU-Bauweise ausgebildet.



GRUNDRISS OBERGESCHOSS 1:200



ANSICHT OST M 1:200



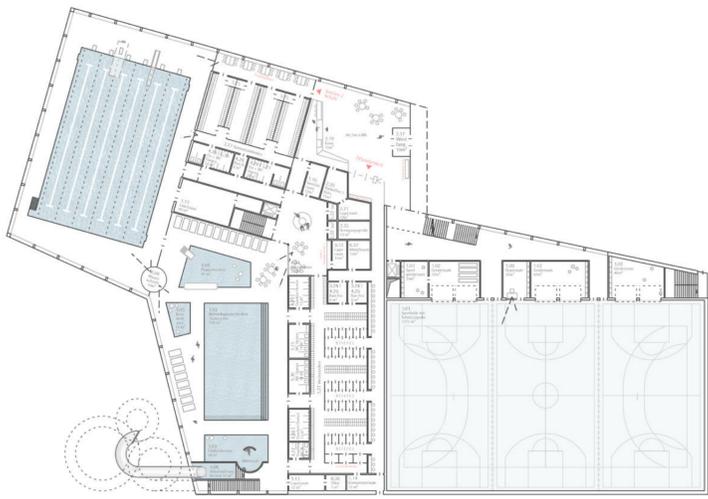
SNITT C - C M 1:200

KLIMAKONZEPT

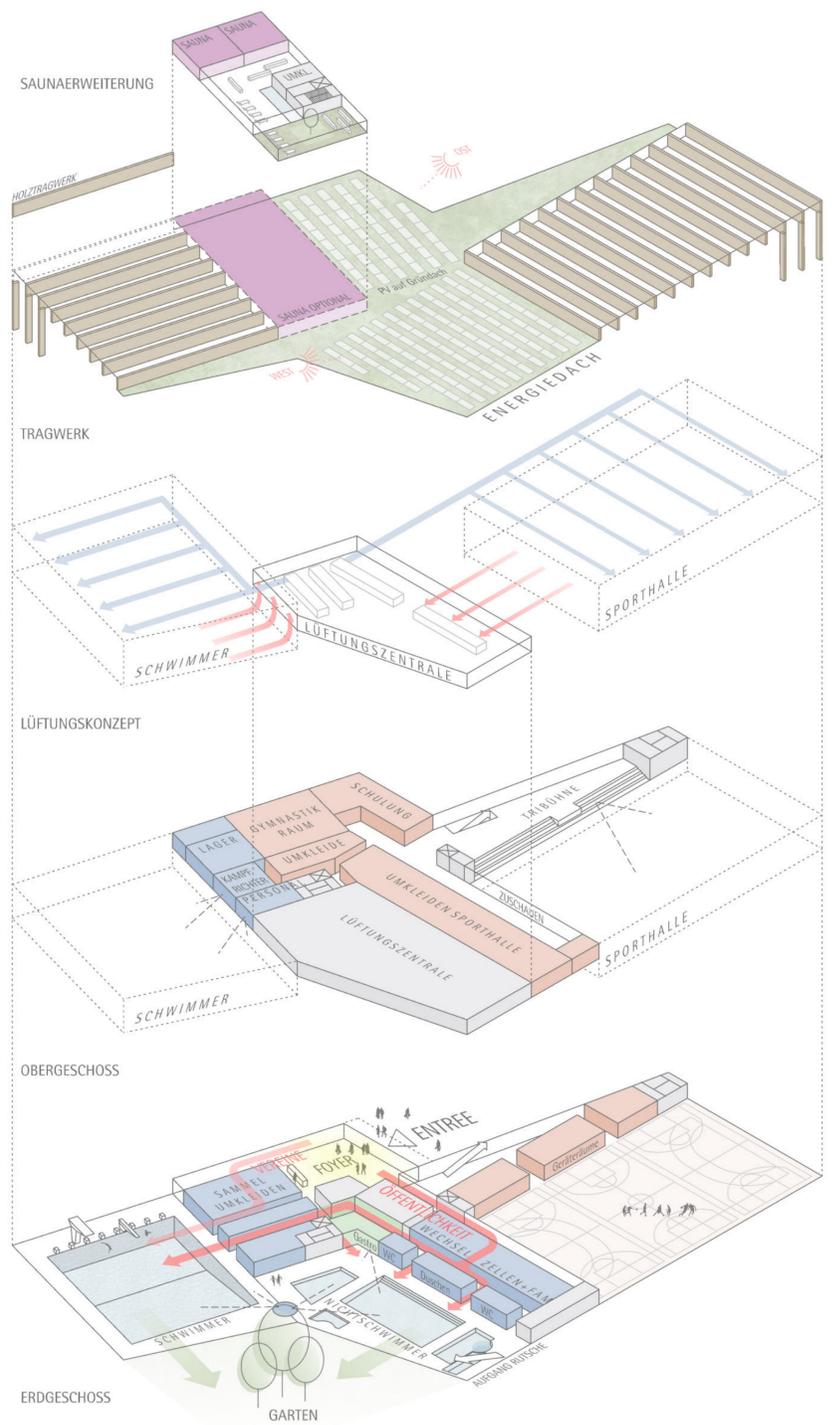
Das Klimakonzept für das Sportzentrum verfolgt das Ziel, negative Umwelteinflüsse, den Energieverbrauch im Betrieb des Gebäudes, die CO<sub>2</sub>-Emissionen und die Betriebskosten zu minimieren und natürliche Ressourcen zu nutzen. Voraussetzung dafür ist ein optimierter Gebäudeentwurf mit einem guten A/V-Verhältnis und einem minimierten Flächen-/Volumen-Verhältnis.

Die modernen energiesparenden Bauweisen mit hohen Gebäudedichtheiten, guten u-Werten und Dreifachverglasungen machen den Kondensat- ausfall und die damit zusammenhängende Begrenzung der Raumluftfeuchte weniger prioritär. Insgesamt muss man wissen, dass der Energieverbrauch einer Schwimmhalle aus den Transmissionsverlusten und aus den Verdunstungswärmemengen bestehen.

In Anlehnung an die Empfehlungen des Passivhausinstitutes für Schwimmbäder wurde ein geändertes Konzept zugrunde gelegt. Damit ändert sich die das Lüftungskonzept zu herkömmlichen Konzepten diametral. Der Luftwechsel begrenzt sich hier ausschließlich durch die Behaglichkeitskriterien und die Ablüftung von Schadstoffen wie Chlorgasen nach DIN 2089. Eine Zusatzluftmenge zur Beheizung beziehungsweise zum Umluftbetrieb ist nicht erforderlich. Während früher die Zuluft warm im unteren Bereich eingeblasen und eine Durchmischung akzeptiert wurde, wird heute eine Schichtung angestrebt, so dass über der verdunstenden Wasserfläche eine kühlere Luftschicht mit höherer Feuchte steht. (reine Verdrängungslüftung) Im darüberliegenden Raumvolumen können ohne größere Energieverluste höhere Temperaturen akzeptiert werden, womit die relative Feuchte sinkt. Die Abluft wird im unteren Bereich in Beckennähe abgesaugt. Damit werden die Feuchte und die Chlorgase direkt an der Quelle beseitigt und breiten sich nicht über den kompletten Raum aus. Die höhere Luftfeuchte über dem Becken reduziert die Verdunstung und damit den latenten Wärmeverlust. Im oberen Bereich der Halle wird warme trockene Luft nachgeführt.



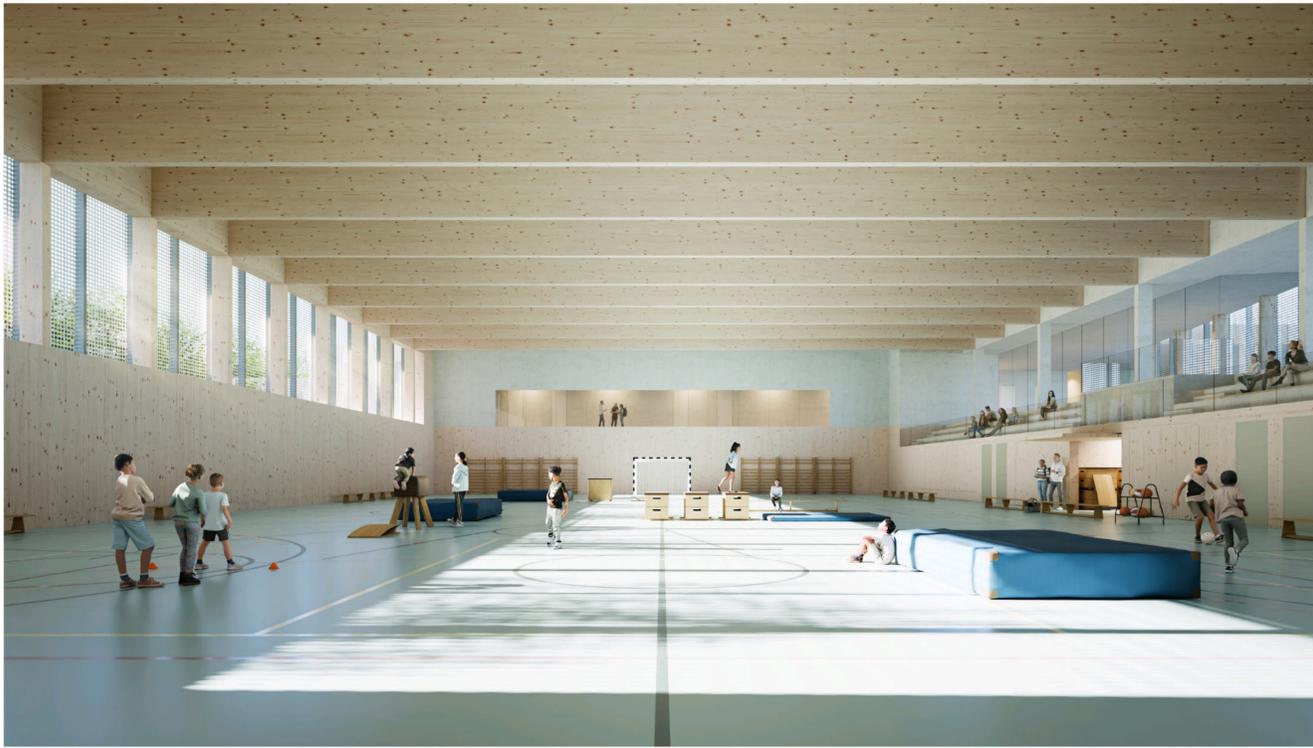
GRUNDRISS EG 6 BAHNEN 1:500



GRUNDRISS UNTERGESCHOSS 1:500



ANSICHT SÜD M 1:200

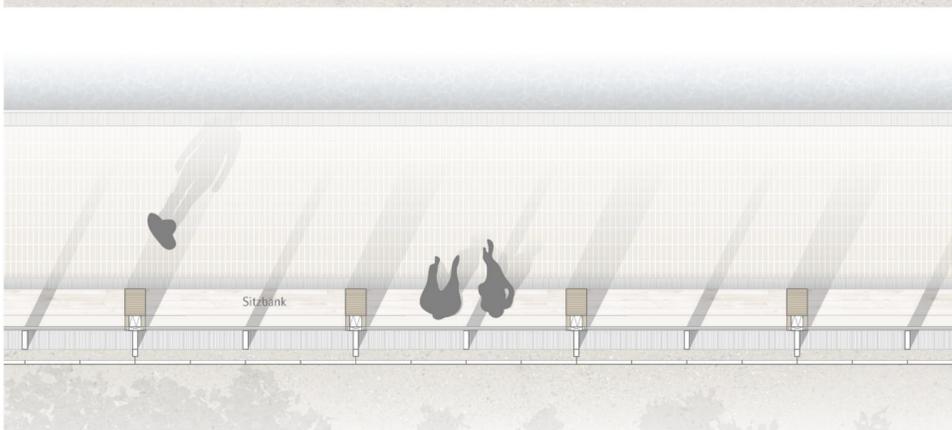


Die Schwimmbadtechnik mit Wasseraufbereitung und Schwallbehältern sowie Wärmerückgewinnung wird im Untergeschoss in der Nähe der Becken platziert, sodass kurze Wege und geringe Druckverluste entstehen. Die Lüftungsgeräte befinden sich im 1.OG womit auch kurze Luftwege und ebenfalls geringe Druckverluste möglich sind. Auf Grund der unterschiedlichen Klimaanforderungen ist die räumliche Trennung von Sportbecken und Freizeitbereich energetisch vorteilhaft.

Die Gebäudehülle wird streng nach Passivhausrichtlinien errichtet. Damit ist die Einhaltung einer Grenzfeuchte aus bauphysikalischen Gründen eher sekundär und es können höhere Luftfeuchtigkeiten akzeptiert werden. Weiterhin sind höhere Raumlufttemperaturen akzeptabel. Beide Ansätze führen zu geringerer Wasserverdunstung und damit einem geringeren Lüftungsbedarf. Die Lüftungsanlagen werden mit hochwirksamen Plattenwärmetauschern (Rekuperatoren) WRG größer 80% und damit ohne Feuchterückgewinnung ausgestattet.

Um den Heizwärmebedarf zu decken, sind Flächenheizungen in Form von Fußbodenheizung möglich. Das ermöglicht den Einsatz einer Wärmepumpe und für die Zukunft die Nutzung von „kalter Nahwärme“. Für viele Wochen im Jahr wäre aus thermischen Gründen eine natürliche Lüftung denkbar. Dieser Gedanke wird durch zusätzliche sehr einfach gehaltene Abluftanlagen mit natürlicher Nachströmung an der Fassade realisiert. Damit kann die zentrale Lüftungstechnik auf das notwendige Minimum für die kalten Monate dimensioniert werden und es besteht eine Option für hohe Feuchtelasten und Temperaturen. In allen Funktionsflächen erfolgt eine Luftführungs- bzw. eine Überdruckregelung von den trockenen zu den feuchten Bereichen. Eine Abwasser Wärmerückgewinnung mit Wärmepumpe wird vorgesehen.

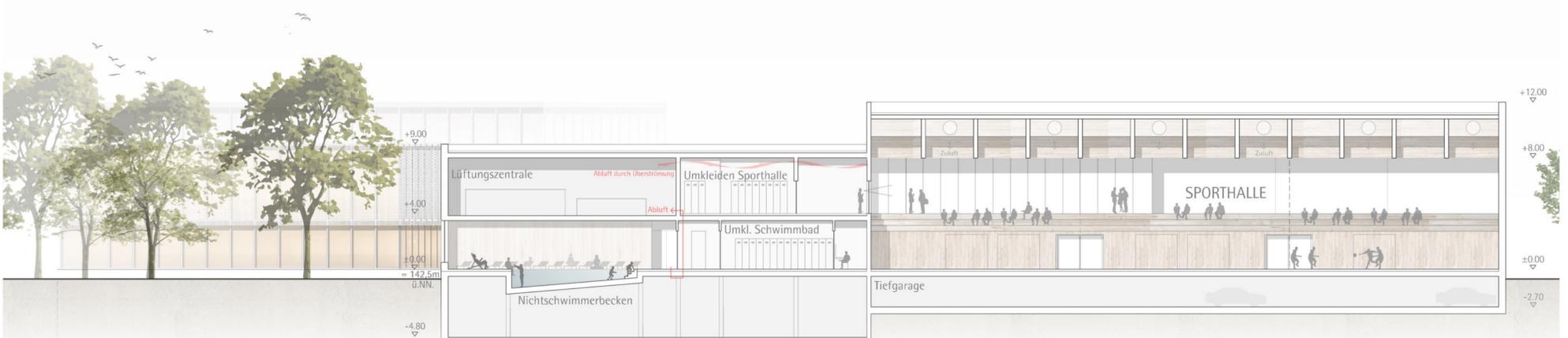
Alle wirtschaftlich geeigneten Dachflächen werden mit PV Modulen belegt wobei großteils PV-T Module (PV thermisch) zum Einsatz kommen, deren Wirkungsgrad durch nutzbare Wärmeabfuhr noch verstärkt wird.



DETAILANSICHT- GRUNDRISS M 1:50



DETAILSCHNITT M 1:50



SCHNITT B - B M 1:200





Die Ministerin

MHKBD Nordrhein-Westfalen | 40190 Düsseldorf

Frau Bürgermeisterin  
Nadine Leonhardt  
Rathaus der Stadt Eschweiler  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

24. Juli 2023

**Ihr Anschreiben 15. Juni 2023 / Eingang: 23. Juni 2023**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

haben Sie herzlichen Dank für Ihr oben genanntes Anschreiben, in welchem Sie eine Anfrage hinsichtlich des Wiederaufbaus des während der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 zerstörten Hallenbades an mein Haus richten.

Bevor ich zur eigentlichen Beantwortung komme, bedanke ich mich sehr herzlich, dass Sie, wie ich im Nachgang erfahren habe, am 19. Juli 2023 Ihren Urlaub unterbrochen haben, um meinen Besuch in Eschweiler zu begleiten: Es geht voran in Eschweiler und ich danke Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den Einsatz in für Eschweiler wirklich herausfordernder Zeit. Damit machen Sie vielen Menschen, die im privaten Wiederaufbau oder im Wiederaufbau von Infrastrukturen in Ihrer Stadt stehen, Mut!

Im Rahmen der von Ihnen angesprochenen Videokonferenz am 25. Mai 2023 hatten Ihnen Mitarbeiter meines Hauses mitgeteilt, dass die Finanzierung der Beckenerweiterung über den Wiederaufbaufonds nur dann möglich ist, sofern entsprechende Normen bzw. Vorschriften eine veränderte Ausführung erfordern. Demzufolge wurde die Stadt Eschweiler darüber in Kenntnis gesetzt,



Die Ministerin

dass ein Neubau entsprechend den Anforderungen des Deutschen Schwimmverbandes e. V. für die Wettkampfkategorie C gefördert werden könne. Damit wären sechs 25 Meter-Bahnen anstelle der bisher vorhandenen fünf Bahnen möglich. Eine darüberhinausgehende Aufwertung für eine höhere Wettkampfkategorie kann über den Wiederaufbaufonds hingegen nicht gefördert werden.

Im Hinblick auf das etwaige 50 Meter-Becken stellt sich die Frage, ob die Baukosten - 50 Meter-Becken auf der einen Seite und sechs 25 Meter-Bahnen auf der anderen Seite - gleich wären: Wenn dies der Fall wäre, könnten Sie auch das 50 Meter-Becken aus dem Wiederaufbau finanzieren.

Kurzum: Die Kosten, die über die Kosten für die sechs 25 Meter-Bahnen hinausgehen, können nicht aus dem Wiederaufbau finanziert werden. Hier könnten ggf. andere Förderprogramme unterstützend wirken (Städtebauförderung oder das Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur).

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach MdL

# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	02.07.2025
----	------------------	--------------------------	------------	------------

## Altkleidercontainer auf öffentlichen Flächen im Stadtgebiet hier: Standortkonzept

**Beschlussvorschlag:**

Zur Vermeidung einer zu großen Anzahl von Altkleidercontainern auf öffentlichen Flächen und der damit verbundenen Übermöblierung des öffentlichen Verkehrsraums mit verkehrsfremden Gegenständen wird die Anzahl der Altkleidercontainer auf öffentlichen Flächen bezogen auf das gesamte Stadtgebiet insgesamt auf 48 Standorte mit 48 Containern beschränkt. Dieses entspricht einer Standortdichte von rd. 1.200 Einwohnern pro Container.

Die Altkleidercontainer sind auf die in der Anlage 1 aufgeführten Standorte auf öffentlichen Flächen begrenzt. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Molls		Datum: 18.06.2025  gez. Leonhardt                      gez. Vogelheim			
<b>1</b>		<b>2</b>		<b>3</b>	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

### **Sachverhalt:**

Über einen längeren Zeitraum lag die Anzahl der genehmigten Altkleidercontainer im Stadtgebiet von Eschweiler bei rd. 50 Stück. Mit steigenden Erlösen für gebrauchte Alttextilien ist in den letzten Jahren die Zahl der genehmigten Altkleidercontainer sukzessive auf rd. 110 Stück in den Jahren 2023 und 2024 angestiegen. Aus Sicht der Verwaltung war mit dieser hohen Zahl an Altkleidercontainern bereits eine Übermöblierung einhergehend mit einer Verunstaltung des Stadtbildes erreicht. Eine Ablehnung neuer Altkleidercontainer gestaltete sich jedoch immer problematisch, weil die Stadt Eschweiler bei der Bearbeitung der Anträge gehalten war, grundsätzlich alle Antragsteller gleich zu behandeln. Folglich durften neue Antragsteller nicht anders behandelt werden als die in Eschweiler bereits seit langem tätigen „Altkleidersammler“. Bei einer eventuellen Ablehnung von Anträgen haben neue (private) Antragsteller offen damit gedroht, eine Sondernutzungserlaubnis ggfl. auf dem Rechtsweg einzuklagen.

Der Altkleidermarkt ist jetzt allerdings zum Jahreswechsel 2024/2025 fast vollständig zusammengebrochen. Folglich haben die „Altkleiderakteure“ die Alttextilerfassung deutlich zurückgefahren und viele Altkleidercontainer im Stadtgebiet abgezogen. Aktuell gibt es 46 genehmigte Altkleidercontainer, die meist neben Altglascontainern platziert sind.

Sollten künftig die Preise für Altkleider wieder ansteigen, so steht zu befürchten, dass sich in Eschweiler das wiederholen würde, was in den letzten Jahren bereits der Fall war: Eine Übermöblierung und damit eine Verunstaltung des Stadtbildes aufgrund der vielen Altkleidercontainer.

Um künftig einer Übermöblierung vorbeugen zu können, empfiehlt es sich, ein sogenanntes Sondernutzungs- bzw. Standortkonzept für Altkleidercontainer zu beschließen. In einem solchen Standortkonzept werden konkrete Standorte für Altkleidercontainer und auch deren maximale Anzahl benannt. In der Praxis hat sich in sehr vielen Kommunen ein Konzept durchgesetzt/bewährt, wonach Stellplätze für Altkleidercontainer nur noch an Plätzen vorgesehen werden, an denen sich schon Glascontainer befinden. Einem solchem Konzept liegt die nachvollziehbare Überlegung zugrunde, die im Bringsystem zu entsorgenden Haushaltsabfälle an ausgewählten Standorten zu bündeln, um sowohl Transport- als auch Überwachungsaufwand zu minimieren und ein gepflegtes Ortsbild zu erhalten. Im Stadtgebiet Eschweiler gibt es aktuell 48 Altglascontainerstandorte; folglich schlägt die Verwaltung vor, dass der Rat der Stadt Eschweiler beschließen möge, dass im öffentlichen Verkehrsraum nur noch an den 48 Altglascontainerstandorten jeweils ein Altkleidercontainer aufgestellt werden darf.

In der Vergangenheit (vor dem „Altkleiderboom“) lag die Anzahl der genehmigten Altkleidercontainer in Eschweiler immer bei rd. 45 bis 50 Stück. Diese Anzahl an Altkleidercontainern über das Stadtgebiet verteilt hat sich als ausreichend erwiesen und entspricht einer Standortdichte von rd. 1.200 Einwohnern pro Container. Diese Bemessungsgröße (1.000 bis 1.200 EW/Container) wird in vielen Kommunen ebenfalls herangezogen, um einer Übermöblierung mit Altkleidercontainern vorzubeugen. Die Bemessung der Anzahl an Standorten anhand der Einwohnerzahl ist von der Rechtsprechung akzeptiert worden (VG Mainz, Urteil vom 20.06.2018, Az.: 3 K 907/17. MZ). Zwar weist der angenommene Bedarf unmittelbar keinen sachlichen Bezug zum Straßenverkehr auf, kann aber gleichwohl als objektivierendes Kriterium für eine nachvollziehbare Standortdichte herangezogen werden, die jedenfalls im Ergebnis der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs dienen und der Übermöblierung des öffentlichen Straßenraums vorbeugen soll.

Aktuell sind in Eschweiler 46 genehmigte Altkleidercontainer im öffentlichen Verkehrsraum vorhanden, sodass noch ein Puffer von 2 Standorten besteht, für die künftig noch eine Genehmigung erteilt werden könnte.

Da die Altkleidercontainer auf der gleichen Fläche wie die Altglascontainer ausgewiesen werden, sind die Belange der Erreichbarkeit der Standorte und das Vorhandensein von Parkmöglichkeiten ohne Behinderung des sonstigen Verkehrs gegeben.

Mit der Beschlussfassung dieses Konzeptes hätte die Stadt Eschweiler ein wirksames Instrument, welches geeignet ist, künftige Anträge auf Erteilung einer Sondernutzungsgenehmigung zur Aufstellung von Altkleidercontainern rechtsicher ablehnen zu können.

## Rechtliche Betrachtung:

Auf der Grundlage der bislang ergangenen straßenrechtlichen Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes für das Land Nordrhein-Westfalen (grundlegend: OVG NRW, Beschluss vom 03.12.2021, Az.: 11 A 1958/29; OVG NRW, Urteil vom 16.05.2024, Az.: 11 A 2072/23 und OVG NRW, Urteil vom 16.05.2024, Az.: 11 A 1429/23; OVG NRW, Urteil vom 28.05.2021, Az.: 11 A 390/19 – Rz. 74 ff. und Rz. 84 ff.; OVG NRW, Urteil vom 13.05.2019, Az.: 11 A 2627/18 – Rz. 31 und Rz. 41 der Urteilsgründe, ist der Gesichtspunkt der Übermöblierung des öffentlichen Verkehrsraums und die dadurch bedingte negative Beeinflussung (Verschandelung) des Ortsbildes eine tragende straßenrechtliche Erwägung, um die Anzahl von Alttextilien-Sammelcontainern auf öffentlichen Flächen zu begrenzen und Anträge auf Erteilung einer straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnis abzulehnen, wenn die durch Ratsbeschluss festgelegte Zahl an Standorten und Containern auf öffentlichen Flächen erreicht worden ist.

Eine Begrenzung der Anzahl der Standplätze für Alttextilien-Container kann nur auf straßenrechtliche Gründe gestützt werden. Es muss sich also um Gründe handeln, die einen sachlichen Bezug zur Straße haben.

Zu diesen straßenrechtlichen Gründen gehören laut dem OVG NRW (Beschluss vom 03.12.2021, 11 A 1958/20, Rz. 50 der Beschlussgründe) insbesondere:

- die Belange des Straßen- und Stadtbildes, um eine Verschandelung des Stadtbildes durch eine Vielzahl von Alttextilien-Container im Sinne einer sog. Übermöblierung des öffentlichen Straßenraums zu vermeiden oder ein bestimmtes Straßen- und Platzbild zu schützen; hierzu gehört auch eine Vermüllung und Verschmutzung zu vermeiden, die regelmäßig mit Abfall-Containerstandplätzen verbunden ist (vergl. OVG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 08.12.2011 – OVG 1 B 66.10; VGH Baden Württemberg, Urteil vom 21.04.2021 – 5 S 1996/19).
- der einwandfreie Straßenzustand (Schutz des Straßengrunds und des Zubehörs),
- die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs,
- der Ausgleich zeitlich und örtlich gegenläufiger Interessen verschiedener Straßenbenutzer und Straßenanlieger (etwa Schutz vor Abgasen, Lärm oder sonstigen Störungen).

Für eine ordnungsgemäße Ermessensausübung im Sinne des § 18 Abs. 1 und 2 StrWG NRW reicht es aus, wenn diese nur durch einen der herangezogenen straßenrechtlichen Gründe getragen wird, wenn nicht ausdrücklich vorgegeben wird, dass nur alle Gründe zusammen die Entscheidung rechtfertigen soll. Insoweit reicht es bislang völlig aus, nur auf den Grund der „Vermeidung der Verschandelung des Stadt- und Straßen- bzw. Ortsbildes“ abzustellen (vgl. OVG NRW, Beschluss vom 03.12.2021, 11 A 1958/20, Rz. 48 der Beschlussgründe; VG Minden, Urteil vom 28.03.2023 – 3 K 3164/19; OVG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 08.12.2011 – OVG 1 B 66.10-).

Es ist – so das OVG NRW, Beschluss vom 03.12.2021 (Az.: 11 A 1958/20) – nicht zu beanstanden, wenn durch ein vom Stadt- bzw. Gemeinderat beschlossenes Sondernutzungskonzept die Anzahl der Alttextilien-Container im öffentlichen Straßenraum auf eine bestimmte Anzahl beschränkt wird und dieses Sondernutzungskonzept auf nachvollziehbaren, straßenrechtlichen Erwägungen beruht.

Hierzu gehört insbesondere, dass eine Übermöblierung des öffentlichen Straßenraums und damit eine Verschandelung des Stadtbildes vermieden wird (vgl. OVG NRW, Urteil vom 28.05.2021, Az.: 11 A 390/19; OVG NRW, Urteil vom 13.05.2019, Az.: 11 A 2057/11).

Eine möglichst gleichmäßige Verteilung über das Stadtgebiet soll den Bürgerinnen und Bürgern kurze, komfortable und gebündelte Entsorgungswege für die Abfälle ermöglichen.

Die Standorte beschränken sich auf öffentliche Verkehrsflächen. Die Aufstellung von Alteliercontainern auf privaten Grundstücken kann seitens der Stadt nicht reguliert werden.

Zudem muss auch eine Obergrenze pro Standort fixiert werden, d.h. dass pro Standort die Anzahl der Container festgelegt werden muss, weil anderenfalls ein anderweitiger gewerblicher oder gemeinnütziger Sammler einen Anspruch auf Belegung des Standplatzes mit einem weiteren Alttextilien-Container haben könnte (vgl. hierzu: VG Aachen, Urteil vom 23.09.2022, 10 K 1259/19).

Ausgehend von der Wettbewerbsneutralität des Straßenrechts ist es nicht erforderlich, dass ein Sondernutzungskonzept freie Standorte vorhält, um einen Marktzugang für „neue Antragsteller“ zu ermöglichen.

Entscheidend ist in diesem Zusammenhang, dass durch § 18 Abs. 1 StrWG NRW laut dem OVG NRW kein subjektives Recht eines gewerblichen oder gemeinnützigen Abfallsammlers auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis begründet wird. Insbesondere besteht kein Anspruch darauf, die einem Dritten bereits erteilte Erlaubnis zu widerrufen. Deshalb müssen durch ein Sondernutzungskonzept nicht mehr Standorte für Alttextilien-Container auf Flächen im öffentlichen Verkehrsraum vorgesehen werden, sondern es kann auch nur auf die Standplätze abgestellt werden, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über das Standortkonzept bereits vorhanden sind. Erst recht müssen auf der Grundlage eines Standortkonzeptes keine (zusätzlichen) freien Standorte vorgehalten werden oder eine Neuverteilung von Standplätzen vorgenommen werden.

Gemeinnützige Sammler dürfen nach dem OVG NRW (Urteil vom 13.05.2019, Az.: 11 A 2627/18 – Rz. 33 der Urteilsgründe) allerdings nicht bevorzugt werden, weil das öffentliche Straßenrecht bzw. Sondernutzungsrecht wirtschafts- und wettbewerbsneutral ist. Deshalb darf durch Ratsbeschluss nur allgemein die Anzahl der Standplätze für Alttextilien-Container auf öffentlichen Flächen bezogen auf das gesamte Stadtgebiet begrenzt werden.

Diese Entscheidung ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung, sondern muss durch Ratsbeschluss getroffen werden (so ausdrücklich: OVG NRW, Urteil vom 28.05.2021, Az.: 11 A 390/19, Rz. 74 ff. und 84 ff.; VG Minden, Urteil vom 13.11.2018, Az.: 1 K 364/18, Rz. 41). Die Liste mit den Standorten und der Anzahl der Container pro Standort ist als Anlage 1 beigefügt. Das vom Rat beschlossene Standortkonzept ist bei der Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zu berücksichtigen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Personelle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

Standorte Altkleidercontainer

# Anlage 1

Nr.	Ortschaft	Standorte Altkleidercontainer	Anzahl
1	Stadtmitte	Franz-Rüth-Straße (Parkplatz ehem. Indestadion)	1
2	Stadtmitte	Indestraße/Drieschstr. (Zufahrt zum Drieschplatz)	1
3	Stadtmitte	Reuleauxstraße/Ecke Liebfrauenstraße	1
4	Stadtmitte	Peter-und-Paul-Straße/ Ecke Englerthsgärten	1
5	Stadtmitte	Nordstraße/Ecke Hehlrather Straße	1
6	Stadtmitte	Indestraße (Parkplatz Arbeitsamt)	1
7	Eschweiler Ost	An Wardenslinde/Ecke Gartenstraße	1
8	Eschweiler Ost	Allensteiner Straße/Ecke Königsberger Straße	1
9	Eschweiler Ost	Lessingstraße (Parkplatz Eichendorfhalle)	1
10	Eschweiler Ost	An der Wasserwiese (gegenüber Nr 23)	1
11	Stadtmitte	Merkurstraße (Parkstreifen gegenüber Nr. 5)	1
12	Stadtmitte	Uferstraße/Ecke Hompeschstraße	1
13	Stadtmitte	Jahnstraße (gegenüber Parkplatz)	1
14	Dürwiß	Jülicher Str./Ecke Stresemannstraße (am Friedhof)	1
15	Dürwiß	Nagelschmiedstraße (neben Feuerwehr auf dem Parkplatz)	1
16	Dürwiß	Grünstraße (vor Festhalle)	1
17	Dürwiß	Zehnthofstraße/Ecke Nagelschmiedstraße	1
18	Dürwiß	Am Hochhaus/ Ecke Römerstraße (auf dem Parkplatz)	1
19	Neu- Lohn	Ringstr. (gegenüber Haus-Nr. 6, auf dem Garagenplatz)	1
20	Nothberg	Am Omerbach (Wendehammer)	1
21	Nothberg	Heisterner Straße/Ecke Hücheler Straße	1
22	Weisweiler	Hovener Straße/Ecke Berliner Ring (Parkplatz)	1
23	Weisweiler	An der Burgmauer/Ecke Burggraben	1
24	Weisweiler, Kippe	Floraweg/Ecke Gerhard-Hauptmann-Straße	1
25	Hücheln	Stadionstraße (Parkplatz Hubert-Bündgens-Stadion)	1
26	Hücheln	Weißer Weg/Ecke Höhenweg 5	1
27	Hücheln	Langerweher Straße gegenüber Nr. 82	1
28	Bergrath	Grachtstraße (Vorplatz Asylantenheim)	1
29	Bergrath	Im Felde/Ecke Hastenrather Weg	1
30	Bergrath	Herrenfeldchen/Ecke Eifelstr.	1
31	Bergrath	Hunsruchstr/Ecke Heibachstraße	1
32	Hastenrath	Wendelinusstraße (neben Nr 90)	1
33	Röthgen	Bismarckstr Ecke Hompeschstr.	1
34	Röthgen	Oberdorf/Ecke Jägerspfad	1
35	Röthgen	Eisenbahnstraße (Parkplatz Hbf)	1
36	Stich	Ringofen hinter AGO auf dem Parkplatz	1
37	Stich	Hermann- Löns-Anger (gegenüber Nr. 10)	1
38	Stich	Friedhofsweg (Friedhofsparkplatz)	1
39	Stich	Konkordiastraße/Ecke Konkordiasiedlung	1
40	Kinzweiler	Kalvarienbergstr./Ecke Von-Trips-Str.	1
41	Hehlrath	Velauer Straße (am Bolzplatz)	1
42	St. Jöris	Neusener Straße ( Parkstreifen vor dem Klosterweiher)	1
43	Pumpe	Barbarastraße/Ecke Pumpe	1
44	Siedlung Waldschule	Alte Rodung (gegenüber 15a)	1
45	Siedlung Waldschule	Waldstraße (gegenüber 11)	1
46	Siedlung Waldschule	Alte Rodung (gegenüber 73)	1
47	Siedlung Waldschule	Luisenstraße Höhe Nr. 51)	1
48	Röhe	Nickelstraße (Rinkensplatz)	1
		<b>Summe:</b>	48



# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	02.07.2025
----	------------------	--------------------------	------------	------------

## Mittelbereitstellung für BÜ Langwahn - Renovierung der Nebenanlagen

**Beschlussvorschlag:**

Der Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von 380.000,00 Euro zur Renovierung der Nebenanlagen für IV08AIB060 Kreuzungsbereich Langwahn, Sachkonto 09110002, Produkt 125420101, Kostenstelle 66000000, wird zugestimmt.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Molls _____		Datum: 18.06.2025  <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <span>gez. Leonhardt</span> <span>gez. Vogelheim</span> </div>					
<b>1</b>		<b>2</b>		<b>3</b>		<b>4</b>	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

### **Sachverhalt:**

Als letzter Baustein der Straßenbaumaßnahme K33 – Langwahn, Röthgener Straße, Stich ist noch eine Renovierung der Nebenanlagen im Bereich der Einmündung K33 – Röthgener Straße, Langwahn und K18 – Talstraße erforderlich. Diese überspannt den Bahnübergang (BÜ) Langwahn der Euregiobahn.

Ursprünglich war hier der Bau eines Kreisverkehrs geplant, der sich als nicht realisierbar darstellte. Im Nachgang zur Kanal- und Straßenbaumaßnahme wurde im Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss am 07.12.2017 (vgl. VV069/17) die Herstellung des Knotenpunktes in seiner ursprünglichen Form, als vorfahrtgeregelter Knotenpunkt, beschlossen.

Zwischenzeitlich hat sich der Baubeginn für die Baumaßnahme IV08AIB060 – Kreuzungsbereich Langwahn aufgrund anders gelagerter Prioritäten immer wieder verschoben, so dass eine Mittelverschiebung mit Zahlungswirksamkeit in 2025 notwendig wird. Die Planung konnte mittlerweile abgeschlossen werden und es liegt eine Kostenberechnung auf Basis eines verpreisten Leistungsverzeichnisses (Kostenberechnung) vor. Diese beläuft sich auf 380.000 €. Für das Haushaltsjahr 2025 stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Aufgrund der anstehenden Ausgaben ist eine Mittelbereitstellung notwendig. Der zusätzliche Mittelbedarf in Form einer Mittelübertragung in Höhe von 380.000,00 € kann zum einen durch die günstigere, vorliegende Submission der Baumaßnahme IV25AIB006 – Hölderlinstraße kompensiert werden. Zum anderen lassen sich weitere Mittel aus der Baumaßnahme IV23AIB002 – Eichendorffstraße übertragen. Auch hier ergibt sich nach erfolgter Submission der anstehenden Baumaßnahme ein Überschuss.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten der Baumaßnahme IV08AIB060 Kreuzungsbereich Langwahn werden auf insgesamt 380.000 Euro geschätzt. Es wurden keine Haushaltsmittel für die Haushaltsjahre 2024/2025 einkalkuliert, so dass eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich wird. Die fehlenden Mittel können aus den Maßnahmen IV25AIB006 Hölderlinstraße und IV23AIB002 Eichendorffstraße bereitgestellt werden.

Sowohl für die Eichendorffstraße als auch für die Hölderlinstraße liegen die Submissionsergebnisse, wie nachfolgend dargestellt, unter den Schätzkosten und werden für diese Baumaßnahmen eingespart.

	HH-Ansatz 2025	HH-Ansatz 2026	VE	Anordnungen	Ergebnis Submission	Überschuss	Abzugebende Mittel
IV25AIB006 Hölderlinstraße	<b>610.000,00 €</b>	-	-	-	<b>279.937,20 €</b>	<b>330.062,80 €</b>	300.000,00 €
IV23AIB002 Eichendorffstraße	1.458.000,00 €	376.200,00 €	<b>376.200,00 €</b>	- 8.670,87 €	<b>1.704.466,70 €</b>	<b>121.062,43 €</b>	80.000,00 €

Zur Vorbeugung weiterer Mittelverschiebungen dienen die verbleibenden Mittel als Bestand zur Deckung eventueller Nachträge.

### **Personelle Auswirkungen:**

### **Anlagen:**

# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1.	Kenntnisgabe	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	02.07.2025
2.	Kenntnisgabe	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	02.09.2025

**Kindertagespflege-Anfrage der CDU-Fraktion vom 26.05.2025**

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Molls _____		Datum: 18.06.2025  <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <span>gez. Leonhardt</span> <span>gez. Duikers</span> </div>					
<b>1</b>		<b>2</b>		<b>3</b>		<b>4</b>	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

### **Sachverhalt:**

Mit Anfrage vom 26.05.2025 stellt die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler verschiedene Fragen zum Bereich der Kindertagespflege, die nachfolgend beantwortet werden. Auf die regelmäßigen Berichte und Erläuterungen im Fachausschuss wird ergänzend verwiesen. Die Kindertagespflege ist durch ihr familiennahes Umfeld insbesondere im Bereich U 3 eine wichtige Säule einer bedarfsgerechten Kindertagesbetreuung in Eschweiler. Die jährliche Fortschreibung des Jugendhilfeplanes Teilbereich Kindertagesstätten/Kindertagespflege wurde im Jugendhilfeausschuss beschlossen (Vorlage 001/25).

1. Wie viele Tagespflegepersonen haben seit Januar 2024 ihre Tätigkeit in Eschweiler beendet? Bei wie vielen ist mit einer Beendigung in den nächsten Monaten zu rechnen?

Im Zeitraum Januar 2024 bis einschließlich 30.05.2025 haben insgesamt zehn Kindertagespflegepersonen ihre Tätigkeit beendet. Gleichzeitig konnten im selben Zeitraum sieben neue Kindertagespflegepersonen für die Kindertagespflege in Eschweiler gewonnen werden, wobei insgesamt zwei Großtagespflegestellen zusätzlich entstanden sind. Zwei Kindertagespflegepersonen, die vorher in ihren privaten Haushalten betreut haben, sind seit Sommer 2024 im Vertretungstützpunkt tätig. Aktuell beabsichtigen nach derzeitigem Kenntnisstand noch vier weitere Kindertagespflegepersonen ihre Tätigkeit zu beenden. Trotz Rückgang der Kindertagespflegestellen ist das Angebot auskömmlich, es liegen keine offenen Anfragen vor.

Die Anzahl der in Eschweiler tätigen Kindertagespflegepersonen stellte sich in den letzten Jahren wie folgt dar:

August 2020	54 Kindertagespflegepersonen
August 2021	56 Kindertagespflegepersonen
August 2022	53 Kindertagespflegepersonen
August 2023	53 Kindertagespflegepersonen
August 2024	51 Kindertagespflegepersonen
August 2025	voraussichtlich 48 Kindertagespflegepersonen

2. Bitte nennen Sie den Stand der Kindertagespflegepersonen und –plätze zum 01.03.2024 und 01.03.2025.

Zum 01.03.2024 waren bei 52 tätigen Kindertagespflegepersonen 234 Plätze in der Kindertagespflege belegt (davon wurden 29 Plätze von Kindern aus anderen Kommunen in Anspruch genommen). Zum 01.03.2025 waren bei 47 tätigen Kindertagespflegepersonen 204 Plätze in der Kindertagespflege belegt (davon wurden 24 Plätze von Kindern aus anderen Kommunen in Anspruch genommen). Da Kindertagespflegepersonen selbstständig tätig sind, können sie auch Kinder aus anderen Kommunen in die Betreuung aufnehmen. Die Finanzierung dieser Plätze erfolgt dann durch die Nachbarkommunen, in der die Familien der Tagespflegekinder leben.

3. Welche Hauptgründe wurden gegenüber der Verwaltung für das Aufgeben der Tätigkeit benannt?

Kindertagespflegepersonen sind selbstständig tätig und nicht verpflichtet, der Verwaltung Gründe für eine Beendigung ihrer Tätigkeit zu benennen. Nichtsdestotrotz erhält die Fachberatung Kindertagespflege durch den regelmäßigen Austausch immer wieder Informationen zu den vielfältigen Motivationslagen zur Beendigung der Tätigkeit. Die vorliegenden Rückmeldungen sind sehr vielschichtig und individuell. Angeführt wurden unter anderem gesundheitliche Gründe, das Streben nach finanzieller Absicherung durch den Wechsel in ein Angestelltenverhältnis und der Wunsch sich beruflich zu verändern.

Vereinzelt wurden auch die Qualifikationsanforderungen entsprechend den Richtlinien zur Kindertagespflege als Herausforderung betrachtet, die am 17.09.2024 vom Jugendhilfeausschuss einstimmig beschlossen wurden und die einen einheitlichen Qualifizierungsstandard in Eschweiler etablieren sollen. Die Anpassung der Richtlinien, welche den Kinderschutz stärken soll, orientiert sich an Vorgaben des §21 KiBiz, die am 01.08.2022 in Kraft getreten sind. Dabei wird hier die gemeinsame Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW der Landesjugendämter (LVR, LWL) und des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie,

Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW zu den geforderten Qualifikationsanforderungen umgesetzt.

Eltern haben einen Anspruch auf eine gute, qualifizierte und verlässliche Betreuung. Hierzu gehört die Sicherung des Kindeswohls, der Schutz vor Gewalt und die Umsetzung des Bildungsauftrags gleichgestellt zu den Kindertageseinrichtungen. In der Kindertagespflege ist dies in besonderem Maße von Bedeutung, da die Kindertagespflegepersonen überwiegend alleine tätig sind mit Kindern, die aufgrund ihres Alters von 0-3 Jahren besonders schutzbedürftig sind.

Der Großteil der Kindertagespflegepersonen beendete die Tätigkeit auf eigenen Wunsch hin. In Einzelfällen kam es auch zum Entzug der Pflegeerlaubnis aufgrund von erheblichen Pflichtverletzungen.

#### 4. Wie reagiert die Stadt auf den Rückgang – gibt es konkrete Maßnahmen zur Stabilisierung und Unterstützung aktiver Kindertagespflegepersonen?

Die Situation der Kindertagespflege in Eschweiler ist als langjährig stabil zu betrachten. Als unmittelbare Schnittstelle im Jugendamt steht die Fachberatung Kindertagespflege den Kindertagespflegepersonen mit ihren jeweiligen Ansprechpersonen zur Verfügung. Neben räumlichen, finanziellen und rechtlichen Fragestellungen stehen dabei insbesondere pädagogische Fragestellungen der Kindertagespflegepersonen im Vordergrund. Der Fachberatung kommt zudem eine Schlüsselfunktion bei der Qualitätssicherung und –entwicklung sowie bei der Begleitung der Umsetzung des Bildungsauftrags unter besonderer Beachtung des Kinderschutzes zu. Seit dem letzten Jahr wurde zudem ein Vertretungsstützpunkt eingerichtet, der eine verlässliche Betreuung der Kinder auch bei Erkrankung der Kindertagespflegepersonen sicherstellt. Die Kindertagespflegepersonen des Vertretungsstützpunktes werden ebenso durch die Fachberatung begleitet und unterstützt. Es finden jährlich vier Austauschtreffen mit den Kindertagespflegepersonen und der Fachberatung statt. Diese dienen dem Fachaustausch und der Vernetzung der Kindertagespflegepersonen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, aktuelle Themen und Fragestellungen auszutauschen. Aufgrund der aufgabentypischen Fluktuationen ist das Jugendamt laufend an Bewerbungen von Personen interessiert, die sich als Kindertagespflegeperson qualifizieren lassen möchten. Regelmäßig melden sich Interessierte, die von der Fachdienststelle auf dem Weg zur qualifizierten Kindertagespflegeperson unterstützt und begleitet werden. Zudem wählen die Kindertagespflegepersonen zwei Sprecher\*innen aus ihrer Mitte, die vertrauensvoll mit der Fachberatung im engen Austausch stehen. Mit den Sprecher\*innen besteht ein Austausch über Unterstützungsbedarfe und Optimierungsmöglichkeiten für die Zusammenarbeit. Weiterhin nehmen die Sprecher\*innen am Jugendhilfeausschuss und der Arbeitsgemeinschaft §78 teil.

#### 5. Welche Schritte unternimmt die Stadt derzeit, um neue Kindertagespflegepersonen zu gewinnen und für die Tätigkeit zu qualifizieren?

Die Aufrechterhaltung einer bedarfsgerechten Kindertagesbetreuung ist eine wichtige Zielsetzung der Stadt Eschweiler. Dabei kommt neben den Kindertageseinrichtungen der Kindertagespflege eine besondere Rolle zu. Gerade Eltern mit kleinen Kindern wünschen sich eine familiennahe Betreuung für ihre Kinder, die den Bedürfnissen der Eltern nach flexiblen Betreuungszeiten und individueller Betreuung entgegenkommt. Damit die Kindertagespflegestellen optimal betreut werden, verfügt die Fachberatung Kindertagespflege über ein Team von insgesamt vier Personen. Hierdurch wird gewährleistet, dass ein regelmäßiger Austausch im Rahmen von Hausbesuchen stattfindet. Dabei werden auch die Handlungsempfehlungen zum Kinderschutz umgesetzt. Um Kindertagespflegepersonen in ihrer persönlichen und fachlichen Kompetenz zu fördern und zu stärken, werden über die persönliche Unterstützung hinaus auch Fortbildungen mit und durch die VHS Eschweiler entwickelt und angeboten. Aufgrund der aufgabentypischen Fluktuationen ist das Jugendamt laufend an Bewerbungen von Personen interessiert, die sich als Kindertagespflegeperson qualifizieren lassen möchten. Für den 20.09.2025, anlässlich des Weltkindertages, ist ein Informationstag zur Kindertagespflege gemeinsam mit den Kindertagespflegepersonen in Vorbereitung. Hierzu sind interessierte Familien eingeladen, sich über die Betreuungsform zu informieren. Gleichzeitig können Personen, die sich für die Aufgabe der Kindertagespflege interessieren beraten lassen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel für die Leistungen und andere Aufgaben stehen in der Haushaltssatzung 2025/2026 unter dem Produktbereich 063610101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege - zur Verfügung.

**Personelle Auswirkungen:**

Die Abwicklung erfolgt durch Personal der Abteilung 510 – Kinder- und Jugendförderung, Kinderbetreuungsangelegenheiten

**Anlagen:**

Anlage-Antrag der CDU-Fraktion v. 26.05.2025

Anlage -



CDU-Fraktion | Johannes-Rau-Platz 1 | 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler

Bürgermeisterin Leonhardt

über Mail: [ratsbuero@eschweiler.de](mailto:ratsbuero@eschweiler.de)

Eschweiler, 26.05.2025

### **Rückgang von Kindertagespflegepersonen in Eschweiler – Anfrage zur aktuellen Lage und Handlungsstrategie**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die CDU-Fraktion im Stadtrat Eschweiler beobachtet in letzter Zeit mit wachsender Sorge den spürbaren Rückgang von Kindertagespflegepersonen in unserer Stadt. Zwar besteht durch die vorhandenen Kita-Plätze grundsätzlich eine gewisse Auffangstruktur – dennoch führt das plötzliche Wegbrechen von Tagespflegeangeboten immer wieder zu Belastungen für betroffene Familien.

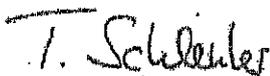
Für viele Eltern bedeutet der Wechsel in eine andere Betreuungseinrichtung eine kurzfristige Neuorganisation ihres Alltags, zum Beispiel durch die Notwendigkeit einer erneuten Eingewöhnung oder durch zusätzliche Fahrwege. Insbesondere für Familien mit kleinen Kindern stellt dies eine herausfordernde Übergangszeit dar.

Vor diesem Hintergrund beantragt die CDU-Fraktion eine Stellungnahme der Verwaltung zur aktuellen Situation und zur zukünftigen Ausrichtung der Kindertagespflege in Eschweiler. Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen in der nächsten Sitzung des Stadtrates:

1. Wie viele Tagespflegepersonen haben seit Januar 2024 ihre Tätigkeit in Eschweiler beendet? Bei wie vielen ist mit einer Beendigung in den nächsten Monaten zu rechnen (soweit bekannt)?
2. Bitte nennen Sie den Stand der Kindertagespflegepersonen und -plätze zum 01.03.2024 und 01.03.2025.
3. Welche Hauptgründe wurden gegenüber der Verwaltung für das Aufgeben der Tätigkeit genannt?
4. Wie reagiert die Stadt auf den Rückgang – gibt es konkrete Maßnahmen zur Stabilisierung und Unterstützung aktiver Tagespflegepersonen?
5. Welche Schritte unternimmt die Stadt derzeit, um neue Tagespflegepersonen zu gewinnen und für die Tätigkeit zu qualifizieren?

Wir bitten um eine schriftliche Beantwortung zur Vorbereitung auf die kommende Sitzung sowie um Aufnahme des Themas auf die Tagesordnung.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schlenter

Fraktionsvorsitzender

# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1. Kennnisgabe	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	02.07.2025
----------------	--------------------------	------------	------------

## Mehrwert Innenstadt Eschweiler; hier: Aktueller Sachstand

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Molls _____		Datum: 26.06.2025  gez. Leonhardt					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

## **Sachverhalt:**

Mit dem Jahreswechsel 2023/2024 erfolgte die Auszahlung von Fördermitteln im Rahmen des Landesprogramms „Zentrale Innenstädte und Ortszentren NRW“ (ZIO) durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD) des Landes NRW. Das Programm stellt den Nachfolger des zum Jahresende 2023 ausgelaufenen Sofortprogramms Innenstadt (SoPro) dar (siehe VV 227/23).

Zur Umsetzung verschiedener Bausteine zur weiteren Belebung der Eschweiler Innenstadt initiierte die Stadtverwaltung das Konzept „Mehrwert Innenstadt Eschweiler“ mit den Bausteinen:

1. Schaffung von Aufenthaltsqualität
2. Mietförderung
3. Zentrenmanagement
4. Veranstaltungen

Wie folgt wird auf die einzelnen Bausteine eingegangen:

### **1. Schaffung von Aufenthaltsqualität**

Zum einen wird auf die VV 053/24 verwiesen, die als Anlage 1 beigefügt ist. Zum anderen sind nachfolgende Maßnahmen in der Umsetzung bzw. in Planung:

- Entwicklung eines digitalen historischen Stadtrundgangs in Zusammenarbeit mit dem Citymanagement e.V.
- Anschaffung und Installation von Wickelboards im Innenstadtbereich (siehe Anlage 2)

### **2. Mietförderung**

Ein zentraler Bestandteil des Förderprogrammes ZIO ist eine Mietförderung als zentrales Instrument der Ansiedlungsstrategie, die es ermöglicht, Leerstände im Innenstadtbereich durch reduzierte Miete zu aktivieren. Dabei reduziert der Vermieter als Fördervoraussetzung die ursprüngliche Geschäftsraummiete um 30 %. Die Stadt Eschweiler tritt für 70 % der ursprünglichen Miete als Hauptmieterin ein und vermietet die Fläche anschließend zu einem stark vergünstigten Satz von bis zu 20 % der Altmiete an den eigentlichen Nutzer weiter. Damit profitieren neue Akteure von einem effektiven Mietnachlass in Höhe von bis zu 80 %. Die Mietförderung hat eine maximale Laufzeit von 24 Monate.

Förderfähig sind Konzepte, die eine Bereicherung für die Innenstadt bieten, z.B. Unternehmen aus den Bereichen (Einzel-) Handel, Dienstleistung, Gastronomie oder auch Start-Ups, Vereine, Institutionen, Initiativen, Gruppen etc..

Zur Abwägung, ob ein Konzept förderfähig ist, werden folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Frequenzbringendes Angebot
- Erweiterung des innerstädtischen Angebots für neue erfrischende Ideen
- Ausschluss von religiösen und politischen Institutionen, Parteien und Fraktionen
- Keine innerstädtischen Umzüge innerhalb der Fußgängerzonen (Ausnahme Konzeptwechsel)
- Die Entscheidungsfindung zur Förderung erfolgt im Benehmen mit dem Citymanagement e.V.

Ergänzend wird auf den Flyer (Anlage 3) zu dieser VV verwiesen.

Da erst seit dem Jahr 2024 eine geeignete Software u.a. zur Erhebung von Leerständerständen zur Verfügung steht, wurde bei der seinerzeitigen Beantragung der Fördermittel in 2023 in Bezug auf die Fördersumme für die Mietförderung von 30 Leerständen im Innenstadtbereich (Fußgängerzone) ausgegangen. Es wurde angenommen, dass hiervon rund 30 % mit Hilfe der Mietförderung neu vermietet werden könnten. Somit ergab sich entsprechende Fördersumme = rd. neun Ladenlokale.

Seit der öffentlichen Präsentation als Förderaufruf am 03.05.2024 fanden rund 100 Kontakte bzw. Anfragen zur Mietförderung statt. Etwa 60 persönliche Gespräche wurden im Nachgang hierzu geführt.

Trotz großem Interesse kam es in vielen Fällen nach anfänglichem Kontakt zu keiner Rückmeldung oder kurzfristigen Absagen, teils sogar nach bereits erfolgten Vertragsvorbereitungen. Dies ist nach hiesiger Einschätzung darauf zurückzuführen, dass vorgestellte Ideen teils nicht vollumfänglich konzipiert waren. Außerdem spielten persönliche Veränderungen im Umfeld der Gründer eine Rolle. In wenigen Fällen war keine passende Immobilie verfügbar.

Bis Juni 2025 konnten acht neue Konzepte erfolgreich umgesetzt werden (siehe Anlage 4):

1. Grabenstraße 42: „nature inside“ – Friseursalon (Eröffnung 03/2024)
2. Marienstraße 3: „Brüderchen und Schwesterherz“ – 2nd-Hand-Kinderladen (Eröffnung 09/2024)
3. Englerthstraße 19: „G3 Dekoladen“ – Laden für Gebraucht- und Neuware (Eröffnung 12/2024)
4. Marienstraße 27: „IndeLiebe“ – Laden für personalisierte Geschenkartikel (Eröffnung 01/2025)
5. Grabenstraße 33: „Frieda und Karl“ – Kinderschuhladen & Familien-Concept-Store (Eröffnung 05/2025)
6. Englerthstraße 23: „Dance Music School“ – Tanz- und Kreativstudio insbesondere für Kinder (Eröffnung 05/2025)
7. Neustraße 26: „Maison Huby“ – Dekorations- und Einrichtungshaus (Eröffnung 06/2025)
8. Neustraße 33: „Juwelier Brammert“ – Juwelier mit Wertschließfächern (Eröffnung 06/2025)

Weitere Ansiedlungen stehen kurz vor der Umsetzung (unter Vorbehalt):

1. Grabenstraße: Bio-Laden
2. Grabenstraße: Bistro mit Concept-Store
3. Marienstraße: spezialisierter Beautysalon
4. Neustraße: Sushi Imbiss
5. Neustraße: Büro für Intensivpflege

### **Begleitete Ansiedlungen (ohne Mietförderung):**

Neben der geförderten Anmietung begleitet das Innenstadtmanagement auch interessierte Akteure (Vermieter und Geschäfte) ohne Förderung beratend – etwa durch Standortvorschläge oder die Vermittlung zwischen Vermietern und Mietern. So konnten unter anderem folgende Vorhaben aktiv unterstützt werden:

- Neustraße: Modernes, kieferorthopädisches Versorgungszentrum mit überregionaler Ausrichtung
- Marienstraße: Automatenkiosk
- Neustraße: Bowl-Imbiss
- Englerthstraße: Büro für Wiedereingliederungshilfe

### **Übersicht über aktuelle Maßnahmen in der Fußgängerzone**

	<b>Geförderte Lokale</b>	<b>Leerstände mit bereits vereinbarter Nachnutzung (mit und ohne Förderung)</b>	<b>Weitere Leerstände mit Teilnahme am Förderprogramm</b>
Grabenstraße	3	2	3
Neustraße	1	4	3
Marienstraße	2	1	1
Englerthstraße	2	0	1

### **3. Zentrenmanagement**

Digitales Leerstandsmanagement:

Im Förderbaustein Zentrenmanagement wurden Fördermittel für die Beschaffung eines Systems zum digitalen Leerstandsmanagement bereitgestellt.

Zur Umsetzung wurde in 2024 die Softwarelösung „LeAn“ beschafft, eine für Kommunen entwickelte Webanwendung, die auf einer kartenbasierten Darstellung basiert. Die Plattform bietet umfangreiche Funktionen zur Erfassung und Verwaltung von Leerständen im Stadtgebiet. Für jede Immobilie können relevante Daten wie Eigentümerinformationen, aktuelle Nutzung, Branchendaten und Kontakte hinterlegt werden. Alle Geschäftseinheiten in der Fußgängerzone wurden bereits erfasst. Für Mietgesuche besteht die Möglichkeit, über das System einen entsprechenden Bedarf anzumelden.

#### **Ideenwerkstatt & Fokusgruppe Innenstadt:**

Ebenso beinhaltet der Baustein Zentrenmanagement Möglichkeiten zur Finanzierung von Workshops zur Kommunikation von Akteuren der Innenstadt.

Ursprünglich als klassischer „Runder Tisch Innenstadt“ geplant, wurde letztendlich ein Format entwickelt und im November 2024 im Talbahnhof in Form einer offenen, dialogorientierten Ideenwerkstatt umgesetzt. Bürgerinnen und Bürger sowie Vertreterinnen und Vertreter des Einzelhandels arbeiteten gemeinsam an Thementischen an zentralen Fragestellungen zur Innenstadtentwicklung.

Das Feedback war durchweg positiv. Besonders erfreulich war die Gründung einer Fokusgruppe, deren Mitglieder sich aktiv zur weiteren Mitarbeit an den Themen der Innenstadt bereiterklärten.

So wurden zunächst die Handlungsfelder Jugend & Kultur, Sauberkeit, Begrünung und Events definiert.

Im weiteren Verlauf will sich die „Fokusgruppe Innenstadt“ proaktiv einbringen und mitgestalten – dazu sollen in unregelmäßigen Abständen weitere Treffen folgen und Aktionen geplant werden. Vertreter des Citymanagement e.V. sind Teil der „Fokusgruppe Innenstadt“.

### **4. Veranstaltungen**

Zur weiteren Belegung der Innenstadt soll das Veranstaltungsportfolio der Stadt erweitert werden. Dazu wurde insbesondere das Eschweiler Weinfest, welches erstmals im Juni 2024 stattfand, ins Leben gerufen.

Mit fünf Winzern aus fünf deutschen Anbaugebieten, sowie Einbindung von lokalen Gastronomen und begleitendem Musikprogramm wurde das Fest sehr positiv angenommen und fand Wiederholung im Juni 2025 – erneut mit denselben Winzern, mehr lokalen Gastronomen und einem musikalischen Rahmenprogramm. Im Rahmen des Weinfestes wurden auch die Besucher der Partnerstädte eingebunden, die zum Jubiläum in Eschweiler zu Besuch waren. Neben dem erneuten positiven Feedback von Besuchern, Winzern und Gastronomen trug das Weinfest mit rund 2500 Besucherinnen und Besuchern zur lokalen Vernetzung bei.

Auf den ersten beiden Festen basierend, ist nun ein Weinfest als neu aufgelegtes Stadtfest in Kombination mit einem verkaufsoffenen Sonntag für Mai 2026 in Planung. Die Bespielung der weiteren öffentlichen Flächen (neben der Uferstraße) sollen dabei thematisch passend in Zusammenarbeit mit dem Citymanagement e.V. erfolgen. Die Planungen dazu sind bereits angelaufen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die zuwendungsfähigen Ausgaben belaufen sich insgesamt auf 444.428,00 EUR. Die Fördersumme liegt bei 311.100,00 EUR (70 %) und der städt. Eigenanteil bei 133.328,00 EUR.

Entsprechende Mittel stehen in den Produktsachkonten 011110701-52910000 (Aufwendungen sonstige Dienstleistungen) zur Verfügung. Erträge werden im Produktsachkonto 011110701-54220000 (Mieten und Pachten) verbucht.

Mittel zur Durchführung des Eschweiler Weinfestes stehen im Produktsachkonto 011110701-52830200 (Aufwendungen Werbung und Öffentlichkeitsarbeit) zur Verfügung.

**Personelle Auswirkungen:**

Die Umsetzung der Maßnahmen bindet Personal bei Amt 13 und in verschiedenen Fachämtern.

**Anlagen:**

Anlage 1 - VV 053/24

Anlage 2 - Wickelboard

Anlage 3 - Flyer

Anlage 4 - Berichterstattung



Stadt Eschweiler  
 Die Bürgermeisterin  
 13 Amt für Öffentlichkeitsarbeit, Stadtmarketing und bürgerschaftliches Engagement

Vorlagen-Nummer  
**053/24**

## Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1. Kenntnissgabe	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	22.02.2024
------------------	-------------------------------------	------------	------------

### Maßnahmen im Rahmen des Innenstadtmanagements

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Breuer _____	Datum: 16.02.2024  gez. Leonhardt                      gez. Gödde		
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

### **Sachverhalt:**

Mit Bewilligungsbescheid vom 23.02.2022 erhielt die Stadt Eschweiler Fördermittel, u.a. zur Umsetzung folgender Maßnahmen im Rahmen des Innenstadtmanagements:

#### **Baustein Personalkosten für eine Stelle „Zukunftsmanagement/Innenstadtmanagement“**

Die Personalstelle wurde in Form der Innenstadtmanagerin zum 01.07.2023 in der Abteilung 130 im Amt 13 – Amt für Öffentlichkeitsarbeit, Stadtmarketing und bürgerschaftliches Engagement besetzt.

#### **Baustein „Verfügungsfonds Anmietung“**

Bis Mitte 2023 konnten insgesamt zwei Einzelhändler bzw. Ladenlokale im Rahmen dieses Bausteins gefördert werden. Es waren deutlich mehr Interessenten für das Förderprogramm vorhanden, die aber aufgrund nicht passender Immobilienangebote oder auch aufgrund der Tatsache, dass die Immobilie nicht im Konzentrationsbereich lag, nicht gefördert werden konnten. Die beiden Anmietungen wurden am 01.06.2022 bzw. 16.12.2022 abgeschlossen.

Im Spätsommer des vergangenen Jahres wurde ersichtlich, dass die zur Verfügung stehenden Mittel für die Maßnahmen im Förderzeitraum bis zum 31.12.2023 nicht ausgeschöpft werden würden.

Aus diesem Grund wurde bei der Bezirksregierung Köln beantragt, nicht beanspruchte Fördermittel -die sonst hätten zurückgezahlt werden müssen- zum Förderbaustein „Schaffung von Innenstadtqualitäten“ zu verschieben. Mit Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Köln vom 07.11.2023 konnten somit Fördermittel in Höhe von 200.000 EUR in den Förderbaustein „Schaffung von Innenstadtqualitäten“ integriert werden.

Dieser Förderbaustein wurde seitens der Verwaltung gewählt, um zum einen bereits Maßnahmen aus dem Abschlussbericht „Fortschreibung der Zielplanungen und Erstellung einer Maßnahmenplanung zur weiteren Innenstadtentwicklung“ des Büros Drees & Sommer SE (vorgestellt in der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses am 30.11.2022) umzusetzen. Drees & Sommer SE hatte diesen Bericht im Rahmen eines Auftrages, finanziert über den Förderbaustein „Zentrenmanagement“, erarbeitet.

Zum anderen wurden aus der Händlerschaft der Innenstadt und seitens des Citymanagement Eschweiler e.V. kommuniziert, dass großer Wunsch sei, die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt durch die Schaffung von mehr Grün, Sitzgelegenheiten und Spielflächen für Kinder zu steigern.

Von dem im Abschlussbericht von Dress & Sommer SE dargelegten Maßnahmen sowie den Anliegen aus der Händlerschaft wurden die nachfolgenden Handlungsfelder priorisiert betrachtet:

- SB1: Steigerung der Aufenthaltsqualität und des Erscheinungsbildes durch konsumfreie Sitzgelegenheiten, Begrünung, Spielplatzanlagen etc. (Seite 81 im Abschlussbericht)
- SB7: Aufwertung der Fußgängerbrücken (Seite 87 im Abschlussbericht)
- E: Einzelhandelsstrukturen (Seite 69 im Abschlussbericht)
- SB1: Kulturveranstaltungen- und Events (Seite 81 im Abschlussbericht)

**Im Rahmen des Förderbausteins wurden dann kurzfristig folgende Maßnahmen in Bezug auf die vorgenannten Handlungsfelder umgesetzt, die zu einer Steigerung der Aufenthaltsqualität im Konzentrationsbereich beitragen können:**

#### **Spielcontainer „Kukuk-Box“**

Hierbei handelt es sich um ein mobiles Spielgerät, welches in der Uferstraße aufgestellt wurde.

Bei der mobilen Spielbox handelt es sich um einen umgebauten Überseecontainer, der ein Spielangebot in der Innenstadt in der Verbindungsachse zwischen nördlicher und südlicher Innenstadt schafft.

U. a. wurde dieser Standort gewählt, da im Nachgang zu den sehr erfolgreich stattgefundenen Veranstaltungen „Inde-Chill-Out“ (Feierabendmarkt; Veranstalter Citymanagement e.V.) zahlreiche Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürger bekannt wurden, die sich eine Spielgelegenheit für Kinder während des Marktes wünschen.

Bei Bedarf ist es möglich, die Kukuk-Box mobil an einen anderen Standort zu setzen.

Weitere Kukuk-Boxen stehen an folgenden Standorten in Eschweiler:

- Auf dem temporär als Kitafreifläche genutzten Gelände der Caritas Behindertenwerkstätten GmbH, Aachener Straße
- In der Gutenbergstraße/Ecke Stoltenhoffstraße
- Auf dem Gelände des temporären Standortes der Willi-Fährmann-Schule
- Auf dem Schulhof der EGS Stadtmitte
- Auf dem Gelände der temporären BKJ-Kita Weisweiler, Burgweg

### **Citybloxx-Stadtmöblierung sowie Liegemodule**

Insgesamt wurden in der Innenstadt 14 CityBloxx-Sitzbänke sowie zwei Liegemodule aufgestellt, die bei Bedarf an einen anderen Standort aufgestellt werden können. Aufgrund zahlreicher Rückmeldungen aus der Bürgerschaft konnten so weitere konsumfreie Sitzmöglichkeiten in der Innenstadt geschaffen werden. Sie schaffen Rastmöglichkeiten und verlängern damit die Verweildauer und -qualität in der Stadt. Am Standort in der Uferstraße dienen sie darüber hinaus auch als Begrenzung der Kukul-Box zur Straße.

### **Mastbegrünung / Cortenstahl-Kübel und Begrünung der Blumenkästen auf den Indebrücken**

An den Lichtmasten in der Uferstraße, Neustraße, Marienstraße, Grabenstraße und Englerthstraße wurden maßgefertigte Blumenkübel montiert und bepflanzt, um das Erscheinungsbild der Innenstadt zu verschönern. Die ganzjährig bepflanzten Pflanzkübel passen sich durch die Individualisierung in Form und Farbe dem Gesamtbild der Straßenbeleuchtung an. In der Englerthstraße wurden zusätzlich mehrere Cortenstahl-Kübel mit Bäumen / Bepflanzung in den Konzentrationsbereich platziert, um eine Aufwertung zu schaffen. Die Pflanzkübel sind ebenfalls mobil.

Des Weiteren werden nun die Blumenkästen an den Indebrücken Neu- und Grabenstraße dauerhaft durch die Stadt Eschweiler bepflanzt.

Die Standorte der Stadtmöblierung und der Cortenstahl-Kübel wurden mit dem Citymanagement Eschweiler e.V. und den unmittelbar anliegenden Gewerbetreibenden abgestimmt.

### **Street Art**

Im Rahmen des Stadtfestes im Dezember 2023 wurden Begriffe aus dem „Eschweiler Platt“ in Form von „Street Art“ auf den Bodenflächen der Fußgängerzone mithilfe von Sprühkreide sowie auf den Sitzmöbeln mithilfe wasserfester Farbe gesprüht. Die vorgenannten Begriffe spiegeln allesamt den Zusammenhalt in Eschweiler wider. Die Begriffe in „Eschweiler Platt“ sollen zu einem Austausch von Bürgerinnen und Bürgern aller Kulturen anregen und dazu beitragen, auch heimatliche Sprache weiterzugeben.

Die Schablonen wurden dauerhaft angeschafft und sind für weitere Einsätze nutzbar.

Im Rahmen des **Handlungsfeldes „E/Einzelhandelsstrukturen“** (Seite 69 im Abschlussbericht) waren das Stadtmarketing sowie das Innenstadtmanagement bereits bei den verkaufsoffenen Sonntagen am 12.11.2023 mit einem Stand in der Grabenstraße und am 17.12.2023 im -im Aufbau befindlichen- „Wandel.Laden“ in der Neustraße mit einem Informationsangebot für Bürgerinnen und Bürger, sowie Händlerinnen und Händler, vor Ort. Insbesondere am verkaufsoffenen Sonntag am 17.12. wurde das Angebot aus der Bürgerschaft im großen Umfang wahrgenommen.

In Rahmen dieses Handlungsfeldes wird im ersten Halbjahr dieses Jahres zu einem „Runder Tisch Innenstadt“ eingeladen werden; dies ist auch nachhaltiger Wunsch aus Gesprächen mit Händlerinnen- und Händlern.

Des Weiteren wird es im Hinblick auf das **Handlungsfeld „SB1/Kulturveranstaltungen- und Events“** (Seite 81 im Abschlussbericht) als Ergänzung zum etablierten „Inde-Chillout“/Feierabendmarkt vom 14.-16. Juni 2024 das 1. Eschweiler Weinfest (Veranstalter Stadtmarketing der Stadt Eschweiler) in der Uferstraße stattfinden.

Im Rahmen des neuen Förderprogrammes „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren NRW“ laufen zurzeit die Vorbereitungen in Hinblick auf die Etablierung den „Leerstandsmanagementkonzeptes“.

Damit verbunden ist auch die Anschaffung einer Software als Plattform für digitales Leerstands- und vorausschauendes Ansiedlungsmanagement.

Als Ergänzung zur Darstellung der bereits umgesetzten Maßnahmen wird auf die Fotografien in der Anlage sowie auf den in der Eschweiler Zeitung am 19.01.2024 erschienenen Artikel verwiesen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die mit Änderungsbescheid vom 07.11.2023 bewilligten Fördermittel in Höhe von 200.000 Euro wurden für die vorgenannten Maßnahmen verausgabt. Hiervon wurden im Produkt 155710101 Wirtschaftsförderung rd. 20.000 Euro konsumtiv unter Sachkonto 52910000 Aufwendungen sonstige Dienstleistungen sowie rd. 180.000 Euro investiv unter Investitionsnummer IV23BGA002 Beschaffungen Stadtmarketing-Innenstadtqualitäten aufgewandt.

**Personelle Auswirkungen:**

Bei der Umsetzung der Maßnahmen waren Bedienstete aus verschiedenen Fachämtern beteiligt.

**Anlagen:**

Anlage 1 - Aufenthaltsqualität

Anlage 2 - Artikel Eschweiler Zeitung

# Kukuk-Box

---



# Citybloxx-Stadtmöblierung sowie Liegemodule





Anbringung der Stahlplatte erfolgt noch.

# Mastbegrünung / Cortenstahl-Kübel und Begrünung der Blumenkästen auf den Indebrücken

---





# Street Art



# Verkaufsoffener Sonntag 17.12.2023





## KURZ NOTIERT

### Heute: Kostümtauschtag im Talbahnhof

**ESCHWEILER ESCHWEILER** „Krokodil sucht Prinzessin!“ heißt es am heutigen Samstag, wenn die AWA Abfallentsorgung zum Kostümtauschtag in den Talbahnhof bittet. Von 12 bis 17 Uhr können sich Besucher über eine Vielfalt an Verkleidungsmöglichkeiten freuen. Ob als Biene, auf einer Blumenwiese oder als Bankräuber – für jeden Jekken ist das passende Kostüm dabei. Auch Prinz Kevin I. und Zeremonienmeister Christoph staten der Veranstaltung ihren Besuch ab. Spenden und mitnehmen sind nicht aneinandergelockt. (red)

**WOHNEN · KÜCHE  
SCHLAFEN · LICHT  
KELZENBERG<sup>+</sup>**  
EINRICHTUNGEN | DÜREN  
Tel. 02421/62051 · www.kelzenberg.com

### Blues meets Rock mit Black Cat Biscuit



**ESCHWEILER** Die Band Black Cat Biscuit (B) ist im Rahmen der „Blues meets Rock“-Reihe am Dienstag, 6. Februar, im Rio-Event-Club in der Schnellengasse 18 zu Gast. Das Konzert beginnt um 20.15 Uhr. Eine Prise City Blues, eine Portion Raw Slide, ein Hauch Jazz, Swamp Blues, Boogie, Texas Blues, Shuffle, Funk, ...Black Cat Biscuit bringt Geschichten aus dem Leben, auffallend wiedererkennbar und manchmal mit einem Augenwinkern. Black Cat Biscuit gewann die Belgian Blues Challenge 2018 und belegte den 4. Platz bei der European Blues Challenge 2019. Sie haben in den letzten Jahren auf vielen namhaften Festivals und Clubs in Belgien, den Niederlanden, Deutschland, Frankreich, Luxemburg und Portugal gespielt. Tickets gibt es bis einen Tag vor der Show bei Inde Life GmbH (Tel. 02403/5193105) und bei Klaus Schmidt (0178/2176853) oder unter [tourworkacc@gmail.com](mailto:tourworkacc@gmail.com). (red)

FOTO: MARC & YASSER

### Auf Schusters Rappen mit dem Eifelverein

**STOLBERG** Durch den heimatischen Wald wandert der Eifelverein Gressenich am Sonntag, 21. Januar. Start ist um 10 Uhr an der Elle in Gressenich. Auf halber Strecke möchte die Gruppe in Mausbach einkehren. Die Wanderführung der etwa sechs Kilometer langen Tour übernehmen Karl-Heinz Gillet und Werner de Fries. Gäste sind wie immer willkommen. (red)

### Musikalische Hommage an Caterina Valente

**STOLBERG** Am 14. Januar wird Caterina Valente 93 Jahre alt. Ein Weltstar, ein Filmstar – und was die wenigsten in Deutschland wissen: sie war in Amerika ein gefeierter Jazzstar. Anlässlich ihres Geburtstages findet am Samstag, 20. Januar, 19.30 Uhr, ein Tribut concert im Zinkhütter Hof statt. Mit Sabine Kühlich steht eine erfolgreiche deutsche Sängerin am Mikrophon. Die mehrfach mit Preisen ausgezeichnete Musikerin, in Montreux von der New Yorker Jury zum Gewinner der Montreux Jazz Voice gekürt, Titelstory des „Jazzpodium“, unter anderem on Tour mit dem Glenn Miller Orchestra, swingt, scatet und singt wie Valente in sieben Sprachen. Jörg Seidel gilt als der „... aktuell herausragende europäische Jazzsänger“ (German Jazzpages) und renommiertes Gitarrist. (red)

# Die Indestadt wird „aufpo(möb)liert“...

An diesem Samstag spricht Ministerin Ina Scharrenbach beim Neujahrsempfang der Stadt zur „Zukunft der Innenstadt“. In Eschweiler geht man diese auch mit neuen Möbeln für die City an.

VON WOLFGANG WYNANDS

**ESCHWEILER** Ina Scharrenbach war zuletzt, auch bedingt durch die Hochwasserkatastrophe, häufiger an der Inde zu Gast. An diesem Samstag ist sie es wieder. Beim Neujahrsempfang der Stadt wird die Landesministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (CDU) schwerpunktmäßig zur „Innenstadt der Zukunft“ parlieren.

Sie wird einige markante Veränderungen notieren können. Nicht nur das erste von drei geplanten öffentliche WCs, das in Marktnähe, nach Jahrzehnten der Diskussion, platziert worden ist und das, ob seiner Gestaltung und noch gar nicht in Betrieb, dennoch schon für Diskussionen gesorgt hat: „Darf“, „soll“, „muss“ ausgerechnet ein Foto der Hauptpfarrkirche auf einer öffentlichen Toilette abgebildet sein?

Fragen wir den „Hausherren“, also nicht der Toilette, sondern von St. Peter und Paul. Pfarrer Michael Datene: „Also ich empfinde es jetzt nicht so, als würde es implizieren, dass auf die Kirche ge... wird. Es sind ja auch noch andere Motive drauf. Peter und Paul ist nun mal ein Wahrzeichen der Stadt, und ich finde die Gestaltung allemal besser, als würde da ein Dixi-Klo stehen.“

### „Was soll das?“

Es wehen auch manche Fragen durchs Städtchen, die sich um neue Innenstadt-Möblierelemente drehen. Zum Beispiel: „Ist das Kunst, oder kann das weg?“ Oder: „Was soll das?“ Nun – City Bloxx sind keine Kunst und sollen vor allen Dingen das: Sitz- und Ruhebänke sein und so die Aufenthaltsqualität in der Stadt steigern. Sie stehen zurzeit vor der Rathaus-Apotheke und an der Uferstraße, hier in Verbindung mit einem Spielmobil, der sogenannten KuKuk Box. Die Steigerung der Aufenthaltsqualität gilt als ein zentrales Element,



Die öffentliche Toilette in Marktnähe ist mit Eschweiler Motiven gestaltet (Bild links oben). City Bloxx laden förmlich dazu ein sich niederzulassen, wenn sie nicht gerade schneebedeckt sind (Bild links mitte). Die neuen Pflanzkübel sind gewollt im Patina-Design gehalten (Bild links unten). Der „intelligente Müllimer“ presst den Inhalt und ersetzt so bis zu 20 normale Mülltonnen (Bild rechts unten).



Die KuKuk Box an der Uferstraße, davor die City Bloxx.

FOTOS: WOLFGANG WYNANDS

wenn es um die Zukunft von Innenstädten geht.

Die Quader erinnern ein wenig an Legosteine, mit einem Hauch von Fischertechnik und einem leichten Anflug von Playmobil. Einigen wir uns auf „Bauklötzchen“. Die sind aus schlichtem Beton, kommen auf rund 340 Euro netto und 1800 Kilo pro Klötzchen. Ein Klötzchen ist gleiches: Sitz- und Ruhebänke sein und so die Aufenthaltsqualität in der Stadt steigern. Sie stehen zurzeit vor der Rathaus-Apotheke und an der Uferstraße, hier in Verbindung mit einem Spielmobil, der sogenannten KuKuk Box. Die Steigerung der Aufenthaltsqualität gilt als ein zentrales Element,

„Es kommen noch mehr“, freut sich Bürgermeisterin Nadine Leonhardt

(SPD). Angedacht seien sie im Bereich Vorplatz Peek & Cloppenburg. Und gleich nebenan, an der Villa Fasens, hier aber nicht zum Sitzen, sondern zum Liegen.

### Intelligenter Müllimer

Noch mehr freut es die Bürgermeisterin, dass die City Bloxx, das KuKuk-Spielmobil, zig an Laternen angebrachte Blumenampeln, neue Pflanzkübel mit gewolltem Patina-Effekt in der Englerthstraße und last but not least ein sogenannter intelligenter Müllimer an der Ecke Grabenstraße/Marienstraße die Stadt keinen Cent kosten, sondern aus dem Sofortprogramm Innenstadt NRW finanziert sind.

So wirklich intelligent ist der Müllimer vis-a-vis von P&C und der Villa dann aber doch nicht. Aber immerhin kann er mehr als die Mehrzahl seiner handelsüblichen Kollegen: Er verpresst den eingeworfenen Müll direkt zu handlichen Paketen.

Die Energie dafür generiert er aus einem Solarpanel. Das schafft Raum in der Tonne, mit dem Ergebnis, dass der Behälter seltener geleert werden muss, die Leerungen effizienter geplant werden können und die Füllkapazität der von 20 herkömmlichen 60-Liter-Mülltonnen entspricht.

„Wir haben die Gestaltungselemente in enger Absprache auch mit den Geschäftsleuten angeschafft. Wir befinden uns aber auch noch in einer Testphase, alle Elemente sind mobil und können jederzeit auch an andere Standorte versetzt werden.“ Das gilt auch für die massiven City Bloxx. „Unser Wirtschaftsbetrieb kriegt das gewuppt“, unterstreicht Stadtsprecher René Costantini.

Wenn es nach Charlotte Lehnen und Mara Jumpertz geht, bleibt die

KuKuk Box an der Uferstraße aber auf jeden Fall stehen. Auch die Bänke finden sie toll, weil man nicht nur darauf sitzen, sondern auch auf ihnen herumtoben kann, was sie an diesem schulfreien Vormittag ausgiebig tun.

Aber selbst die KuKuk Box, eine offensichtliche Bereicherung, war schon Gegenstand einer Beschwerde: Sie behindere den Blick auf die benachbarte Skulptur von Hans Stuchlik, berichtet Nadine Leonhardt von einem Anruf. So viel zum Thema, man kann es nicht allen recht machen.

### Sofortprogramm Innenstadt

350.000 Euro stehen Eschweiler über das Sofortprogramm Innenstadt zur Verfügung. Damit soll auch das Leerstandsmanagement finanziert werden. So kann die Stadt im Zusammenspiel mit dem Vermieter seit dem 1. Januar dieses Jahres bei Geschäftsbereinigungen einen satten Mietrabatt für nun 24 Monate offerieren.

In Stolberg ist man damit in jüngster Zeit sehr erfolgreich gewesen. Und es vergehen selten Gelegenheiten, bei denen Bürgermeister Patrick Haas (SPD) nicht mit mittlerweile bald zwei Dutzend Neueröffnungen „winkt“. In Eschweiler sind es bisher erst zwei. Eine dritte, ein Friseur in

der Grabenstraße, steht unmittelbar bevor. „Und wir haben noch mehrere Unternehmen in der Pipeline“, sagt Stadtsprecher René Costantini.

„An diesem Punkt muss man sich natürlich auch fragen: Welches Ge-

**„Wir haben die Gestaltungselemente in enger Absprache auch mit den Geschäftsleuten angeschafft. Wir befinden uns aber auch noch in einer Testphase, alle Elemente sind mobil und können jederzeit auch an andere Standorte versetzt werden.“**

René Costantini,  
Stadtsprecher Stadt Eschweiler

werbe holen wir in die Innenstadt, das auch Menschen nicht nur aus Eschweiler, sondern auch aus der Region in die Stadt zieht“, unterstreicht Nadine Leonhardt. „Die neue Innenstadtmanagerin Alexandra Knops hat das in diesem Jahr ganz oben auf der Agenda“, versichert sie und kündigt an: „Da werden wir jetzt massiv drangehen.“

### KOMMENTAR

## Schönheit ist Ansichtssache

Dem stationären Handel ging es schon bedeutend besser.

Das ist keine neue Erkenntnis. Auch das zurückliegende Weihnachtsgeschäft kann ein Online-Lied davon trällern. Die Innenstädte (die Innenstädte) attraktiver gestalten, Erlebnismomente schaffen und Aufenthaltsqualität steigern sind anerkannt adäquate Maßnahmen, um dem Trend etwas entgegenzusetzen. Und deswegen sind die neuen Innenstadtmöbel eine gute Sache.

Wie die City in zehn oder 15 Jahre aussieht? Weiß der Geier! Man kann die Zeit aussitzen und zusehen, wie am Ende vielleicht alles den Bach runtergeht. Politik und Verwaltung sind sich einig, genau das nicht zu tun, und deshalb handeln sie. Nein, man muss City Bloxx nicht unbedingt schön finden – aber wäre „hässlich“ nicht allzu übertrieben, zumal Schönheit immer noch im Auge des Betrachters liegt? Zudem sind die Dinger quasi unkaputtbar, außer per Schlagbohrer, also durchaus auch nachhaltig.

Menschen neigen dazu, sich aus

einem Maßnahmen-Bündel genau das rauszupicken, auf dem sich herumreiten lässt. Das muss man wie „hauptamtliche Dauernörgler“, die es in jeder Stadt gibt – schlucken. Aber: Alles ist besser als Stillstand – ganz besonders in Bezug auf den Einzelhandel, der die Innenstadt prägt und ihre Schlagader ist.

Nun macht eine Schwalbe noch keinen Sommer. Beim Leerstandsmanagement muss die Stadt noch eine Schippe drauflegen. Insbesondere in der Neustraße, die noch immer durch viele mit Spanplatten verfallene Schaufenster nach der Explosion geprägt ist, was die Aufenthaltsqualität rein optisch doch deutlich trübt.

wolfgang.wynands@medienhausaaachen.de

WOLFGANG WYNANDS



# DER WICKELTISCH IM FREIEN

*Für eine familienfreundliche  
Stadtgestaltung.*



**WICKELBOARD**  
KINDERECHT. IM FREIEN. WICKELN.

*Innovation trifft  
Design*

# WICKELBOARD WB-01

Ein Produkt für die moderne Stadtgestaltung, das einen praktischen Rückzugsort für das Wickeln im Freien schafft. Das einzigartige Design garantiert hohen Wiedererkennungswert.



**Aushängeschild für  
Familienfreundlichkeit**



**Für eine innovative  
Stadtgestaltung**



**Hergestellt aus  
Edelstahl und Robinie**

**Vereint in unseren Produkten:  
Die vielseitigen Bedürfnisse beim Wickeln im Freien**

- ✓ **Schutz vor dem Herunterfallen**
- ✓ **Wickeln direkt am Aufenthaltsort**
- ✓ **Schutz der Intimsphäre**
- ✓ **Große Wickelfläche**
- ✓ **Ergonomie beim Wickeln**
- ✓ **Umgebung beim Wickeln überblickbar**

# Für Kreative, Macher\*innen & Gründer\*innen

Sie haben eine Geschäftsidee  
und/oder interessieren sich für  
ein Innenstadt-Ladenlokal?

Wahrscheinlich ist Ihre Idee  
förderfähig. Mit dem richtigen  
Ladenlokal erhalten Sie  
**24 Monate lang bis  
zu 80% Mietrabatt.**

# Für Besitzer\*innen & Verwaltungen von Ladenlokalen

Sie besitzen oder verwalten  
ein freies Ladenlokal in der  
Eschweiler Innenstadt?

Dann sollten wir sprechen. Wir  
bringen Sie mit **Interessierten**  
**für Ihr Ladenlokal** zusammen.



Stadtmarketing Eschweiler

Alexandra Knops  
Innenstadtmanagerin  
Telefon: +49 2403 71-831  
Mobil: +49 176 1111 5872  
alexandra.knops@eschweiler.de  
eschweiler.de | mehrwert-eschweiler.de

Eine Kooperation von:



gefördert durch:



Ministerium für Heimat, Kommunales,  
Bau und Digitalisierung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



ANLAGE 3

80% MIETRABATT.  
FÜR NEUE LÄDEN.  
FÜR ESCHWEILER.

# Mehrwert für Eschweiler

Neue Geschäftsideen für die  
Eschweiler Innenstadt verwandeln  
Leerraum in Mehrwert und können  
24 Monate lang mit 80% Mietrabatt  
gefördert werden.

Informationen, freie Ladenlokale  
und weitere Unterstützung auf:  
[mehrwert-eschweiler.de](http://mehrwert-eschweiler.de)



# Für Macher\*innen & Gründer\*innen

Ihre Geschäftsidee ist  
Mehrwert für die Innenstadt.



## Kreative Impulse für Ihr neues Ladenlokal

Eschweiler sucht frequenzbringende und erfrischende Läden, die eine Erweiterung des Angebotes in der Innenstadt darstellen, z.B. Start Ups, Concept-Stores, Shop-in-Shop u.a. aus den Bereichen: Gastronomie, Mode, Schuhe, Baby/Kind, DIY, Second-Hand/Upcycling.

## Vorteile als Mehrwert-Macher\*in:

- bis zu 80% Gewerbesteuer sparen
- gute lokale Vernetzung
- Workshops, Coachings, Events, Startbegleitung
- etablierter Handel



- bis zu 80% Gewerbesteuer sparen
- 24 Monate Förderungsdauer
- Workshops, Coachings, Events
- Ladenlokale in zentraler Lage



# Für Besitzer\*innen & Verwaltungen von Ladenlokalen

Wir haben Interessierte  
für Ladenlokale in der  
Eschweiler Innenstadt.

## Der Vorteil für Sie:

24 Monate gesicherte  
Mieteinnahmen, eine  
gepflegte Immobilie ohne  
Wertverlust und eine  
belebtere Innenstadt.



Ihre Immobilie kann ein  
zentrales Element bei der  
Belebung der Innenstadt sein.  
Lassen Sie uns sprechen.  
Wir haben Lösungen.

AKTUELLE  
AUSGABEBEILAGEN /  
PROSPEKTELIVE-  
CAMIHRE  
MEINUNGANZEIGEN  
AUFGEBEN

## AKTUELL ZEITUNG MAGAZIN TV

NEWS GESUNDHEIT / NOTDIENSTE KARNEVAL SPORT GASTRONOMIE & FREIZEIT AUTO RUND UMS HAUS **ARCHIV**

ZURÜCK

04.05.2024

3 Fotos

# 1 Konzept, 4 Säulen: So will die Stadt das Zentrum weiterentwickeln



Eschweiler hat eine besondere Ausgangssituation, eröffnete Nadine Leonhardt die Präsentation im neuen „Wandel.Laden“ der Stadt in der Neustraße, der beim Stadtfest im Juni offiziell eingeweiht wird. Die Bürgermeisterin ist überzeugt, dass es hier ein größeres Angebot gebe als in vergleichbar großen Städten. Während Katastrophen wie die Flut im Juli 2021 und die Explosion in der Neustraße im März 2023 schwere Rückschläge bedeuteten, muss Eschweiler wie viele andere Orte mit dem Erstarken des Online-Handels umgehen. „Wir werden die Vergangenheit nicht zurückholen können“, stellte Leonhardt fest. Bei dem Konzept ginge es darum, Mut zu machen. Dies soll dadurch geschehen, dass Maßnahmen

ergriffen werden, die zum einen allgemeine Trends berücksichtigen und zum anderen individuell auf Eschweiler zugeschnitten sind.

### **Junges Amt**

Nachdem die Bürgermeisterin das übergeordnete Ziel umrissen hatte, wurden inhaltliche Konzept-Details durch das relativ junge Amt für Öffentlichkeitsarbeit, Stadtmarketing und bürgerschaftliches Engagement geliefert. Die Gründung dieses Amtes war im vergangenen Sommer ein weiterer Schritt der Verwaltung, die Bemühungen für die Innenstadt in neue Strukturen zu gießen. Während René Costantini als Amtsleiter fungiert, wurde eine neue Innenstadtmanagerin mit Fördermitteln des Landes eingestellt. Neben Alexandra Knops sind Ralf Walraff (Stadtmarketing) und Dounia Hamidi (Öffentlichkeitsarbeit) in dem Amt tätig. Zudem wurde kürzlich eine neue Stelle der Öffentlichkeitsarbeit eingerichtet. Zu diesem Amt zählt auch das Büro für den Stadtrat und Wahlen.

### **Konzept mit vier Säulen**

René Costantini nannte die vier Säulen, die das Konzept beinhaltet. Aufenthaltsqualität wurde laut dem Amtsleiter jüngst mit mehr Grün – Blumenkübel in der Innenstadt, unter anderem an Laternen – und neuen Spielgeräten und Sitzmöglichkeiten geschaffen. Ein digitaler Stadtrundgang wird derzeit gemeinsam mit dem Geschichtsverein entwickelt. Die zweite Säule setzt auf Kommunikation in Form von Beratungsangeboten und runden Tischen mit Anliegern und vor allem Gewerbetreibenden. Als Drittes stehen neue Veranstaltungsformate im Fokus, die als Ergänzung zu bestehenden Ereignissen wie Karneval, Stadtfesten oder Eschweiler Music Festival verstanden werden. So wird Mitte Juni ein Weinfest auf der Uferstraße stattfinden.

### **Mietrabatt**

Die vierte Säule ist zwar im neuen Konzept enthalten, aber befindet sich schon länger in der Umsetzung. Im Juli 2022 eröffnete das erste Geschäft mit Unterstützung eines NRW-Programms in Eschweiler seine Türen. Das Prinzip: Eigentümer von Leerständen erklären sich bereit, nur 70 % der Miete zu veranschlagen. Im zweiten Schritt greift die Stadt mit Hilfe der Landesmittel auf das Angebot zu, um es an Geschäftsleute nochmal vergünstigt weiterzuvermieten. Die Mietminderung kann dabei bis zu 80 % betragen, wie Innenstadtmanagerin Knops erläutert. Damit sollen insbesondere solche Gründer zur Geschäftsöffnung ermuntert werden, die das bestehende Angebot erweitern. Beispiele sind Start Ups, Concept Stores oder Shop-in-Shops.

Aktueller Stand: Zehn Eigentümer haben sich zur reduzierten Miete bereiterklärt. Maklerschilder und Plakate, die den Namen des Programms („Mehrwert Innenstadt Eschweiler“) tragen, sind an den entsprechenden Ladenlokalen (zwischen 100 und 500 Quadratmeter) angebracht. Laut Innenstadtmanagerin, die für das Programm auch als

Ansprechpartnerin verantwortlich ist, gibt es derzeit eine Hand voll ernsthafte Interessenten, die das Angebot für ihre Geschäftsöffnung nutzen möchten.

**Manuel Hauck**

### **Kontaktmöglichkeiten des Mietprogramms „Mehrwert Innenstadt Eschweiler“:**

Innenstadtmanagerin Alexandra Knops

Telefon: 02403 71831 / 0176 11115872

E-Mail: [alexandra.knops@eschweiler.de](mailto:alexandra.knops@eschweiler.de)

Homepage: [www.mehrwert-eschweiler.de](http://www.mehrwert-eschweiler.de)



Diesen Beitrag teilen





**KURZ NOTIERT**

**Anmeldestart für den Indeland-Triathlon 2025**

**ESCHWEILER** Ab sofort können sich Athleten ihren Startplatz für den nächsten Indeland-Triathlon sichern. Bis Ende September gibt es einen Frühbucherrabatt. Die Veranstaltung findet am 29. Juni 2025 statt. Anmelden kann man sich direkt online unter [www.indeland-triathlon.de](http://www.indeland-triathlon.de). Bis Montag, 30. September, gilt ein Frühbucherrabatt: Ein Start über die Volksdistanz kostet bis Ende September 60 Euro, ab 1. Oktober 65 Euro. Für die Kurzdistanz fallen 80 Euro an, später sind es 95 Euro. Das Startgeld für die Mitteldistanz beläuft sich auf 135 Euro, anschließend 155 Euro. Gleiches Prinzip gilt für die Staffeln. Alle Preise verstehen sich zuzüglich Verbandsabgabe. Anmeldeabschluss ist der 15. Juni 2025 (24 Uhr) oder wenn das Teilnehmerlimit erreicht ist. Nachmeldungen sind danach nicht mehr möglich. (red)

**Informationen zum Hochwasserschutz**

**STOLBERG** Wie ist der Sachstand hinsichtlich des Hochwasserschutzes für Stolberg? Welche Maßnahmen sind bereits umgesetzt, welche sind in Planung, und wie ist der Zeitplan? Über den aktuellen Stand können Stolberger sich bei einer Veranstaltung der Gesellschaft für Stadtmarketing Stolberg SMS am Donnerstag, 26. September, ab 19 Uhr informieren. Zu Gast bei der SMS sind Fachleute des Wasserverbands Eifel-Rur und der RWTH Aachen, und mit Unterstützung der Stolberger Stadtverwaltung kann die SMS die Veranstaltung im Jugendheim Münsterbusch, Rordornweg 2, bei freiem Eintritt anbieten. Die Experten und Expertinnen der Universität und des WVER informieren über das Hochwasser-Risikomanagement des Wasserverbands, die technischen Maßnahmen für Stolberg und die Potenzial-Analyse von RWTH und WVER für Zweifell, Vicht und die Stolberger Talachse. Besucher der Veranstaltung können den Fachleuten im Anschluss Fragen stellen. (dim)

**Elf Bäume für Opfer rassistischer Angriffe**

**STOLBERG** In Stolberg soll ein Erinnerungsort für die NSU-Opfer und weitere Opfer rassistischer Angriffe entstehen. Dafür sollen eine Gedenktafel aufgestellt und elf Bäume neu gepflanzt werden – zehn Bäume für die zehn NSU-Opfer und ein Baum für alle anderen Menschen, die Opfer rechter Gewalt geworden sind. Der Integrationsrat Stolberg beteiligt sich damit an der Kampagne „10+1 Bäume für die Opfer des NSU“ des Landesintegrationsrats NRW und möchte so auf die Bedeutung einer lebendigen Erinnerungskultur hinweisen und gleichzeitig über die Dimension dieser Verbrechen aufklären. Die Verwaltung schlägt als Standort eine Fläche im Bereich des Neubaugebietes Stadtrand siedlung vor. Die Gedenkstätte wird am Dienstag, 24. September, auch noch einmal Thema im Ausschuss für Soziales und Generationengerechtigkeit sein.

**Thekla Fest in Hehlrath**

**ESCHWEILER** Die St. Sebastianus Schützenbruderschaft und der Spielmannszug Hehlrath laden vom 27. bis zum 29. September zum Thekla Fest rund um das Pfarrheim ein. Da es in der heutigen Zeit für einzelne Vereine immer schwerer werde, Feste zu organisieren, haben die beiden Vereine beschlossen, die Kräfte zu bündeln und gemeinsam eine kleinere Version des Schützenfestes zu feiern. Dennoch wird es Ende September vieles geben, was ein richtiges Schützenfest ausmacht: Festzug, Wecken, Kirchgang, Frühschoppen mit Konzert und vieles mehr. Los geht es am Freitag, 27. September, um 18 Uhr mit einem Knobelturnier und einem Karaokeabend.

Für das Knobelturnier am Freitagabend kann man sich unter [schuetzen.hehlrath@gmail.com](mailto:schuetzen.hehlrath@gmail.com) anmelden. Weiter geht es am Samstag, 28. September, um 15 Uhr, mit Kaffee und Kuchen im Pfarrheim. Um 17 Uhr treffen sich die Dorfvereine und formieren sich um 17.30 Uhr für einen Umzug durch Hehlrath. Im Anschluss findet eine Dorfparty mit „DJ Fab“ und der Live Band „Aix Five“ statt. Um 7 Uhr erfolgt am Sonntag, 29. September, das Wecken durch den Spielmannszug, um 9.30 Uhr findet eine Heilige Messe mit anschließendem Vorbeimarsch und Kranzniederlegung statt. Im Anschluss gibt es einen Frühschoppen mit Konzert des Spielmannszuges und „DJ Fab“. (red)

# Nacht der Jugendkultur am Bastinsweiher

„nachtfrequenz“: Hip-Hop-Workshops und ein eigens produzierter Videoclip.

**STOLBERG** Die kommunale Jugendarbeit der Stadt Stolberg lädt in Kooperation mit dem Zoom-Projekt der Jugendberufshilfe Stolberg e.V. am Samstag, 28. September, am Bastinsweiher zur „nachtfrequenz“ ein – einer Nacht der Jugendkultur mit Clubcharakter. Die Teilnehmenden der

kommunalen Jugendarbeit produzieren gemeinsam einen Videoclip, der die verschiedenen Facetten der Jugendkultur in Stolberg abbildet. Im Vorfeld der „nachtfrequenz“ fanden dazu zehn Workshops statt. Die öffentliche Premiere des Videoclips erfolgt dann bei der „nachtfrequenz“ im Jugendzentrum Westside 2.0, Salmstraße 23, in Stolberg. Außerdem findet am Mittwoch, 25. September, der erste Teil eines zweitägigen Hip-Hop-Workshops statt – von 16.30 bis 18.30 Uhr. Teil zwei findet am Tag der „nachtfrequenz“ von 17.30 bis 19.30 Uhr statt,

einschließlich eines Hip-Hop-Flashmops. Alle Interessierten, unabhängig von ihrem Erfahrungsgrad, sind herzlich eingeladen. Das Angebot ist kostenlos und eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Die Workshops sowie der Flashmob finden im und um das Westside 2.0

statt. Weitere Informationen telefonisch bei Dominique Lopes-Pedro unter 02402/13281 oder per Mail [dominique.lopes-pedro@stolberg.de](mailto:dominique.lopes-pedro@stolberg.de) sowie Tanja Thiemann telefonisch unter 0178/8431676 und Elke Kohrutz, 0157/36434459 oder Mail [team@zoom-stolberg.de](mailto:team@zoom-stolberg.de). (red)

# „Mehrwerte“ für Eschweiler

Landesprogramm und Stadt fördern Geschäftseröffnungen für zwei Jahre mit einem dicken Mietrabatt. Startschuss mit „Brüderchen und Schwesterherz“.

VON WOLFGANG WYNANDS

**ESCHWEILER** Das Land NRW fördert seit diesem Jahr mit dem Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren“ den kommunalen, stationären Einzelhandel. Ziel: Belebung von Innenstädten. Das Programm ist das zweite seiner Art – bis Ende 2023 hieß es „Sofortprogramm Innenstadt“. Die Idee: Aus Leerstand Mehrwert machen. Unter diesem Titel will die Stadt das aktuelle Förderprogramm dann auch umsetzen: „Mehrwert für Eschweiler“.

**Sachen rund ums Kleinkind**

Der erste Laden hat im Rahmen des aktuellen Förderprogramms jetzt eröffnet – „Brüderchen und Schwesterherz“, Second-Hand-Laden rund ums Kleinkind. Kerninhalt von „Mehrwert für Eschweiler“: Das angemietete Ladenlokal wird zwei Jahre lang mit einem Mietrabatt von 80 Prozent gefördert. Bis Ende 2026 stellt das Land dafür insgesamt 35 Millionen Euro zur Verfügung, das Budget aus diesem Topf beträgt für die Stadt Eschweiler rund 311.000 Euro. Darüber hinaus steuert die Stadt einen 30-prozentigen Eigenanteil bei.

„Ohne die Förderung hätten wir das nicht riskiert“, so Magda Fijol. „Brüderchen und Schwesterherz“ wurde ein bisschen aber auch aus der eigenen „Not“ geboren. Magda und Sebastian Fijol haben zwei Kinder, drei und sechs Jahre alt – da sammelt sich einiges an. „Der Keller war jedenfalls voll“, lachen sie. Voller Einsatz heißt es nun auch an der Marienstraße 3. Ganz unbeleckt von der Selbstständigkeit sind sie allerdings nicht. Sie haben einige Jahre lang – nebenher, sie ist Erzieherin, er verkauft Autos – einen Reinigungsdienst für Biotonnen betrieben. Die Erfahrung kommt zugute, ist aber nicht Voraussetzung für den Start. Die Voraussetzungen für den Start sind allerdings

**„Ohne die Förderung hätten wir das nicht riskiert.“**

Magda Fijol, Geschäftsgründerin

scharf umrissen: Es muss Innenstadt sein (zentrale Einkaufszone, Neu-, Graben-, Marien-, Englerthstraße) und das Geschäft sollte eine echte Bereicherung sein, „in einem Segment, das wir hier bisher noch nicht haben“, so Bürgermeisterin Nadine Leonhardt bei der Eröffnung von „Brüderchen und Schwesterherz“.

Das Ansinnen: Zusätzliche Frequenz in die Innenstadt bringen, mit (Einzel-)Handel, Dienstleistung, Gastronomie oder auch Start-Ups, Vereinen, Institutionen, Initiativen, Gruppen ...

Federführend beackert Alexandra Knops vom Stadtmarketing das „Mehrwert-Feld“ in Eschweiler. Es gebe viele Anfragen, so Knops, mit drei weiteren Gründern sei man derzeit intensiv im Gespräch. Nicht alle

Anfragen wird man wohl positiv beiseite schieben können: „Die Geschäftsidee sollte dazu angetan sein, die Grundfrequenz steigern und es sollte etwas Neues für Eschweiler sein“, skizziert sie die Eckpfeiler für die Förderung.

**Keine stringenten Kriterien**

In diesem Zusammenhang: Gefördert wurde auch schon mit dem Vorläuferprogramm – etwa der Showroom von „MeLifestyle“ in der Neustraße (Förderung und Ladenlokal sind allerdings mittlerweile ausgelassen). Die internen städtischen Förderkriterien waren da aber noch nicht stringent festgezurr – und da man das x-te Nadelstudio nicht unbedingt als zusätzlich frequenzbringend ansah, ging die Stadt damit nicht unbedingt „hausieren“. Bei „Mehrwert“ ist das jetzt anders.

Anders hat es schon mit dem ersten Förderprogramm die Stadt Stol-

berg gemacht. Die „Marke“ heißt da nicht „Mehrwert“, sondern „Kupfergold“ und die Stadt spricht in diesem Zusammenhang von der erfolgreichsten Innenstadtbelebung der letzten Jahrzehnte. Im Zuge der Förderung wurden bisher, so Pressesprecher Tobias Schneider, 42 Mietverträge in ehemaligen Leerständen unterzeichnet, 20 davon mit dem ersten Programm bis Ende 2023. Insgesamt habe die Stadt seit Anfang 2023 mehr als 160 Anfragen erhalten.

Der „Mehrwert“ richtet sich nicht nur an potenzielle Existenzgründer. Auch der Vermieter hat seinen Vorteil: Er verzichtet zwar auf 30 Prozent der ursprünglichen Miete, erhält dafür jedoch eine gesicherte Mieteneinnahme über 24 Monate anstelle von Leerstand. Bei erfolgreichem Verlauf des Geschäfts könnte er am Ende zudem einen neuen (Alt-)Mieter zu den ursprünglichen Konditionen gewinnen. Darüber hinaus profitieren etab-

lierte Geschäfte von dem Programm, da neue Unternehmen zusätzliche Kundenfrequenz generieren.

**Mit der Frequenz zufrieden**

Mit der Frequenz der ersten Tage sind Magda und Sebastian Fijol jedenfalls zufrieden. Das „Problem“ mit vollen Kellern und Kindern, die aus den Sachen nun einmal einfach herauswachsen und bestimmtes Spielzeug auf einmal auch nicht mehr altersgerecht ist, haben offensichtlich nicht nur sie. Bekleidung, Spielwaren, Babyfone, Wippen, Kinderwagen ...

Um das Sortiment frisch und abwechslungsreich zu halten, kauft das Geschäft auch an. „Dabei achten wir natürlich auf Qualität und Nachhaltigkeit“, so Magda Fijol. Wie das funktioniert, erfährt man unter Telefon 01577/3591622, per E-Mail an [bruederchen.schwesterherz@gmail.com](mailto:bruederchen.schwesterherz@gmail.com) oder auf der Facebook-Seite.



Magda und Sebastian Fijol haben mit „Mehrwert Eschweiler“ ihr Geschäft „Brüderchen und Schwesterherz“ eröffnet.

FOTO: WOLFGANG WYNANDS

# Olivenbäume bleiben, die Diskussion geht weiter

Der Teilhabe- und Beschwerdeausschuss lehnt den Antrag auf Beseitigung ab, mahnt aber eine bessere Kommunikation mit den Bürgern an.

VON RAUKE BORNEFELD

**STOLBERG** Klar ist: Die Olivenbäume bleiben. Der Teilhabe- und Beschwerdeausschuss der Stadt Stolberg hat den Antrag auf Entfernen der etwa 30 Bäumchen in der Burg- und Vogelsangstraße von Lutz Scheffler und Stefanie Schulz (wir berichteten) am Mittwochabend einstimmig abgelehnt.

In der Diskussion wurde allerdings klar, dass die kleinen Bäumchen für riesigen Wirbel und Zwist in der Stolberger Altstadt sorgen. Die beiden Antragsteller hatten sich eine Unterstützerin mitgebracht, die „seit 40 Jahren meinen Kübel über eine Pflanzenpatenschaft“ pflegt. Sie gab an, dass „50 Prozent der Anwohner die Olivenbäume nicht schön findet“. Sie sei sehr froh, dass es ihr gelungen sei, die Pflanzung des Olivenbaums in „ihrem“ Kübel zu verhindern. Eine Umfrage einer anderen Ausschussbesucherin, Anwohnerin der Vogelsangstraße, hat hingegen „98 Prozent Zustimmung“ ergeben. Alle seien al-

lerdings nicht erreichbar gewesen.

Welche Zahl der Wahrheit am nächsten kommt, ist kaum zu verifizieren. Es zeigt aber die Zerrissenheit angesichts des mediterranen Straßengrüns in dem eigentlich sehr idyllischen Straßenzug unterhalb der Burg. Möglicherweise auch dieser Hinweis, den Stadtsprecher Tobias Schneider im Gespräch mit unserer Zeitung gab: „Den Rhododendron vor Schulz und Schefflers Haustür hat nicht die Stadt gepflanzt. Und die Auswechslung in zwei Kübeln in der Vogelsangstraße haben wir vorgenommen, weil die Sicht aus den Fenstern deutlich beeinträchtigt war. Übrigens waren vor der Pflanzung der Olivenbäume nur etwa 20 Prozent der Kübel noch gut gepflegt.“

Bevor die stellvertretende Ausschussvorsitzende Andrea Müller (SPD) der eigentlich nicht vorgesehenen Diskussion endgültig ein Ende setzte, verwies die Vorsitzende der Gesellschaft für Stadtmarketing e. V., Monika Thies, auf positive Rückmeldungen der Touristen. Die neue Ein-



Olivenbäume in der Stolberger Altstadt: Die Wirtschaftsförderung fand das eine gute Idee, die Anwohner wehren sich.

FOTO: RAUKE BORNEFELD

heitlichkeit, im Sommer geschmückt mit bunten Bändern, im Winter stimmungsvoll mit Lichterketten illuminiert, komme an. Allerdings gab auch sie zu: „Die Kommunikation ist tatsächlich schlecht gelaufen.“

Das ist wohl auch die Lehre aus der Causa Olivenbäume: Die Stadt sollte mit ihren Bürgern früher und mehr

sprechen. Das gaben alle Fraktionen der Verwaltung mit, protokollarisch vermerkt. „In Zukunft sollte man bei neuer Bepflanzung von bewohnten Straßen die Anwohnermeinung vorab einholen und in den Austausch gehen“, empfahl Sascha Ciarletta von der SPD. Ähnlich äußerten sich die Grünen und „Dein Stolberg“, Carolin

Offermann, CDU-Fraktionsvorsitzende, wollte das „zumindest, wenn Patenschaften vorhanden sind“. Das ist bei der Stadt auch vor der Ausschusssitzung schon angekommen: „Beim nächsten Mal werden wir es anders machen und Bürgerinnen und Bürger – nicht nur die Pflanzpaten, wie dieses Mal – enger einbeziehen“, erklärte Schneider. „Übrigens ist es auch jetzt noch möglich, den Kübel mitzugestalten, indem man unter dem Bäumchen Unterpflanzungen setzt.“

**Vor der Blüte beschneiden**

Die Wahl der Pflanze stellte letztlich keiner der Kommunalpolitiker infrage. Damit die von Allergologen bestätigte allergische Belastung nicht überhandnimmt, sollen die Bäume fortan vor der Blüte beschnitten werden. Zuständig dafür ebenso wie für die Beseitigung von Unkraut, Unrat und fürs Gießen ist grundsätzlich das Grünflächenamt. Auf die Mithilfe von Scheffler und Schulz – vielleicht auch einiger anderer Anwohner – können die städtischen Blumenpflger jedenfalls nicht mehr setzen: „Wir klauben keine Bierflaschen mehr aus den Trögen“, so Scheffler in der Ausschusssitzung.



AKTUELLE  
AUSGABE

BEILAGEN /  
PROSPEKTE

LIVE-  
CAM

IHRE  
MEINUNG

ANZEIGEN  
AUFGEBEN



## AKTUELL ZEITUNG MAGAZIN TV

NEWS GESUNDHEIT / NOTDIENSTE KARNEVAL SPORT GASTRONOMIE & FREIZEIT AUTO RUND UMS HAUS ARCHIV

ZURÜCK

📅 04.12.2024

📷 8 Fotos

### Kinder-Second-Hand-Laden in Eschweiler: Nachhaltig, lokal und familienfreundlich

- Anzeige -



Im August eröffnete ein ganz besonderer Laden in Eschweiler: Ein Kinder-Second-Hand-Laden, der nicht nur Kleidung, sondern auch Spielwaren, Kinderwagen und Kinder-/Babybedarf anbietet. Die Inhaber Magda und Sebastian Fijol wagten diesen Schritt dank des Förderprogramms der Stadt Eschweiler, um Familien in der Region eine nachhaltige und praktische Möglichkeit zu bieten, Kleidung und Zubehör für ihre Kinder lokal zu kaufen und zu verkaufen.

„Als Eltern kennen wir das Problem: Kinder wachsen unglaublich schnell aus ihrer Kleidung heraus. Und obwohl das Internet viele Angebote bereithält, kann es den direkten lokalen Austausch nicht ersetzen“, erklärt Magda Fijol. So entstand die Idee für den Laden – ein Ort, der nicht nur Second-Hand-Produkte anbietet, sondern mit einem innovativen 6-Wochen-Konzept auch ein Verkaufsversprechen für eingelieferte Kleidungsstücke gibt. „Anfangs braucht es etwas Erklärung, aber es ist für alle Beteiligten eine echte Win-Win-Situation“, betont Magda Fijol.

In unserem Kinder-Second-Hand-Laden legen wir großen Wert auf Qualität. Jedes Kleidungsstück, das bei uns abgegeben wird, durchläuft eine sorgfältige Prüfung. Wir kontrollieren die Artikel auf Sauberkeit, Geruch, Defekte und allgemeine Qualität. Nur gut erhaltene und einwandfreie Stücke schaffen es in unser Sortiment – schließlich sollen unsere kleinen Kundinnen und Kunden sowie ihre Eltern mit den gekauften Produkten rundum zufrieden sein.

Die Resonanz der letzten Wochen war durchweg positiv. Familien aus Eschweiler und Umgebung loben das Angebot und die Atmosphäre des Ladens. Um die Adventszeit besonders zu gestalten, sind für Dezember zwei Aktionen geplant.

Nikolausbesuch am 07.12.2024 von 11 bis 13 Uhr: Der Nikolaus kommt in den Laden und hat für die kleinen Gäste eine Überraschung dabei.

Spendenaktion: Ab sofort nehmen wir Kleider-/Spielzeug und Geldspenden entgegen. Am verkaufsoffenen Sonntag, dem 22.12.2024, werden die gespendeten Artikel zu einem geringen Betrag verkauft. Der gesamte Erlös wird dem gemeinnützigen Förderverein H.O.P.E. e.V. des St.-Antonius-Hospitals Eschweiler gespendet.

Der neue Second-Hand-Laden in Eschweiler ist mehr als ein Geschäft – er ist ein Ort für Nachhaltigkeit, Gemeinschaft und Unterstützung. Bei Fragen steht Ihnen das Team gerne zur Verfügung. Schauen Sie vorbei und entdecken Sie die vielfältigen Angebote!

### **Brüderchen & Schwesterherz:**

Marienstraße 3, 52249 Eschweiler

Telefon/WhatsApp: 01577 3591622

[Zur Instagram-Seite](#)

[Zur Facebook-Seite](#)

### **Aktuelle Öffnungszeiten:**

Mo., Di., Do.: 08:30-13:00 Uhr

Mi., Fr.: 08:30-18:00 Uhr

Sa.: 09:00-14:00 Uhr





Diesen Beitrag teilen





AKTUELLE  
AUSGABE

BEILAGEN /  
PROSPEKTE

LIVE-  
CAM

IHRE  
MEINUNG

ANZEIGEN  
AUFGEBEN



## AKTUELL ZEITUNG MAGAZIN TV

NEWS GESUNDHEIT / NOTDIENSTE KARNEVAL SPORT GASTRONOMIE & FREIZEIT AUTO RUND UMS HAUS **ARCHIV**

ZURÜCK

📅 20.12.2024

📷 2 Fotos

### Viele Vorschläge und Ansätze bei der „Ideenwerkstatt Innenstadt“



Die „Ideenwerkstatt Innenstadt“ wertet die Stadt Eschweiler als vollen Erfolg. „Die Auswertung der Inhalte hat die positiven Eindrücke während und nach der Veranstaltung noch einmal bestätigt.“, so das Rathaus. Mehr als 60 Gewerbetreibende sowie Bürger nutzten die Gelegenheit, die der Workshop als Format der frühzeitigen und direkten Beteiligung bot.

Mit ihren Impulsen und Vorschlägen zeigten sie Optionen für die zukünftige Gestaltung und weitere Belebung der Innenstadt auf.

Alle Teilnehmer – unter ihnen waren auch zahlreiche Schüler – zeigten großes Engagement und brachten aufgrund ihrer unterschiedlichen Hintergründe vielfältige Perspektiven ein. Die Grundregel des Abends, Kritik äußern zu können, aber in erster Linie nach vorne zu schauen und neu zu denken, wurde angenommen. Dabei bewährte sich auch der konzeptionelle Ansatz, auf eine Teilnahme von Politik und Verwaltung zu verzichten, um frei von Vorgaben und Einschränkungen Ideen für die Eschweiler Innenstadt zu entwickeln. „Dies ist hier heute eine Art geschützter Raum“, hatte Bürgermeisterin Nadine Leonhardt in ihrer Begrüßung festgestellt und die Teilnehmer ermutigt: „Nutzen Sie die Gelegenheit, kommen Sie ins Gespräch und diskutieren Sie über das, was für Sie in Sachen Innenstadt wichtig ist!“

In vier Gruppen an vier Thementischen wurden verschiedene Schwerpunkte erörtert. Dort ging es um „Angebote und Bedürfnisse“, um das „Innenstadtambiente“ sowie um „Aktionen und Veranstaltungen“. Am vierten Tisch gab es keinen definierten Schwerpunkt. 20 Minuten waren pro Runde angesetzt, anschließend zogen die Gruppen jeweils zum nächsten Tisch. Alle Teilnehmer konnten sich somit an allen Tischen und bei allen Themen einbringen.

Als die vier Moderatoren der Tische zum Abschluss die Ergebnisse zusammenfassten, wurde bereits deutlich, dass die Ideenwerkstatt produktiv und konstruktiv verlaufen war.

Einige Punkte wurden besonders häufig genannt. Konkret ging es dabei um: Begegnungsorte, ein Lokal (das für alle verfügbar ist), den Citylauf als besonders positives Beispiel, Trödelmärkte, Festival der Kulturen, Marketing und Werbung, das „Bespielen“ von Leerständen, Fotospots für Social Media, mehr Grün/Grünflächen, mehr Sitzmöglichkeiten sowie gemeinsame Aktionen und Veranstaltungen der innerstädtischen Schulen.

### **Wie geht es nun weiter?**

„Im nächsten Schritt wollen wir aus der großen Menge an Ideen und Ansätzen einige Themen und Schwerpunkte konkretisieren und sie auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüfen“, schaut Alexandra Knops nach vorne. „Wir möchten uns gerne mit Interessierten, die Lust haben, sich aktiv am weiteren Prozess zu beteiligen, in einem kleineren Kreis austauschen“, sagt die Innenstadtmanagerin der Stadt Eschweiler.

Mehrere Teilnehmer haben sich dazu bereiterklärt. Und auch all diejenigen, die bei der „Ideenwerkstatt Innenstadt“ nicht dabei waren, haben die Möglichkeit, sich in Zukunft einzubringen und konkrete Projekte zu planen und umzusetzen. Anmeldungen sind bei der Innenstadtmanagerin bis zum 20. Januar 2025 möglich – per E-Mail an [alexandra.knops@eschweiler.de](mailto:alexandra.knops@eschweiler.de) oder telefonisch unter 02403 71831.



Diesen Beitrag teilen

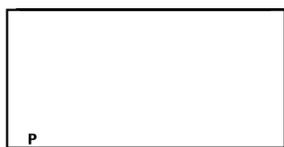




**KURZ NOTIERT**

**De Vennkatze laden zur Kostümsitzung**

**STOLBERG** In Venwegen nimmt der Karneval jetzt Fahrt auf. Am Freitag, 31. Januar, werden bei der großen Kostümsitzung die traditionell bis dahin geheimgehaltenen Tollitäten proklamiert (ausverkauft), am Samstag, 1. Februar, beginnt die Kindersitzung mit Proklamation der Kindertollität um 15 Uhr (Einlass 14 Uhr) im Festzelt am Bürgerhaus Venwegen. Es folgen weitere Veranstaltungen der Karnevalsvereinigung De Vennkatze (Eintritt frei): Am Freitag, 7. Februar, beginnt um 18 Uhr das Freundschaftstreffen der Vennkatze im Birkenhof, die Altweiberfete startet am Fettdonnerstag, 27. Februar, um 16 Uhr im Bürgerhaus Venwegen. Dort beginnt am Karnevalssamstag, 1. März, der Prinzenball um 19.11 Uhr. „D'r Zoch kütt“ in Venwegen am Karnevalssonntag, 2. März, um 12 Uhr und anschließend wird mit den Vennkatze im Bürgerhaus gefeiert. Am Rosenmontag folgt die karnevalistische Abschlussfete ab 15 Uhr im Birkenhof. (dim)



**„Ultrakurzwanderung“ des Eifelvereins**

**ESCHWEILER** Am Valentinstag, Freitag, 14. Februar, lädt der Eifelverein Eschweiler zu einer „Ultrakurzwanderung mit Megaeinkehr“ ein. Bei dieser Wanderung geht es nicht um Quantität, sondern um Qualität. Es wird nicht danach gefragt, in welcher Zeit die Wanderer wie viele Kilometer und Höhenmeter absolvieren, sondern wir fragen, was uns mit dem Wald verbindet, wo das Glück entlang des Weges liegt und wie wir anschließend gemeinsam Frieden und Freude entwickeln. Die Teilnehmenden werden sehr achtsam ein sehr kurzes Stück wandern und anschließend einkehren. Die Leitung der circa einen Kilometer langen Strecke übernimmt Rudolf Starosta. Der Treffpunkt ist um 17 Uhr am Parkplatz Killewittchen 3 in Eschweiler. (red)

**Wanderung am Hasselbachgraben**

**ESCHWEILER** Entlang des Hasselbachgrabens wandert der Eifelverein Eschweiler am Sonntag, 23. Februar. Dieser künstlich angelegte Wasserlauf dient der Sammlung des Wassers für die in diesem Gebiet gelegene Dreilägerbachtalsperre. Der Laubwald im Gebiet des Hasselbachgrabens und des Solchbachtals ist ein Naturschutzgebiet und hat eine interessante Vergangenheit. Die Wanderung ist 15 Kilometer lang und wird geführt von Arno Kaminski und Jörg Knörchen. Der Eifelverein bittet darum, an Rucksackverpflegung zu denken. Treffpunkt ist um 10.30 Uhr auf dem Parkplatz „Kirchhardt“ (Jägerhausstraße Richtung Raffelsbrand, Koordinaten für die Navigation: 50.708786, 6.283642). (red)

# Nicht nur Ex-Deiters wird gefüllt...

Für „Eschweilers Herz“, den Bereich der Fußgängerzone, können Geschäfte ein Mietförderprogramm in Anspruch nehmen. Wie das klappt, und welche großen Neuerungen in den kommenden Monaten warten, berichtet Innenstadtmangerin Alexandra Knops.

VON MANUEL HAUCK

**ESCHWEILER** Über 100 Ladenlokale waren im Mai 2022, zehn Monate nach der Flut, in die Eschweiler Innenstadt zurückgekehrt. Auf den ersten Blick eine erfreuliche Zahl: Trotzdem wird an der Inde, wie in anderen Städten auch, gegen leerstehende Immobilien gekämpft. Neue Geschäfte anzusiedeln ist nicht der einzige, aber ein wesentlicher Baustein für die Belebung der Innenstädte – und in Zeiten von florierender Online-Shopping eine Herausforderung.

Das weiß auch Alexandra Knops. Im Juli 2023 hat sie die Stelle der Innenstadtmangerin angetreten. Die ist, genauso wie das Mietprogramm, durch Fördermittel finanziert. „Wir brauchen einen guten Mix“, war die Innenstadtmangerin wenige Wochen nach ihrem Dienstantritt im Sommer 2023 überzeugt.

Und ein solcher wird vom Land Nordrhein-Westfalen unterstützt, denn mit dem Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren“ (kurz: ZIO) findet die zweite große Förderrunde statt. ZIO löste zum Jahreswechsel 2023/2024 das „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren“ (kurz: SOPRO) ab. Ein Kernelement ist der Bereich Mietvergünstigung, Einzelhändler, Dienstleister oder Gastronomie können ein Ladenlokal zu preiswerteren Konditionen anmieten – ein erleichterter Start für das neue Geschäft. Auf diese Weise eröffnete im Juli 2022 der erste Concept-Store in der Neustraße.

Ein nachhaltiges Kinderwarengeschäft, ein Laden mit Self-Made-Produkten und Schreib- und Bürowaren in Verbindung mit kreativen Kursen sind nur drei Beispiele, die in Eschweiler bereits umgesetzt sind. Weitere Geschäftsöffnungen konkretisieren sich oder stehen kurz vor dem Mietabschluss, wie Innenstadtmangerin Knops berichtet.

**Mehrere Bausteine**

Das Förderprogramm ZIO umfasst in Eschweiler insgesamt rund 444.000 Euro – Laufzeit bis Ende 2027. Es wird zu 70 Prozent vom Land NRW getragen, während die Stadt Eschweiler 30 Prozent als Eigenanteil leistet. Von den 444.000 Euro liegen allein 280.000 Euro im Topf „Verfügungsfonds Anmietung“. Neben 15.000 Euro, die für eher kleinere und attraktivitätssteigernde Maßnahmen verwendet werden, stehen weitere



Eschweilers städtische Innenstadtmangerin Alexandra Knops und Pressesprecher René Costantini können den neuen Nutzer des ehemaligen Deiters-Gebäudes verkünden. Die Grabenstraße (kleines Bild) ist Eschweilers „teuerste“ Straße für Geschäftsmieten, aber auch die mit der niedrigsten Quote an Leerständen.

FOTOS: MANUEL HAUCK



150.000 Euro für die Entwicklung eines sogenannten „Zentrenmanagements“ zur Verfügung. Dieses beinhaltet beispielsweise Maßnahmen zur Erfassung und Vermittlung von Leerständen, Beratungsleistungen, Veranstaltungen wie die „Ideenwerkstatt Innenstadt“ im vergangenen November oder für den Aufbau eines digitalen Registers für Leerstände.

Letzteres wurde, wie Knops schildert, zum Jahresende 2024 grundlegend auf den Weg gebracht. Laut Innenstadtmangerin Knops ist der Aufschlag der Bestandsaufnahme, der stetig weiterentwickelt werden soll.

Nun wisse man nicht nur, dass im geförderten Bereich, zu dem Marienstraße, Grabenstraße, Englerthstraße und Neustraße zählen, bei 200 Liegenschaften insgesamt knapp 30 Ladenlokale leerstehen. Auch die Größe und Struktur sowie die Eigentümer seien erfasst. Ziel sei es, Mietinteressenten detailliert Auskunft geben zu können, welche Ladenlokale frei sind, wie diese aufgebaut sind und welche individuellen Gegebenheiten die Objekte mit sich bringen.

Den Mietinteressierten wird die Stadt Eschweiler dazu ein digitales Tool anbieten, welches zu Beginn des Frühjahrs an den Start gehen wird. Aktuell kann man die Innenstadtmangerin formlos kontaktieren, um Auskunft zu erhalten. Bei Interesse werden sogar Exposé herausgegeben, ähnlich wie in einem privaten Maklerbüro.

Die Annahme, Alexandra Knops sei eine städtische Immobilienmaklerin, ist zu weit gegriffen. Vielmehr fungiert sie als Vermittlerin und sucht im ersten Schritt den Kontakt zu Eigentümern. Denn auf die kommt es an. Grundbedingung für das Förderprogramm ist, dass der Besitzer die Miete seines Ladenlokals um 30 Prozent senkt. Die Stadtverwaltung mie-

det das Objekt dann an, um es nochmal vergünstigt dem „Endverbraucher“ anzubieten. Bis zu 80 Prozent Mietminderung stehen am Ende der Rechnung, die vor allem die Ansiedlung von neuen Konzepten erleichtern soll. Das Land hat als Haupt-Geldgeber beim Förderprogramm die Entscheidungsgewalt, welches Geschäft Unterstützung erhält, an die Städte übergeben. So gibt es auch in Eschweiler interne Kriterien. Laut Knops gehe es darum, dass die neuen Konzepte das bestehende Angebot erweitern und Potenzial haben, ein zusätzlicher Frequenzbringer zu sein.

**Rundgang auf der „Rennbahn“**

Beim Rundgang über Eschweilers Fußgängerzone, der „alten Rennbahn“, weiß Knops zu berichten, dass es gerade in den vergangenen Monaten Neueröffnungen gab, die ohne Inanspruchnahme der Mietförderung abliefen, so zum Beispiel ein Beauty-Salon in der Neustraße, eine Sushi-Bar oder ein vietnamesisches Kleinstrestaurant in der Englerthstraße. Neue Läden wie „Indeliebe“, „G3 Dekorationshandel“ oder „Brüderchen & Schwesterherz“ können jedoch seit ihrer Eröffnung zwei Jahre lang von vergünstigten Mieten profitieren. Aktuell nehmen elf Läden die reduzierte Miete in Anspruch, weitere Geschäfte stehen kurz vor Unterzeichnung und Umsetzung.

Dabei kann die Neustraße aufatmen, denn eines der größten leerstehenden Immobilienobjekte ist das „Deiters-Gebäude“. Wo früher ein Kostümfachgeschäft ansässig war, wird, so offenbart Knops, ein zahnmedizinisches und kieferorthopädisches Versorgungszentrum entstehen. Die Inhaber sind keine unbekannte Größe an der Inde. „KeepSmiling“ – aktuell noch in der Röhthgener Straße beheimatet – will mit dem Umzug in eine größere Immobilie nicht nur expandieren. Die Zahn-

mediziner setzen auch auf ihr lokales Netzwerk, um zusätzliche Geschäfte oder Dienstleister dazu zu bewegen, in die Neustraße und die Fußgängerzone zu ziehen. Ein weiterer Akteur, der sich laut Knops für die Stadt einsetzt, ist „FALC Immobilien“. Das Büro hat als Eigentümer den Weg für den neuen Dekorationshandel in der Englerthstraße geebnet. „FALC“ zählt aber ebenfalls das Explosionshaus in der Neustraße zu seinen Immobilien. Dort soll das Gerüst bald entfernt werden können und die vergünstigte Vermietung über die Landesförderung angeboten werden.

**Neue Dynamik**

„Es tut sich sehr viel, obwohl wir keine große aktive Werbung betrieben haben“, ist Knops überzeugt. Der Vergleich zu Stolberg liegt nahe. Dort widmet man sich in personell größerem Umfang und mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung dem Leerstandsmanagement für Geschäfte in der Innenstadt. Darüber hinaus hat die Stadt Stolberg mit „Kupferladen“ etwas früher eine Marke aus der Taufe gehoben, um die Mietvergünstigung außenwirksam zu vermarkten. Die Ausgangssituation in Stolberg war bereits vor der Flut eine andere, betont René Costantini, Pressesprecher der Stadt Eschweiler. An der Inde gehe es darum, nachdem zahlreiche Geschäfte und auch Filialisten zurückgekehrt sind, die vergleichsweise stark besetzte Fußgängerzone zu optimieren. Dazu zähle zu einem die Bekämpfung des vorhandenen Leerstands und zum anderen, Sauberkeit und die Aufenthaltsqualität – letztere beispielsweise mit den neuen Spielgeräten oder Blumenkübeln – zu erhöhen.

Alexandra Knops, die seit rund anderthalb Jahren als Innenstadtmangerin tätig ist, schildert, dass sie mindestens ein Gespräch pro Woche mit Interessierten führt, die sich mit ihrem neuen Geschäft oder Konzept in Eschweiler ansiedeln wollen. Knops gibt zu, dass bis zur erfolgreichen Neueröffnung nur eine vergleichsweise geringe Quote erreicht wird.

Die Gründe seien vielfältig, beispielsweise hielten manche Immobilieneigentümer an hohen Mieten fest, ein anderes Mal passe die Struktur des Leerstands nicht zu den Bedürfnissen des Endverbraucher oder letzterer rücke vollständig von seiner Idee eines eigenen Geschäfts ab. Es gebe aber auch Eigentümer, die erst ein konkretes Konzept vorliegen haben wollen, um ihre Immobilie vergünstigt zur Verfügung zu stellen.

Nichtsdestotrotz sei das Förderprogramm wie ein Stein des Anstoßes, der zumindest zu einem Umdenken führe – und grundsätzlich nimmt die Innenstadtmangerin eine Veränderung in der Dynamik wahr. Als Beispiele nennt sie eine Verbesserung der Kommunikation zwischen den verschiedenen betroffenen Rat- und Hausabteilungen zu dem Thema – oder die Resonanz auf die Ideenwerkstatt. An letzterer nahmen im November rund 50 Personen teil. Rund 20 seien laut Knops auf sie oder Verwaltungsmitarbeiter zugegangen und baten um Fortsetzung des organisierten Austauschs. Dieser soll in Kürze folgen. Die Innenstadtmangerin geht davon aus, dass sich daraus eine eigenständige Arbeitsgruppe entwickeln kann, um die Innenstadt nachhaltig weiterzuentwickeln. Für Knops steht fest, dass die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren wie Citymanagement-Verein, Geschäftsleuten und Verwaltung besser geworden ist und Hoffnung für die Zukunft gibt.

**INFO**

**Mietförderung: Infos und Kontakt**

**Wer sich im Rahmen** der Mietvergünstigung für eine Immobilie interessiert oder seine Immobilie an die Stadt vermieten möchte, kann sich über die Dachmarke „Mehrwert Eschweiler Innenstadt“ informieren und den Kontakt aufnehmen unter [www.mehrwerteschweiler.de](http://www.mehrwerteschweiler.de).

## So ändern sich Stolbergs Wahlbezirke

Die Wahlbezirke in Stolberg werden für die kommende Kommunalwahl neu zugeschnitten. Was hinter den Anpassungen steckt.

VON NAJOUA TALEB

**STOLBERG** Die Wahlbezirke in Stolberg werden für die Kommunalwahl 2025 überarbeitet, um den rechtlichen Vorgaben zu entsprechen und eine faire Wahl zu gewährleisten. Wie in der jüngsten Sitzung des Wahlausschusses entschieden wurde, betreffen die Änderungen vor allem die Zahl der Wahlberechtigten in den einzelnen Wahlbezirken. Dies ist notwendig, da die Anzahl der Wahlberechtigten in einigen Bereichen zu stark von der vorgegebenen Grenze abweicht.

„Die Abweichung von der festgelegten Wahlbezirksgröße muss auf maximal 15 Prozent nach oben oder unten begrenzt werden“, lautet die Erklärung in der Sitzungsvorlage. Diese rechtliche Vorgabe sorgt dafür, dass die Wahlen gerecht und effektiv ablaufen. Ziel ist es, dass jeder Wahlbezirk eine ähnliche Zahl an Wahlberechtigten umfasst, sodass keine Gruppe bevorzugt oder benachteiligt wird. Die Änderungen in den Wahlbezirken im Überblick:

**Wahlbezirk Atsch und Unterstolberg:**

Im Wahlbezirk 02 (Atsch II) gab es eine geringe Unterdeckung, weshalb die Straße „An der Waldmeisterhütte“ von Wahlbezirk 01 (Atsch I) zu Wahlbezirk 02 verschoben wurde. Diese Anpassung sorgt dafür, dass der Wahlbezirk Atsch II nun mehr Wahlberechtigte hat, während der Wahlbezirk Atsch I weiterhin im akzeptablen Bereich bleibt.

**Gressenich und Werth:**

Im Wahlbezirk 10 (Mausbach I / Werth) gab es eine leichte Überschreitung der zulässigen Anzahl an Wahlberechtigten. Daher wurde die Straße „Hamicher Weg“ vom Wahlbezirk 10 in den Wahlbezirk 09 (Gressenich) verschoben. „Durch diese Anpassung können die Wahlberechtigten das näher liegende Wahllokal in Gressenich anstelle des bisherigen Wahllokals in Werth aufsuchen“, heißt es dazu in der Vorlage.

**Münsterbusch und Liester:**

Die Wahlbezirke Münsterbusch I

und Liester II mussten ebenfalls angepasst werden. Der Wahlbezirk Münsterbusch I hatte zu wenige Wahlberechtigte, während Liester II zu viele hatte. Um diese Differenz auszugleichen, wurden mehrere Straßen von Liester II zu Münsterbusch I verschoben, was die Zahl der Wahlberechtigten in beiden Bezirken angleicht.

**Wahlbezirke Mausbach und Zweifall:**

In den Wahlbezirken Mausbach II und Zweifall gab es ebenfalls Anpassungen. Mausbach II hatte leicht zu viele Wahlberechtigte, was durch die Neuschaffung eines Stimmbezirks (Mausbach III) ausgeglichen wurde. In Zweifall, wo die Wahlberechtigtenzahl zu niedrig war, wurde beschlossen, die Abweichung von der maximalen Grenze von 15 Prozent zu tolerieren, da eine Änderung der Wahlbezirksgrenzen zu einer negativen Beeinträchtigung der Wahlbeteiligung führen würde.

**Anpassungen bei den Stimmbe-**



Die Wahlbezirke in Stolberg werden für die kommende Kommunalwahl neu zugeschnitten, um den rechtlichen Vorgaben zu entsprechen. FOTO: ROBERTO PFEIL/DPA

**zirke:**

Einige Stimmbezirke überschritten die zulässige Zahl von 2500 Einwohnern. Daher wurden neue Stimmbe-

zirke eingerichtet, um die Zahl der Einwohner pro Bezirk zu verringern. Dies betrifft den Wahlbezirk Mausbach II, der aufgeteilt wurde, sowie

den Wahlbezirk Büsbach II, der ebenfalls in zwei Stimmbezirke unterteilt wurde. Diese Maßnahme soll helfen, die Wahlbeteiligung zu steigern und die Organisation der Wahlen zu optimieren, indem die Zahl der Wähler pro Stimmbezirk auf ein angemessenes Maß reduziert wird.

Durch diese Anpassungen werden die Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2025 in Stolberg insgesamt gerechter verteilt und entsprechen den rechtlichen Vorgaben. Einige Wahlbezirke überschreiten dabei die Toleranzgrenze von 15 Prozent, was jedoch aufgrund der besonderen örtlichen Gegebenheiten gerechtfertigt ist. Die Änderungen seien mit der Kommunalaufsicht abgestimmt worden, sodass keine zusätzlichen Genehmigungen erforderlich seien, heißt es in der Vorlage.

Die Veränderungen führen zu zusätzlichen Kosten, da zwei neue Stimmbezirke eingerichtet werden müssen. Für die Wahlvorstände in diesen Stimmbezirken werden zusätzliche Mittel benötigt. Diese wurden bereits im Haushalt 2024/2025 eingeplant. Die genauen Straßen und zu welchem Wahlbezirk sie gehören, sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Stolberg abrufbar.



Aktuelles > News

> Neueröffnung: „G3 Dekohandel“ profitiert von Initiative „Mehrwert  
Innenstadt Eschweiler“

## „G3 Dekohandel“ profitiert von Initiative „Mehrwert Innenstadt“

Uwe Schulz feiert Neueröffnung seines Geschäfts in  
der Englerthstraße 19

29. Januar 2025



Mit seinem Fahrradhandel „G3“ hat sich Uwe Schulz einen Namen gemacht. Bereits seit 2019 bietet er an der Englerthstraße 21 gebrauchte Zweiräder in gutem Zustand und zu fairen Preisen an. Jetzt hat Schulz das Geschäftsfeld erweitert: In einem Lokal in unmittelbarer Nachbarschaft, an der Englerthstraße 19, gibt es seit einigen Wochen den „G3 Dekohandel“. Dort finden Interessierte gebrauchte und neue Ware sowie Trödel, vor allem aus den Bereichen Dekoration und Einrichtung.

Mit der Neueröffnung knüpft Uwe Schulz an eine Idee an, die er vor knapp vier Jahren ein erstes Mal verwirklicht hatte, aber kurze Zeit später wieder aufgeben musste. Die Wassermassen machten das Vorhaben während der Hochwasserkatastrophe am 14. und 15. Juli 2021 zunichte. Weil das Konzept von der Kundschaft damals gut angenommen worden war, unternimmt Schulz jetzt einen zweiten Anlauf. Und das mit großer Zuversicht, die er durch die Resonanz in den ersten Wochen bestätigt sieht.

Diese Zuversicht teilt auch Renate Pregel. Sie ist in beiden Fällen die Eigentümerin der Immobilie und somit die Vermieterin von Uwe Schulz. Die gute Stimmung rührt nicht zuletzt daher, dass sie wie ihr Mieter von der städtischen Initiative „Mehrwert Innenstadt Eschweiler“ profitiert. Und damit auch vom Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren“ des Landes Nordrhein-Westfalen. Uwe Schulz wird dank der finanziellen Unterstützung in den ersten beiden Jahren eine 80-prozentige Minderung der Miete für das Lokal des „G3 Dekohandels“ gewährt. Und Renate Pregel, die 70 Prozent der ursprünglichen Kaltmiete erhält, kann sich auf eine für 24 Monate gesicherte Einnahme für das zuvor leerstehende Ladenlokal verlassen und außerdem auf eine passende und werterhaltende Nutzung ihrer Immobilie.

Das freut natürlich auch Nadine Leonhardt: „Die Geschäftseröffnung trägt zu einer weiteren Belebung unserer Innenstadt bei“, erklärt die Eschweiler Bürgermeisterin. Und sie stellt in Aussicht, dass sich dieser spürbar positive Trend fortsetzen wird: „Gespräche zu weiteren Geschäftseröffnungen im Rahmen der Förderung laufen derzeit auf Hochtouren. Deren Abschlüsse würden die erkennbare Dynamik in der Fußgängerzone und deren Attraktivität nochmals steigern.“

Im Rahmen des Programms „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren“ stellt das Land Nordrhein-Westfalen bis Ende 2027 insgesamt 35 Millionen Euro zur Verfügung. Die Stadt Eschweiler erhält aus dem Fördertopf rund 311.000 Euro. Darüber hinaus steuert sie einen 30-prozentigen Eigenanteil bei. Ziel des Programms ist, die Kommunen in die Lage zu versetzen, neue Nutzungen in leerstehenden oder von Leerstand bedrohten Ladenlokalen in zentraler Innenstadtlage zu ermöglichen und damit eine Belebung des Zentrums zu erreichen.

Die Stadt Eschweiler hat eine Konzentrationszone festgelegt, innerhalb der eine solche Förderung grundsätzlich möglich ist. Sie umfasst den Innenstadtbereich rund um die Fußgängerzone. Konkret sind das die Neustraße, Grabenstraße, Englerthstraße und die Marienstraße.

Förderfähig sind Vorhaben, die – entsprechend des Namens der Initiative - einen Mehrwert für die Innenstadt bedeuten und eine frequenzbringende Erweiterung des bestehenden Angebots darstellen. „Mehrwert Innenstadt Eschweiler“ ist aber nicht nur für Mieterinnen und Mieter von Ladenlokalen attraktiv, sondern auch für Immobilienbesitzerinnen und -besitzer. Die Zusammenarbeit von Renate Pregel mit Uwe Schulz liefert dafür ein gutes Beispiel.

Weitere Informationen zur Initiative „Mehrwert Innenstadt Eschweiler“ gibt es auf [www.mehrwert-eschweiler.de](http://www.mehrwert-eschweiler.de). Ansprechpartnerin ist die städtische Innenstadtmanagerin Alexandra Knops: Telefon 02403/71831; Mail: [alexandra.knops@eschweiler.de](mailto:alexandra.knops@eschweiler.de).

Foto: Sie freuen sich über die Eröffnung des neuen „G3 Dekohandels“ an der Englerthstraße 19: Vermieterin Renate Pregel (von links), Bürgermeisterin Nadine Leonhardt, Geschäftsbetreiber Uwe Schulz und die städtische Innenstadtmanagerin Alexandra Knops. Foto: Stadt Eschweiler/Michael Grobusch



AKTUELLE  
AUSGABE

BEILAGEN /  
PROSPEKTE

LIVE-  
CAM

IHRE  
MEINUNG

ANZEIGEN  
AUFGEBEN



## AKTUELL ZEITUNG MAGAZIN TV

NEWS GESUNDHEIT / NOTDIENSTE KARNEVAL SPORT GASTRONOMIE & FREIZEIT AUTO RUND UMS HAUS ARCHIV

ZURÜCK

📅 10.02.2025

📷 2 Fotos

🗣️ PRESSEMITTEILUNG

### Mehrwert Innenstadt Eschweiler



Silke Börner macht mit „IndeLiebe“ ihr Hobby zum Beruf. Das nennt man dann wohl Liebe auf den ersten Blick: Die neue Nähmaschine der Tochter war es, die Silke Börner vor rund sechs Jahren in den Bann zog und ihr den Weg in die Zukunft weisen sollte.

Seitdem hat sich die heute 52-Jährige immer mehr für Handarbeit begeistern können – und vor einigen Monaten nun die Entscheidung getroffen, ihr Hobby zum Beruf zu machen.

Dazwischen lagen noch zwei Jahre, in denen die Eschweilerin im Nebenerwerb tätig war und

ihre handgemachten Produkte aus Textil in „Silkes Lädchen“ zum Verkauf anbot. Dabei handelte es sich um ein Selbstbedienungslädchen der besonderen Art: eine nette kleine Holzhütte in Form eines Schanks, die vor dem Haus der Börners am Kunstschacht stand. Weil aber die Nachfrage stetig gestiegen und mit ihr die Begeisterung gewachsen ist, hat sich Silke Börner dazu entschlossen, den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen.

An der Marienstraße 27 hat sie ihr erstes eigenes Geschäft eröffnet und dafür einen ganz besonderen Namen gewählt: „IndeLiebe“. Er bringt die Verbundenheit zu Eschweiler ebenso zum Ausdruck wie die mittlerweile ausgeprägte Leidenschaft für das Kunsthandwerk. Das Lädchen ist übrigens mit eingezogen in den Laden und bereichert die ohnehin schon sehr geschmackvolle und stimmige Ausstattung des Lokals, an das sich im hinteren Bereich die Werkstatt anschließt.

Hier wird fleißig genäht, bestickt und geplottet. Kuscheltiere, Kissen, Handtücher, Kleidung, Dekorationsartikel und Geschenke für unterschiedliche Anlässe werden gestaltet, verziert und personalisiert. Das gilt auch für individuell bearbeitete Schultüten und Zeugnisplatten. Darüber hinaus hat Silke Börner ihr Produktportfolio um ausgewählte Hersteller erweitert und den Online-Handel intensiviert.

Dass sich Silke Börner für die Marienstraße 27 und damit, wie sie sagt, letztlich für „den perfekten Standort“ entschieden hat, kommt nicht von ungefähr. Die emsige Geschäftsfrau profitiert von der städtischen Initiative „Mehrwert Innenstadt Eschweiler“ und erhält in den ersten 24 Monaten eine 80-prozentige Mietminderung. Werner Dickmeis kann damit auch sehr gut leben, denn als Eigentümer der Immobilie und Vermieter erhält er zwei Jahre lang gesicherte 70 Prozent der ursprünglichen Kaltmiete für das zuvor leerliegende Lokal. Darüber hinaus hat er es mit einer Mieterin zu tun, auf die er sich verlassen kann.

„Ich habe jetzt zwei Jahre Zeit, mich mit meinem Angebot so zu entwickeln, dass ich anschließend auch ohne die Förderung gut über die Runden kommen werde“, ist Silke Börner zuversichtlich, dass sie sich mit ihrer „IndeLiebe“ dauerhaft etablieren kann. Davon zeigt sich auch Bürgermeisterin Nadine Leonhardt bei ihrem Besuch überzeugt: „Die liebevolle, individuelle Gestaltung der Deko- und Geschenkartikel und die hohe Qualität der Produkte, die auf den ersten Blick erkennbar ist, stehen für eine sehr gute Geschäftsidee. Ich freue mich über eine weitere Bereicherung unserer Eschweiler Innenstadt.“

Zur Innenstadt im Sinne des Förderprogramms zählt eine Konzentrationszone. Sie umfasst die Neustraße, Grabenstraße, Englerthstraße und die Marienstraße. Mehrere Geschäfte werden bereits im Rahmen der Initiative „Mehrwert Innenstadt Eschweiler“ unterstützt. Und weitere könnten bald folgen. Die städtische Innenstadtmanagerin Alexandra Knops berichtet von positiven Gesprächen mit Interessierten, die in Zukunft auch gerne eine leerstehende

VON ANKE CAPELLMANN

**ESCHWEILER** Noch vor einem halben Jahr hatte Silke Börner unserer Zeitung ihre in liebevoller Handarbeit gefertigten Artikel im Kunstschacht 1 in Eschweiler präsentiert. Dort – direkt vor ihrem Haus – bot sie ihre handgemachten Keramikfiguren, bedruckten Kerzen, Kissens und Filztafeln in ihrem Selbstbedienungslädchen „Silkes Lädchen“ an. Schon damals hatte sie von einem eigenen Laden geträumt. Diesen Traum hat sie sich jetzt erfüllt.

Vor anderthalb Wochen hat die 52-Jährige ihren „IndeLiebe“-Laden an der Marienstraße 27 in der Eschweiler Innenstadt eröffnet. Ihrem Traum vorausgegangen war besagter Selbstbedienungsladen vor ihrem Haus, den sie fast zwei Jahre lang mit selbstgemachten Artikeln befüllt hatte. „Mein Lädchen ist mit in meinen neuen Laden gezogen“, sagt Börner stolz. Immer noch finden sich in dem Holzschrankchen bedruckte Vasen mit Trockenblumen, Kerzen und handgefertigter Wandschmuck.

#### Mit einer Nähmaschine ging's los

Dass Silke Börner einmal ein Geschäft eröffnet, in dem es um Handarbeit und individuelle Geschenk- und Deko-Artikel geht, hätte sie sich noch vor ein paar Jahren nicht vorstellen können. Mit Handarbeit hatte Börner nämlich eigentlich nie etwas zu tun – bis ihre Tochter vor etwa sechs Jahren eine Nähmaschine geschenkt bekommen hatte. „Ab diesem Zeitpunkt ist der Wahn bei mir losgegangen“, erzählt Börner schon damals. Auf die erste Nähmaschine ihrer Tochter folgten Stickmaschinen, Plotter, Pressen für Taschen und T-Shirts und ein Laser.

Mit diesen Werkzeugen stellte Silke Börner nicht nur damals schon die Artikel in liebevoller Handarbeit für ihr Selbstbedienungslädchen her, sondern auch heute für ihren „IndeLiebe“-Laden – in noch größerem Umfang. Darunter sind Taschen, Handtücher, Kissens, Kuscheldecken und Einkaufskörbchen – alles mit liebevollen Sprüchen oder Namen bestickt und bedruckt. Auch Kuscheltiere kann Börner auf Kundenwunsch individuell verzieren. Im Eingangsbereich des Ladens steht auch eine

# Vom Selbstbedienungslädchen zum eigenen Geschäft

Silke Börner ist ihrer Leidenschaft für Handarbeit und Kreativität lange nur in ihrer Freizeit nachgegangen. Ihre Arbeiten bot sie in einem Selbstbedienungslädchen vor ihrem Haus in Eschweiler an. Jetzt hat sie sich den Traum von einem eigenen Geschäft erfüllt.



Silke Börner hat sich mit ihrer „IndeLiebe“ den Traum von einem eigenen Laden in der Eschweiler Innenstadt erfüllt.

FOTOS: ANKE CAPELLMANN

alte Schulbank aus Holz. Darauf werden individuelle Schultüten und Zeugnislisten präsentiert.

„Das hier ist ein wahnsinniger Unterschied zu der Zeit, als es noch ‚nur“

mein Hobby war“, sagt Börner. Damals arbeitete sie noch drei Tage in der Woche im Büro des eigenen Sanitär- und Heizungsbetriebs. An zwei Tagen hatte sie dann Zeit für ihre Handarbeiten und ihr Lädchen. Den Handwerksbetrieb hat das Ehepaar mittlerweile aufgegeben. Das hatte unter anderem gesundheitliche Gründe – aber

**„Jetzt, wo mein Laden meine Haupteinnahmequelle ist, gehe ich mit voller Energie ans Werk.“**

**Silke Börner, Ladeninhaberin**

nichts mit der Geschäftsgründung der „IndeLiebe“ zu tun. Jetzt aber steht Silke Börner Vollzeit in ihrem neuen Laden – entweder im Verkaufsraum oder in der dahinter liegenden Werkstatt, wo ihre Stickmaschinen und Plotter Platz gefunden haben.

„Jetzt, wo mein Laden meine Haupteinnahmequelle ist, gehe ich mit voller Energie ans Werk“, sagt sie.

Trotzdem falle es ihr manchmal noch schwer, den neuen Rhythmus zu finden. „Im Büro war es so: Sechs Uhr aufstehen, um halb acht dort sein, und um 15 Uhr war Feierabend. Jetzt stehe ich immer noch um sechs Uhr auf, aber fange erst um halb zehn an und bin bis 18 Uhr beschäftigt. Aber ich finde mich langsam ein“, sagt sie.

Dass Silke Börner ihren Laden in Eschweiler eröffnet, war nicht von Anfang an geplant. „Ursprünglich hatte ich ein Objekt am oberen

Steinweg in Stolberg im Auge“, sagt Börner. Allerdings habe sich der Prozess über viele Monate gezogen. Lange Zeit war in der Immobilie nichts passiert, trotz Zusage. „Deswegen habe ich mich auch in Eschweiler umgesehen“, sagt Börner. Am Ende hat es

an der Marienstraße 27 dann wie die Faust aufs Auge gepasst.

Vom Entschluss, einen eigenen Laden zu eröffnen, bis zur tatsächlichen Eröffnung hat es etwa ein halbes Jahr



Die alte Schulbank rechts ist ein Highlight für Silke Börner – und der perfekte Ort, um Schultüten und Zeugnislisten zu präsentieren.



Jedes Kissen und jede Decke kann von Silke Börner individuell bestickt und bedruckt werden.

## Der Stadtteil Donnerberg und seine Entwicklung

**STOLBERG** Der Stolberger Heimat- und Geschichtsverein lädt zu einem Vortrag über die Entwicklung des Stadtteils Donnerberg für Dienstag, 4. Februar, ein. Der Referent Bernd Mertens beleuchtet die Geschichte des „Alten Donnerbergs“ bis 1946, einschließlich der Ortsteile Duffener, Donnerberg und Birkengang. Auch Schule, Kirche und die Zinkhütte Birkengang werden thematisiert. Der „Neue Donnerberg“ ab 1947 wird mit dem Bau der Siedlung, der Kaserne und dem Sender vorgestellt. Der Vortrag findet um 19 Uhr im Kupferhof Rosenthal, Rathausstraße 67, in Stolberg statt. Die Teilnahme ist gebührenfrei. (red)

## Kochkurs für Männer im Helene-Weber-Haus

**STOLBERG** Männer, die Freude daran haben, am Herd aktiv zu werden – ob absoluter Anfänger oder mit etwas Erfahrung – sind in dem Kochkurs für Herren willkommen, der am Dienstag, 4. Februar, von 18 bis 22 Uhr startet. Weitere fünf Termine finden bis Dezember statt. Die Teilnehmer lernen, mit frischen, naturbelassenen und saisonalen Zutaten abwechslungsreiche Gerichte zuzubereiten. Am letzten Kochtermin findet das Abschlussevent statt, zudem eine Begleitperson mitgebracht werden kann. Weitere Infos und Anmeldung unter 02402/95560 oder auf [www.heleneweberhaus.de](http://www.heleneweberhaus.de). (red)

## Maik Krahl beendet seine Tour im Dumont

Dem Musiker eilt ein exzellenter Ruf als Trompeter voraus. Ins Aachener Dumont kommt er mit seinen Bandkollegen Julius Peter Nitsch, Peter Gall und Chris Cheek.

VON VERENA RICHTER

**AACHEN** Diesen Termin sollten sich Jazzfans merken: Im Dumont tritt am kommenden Sonntag, 2. Februar, der Trompeter, Komponist und Pädagoge Maik Krahl auf. Der junge Musiker zeichnet sich insbesondere durch sein Bestreben aus, jedes Album und jede neue Besetzung als Herausforderung zu begreifen und als Möglichkeit, in seiner Kunst weiter voranzukommen. Und damit hat er durchaus schon für viel Aufsehen gesorgt. Startrompeter Till Brönner, der selbst einmal Lehrer von Maik Krahl war, sagte einst über seinen ehemaligen Schützling: „Maik Krahl repräsentiert die aktuelle Spitze der deutschen Jazztrompeter seiner Generation. Seine musikalischen Wortmeldungen bereichern mich und lassen mich mit Vorfreude in die Zukunft eines gesamten Genres blicken, das es immer geben wird. Großes Kompliment!“

Begleitet wird Maik Krahl im Dumont von Julius Peter Nitsch (Bass), Peter Gall (Schlagzeug) und Chris Cheek (Tenorsaxophon) und gerade auf letzteren dürfe sich das Publikum sehr freuen, erklärt Maik Krahl. Denn der Starsaxophonist sei extra für diese Tour aus New York eingeflogen, um mit den anderen das neue Album „The Magic of Consistency“ zu präsentieren, das erst im vergangenen November erschienen ist. Es ist das

vierte Album von Maik Krahl als Bandleader und als solcher verspricht er ein abwechslungsreiches Programm und ein Konzert voller Energie und Spielfreude sowie ein Konzert, bei dem auch die anderen Künstler genügend Raum haben.

Die Musik von Maik Krahl zeichnet sich durch ihre Vielschichtigkeit aus, die Melodien stehen dabei im Vordergrund, der Sound ist weich und lyrisch. Besonders ist sicherlich auch die Struktur in den Kompositionen, die das Publikum mitnehmen und bereichern, ungeachtet dessen, ob es nun Jazzkenner sind oder nicht. Dabei helfen auch Geschichten zu den Kompositionen, die Maik Krahl erzählt.

#### „Super eingespielte Band“

Das Dumont kennt der Musiker bereits von einem Auftritt im Jahr 2018 und so weiß er, dass er dort sicher auf ein interessiertes und versiertes Publikum treffen wird. Doch das wird am Sonntag bestimmt auf seine Kosten kommen. Denn das Quartett um Maik Krahl weiß besonders live zu überzeugen. Die hörbare Lust und Beweglichkeit aller Beteiligten spiegelt sich stets wider. Und so ist sich Maik Krahl auch sicher, dass sich die Zuhörerinnen und Zuhörer besonders auf eine „super eingespielte Band“ freuen dürfen, die am Sonntag dann das letzte ihrer neuntägigen



Nicht zum ersten Mal im Dumont zu Gast: Trompeter Maik Krahl.

FOTO: ALESSANDRO DE MATTEIS

Tour spielen wird. Solche Abende sind in der Regel immer etwas besonders – für das Publikum, aber auch für

die Band. Wer dabei sein möchte, der sollte am Sonntag ins Dumont gehen. Das Konzert beginnt um 20 Uhr.

#### LESERBRIEF

### Kann man das Moos nicht umpflanzen?

**Auf unseren Beitrag „Hat der Minister mindestens versehentlich falsch informiert?“ reagiert Peter K. Schmidt aus Gressenich:**

Eschweiler und Stolberg wurde durch die Flut im Jahre 2021 extrem geschädigt. Dreieinhalb Jahre nach dem Ereignis wird immer noch geplant, obwohl das Projekt seit 2009 in Diskussion steht. Jetzt erfahren wir, dass die Umsetzung durch zwei Moosflächen, die in Summe nicht größer als eine DIN-A4-Seite sind, wieder aufgehoben wird. Vor 60 Jahren hat man am Nil, ehe der Assuan-Staudamm errichtet wurde, den Abu Simbel Tempel zerlegt und an einer höheren Stelle wieder aufgebaut, weil er sonst im Stauraum des Nils versunken wäre. Warum kann man die DIN-A4-Seite Moos nicht umpflanzen? Die ganze Aktion könnte innerhalb von Tagen erledigt sein. Aber Deutschland hat ein Überregulierungsproblem: Es gibt Behörden, die wollen beschäftigt werden! Aber ein weiteres Beispiel: Verbreiterung der BAB A6 bei Heilbronn. Die wurde so geplant, dass die Trassenbreite nicht vergrößert werden durfte. Doch während der Bauzeit fand man in den Böschungen, die versteilt werden mussten, „unerwartet“ Haselmäuse. Die Behörden forderten Baustillstand für circa ein halbes Jahr, mit allen Folgen für den Verkehr (Staus, Unfälle etc.), bis diese Mäuse vergrämt waren. Umwelt- und Artenschutz ist wichtig, aber sollten die verantwortlichen Behörden nicht auch die Konsequenzen für die Menschen im Auge behalten?



AKTUELLE  
AUSGABE

BEILAGEN /  
PROSPEKTE

LIVE-  
CAM

IHRE  
MEINUNG

ANZEIGEN  
AUFGEBEN



## AKTUELL ZEITUNG MAGAZIN TV

NEWS GESUNDHEIT / NOTDIENSTE KARNEVAL SPORT GASTRONOMIE & FREIZEIT AUTO RUND UMS HAUS ARCHIV

ZURÜCK

📅 06.04.2025

📷 2 Fotos

📢 PRESSEMITTEILUNG

### Ideenwerkstatt Innenstadt



Neue Fokusgruppe setzt vier Themenschwerpunkte! Das Engagement ist groß und sorgt für eine bemerkenswerte Dynamik: Nach der Auftaktveranstaltung zur „Ideenwerkstatt Innenstadt“ am 14. November des zurückliegenden Jahres hat jetzt das erste Folgetreffen stattgefunden.

20 Teilnehmende haben sich an diesem Abend im städtischen „Wandel.Laden“ an der Neustraße eingefunden und sprichwörtlich die Ärmel hochgekrempt. Nach dem grundsätzlichen Austausch vor Weihnachten herrschte im Kreis der Anwesenden Einigkeit: Jetzt soll es möglichst schnell konkret werden und losgehen.

Die Umsetzung dieses ehrgeizigen Vorsatzes ließ nicht lange auf sich warten. Noch im Laufe des Abends wurden in mehreren kleineren Gruppen Schwerpunkte der zukünftigen ehrenamtlichen Tätigkeit erarbeitet. Nach dem letztlich einstimmigen Votum soll das Augenmerk in den kommenden Monaten auf vier Themen gelegt werden:

1. Jugend und Kultur
2. Sauberkeit
3. Fest der Kulturen
4. Begrünung

Anders als anfänglich in Erwägung gezogen, sollen diese Themen nicht in kleineren Einheiten vertieft werden – unter anderem, weil es schon jetzt erkennbare inhaltliche Schnittmengen gibt. Stattdessen wurde der Beschluss gefasst, die weitere Entwicklung von Ideen und deren spätere Umsetzung mit der Gesamtgruppe voranzutreiben. Sie nennt sich nunmehr „Fokusgruppe Innenstadt“ und setzt sich aus Bürgerinnen und Bürger, mehreren Schulleitungen sowie Geschäftsleuten zusammen. Sie alle wollen ihre unterschiedlichen Voraussetzungen und Perspektiven konstruktiv und positiv für die Innenstadt einbringen.

Unterstützung gibt es dabei auch in Zukunft von der Stadt Eschweiler, die die „Ideenwerkstatt Innenstadt“ initiiert hat und die daraus entstandene „Fokusgruppe“ weiter begleiten und beraten wird.

Passend zum Tatendrang wurde bei dem zweiten Treffen auch schon ein neuer Termin vereinbart. Ende April soll es mit viel Schwung weitergehen. Bestenfalls könnten dann schon bald erste Maßnahmen geplant und umgesetzt und damit die weitere Aufwertung der Innenstadt für alle sichtbar gemacht werden.

Projektleiterin und Ansprechpartnerin ist die Innenstadtmanagerin der Stadt Eschweiler,

Alexandra Knops. Sie kann telefonisch unter 02403/71-831 sowie per Mail an [alexandra.knops@eschweiler.de](mailto:alexandra.knops@eschweiler.de) kontaktiert werden.

red



Diesen Beitrag teilen





**KURZ NOTIERT**

**21-jährige Stolbergerin ist bei Unfall bekifft**



**NORDEIFEL** Eine 21 Jahre alte Frau aus Stolberg war am Donnerstag gegen 16.55 Uhr mit ihrem 25-jährigen Beifahrer aus Eschweiler auf der Monschauer Straße (B258) unterwegs. Als sie an der Kreuzung mit der Schleidener Straße nach links in Richtung Aachen abbiegen wollte, stieß ihr Auto mit dem Fahrzeug eines 42-jährigen Mannes aus der Gemeinde Roetgen zusammen. Das berichtet die Aachener Polizei auf Anfrage. Die Polizei stellte bei der 21-jährigen Hinweise auf Cannabiskonsum fest. Ein freiwilliger Drogenvortest zeigte vor Ort ein positives Ergebnis. Die Frau musste dann mit zum Polizeipräsidium, um bei ihr eine Blutprobe zu entnehmen. Ihr Führerschein wurde vorerst sichergestellt. Der 42-jährige klagte nach dem Unfall über leichte Schmerzen. Er musste aber nicht ins Krankenhaus gebracht werden. Beide Fahrzeuge wurden abgeschleppt. (red)

FOTO: JOACHIM KOLLEDNIGG

**Beteiligung der Öffentlichkeit**

**STOLBERG** Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung informiert die Stadt Stolberg über zwei Bauvorhaben: die geplante Erweiterung der Produktionsflächen der Firma Schwermetall Halbzeugwerk sowie die Errichtung einer großflächigen Photovoltaikanlage im Stadtteil Breinigerberg. Die Vorentwürfe beider Bauvorhaben liegen bis einschließlich 3. Juni öffentlich im Foyer der Stadtverwaltung, Zweifaller Straße 277, aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen elektronisch über [www.stolberg.de/Beteiligung](http://www.stolberg.de/Beteiligung) oder per E-Mail an [stadtentwicklung@stolberg.de](mailto:stadtentwicklung@stolberg.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch bei der Abteilung für Stadtentwicklung und Umwelt abgegeben werden. Eine Bürgeranhörung findet am 7. Mai um 18 Uhr im Jugendheim Münsterbusch, Rotdornweg 2, statt. Die Unterlagen sowie die Bekanntmachungen sind außerdem online unter [www.stolberg.de/Beteiligung](http://www.stolberg.de/Beteiligung). (red)

**Repair Café in Eschweiler**

**ESCHWEILER** Zum Repair Café im Ömmesönz-Laden auf dem Langwahn in Eschweiler lädt ein, die AWA Entsorgung GmbH. Ehrenamtliche Reparateure helfen am Samstag, 31. Mai, wieder von 10 bis 13 Uhr dabei, defekte Elektrokleingeräte zu reparieren, ausgenommen sind Smartphones und Tablets. Die Veranstaltung ist kostenfrei, nur Ersatzteile müssen bezahlt werden. (red)

# Nach Feuer: Das planen die Vereine

Es war eine Schock-Nachricht vor zwei Wochen: Das Jugendheim Münsterbusch brannte und muss jetzt aufwändig saniert werden. Wie Stadt und Vereine nun bei rund 160 Veranstaltungen jährlich weiterplanen.

VON MANUEL HAUCK

**STOLBERG** Das Sorgenkind in Stolbergs Veranstaltungslandschaft ist derzeit das Jugendheim in Münsterbusch. In dem Gebäude war am Nachmittag des 8. Mai ein Feuer ausgebrochen. Seitdem ist das Jugendheim nicht mehr nutzbar, politische Sitzungen wie Stadtrat und Ausschüsse mussten und müssen zukünftig verlegt werden.

Mindestens genauso gravierend ist, dass die zahlreichen Veranstaltungen, die dort stattfinden, nun auf der Kippe stehen – unter anderem viele Events in der Karnevalszeit.

Im Jugendheim Münsterbusch, das rund 360 Besucher in bestuhlter und 700 in unbestuhlter Form fasst, finden jährlich laut Stadt 150 bis 160 Veranstaltungen statt – davon rund ein Drittel im Karneval. Wenig verwunderlich, dass die Location gerne als „Gürzenich“ von Stolberg bezeichnet wird.

**Das sagt die Stadt**

Die Stadtverwaltung hat nach dem Brand vor zwei Wochen umgehend reagiert und von beträchtlichen Schäden gesprochen. Rund eine Woche später teilte sie dies nochmals mit und, dass das genaue Ausmaß noch nicht beziffert werden könne: „Nach erster Einschätzung wird die Sanierung aber mindestens ein halbes Jahr in Anspruch nehmen.“ Wahrscheinlich sei, dass das Jugendheim nicht bis zur Karnevalssession wieder nutzbar sein wird. „Die Stadt hat deshalb die



Der Flur des Jugendheims ist stark verrußt.



Für ungewisse Zeit nicht nutzbar ist das Jugendheim Münsterbusch nach dem Brand.

FOTOS: MANUEL HAUCK

Vereine und Personen, die den Saal schon angemietet haben oder potenziell anmieten, angeschrieben und mögliche räumliche Alternativen sowie Unterstützung bei der Suche angeboten“, heißt es seitens der Stadt

Geplant sei darüber hinaus, ein Krisentreffen mit den betroffenen Vereinen und Karnevalsgesellschaften abzuhalten, bei dem noch umfassender informiert werde und, so die Verwaltung, Alternativen besprochen werden könnten.

Auf Anfrage kann die Stadt auch zwei Wochen nach dem Brand noch keine konkreteren Aussagen über Schadenshöhe und Zeitplan der Sanierung treffen. Als Alternativen seien aber beispielsweise die Turnhallen und Bürgerhäuser in verschiedenen Stadtteilen angeboten worden.

Im Raum steht darüber hinaus die Frage nach Versicherungsgeldern – etwa ob die Versicherung Kosten übernimmt, die bei der Anmietung von anderen Veranstaltungsorten anfallen. „Das klären wir aktuell noch mit der Versicherung und können darüber keine abschließende Aussage treffen“, berichtet Stolbergs Pressesprecher Tobias Schneider.

Fest steht jedoch mittlerweile, wie die Aachener Polizei auf Anfra-

ge mitteilt, dass die Ursache für das Feuer ein technischer Defekt gewesen ist. In der Zwischenzeit kursierten Spekulationen, dass es sich um Brandstiftung gehandelt haben soll.

Dass die Polizei so spät mit ersten Erkenntnissen an die Öffentlichkeit ging, hing auch damit zusammen, dass Ermittlungseinheiten priorisiert mit einem Leichenfund im Aachener Stadtwald beschäftigt waren.

**Was die Vereine planen**

Zwar ist es noch rund ein halbes Jahr hin, bis der Startschuss der neuen Karnevalssession fällt, aber die Gesellschaften haben ihre Veranstaltungen bereits lange im Voraus geplant. Der Kartenvorverkauf ist gestartet und nun muss man recht kurzfristig – für den Fall der Fälle – Alternativen suchen.

Ein Mann in Doppelfunktion ist Sven Riehn, der zum einen Präsident der KG Mönsterböcher Jonge und zum anderen Vize-Präsident des Karnevalskomitees der Stadt Stolberg ist. Das Komitee trifft sich, so Riehn, kommende Woche zur Mitgliederversammlung. Dort wird das Jugendheim Münsterbusch, in dem traditionell die Prinzenvorstellung stattfindet, Thema sein. „Wir müssen schauen, was die Stadt Stolberg an Angeboten hat.“

Als Spitze seiner KG kann Offermann sagen, dass die Mönsterböcher Jonge schon eigenständig nach Alternativen suchen. Dabei steht die Frage im Raum: Welche Location passt in ihrer Größenordnung für die jeweiligen Events? Der Präsident will es diplomatisch ausdrücken: „Wir sind in Stolberg nicht gut aufgestellt.“ Gleichzeitig lobt er, dass der aktuelle Gesprächszyklus zwischen Vereinen, Karnevalskomitee und Stadt gut sei: „Das läuft

Hand in Hand.“

Zu der Handvoll Karnevalsvereinen, die Nutzer des Jugendheims sind, zählt ebenfalls die KG Büsbach. Jugendbetreuerin Rebecca Schartmann sagt, dass die Stadt Stolberg sich noch nicht konkret geäußert hat. Laut der Jugendbetreuerin kam von Bürgermeister Patrick Haas (SPD) aber die Idee, ein Zelt aufzustellen, in dem die Vereine ihre Veranstaltungen abhalten können.

Den Vorschlag der Verwaltung, das Museum Zinkhütter Hof oder die Stadthalle zu nutzen, findet Schartmann nicht gut. Diese beiden Locations seien zu groß – in vielen Fällen vor allem die Stadthalle – und zudem zu teuer, positioniert sich die KG Büsbach. Schartmann nennt vor allem utopische Preise, die die Raummiete von Münsterbusch um das Siebenfache übertrumpfen, als Grund. So müsse man mit Museumswirt Serkan Sistermanns wegen des Ausschanks in Verhandlung treten – am Ende sei das wahrscheinlich finanziell für die Vereine nicht umsetzbar, prognostiziert die Vereinsspitze.

Die KG habe derzeit einen Plan B in der Hand, der allerdings eine geringere Kapazität als das Jugendheim habe. Lichtblick: Die KG Lösliche Wölleklös aus Mausbach habe laut Schartmann den anderen Vereinen angeboten, ihr Zelt zu nutzen.

Ähnlich wie Schartmann sieht es Heinz Offermann von der St. Hubertus Schützenbruderschaft Büsbach, die bisher ebenfalls das Jugendheim für ihr Schützenfest genutzt. „Wir haben Glück gehabt“, bringt es Offermann auf den Punkt, denn: Die Schützen beschlossen im vergangenen Jahr für ihr Festwochenende (6. und 7. Juni) auf dem Platz im eigenen Stadtteil zu feiern. Nichtsdestotrotz sei die Situation

furchtbar. Auch Offermann schätzt, dass Zinkhütter Hof und Stadthalle sehr teuer wären und man anstatt dessen besser ein Zelt mieten würde. Der Schützenbruder nennt das Gemeindezentrum Frankental als Alternative. Dies sei jedoch relativ klein und die Betreiber würden nicht alle Veranstaltungen bei sich haben wollen.

Derweil gibt sich die Schützenbruderschaft aus Münsterbusch noch gelassen. Marcus Schröder, Kassierer der Bruderschaft, gleichzeitig Vorsitzender der Mönsterböcher Jonge, schildert, dass es bisher keine konkreten Informationen der Stadt gäbe. „Wir warten auf den Gesprächstermin“, so Schröder. Laut der Vereinsspitze seien Mehrzweckhallen und Turnhallen von der Stadt geblockt, aber eine Terminvergabe soll erst nach dem Krisentreffen mit den Vereinen erfolgen.

**Politik ebenfalls bewegt**

Bei der jüngsten Ratssitzung gab es Nachfragen und Anmerkungen seitens der politischen Mandatsträger. Karina Wahlen (CDU) wies darauf hin, dass der Aufbau eines Festzels für Karnevalsveranstaltungen mit hohen Kosten verbunden sei, während die Anmietung der Stadthalle eine kostengünstigere Alternative darstellen könnte.

Bürgermeister Patrick Haas (SPD) betonte, dass keine kurzfristige Lösung nötig sei, sondern an einer nachhaltigen Gesamtlösung gearbeitet werde. Zwar wolle er keine falschen Hoffnungen wecken, doch unter bestimmten Umständen könne das Jugendheim zum Jahresende wieder in Betrieb genommen werden.

Aktuell wird das Gebäude noch geräumt und getrocknet; erst danach können die weiteren Schäden begutachtet werden. Fest steht: In Kürze wird es konkretere Informationen zum Jugendheim Münsterbusch und zu möglichen Ausweichstandorten geben.

# „Frieda und Karl“ wollen Kindern gesunde Füße beschenken

Lange Zeit gab es in der Eschweiler Innenstadt kein Geschäft speziell für Kinderschuhe. Nun hat ein solcher Laden Eröffnung gefeiert. Die Betreiber verraten, dass weit mehr geplant ist.

VON MANUEL HAUCK

**ESCHWEILER** Sarah Proft hat am vergangenen Wochenende das Geschäft „Frieda und Karl“ in der Grabenstraße 33 eröffnet, das in Eschweiler eine Besonderheit darstellt. Denn: Ein Laden, der sich auf den Verkauf von Kinderschuhen spezialisiert hat, gab es in der Fußgängerzone seit vielen Jahren nicht. Die eigenen Erfahrungen haben den Impuls gegeben. „Es hat uns genervt, immer nach Aachen oder Düren zu fahren, um Kinderschuhe zu kaufen“, schildert die Neugeschäftsfrau und Mutter von zwei Kindern im Vorschulalter ihre Erlebnisse.

Gemeinsam mit ihrem Mann Thorsten Proft weiß sie zu berichten, dass der Schuhkauf gerade mit Kindern eine nervenaufreibende Angelegenheit sein kann, die mit viel Emotionen, Stress und Tränen verbunden sein kann. Gleichzeitig sollte die Gesundheit des Nachwuchses hohe Priorität haben – und beim Schuhwerk kann man an dieser Stelle laut Sarah Proft ganz schön viel falsch machen. „Wir wollten einen Ort schaffen,

an dem man sich wohlfühlt, wo die Kinder toben können“, beschreibt die 34-Jährige das Konzept. Im vergangenen Jahr erfuhr sie von dem Mietförderprogramm „Mehrwehrt Innenstadt“. Das war der Funke, der das Feuer entfachte. Blauäugig, so Proft, habe sie ihr Vorhaben auf Papier gebracht, um mit der Stadt das weitere Vorgehen zu besprechen. Dann, gibt Proft zu, habe sie ihre Idee verworfen. Schließlich habe sie einen anderen Hauptberuf- und hatte Bedenken, dass sie sich mit einem Geschäft überwerfen könnte.

**Business-Plan erstellt**

Doch die Idee habe sie nicht losgelassen. Als die Familie Anfang des Jahres im Urlaub war, kehrte Ruhe ein und sie befasste sich erneut mit dem Vorhaben, erstellte einen Business-Plan und ging nochmal auf die Stadtverwaltung zu.

Zu diesem Zeitpunkt war bereits klar, dass eine Boutique, die in dem Ecklokal Grabenstraße/Englertstraße angesiedelt war, schließen wird. Bereits inseriert war das Objekt für März – zunächst ohne Miet-

förderung, wie Sarah Proft schildert. Das sei eine Hürde gewesen, doch die Motivation sei groß genug gewesen. Bei einem Telefonat konnte sie die Vermieterin von ihrem Konzept des Schuhgeschäfts überzeugen – und diese fasste den Entschluss, sich an dem Programm „Mehrwehrt Innenstadt“ zu beteiligen, was für Proft eine geringere Miethöhe bedeutet.

Von da an ging alles ganz schnell. Viel Renovierungsbedarf habe es nicht gegeben und die Einrichtung – von Regalen mit Kinderschuhen verschiedener Formen und Farben, Kleidung sowie Accessoires über eine Spielecke mit Plüsch-Gans Frieda und Kuschel-Fuchs Karl bis zu einer gemütlichen Lounge-Ecke und Bank – konnte zügig erfolgen.

Am 17. Mai war es dann so weit. Mit Zuckerwatte und Spielen wurde „Frieda und Karl“ eröffnet. Dieser Tag sei grandios und auch die Resonanz nach der ersten Woche überwältigend gewesen, schildert Proft ihre ersten Erfahrungen. Aktuell ist sie das Gesicht des Geschäfts, während ihr Mann im Hintergrund für Administratives verantwortlich zeichnet. Ab Juni soll



Sarah Proft setzt mit ihrem neuen Laden auf gesundes Schuhwerk für Kinder.

FOTO: MANUEL HAUCK

eine Verkäuferin im Laden unterstützen, der aktuell dienstags, donnerstags und freitags von 14 Uhr bis 18 Uhr sowie samstags von 10 Uhr bis 14 Uhr geöffnet hat (mittwochs nach Terminvereinbarung).

Als „Eischwiele Mädchen“ liegt ihr die Innenstadt der Heimat sehr am Herzen. Und vielleicht inspiriert sie durch ihre Eröffnung weitere Menschen, sich ebenfalls in der Fußgängerzone anzusiedeln. Gleichzeitig hat sich die 34-Jährige im vergangenen Jahr bei der Ideen-

werkstatt Innenstadt beteiligt – eine Workshop-Reihe zur Entwicklung der Innenstadt. In diesem Zusammenhang ist ihr auch die Vernetzung und der Austausch mit gewerblichen Mitstreitern wichtig.

**Fachkundige Beratung**

Sarah Proft hofft, dass sie und ihr Mann mit ihrem Schuhgeschäft Erfolg haben, der über die zwei Jahre der Mietförderung hinausgeht. Die frische Geschäftsfrau ist optimis-

tisch. „Die meisten Eltern wollen eine Beratung vor Ort“, berichtet sie. Je nach Hersteller würden die Schuhformen variieren – da sei eine fachkundige Beratung wichtig. Zu dieser gehört auch das Vermessen der Füße, was in regelmäßigen Abständen erfolgen sollte.

Eine gesunde körperliche Entwicklung der Kinder fuße auf gut passenden Schuhen. Und die Kinder selbst könnten aufgrund des schwach ausgeprägten Fußnervs in der Regel bis zum sechsten Lebensjahr nicht sagen, ob ein Schuh passe. Die Geschäftsinhaberin, die eine Fortbildung absolviert hat und verschiedene Techniken anwendet, um eine Fußanalyse durchzuführen, sagt von sich selbst, dass sie viel Verantwortungsgefühl hat. „Gestern waren zwei Kunden da, denen ich keine Schuhe verkauft habe, weil sie den Kindern einfach nicht passten“. Zu groß sei die Sorge, ihnen etwas Ungeeignetes anzubieten.

In Zukunft möchte Sarah Proft ihren Laden konzeptionell ausbauen und als Treffpunkt etablieren. Regelmäßige Frauenrunden, einen Geburtsvorbereitungskurs oder Yoga sind im Obergeschoss geplant. Zudem bietet die ausgebildete systemische Beraterin an, Familien zu coachen. „Der Raum hier bietet dafür viele Möglichkeiten“, sagt Sarah Proft.



AKTUELLE  
AUSGABE

BEILAGEN /  
PROSPEKTE

LIVE-  
CAM

IHRE  
MEINUNG

ANZEIGEN  
AUFGEBEN



## AKTUELL ZEITUNG MAGAZIN TV

NEWS GESUNDHEIT / NOTDIENSTE KARNEVAL SPORT GASTRONOMIE & FREIZEIT AUTO RUND UMS HAUS ARCHIV

ZURÜCK

📅 19.06.2025

📷 7 Fotos

### Frieda und Karl – Ein neuer Lieblingsort für Familien in Eschweiler

- Anzeige -



**Eschweiler.** – In der Grabenstraße 33 hat seit Mitte Mai ein ganz besonderes Geschäft eröffnet, das die Eschweiler Innenstadt um eine liebevolle und moderne Facette bereichert: *Frieda und Karl* – ein Family-Concept-Store, der weit mehr ist als ein Fachgeschäft für hochwertige Kinderschuhe.

Hinter dem Namen steht Inhaberin Sarah Proft, selbst zweifache Mutter, die gemeinsam mit ihrem Mann den Store als echtes Familienunternehmen betreibt. Was als Idee im Sommer 2024 begann, wurde Anfang 2025 mit neuer Entschlossenheit Wirklichkeit – und fand in

Eschweiler genau den richtigen Ort. Ihr Ziel: Familien ein durchdachtes, qualitativ hochwertiges Angebot zu bieten – mit Herz, Verstand und viel Persönlichkeit.

Im Fokus des Sortiments stehen sorgfältig ausgewählte Kinderschuhe, bei deren Beratung Sarah Proft ihr Wissen aus gezielten Weiterbildungen mit großer Leidenschaft weitergibt. Doch auch Erwachsene mit Interesse an Barfußschuhen, stilvollen Accessoires und zeitgemäßer Familienausstattung finden hier Inspiration. „Uns geht es nicht nur um Verkauf, sondern darum, echten Mehrwert für Eschweiler zu schaffen – mit ehrlicher Beratung und einem Ort, an dem man sich wohlfühlen und austauschen kann“, so die Inhaberin.

Ein besonderes Highlight des Stores ist das Obergeschoss: Hier finden regelmäßig Kurse und Angebote für werdende und junge Eltern statt – von Trageberatungen über Geburtsvorbereitung bis hin zu Yoga und kreativen Workshops. Frieda und Karl versteht sich dabei als Begegnungsort – ein Raum für neue Impulse, gute Gespräche und lebendiges Miteinander.

Auch wenn die Öffnungszeiten bewusst reduziert sind, bietet der Concept-Store ein besonders persönliches Einkaufserlebnis. Unterstützt wird das durch eine gezielte Social-Media-Präsenz, mit der das Team Kundinnen und Kunden auch digital nahe bleibt.

Bürgermeisterin Nadine Leonhardt freut sich über den frischen Wind in der Innenstadt: „Mit viel Herzblut, Fachwissen und Mut zur Gründung setzt Sarah Proft ein starkes Zeichen – für eine lebendige Innenstadt, für Familienfreundlichkeit und für Eschweiler.“

Weitere Informationen und aktuelle Kurse gibt es unter:

[www.friedaundkarl.de](http://www.friedaundkarl.de) sowie auf den Social Media Kanälen des Stores. Wer mit offenem Herzen, kleinen Füßen und großer Neugier kommt, wird Frieda und Karl sicher nicht nur einmal besuchen.

## Christoph Köhler





Aktuelles > News

> Mehrwert Innenstadt Eschweiler : „Frieda und Karl“ – Neuer Family-  
> Concept-Store eröffnet in der Eschweiler Innenstadt

## **Mehrwert Innenstadt Eschweiler: „Frieda und Karl“ eröffnet in der Eschweiler Innenstadt**

Frieda und Karl, ein liebevoll gestalteter Family-Concept-Store mit dem Schwerpunkt auf hochwertigen Kinderschuh, geführt von Sarah Proft hat nun in der Grabenstraße 33 seine Türen geöffnet.

*16. Juni 2025*



Seit Mitte Mai hat in der Eschweiler Innenstadt ein ganz besonderes Geschäft seine Türen geöffnet: Frieda und Karl, ein liebevoll gestalteter Family-Concept-Store mit dem Schwerpunkt auf hochwertigen Kinderschuh, geführt von Sarah Proft. Neben sorgfältig ausgewählten Kinderschuh finden auch Erwach-

sene mit Interesse an Barfußschuhen, stilvolle Accessoires und ein ergänzendes Kursangebot ihren Platz in dem neuen Ladenlokal in der Grabenstraße 33.

Die Idee zu Frieda und Karl entstand bereits im Sommer 2024, als Frau Proft erstmals mit ihrem Konzept an die Stadt herantrat. Nachdem sie die Ideen dann vorerst auf Eis gelegt hatte, fasste sie Anfang 2025 neuen Mut und nahm wieder Kontakt auf – mit Erfolg: Die Umsetzung ihres Konzepts wurde aktiv unterstützt. Eine Schlüsselrolle spielte hierbei Vermieterin Frau Ute Kaesmacher (Hausverwaltung Kaesmacher), die von der Idee überzeugt werden konnte, das Ladenlokal für das Konzept bereitzustellen. Mit städtischer Unterstützung wurde das Projekt im Rahmen des Programms „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren“ realisiert. Mit der richtigen Konzeptidee für die Innenstadt, können Neuansiedlungen von bis zu 80% Mietrabatt profitieren.

Frau Proft, selbst Mutter zweier kleiner Töchter führt den Store im Nebenerwerb gemeinsam mit ihrem Mann als echtes Familienunternehmen. Ihre Leidenschaft für das Thema Kinderschuhe wurde durch eigene Erfahrungen geweckt. Um eine fundierte und persönliche Beratung bieten zu können, absolvierte sie gezielte Weiterbildungen – eine Fachkenntnis, die sie mit viel Engagement an ihre Kundschaft weitergibt.

Frieda und Karl versteht sich als Ort der Begegnung für Familien. Im Obergeschoss des Stores befindet sich ein separater Raum, der für verschiedenste Kursformate zur Verfügung steht – von Trageberatungen über Geburtsvorbereitungskurse bis hin zu Yoga etc.

Die breite Palette an Angeboten, die in der Stadt auch teils einzigartig sind, erfreut auch Bürgermeisterin Nadine Leonhardt: „Mit ihrem Mut zur Gründung, viel Herzblut und einer klaren Vision bringt Sarah Proft frischen Wind in die Eschweiler Innenstadt und schafft einen weiteren Ort, an dem Familien sich willkommen fühlen dürfen!“

Der Store setzt stark auf Social Media als Kommunikations- und Marketingplattform. Auch mit reduzierten Ladenöffnungszeiten wird durch gezielte Online-Präsenz und die persönliche Betreuung vor Ort ein hochwertiges Einkaufserlebnis geboten.

Weitere Informationen zum Concept-Store finden Sie unter: [↗](#)  
<https://friedaundkarl.de/> oder auf den jeweiligen Social Media  
Kanälen.

Zum Hintergrund: Im Rahmen des Programms „Zukunftsfähige  
Innenstädte und Ortszentren“ stellt das Land Nordrhein-Westfa-  
len bis Ende 2027 insgesamt 35 Millionen Euro zur Verfügung.  
Die Stadt Eschweiler erhält aus dem Fördertopf rund 311.000  
Euro. Darüber hinaus steuert sie einen 30-prozentigen Eigenan-  
teil bei. Ziel des Programms ist, die Kommunen in die Lage zu  
versetzen, neue Nutzungen in leerstehenden oder von Leerstand  
bedrohten Ladenlokalen in zentraler Innenstadtlage zu ermögli-  
chen und damit eine (weitere) Belebung des Zentrums zu  
erreichen.

Ausführliche Informationen zur Initiative „Mehrwert Innenstadt  
Eschweiler“ gibt es auf [www.mehrwert-eschweiler.de](http://www.mehrwert-eschweiler.de). Alexandra  
Knops ist telefonisch erreichbar unter 02403/71-831 sowie per  
Mail an [alexandra.knops@eschweiler.de](mailto:alexandra.knops@eschweiler.de).



**KURZ NOTIERT**

**Mit Rauchgasvergiftung ins Krankenhaus**



**ESCHWEILER** Am frühen Samstagabend musste die Feuerwehr zu einem Brand in einem Mehrfamilienhaus in der Eschweiler Neustraße ausrücken, der von mehreren Anrufern gemeldet wurden und eine starke Rauchentwicklung gezeigt hatte. Der zunächst als Zimmerbrand aufgenommene Einsatz entpuppte sich als Brand auf einem Balkon. Aus bisher unbekannter Ursache waren Laminatenelemente in Brand geraten. Die Bewohner der betroffenen Wohnung hatten bereits vor Eintreffen der Einsatzkräfte versucht, den Brand eigenhändig zu löschen, zwei der vier involvierten Personen mussten aufgrund einer Rauchgasvergiftung in einem naheliegenden Krankenhaus behandelt werden. (red)

FOTO: J. HAGELÜKEN

**Bienenpraktikum für Kids**

**AACHEN** Ein Outdoor-Angebot „Bienenpraktikum beim Imker“ für Kinder ab sechs Jahren in Begleitung eines Erwachsenen bietet das Helene-Weber-Haus für Donnerstag, 15. Mai, an. Treffpunkt ist um 15 Uhr an der Hochschulmökerei Aachen am Schneebergweg. Bienen leben nicht allein, sondern mit vielen anderen Bienen zusammen. Beim Bienenpraktikum schauen sich die Kinder – zusammen mit Mutter oder Vater – ein Bienenvolk aus der Nähe an. Die Kinder erfahren viel über das Leben dieser Insekten, welche Aufgaben sie erledigen und wie wichtig sie für die Blumen und Bäume sind. Eine Anmeldung ist erforderlich. Weitere Infos und Anmeldung unter 02402/95560 oder auf [www.heleneweberhaus.de](http://www.heleneweberhaus.de). (red)

**Stadtrundgang durch Eschweiler**

**ESCHWEILER** Am Samstag, 17. Mai, lädt der Eschweiler Geschichtsverein mit Simon Küpper zu einem Stadtrundgang durch Eschweiler ein. Der Spaziergang beginnt um 15 Uhr auf dem Vorplatz Am Talbahnhof und dauert etwa zwei Stunden. Teilnehmer erkunden die Eschweiler Geschichte von der Neu- zur Altstadt, besuchen das Einharddenkmal, das Bronzemedell, den Marktplatz und die Pfarrkirche St. Peter und Paul. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. (red)

**Benefizkonzert der Reservisten-Bigbands**

**ESCHWEILER/STOLBERG** Die Bürgerstiftung Stolberg lädt zum fünften Benefizkonzert für Samstag, 17. Mai, um 19 Uhr in die Festhalle Weisweiler ein. In diesem Jahr spielen die Reservisten-Bigbands Rheinland und Baden-Württemberg. Die Musikerinnen und Musiker sind ehemalige Wehrpflichtige, aktive Soldaten sowie zivile Förderer. Der Reinerlös des Konzerts sowie die Erträge der Spendenaktion fließen in einen zweckgebundenen Förderfonds, der musikalische Projekte mit Kindern und Jugendlichen in Stolberger Schulen und Vereinen unterstützt. (red)

**Intuitive Malerei mit Dominika Weiss**

**STOLBERG** Intuitive Kunst bedeutet, Kunst zu machen, ohne zu viel über den kreativen Prozess nachzudenken, frei von Erwartung, Beurteilung und Perfektion. Diese experimentelle Kunstform steht im Kurs Intuitive Malerei am Samstag, 17. Mai, im Mittelpunkt. Die Künstlerin Dominika Weiss gibt den Teilnehmenden von 9.30 bis 11.45 Uhr Unterstützung im freien Experimentieren mit Wasserfarbpinsel oder Stift. Flecken, Striche, Kreise, Punkte und Muster nach Belieben gestaltet werden. Die Teilnehmenden können sich völlig von Gedanken lösen und sich ganz im spontanen und intuitiven Prozess verlieren in den Räumen des Kulturzentrums Frankental vhs, 204 Kursraum, Frankentalstraße 3. Information und Anmeldung unter 02402 862 457 oder [www.vhssstolberg.de](http://www.vhssstolberg.de) (red)

# Sehbehinderung als Antrieb genutzt

Namik Luffy lebt mit einer Sehbehinderung – und zeigt, was alles trotzdem möglich ist. Mit technischer Finesse, Mut und einer klaren Vision bringt der junge Mann aus Stolberg Bewegung in ein System, das oft noch auf der Stelle tritt.

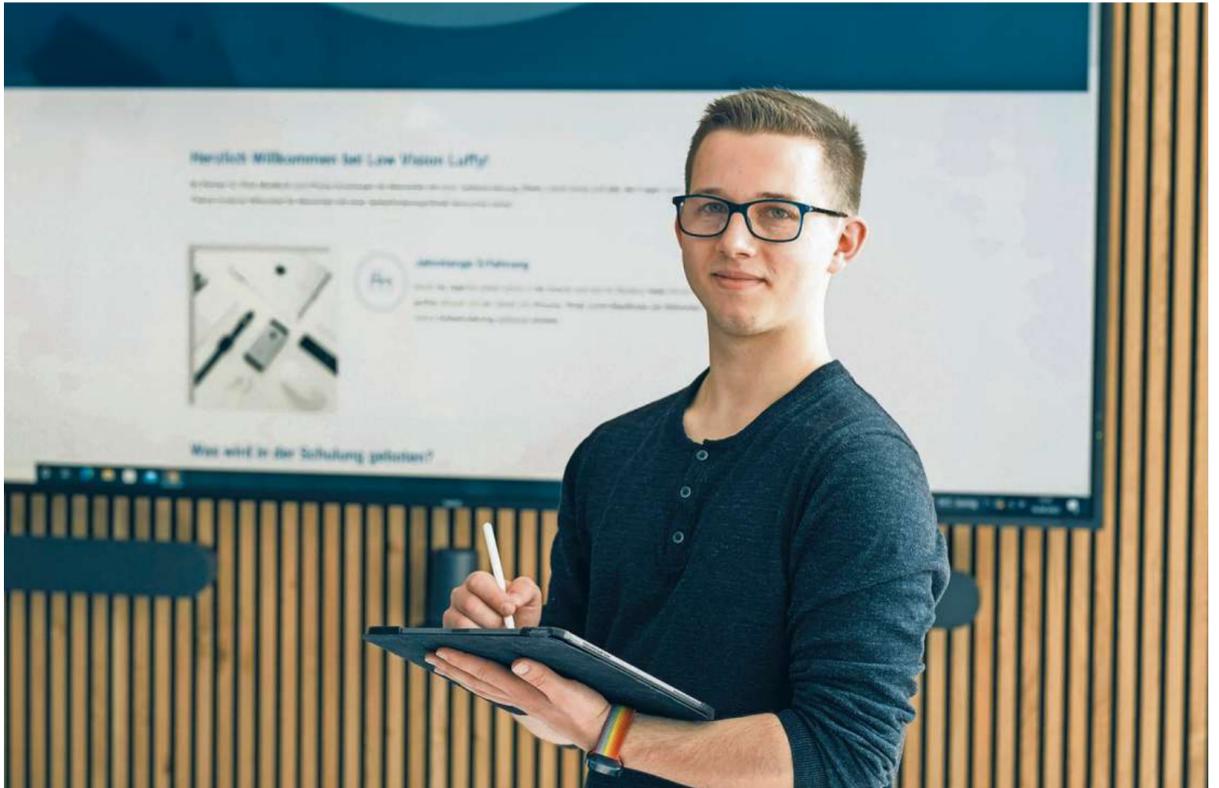
VON NAJOUA TALEB

**STOLBERG** Wenn Namik Luffy über sein Leben spricht, klingt er nicht verbittert oder bemitleidend. Im Gegenteil: Er erzählt ruhig, offen und mit einem Lächeln im Gesicht. „Ich sehe meine Behinderung nicht als Einschränkung, sondern als Herausforderung“, sagt der 23-Jährige aus Stolberg. Eine Herausforderung, der er sich täglich stellt – und die ihn antreibt.

**Diagnose bis heute unklar**

Luffy ist sehbehindert, von Geburt an. Die genaue Diagnose ist bis heute unklar, genetische Untersuchungen laufen noch. Klar sind nur die Symptome: Seine Sehschärfe liegt bei 15 bis 20 Prozent. Dazu kommen Nachtblindheit, Blendempfindlichkeit, eine Störung der visuellen Wahrnehmung und eine Einschränkung des Gesichtsfelds. Was das bedeutet? Kein Führerschein, größere Bildschirme, verkleinertes Sehfeld, ständige Kopfdrehungen. Wenn er abends unterwegs ist – vor allem an Orten, wo sich der 23-Jährige nicht so gut auskennt – hat er einen Blindenstock.

Dass Luffy eine Sehbehinderung hat, ist schon früh aufgefallen. „Auch durch meine ältere Schwester, die ebenfalls sehbehindert ist“, erzählt er. Auch sein jüngerer Bruder ist betroffen – von fünf Geschwistern haben drei eine Sehbe-



In Schulungen teilt Namik Luffy aus Stolberg sein Wissen im Umgang mit digitalen Hilfsmitteln.

FOTOS: KEVIN THIEFFS

hinderung.

In der Schulzeit machte sich seine „Herausforderung“ dadurch bemerkbar, dass er beim Lesen mehr Zeit benötigte. Früh kamen technische Hilfsmittel zum Einsatz. Während Mitschüler mit Stift und Papier arbeiteten, saß Luffy als einziger mit Laptop im Klassenzimmer. Später kam ein iPad dazu, heute arbeitet er mit beidem – und mit dem Smartphone. „Damals bin ich deswegen aufgefallen. Auch der enge Lehrerkontakt kam bei einigen Mitschülern nicht gut an – heute hat aber fast jeder ein iPad in der Klasse. Das ist Inklusion auf technischer Ebene.“

Neben seinem Studium im Bereich Medien- und Kommunikationsmanagement arbeitet der 23-

Jährige im Marketing – und ist zusätzlich als freiberuflicher Schulungsexperte tätig. Seit 2022 gibt er Fortbildungen und Schulungen, vor allem für Lehrkräfte, Schulbegleiter – aber auch für Eltern und Privatpersonen. Er erklärt, wie man digitale Hilfsmittel – insbesondere Apple-Geräte – sinnvoll im Alltag einsetzen kann. Nicht als Verkaufsgespräch, sondern aus eigener Erfahrung. „Ich zeige, was wirklich funktioniert – und was nicht. Ich verkaufe nichts, sondern mir geht es darum, den Alltag von Betroffenen zu erleichtern.“

**„Ich will zeigen, dass es geht. Dass man sich nicht verstecken muss. Und dass man auch mit einer Sehbehinderung ein ganz normales, erfülltes Leben führen kann.“**

Namik Luffy (23)

**Wissen aus der Praxis**

Sein Wissen stammt dabei aus der Praxis: Nach dem Fachabitur absolvierte er seinen Bundesfreiwilligendienst an der Louis-Braille-Schule in Düren – in der IT-Abteilung. Lehrer fragten ihn um Rat, Fortbildungen entstanden, Kontakte wuchsen. Heute schult Luffy ganze Kollegien, oft bis zu 60 Lehrkräfte gleichzeitig. Er bringt Schülern den Umgang mit iPads bei und organisiert Seminare mit zugeschnittenen Konzepten. „Ich will den Leuten nicht einfach nur etwas

erzählen. Ich will, dass sie ausprobieren, mitdenken, verstehen.“ Um selbst auf dem aktuellsten Stand zu bleiben, nimmt er Updates genau unter die Lupe und probiert sich an seinen eigenen Geräten aus.

Sein Ansatz: individuell, praxisnah, inklusiv. Keine Standard-schulung, sondern abgestimmt auf den Bedarf der Teilnehmenden. Besonders im Fokus steht dabei der Schulbereich – weil es dort noch immer viele Hürden gibt. „Inklusion heißt nicht, dass jeder das Gleiche bekommt, sondern das, was er braucht.“ Er selbst hatte in der Schule mal verständnisvolle Lehrer, mal solche, die ihn als „anstellend“ empfanden. Heute will er genau das besser machen – für andere.

Die Nachfrage wächst – auch über Nordrhein-Westfalen hinaus. Luffy wird mittlerweile von Schulen aus ganz Deutschland angefragt, von Eltern und auch von Vereinen. Für diese arbeitet er aktuell an einem Konzept, denn als Ehrenamtlicher beim DLRG Stolberg ist ihm auch das ein großes Anliegen. Bald will der Stolberger auch Online-Schulungen über Zoom oder Teams anbieten, um noch mehr Menschen unkompliziert errei-

chen zu können.

Sein Wunsch für die Zukunft? Mehr Bewusstsein, mehr Augenhöhe. „Menschen mit Behinderung sind keine Menschen zweiter Klasse“, sagt er. Jeder habe seine Herausforderung – bei ihm sei es das Sehen, bei anderen etwas anderes. Wichtig sei ein natürlicher, respektvoller Umgang. Ohne Mitleid, ohne Schulbildenken. „Man kann mit einem blinden Menschen befreundet sein. Man kann ganz normal mit ihm reden. Wir sind keine Aliens.“

Vor allem eines motiviert den 23-Jährigen: „Ich will zeigen, dass es geht. Dass man sich nicht verstecken muss. Und dass man auch mit einer Sehbehinderung ein ganz normales, erfülltes Leben führen kann.“

**INFO**

**Mehr zu den Schulungen**

**Namik Luffy** bietet Schulungen und Fortbildungen an – sein Fokus liegt auf dem Einsatz von Apple-Geräten im inklusiven (Schul-)Alltag. Interessierte können ihn per Telefon (01573/4258087) oder per E-Mail ([lv@luffy.de](mailto:lv@luffy.de)) erreichen. Für weitere Informationen und zur Kontaktaufnahme steht seine Webseite [www.lvuffy.de](http://www.lvuffy.de) bereit.

# Neue Heimat für Tanz und Musik in Eschweiler

Der 29-Jährige Kevin Siebertz hat in der Fußgängerzone die Dance Music School eröffnet.

VON MANUEL HAUCK

**ESCHWEILER** Donnerstagabend: wummende Beats und dynamische Tanzschritte – in der Fußgängerzone in Eschweiler hat sich ein bisher leerstehendes Ladenlokal mit Leben gefüllt. Kevin Siebertz hat sich mit der Dance Music School (DMS) einen Lebensraum erfüllt. Der 29-Jährige hat seine Tanz- und Musikschule zu Monatsbeginn an den Start gebracht und damit einen lang gehegten Wunsch Wirklichkeit werden lassen.

„Mehrwert Innenstadt“ – bei dem die Stadt Eschweiler durch Landesgelder Leerstände anmieten kann, um sie vergünstigt weiterzuvermieten – hat dem neuen Ge-

schaftsmann den Weg geebnet. Ohne die Förderung, gibt Siebertz zu, hätte er die Dance Music School wohl nicht eröffnet. Mit dem Rückenwind der vergünstigten Miete vereint der Betreiber Tanz- und Musikunterricht. Die Location in der Englerthstraße 23 ist zentral wie keine andere in Eschweiler und das soll ein Vorteil sein. Denn Siebertz ist überzeugt, dass einige Menschen nicht mobil sind, seine DMS ist mit dem ÖPNV und fußläufig gut zu erreichen.

**„Partnersuche“**

Vor einigen Monaten startete der junge Mann einen Aufruf über Facebook und suchte willige Tänzer,

die auf der Suche nach einem Trainingsraum sind. Letzterer stand mit einem Ladenlokal zur Verfügung, dass sich im Eigentum der Inhaberin von der direkt benachbarten FALC Immobilien-Firma befindet und zur Vermietung stand.

Nach dem Facebook-Aufruf wurde Siebertz fündig: mit ehemaligen Mitgliedern der Showtanzgruppen, die bis dato beim Eschweiler Turnverein beheimatet waren. Monique Theisen, eine der Trainerinnen, schildert, dass sich die Showtanzgruppen quasi neu gegründet haben. Aus den Ensembles „Mystic“ und „Mystic Minis“ des Turnvereins sind nun drei Gruppen entstanden: „Little Joy“ (vier bis sieben Jahre), „Smileys“ (acht bis 15 Jahre) und Emotion (ab 16 Jahre).

**Kombination von Tanz und Musik**

Erfolgreiche Partnersuche und wie ging es dann weiter? Zwischen der ersten Besichtigung des Ladenlokals und der Fertigstellung lagen, so berichtet der Betreiber, gerade einmal drei Monate. Dazu habe nicht nur der zügige Vertragsabschluss beigetragen, sondern auch die Hilfe von Freunden bei der Einrichtung, freut sich Siebertz.

Der junge Mann ist zwar selbst nicht tänzerisch aktiv, spielt aber Gitarre und Klavier. Fest steht: Er will in der Eschweiler Innenstadt Akzente setzen und erfüllte mit der DMS die Bedingungen des Förderprogramms, ein neues Konzept auf



Kevin Siebertz (hinten links) freut sich. Die Dance Music School Eschweiler ist mit drei Tanzgruppen an den Start gegangen.

FOTOS: MANUEL HAUCK



Die Trainerinnen der drei Showtanzgruppen sind Monique Theisen, Stefanie Jennen und Bettina Völl.

den Weg zu bringen.

Die Integration von Tanz- auf der einen Seite und Musikschule auf der anderen Seite ist noch nicht vollständig abgeschlossen, offenbart Siebertz. Aktuell befindet er sich auf der Suche nach fähigen Musiklehrern, die sich der Dance Music School anschließen, um Interessierten Unterricht zu geben.

Schon jetzt ist er stolz und beschreibt das Ladenlokal als goldenen Schuh, den er gut übernehmen konnte. Den Gruppen, die aktuell bei Siebertz in der Englerthstraße proben, in der Regel jeweils einmal pro Woche, merkt man den Tatendrang und die Freude an. Hier

scheint einiges in Bewegung zu sein, weitere aktive Jugendliche und Erwachsene heißen die Showtanzgruppen willkommen.

Derweil steht auch der Chef der Dance Music School, der zudem Fotografie betreibt, offen gegenüber weiteren Tanzrichtungen, die bei ihm unterkommen wollen. Darüber hinaus kann man den großen und rund 140 Quadratmeter zählenden Saal stundenweise buchen. Das Erdgeschoss bietet ebenfalls einen Bereich zum Ausruhen und eine Foto-Ecke. In Zukunft möchte Kevin Siebertz die Räumlichkeiten des Obergeschosses (knapp 40 Quadratmeter) als Büro herrichten.



**KURZ NOTIERT**

**Mitmach-Woche  
„Sauberes Eschweiler“**

**ESCHWEILER** Die Stadt Eschweiler lädt vom 9. bis 14. Juni alle Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Schulen, Kitas und Geschäftsleute zur Aktionswoche „Sauberes Eschweiler“ ein. Um die Aktion bestmöglich zu planen und zu koordinieren, bietet die Stadt um eine kurze Anmeldung per E-Mail an sauberes@eschweiler.de oder telefonisch unter 02403/509633. Benötigt werden Angaben zum Ort der geplanten Sammlung, zum Namen der teilnehmenden Gruppe oder Person sowie eine Kontaktadresse mit Telefonnummer oder E-Mail. Für die Sammelaktionen stellt der städtische Baubetriebshof auf Wunsch Müllsäcke und Greifzangen zur Verfügung. Diese können entweder direkt beim Baubetriebshof (02403/509645) abgeholt oder im Wandel.Laden entgegengenommen werden. Dort findet die Ausgabe am Dienstag, 10. Juni, von 13 bis 15 Uhr sowie am Mittwoch, 11. Juni, von 14 bis 17 Uhr statt. Kleinere Mengen Müll werden mit der Restmüllabfuhr abgeholt, größere werden vom Baubetriebshof nach vorheriger Absprache an vereinbarten Sammelpunkten eingesammelt. Teilnehmende, die ihre Aktion dokumentieren möchten, sind eingeladen, Fotos ihrer Sammlung per E-Mail an sauberes@eschweiler.de zu senden. (red)

**Frau durch Schlag ins Gesicht verletzt**

**ESCHWEILER** Eine Auseinandersetzung zweier Gruppierungen auf einem Vatertagsfest hat am Donnerstagabend für einen Polizeieinsatz in Eschweiler gesorgt. Wie die Polizei Aachen mitteilt, kam es am gegen 21 Uhr zu Auseinandersetzungen auf dem Fest in der Grünstraße im Eschweiler Stadtteil Dürwiß. Nach Angaben der Polizei sollen sich die zwei Gruppierungen von insgesamt 15 bis 20 Personen erst verbal und dann mit Handgreiflichkeiten ausgetauscht haben. Eine Frau aus Eschweiler wurde hierbei durch einen Schlag ins Gesicht leicht verletzt. Die Polizei nahm die Personalien der beteiligten Personen auf. (pol/red)

**Prozession an Fronleichnam**

**STOLBERG** Die diesjährige Fronleichnamprozession der Katholischen Pfarrei St. Lucia wird mit einer Festmesse für die ganze Pfarrgemeinde am Donnerstag, 19. Juni, um 10 Uhr in der Kirche St. Mariä Himmelfahrt Mühle gefeiert. Von dort führt die Prozession über die Salmstraße, Rathausstraße, Am Bastinsweiher, Ellermühlenstraße zum Heim des Guten Samaritan. Dort befindet sich der Segensaltar, es wird ein stiller Eucharistischer Segen erteilt. Zurück geht es dann wieder in die Kirche St. Mariä Himmelfahrt zum Sakramentalen Schlusssegens. Die Anwohner der Prozessionswege werden gebeten, die Häuser mit Fahnen und Altären zu schmücken und die diesjährigen Kommunionkinder sind herzlich eingeladen, in ihrer Festtagskleidung teilzunehmen. (red)

**Sommerfest im Haus St. Josef**

**ESCHWEILER** Das Sommerfest des Hauses St. Josef findet am Samstag, 21. Juni, von 12 bis 17 Uhr, statt. Unter dem Motto „Summ, Summ, Summer“ laden die Einrichtung sowie die Kinder und Jugendlichen alle Eschweiler Bürger sowie ehemalige Bewohner dazu ein. Das Fest findet statt an der Hehlrathstraße 6. (red)

**Tag der Ausbildung im SAH**

**ESCHWEILER** Das Eschweiler Hospital lädt am Dienstag, 10. Juni, interessierte Schülerinnen und Schüler zum „Tag der Ausbildung“ in die Dechant-Deckers-Straße in Eschweiler 8 ein. Von 11 bis 14 Uhr gewährt das Haus praxisnahe Einblicke in seine vielfältigen Ausbildungsberufe in der Pflege, Physiotherapie, IT-Abteilung, Verwaltung bis zur Logistik. Der Aktionstag richtet sich an Jugendliche, die in einem zukunftssicheren Umfeld arbeiten möchten. Die Teilnehmenden erwarten interaktive Stationen, praktische Aufgaben und viele Einblicke in den Arbeitsalltag eines modernen Gesundheitszentrums. Anmeldungen per E-Mail an lara.graf@sah-eschweiler.de. (red)

# Messerangriff: 23-Jähriger sitzt in U-Haft

Im Dezember soll ein Mann in der Schnellengasse einem 36-jährigen mit einem Messer in den Bauch gestochen haben. Eine von der Stadt geforderte Waffenverbotszone ist ausgeschlossen.

VON ANKE CAPELLMANN

**ESCHWEILER** Das Urteil zum Messerangriff in der Schnellengasse in Eschweiler, der sich im vergangenen August ereignet hatte, ist jüngst gefallen. Ein 18-Jähriger muss für drei Jahre und zehn Monate in Jugendhaft. Drei weitere Männer wurden wegen einfacher und gefährlicher Körperverletzung verurteilt.

Nur wenige Monate nach der Messerattacke im August war es in der Schnellengasse wieder zu einem solchen Angriff gekommen – im Dezember. Ein 23-jähriger Mann befindet sich deswegen in Untersuchungshaft. Ihm wird unter anderem versuchter Totschlag in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung vorgeworfen, wie Richter Katharina Effert, Pressesprecherin des Aachener Landgerichts, auf Nachfrage mitteilt. Nähere Angaben zum Angeklagten und zum Opfer – etwa aus welcher Stadt die beiden Männer kommen – konnte sie bislang nicht machen.

Nach bisherigen Erkenntnissen soll es am frühen Morgen des 7. Dezembers vor einer Bar in der Schnellengasse zu einer Auseinandersetzung zwischen mehreren Personen gekommen sein. Zunächst soll sich diese auf verbaler Ebene abgespielt haben, bevor es handgreiflich wurde.

Der 23-jährige Angeklagte soll dann einem zu diesem Zeitpunkt 36-jährigen Mann mit einem Messer in den Bauch gestochen haben. Das Opfer konnte nur durch eine Notoperation gerettet werden. Der Angriff war potenziell lebensgefährlich – das sagte Anna Kraft, Sprecherin der Staatsanwaltschaft Aachen, unserer Zeitung bereits kurz nach der Tat.

**Waffenverbotszone vom Tisch**

Das Verfahren ist derzeit bei der 1. Schwurgerichtskammer des Landgerichts Aachen anhängig. Die Anklageschrift wurde also von der Staatsanwaltschaft eingereicht. Nun prüft das Gericht, ob die Vorwürfe hinreichend begründet sind. Erst wenn die Kammer die Anklage zulässt, wird das Hauptverfahren eröffnet und der eigentliche Strafprozess beginnt.

Wie Richter Effert mitteilt, hat die Kammer bislang noch keine Entscheidung über die Zulassung

der Anklage und die Eröffnung des Hauptverfahrens getroffen. In Kürze sei jedoch damit zu rechnen.

Bereits nach dem Messerangriff im August hatte Eschweilers Bürgermeisterin Nadine Leonhardt (SPD) mehrfach eine Waffenverbotszone für die Schnellengasse und den Eschweiler Markt gefordert. In einer solchen Zone können Personen zum Beispiel von der Polizei kurzzeitig angehalten, befragt und durchsucht werden.

Die Entscheidung über die Einrichtung einer solchen Zone liegt bei der zuständigen Kreispolizeibehörde in Abstimmung mit dem NRW-Innenministerium. „Trotz der Situation im vergangenen Jahr sieht das Innenministerium aufgrund der aktuellen Einsatzzahlen von der sofortigen Einrichtung einer Waffenverbotszone ab“, teilt die Stadt Eschweiler auf Nachfrage mit.

Auch die Polizei Aachen erklärt, dass die Einrichtung einer Waffenverbotszone für die Schnellengasse und den Eschweiler Markt derzeit nicht geplant sei. Das geht auch aus einer Antwort von NRW-Innenminister Herbert Reul hervor, der dazu Ende Januar auf eine Kleine Anfrage an die Landesregierung reagiert hatte. Darin heißt es, dass die Voraussetzungen für die Einrichtung einer solchen Zone nicht gegeben seien. Laut Polizei würde die Entscheidung jedoch regelmäßig neu überprüft.

Aus polizeilicher Sicht – basierend auf aktuellen Auswertungen und Statistiken zur Kriminalitäts- und Einsatzlage – gelten der Eschweiler Markt und die Schnellengasse als ein relevanter Bereich in Eschweiler, an dem örtlich und zeitlich eingrenzt vermehrt Straftaten begangen oder polizeiliche Einsätze ausgelöst werden – insbesondere nachts und an Wochenenden. Das teilt die Polizei weiter mit. Aber: „Im Rahmen dieser Auswertung ließ sich jedoch keine besondere Häufung im Bereich der Messer- oder Waffenkriminalität erkennen.“

Trotzdem bezeichnet die Polizei den Markt und die Schnellengasse seit Anfang des Jahres als polizeilichen Schwerpunkt. Auch deswegen wurden im Februar gezielte Schwerpunktinsätze durchgeführt und zwei mobile Videoüberwachungsanlagen installiert. Eine der beiden Anlagen stand bis zum 21. März am Eschweiler Markt. Seit-



Wegen eines Messerangriffs in der Schnellengasse im Dezember sitzt ein 23-Jähriger in Untersuchungshaft.

FOTO: WOLFGANG WYNAZD

dem befindet sie sich beim Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW und wird dort gewartet.

Die Anlage an der Dürener Straße/Ecke Schnellengasse wurde am 20. Mai abgebaut und zwischenzeitlich an eine andere Behörde verliehen. Die Anlage soll laut Polizei aber kurzfristig wieder an die Kreispolizeibehörde Aachen zurückgegeben und dann wieder an der Dürener Straße/Schnellengasse eingesetzt werden.

Über die Karnevalstage hatte die Stadt Eschweiler ein Verbot für das Mitführen von Messern und gefährlichen Werkzeugen ausgesprochen. „Die Stadt Eschweiler behält sich vor, dieses Instrument auch in Zukunft einzusetzen“, heißt es seitens der Verwaltung.

Weiter berichtet die Stadt Eschweiler von regelmäßigen Streifen- und Präsenzdiensten des städ-

tischen Ordnungsamts. Außerdem habe es im April vorgeplante, größere Einsätze von Polizei und Ordnungsamt in der Schnellengasse gegeben. Zuletzt seien daran mehr als 60 Kräfte von Polizei, Bundespolizei, Zoll, Feuerwehr, Bauordnungsamt und Ordnungsamt beteiligt gewesen.

**Regelmäßige Präsenz**

Aktuell wird die Schnellengasse zu unterschiedlichen Zeiten regelmäßig vom städtischen Ordnungsamt aufgesucht. Ziel dieser Maßnahme sei einerseits die Stärkung des Sicherheitsgefühls, andererseits aber auch der Austausch mit Bürgern und Gastronomen. Seit dem Messerangriff im Dezember wurden der Polizei Aachen im Bereich Schnellengasse sieben Körperverletzungsdelikte angezeigt – darunter vier Fälle gefährlicher Körperverletzung. „Alle Taten davon haben ohne Beteiligung eines Messers stattgefunden“, sagt die Polizei. Außerdem seien seitdem keine Verstöße gegen das Waffengesetz in diesem Bereich registriert worden.

Die gewaltsamen Auseinandersetzungen und jüngsten Messerangriffe nimmt die Stadt Eschweiler sehr ernst. Sie will die Situation in den kommenden Monaten weiterhin stetig im Auge behalten und geeignete Maßnahmen treffen. „Die Einrichtung einer Waffenverbotszone ist ein geeignetes Mittel, mehr Kontrollmechanismen für Polizei und Ordnungsamt zu ermöglichen“, sagt Nadine Leonhardt.

„Sollten die Fallzahlen steigen, gehen wir davon aus, dass es im Innenministerium ein Umdenken bezüglich der Einrichtung der Waffenverbotszone geben wird.“

# „Huby“ expandiert in Eschweilers Grabenstraße

Dirk Huby und sein Team öffnen nun das insgesamt vierte, aber in Eschweiler erste „Maison“.

VON MANUEL HAUCK

**ESCHWEILER/STOLBERG** Er gilt zwar mittlerweile als alter Geschäftshase, doch vom Andrang am ersten Tag war er selbst überrascht. Dirk Huby hat am vergangenen Freitag „Maison Huby“ in der Eschweiler Grabenstraße eröffnet. Das Interesse war groß, rund ein Dutzend Kunden verschafften sich einen Eindruck davon, was in der Innenstadt neu entstanden ist. „Alles für ein schönes Zuhause“ lässt sich das Konzept des Ladens zusammenfassen, und so bringt es Huby selbst auf den Punkt. Das Portfolio reicht von kleineren Artikeln bis zu Möbeln und Duftaromen.

„Maison Huby“ setzt auf Expansion und wächst, denn zunächst eröffnete man im belgischen Ketten ein Geschäft, anschließend am Stolberger Steinweg zwei Geschäfte. Sie alle tragen denselben Namen, so auch das neue Lokal in Eschweiler. Warum die Indestadt? Vor der Eröffnung in Belgien, fing alles im Stadtteil Hehlrath an – dort, wo Dirk Huby und sein Mann Serge gekommen sind.

Im Norden Eschweilers wurden die Räumlichkeiten, die vor allem als Lager für das Onlinegeschäft genutzt wurden, zu klein. Zudem:

„Ich wollte raus und draußen verkaufen, wollte den direkten Kontakt mit den Menschen“, sagte Dirk Huby einst. Dem vorausgegangen war ein beruflicher Weg in anderen Bereichen. Der Mittvierziger absolvierte zunächst eine Ausbildung zum Koch, zu der er eher gedrängt wurde, wie er sagt.

Nach zehn Jahren, in denen er in der Gastronomie den Spaß verlor, wechselte er ins elterliche Bauunternehmen – in die Lohn- und Finanzbuchhaltung. Anschließend sammelte er Erfahrungen als Partner eines Putzwaren-Herstellers. Dieses Kapitel ist, so Huby, mittlerweile abgeschlossen und wird nicht mehr fortgesetzt. Mittlerweile sei man mit dem Geschäft im Einrichtungsbereich jährlich auf 40 Märkten und Messen vertreten, neben dem lokalen Handel.

**Eschweiler ist Einkaufsstadt**

Eschweiler war immer Thema, gibt Huby zu. Doch in den vergangenen Monaten habe die Stadtverwaltung wiederholt gefragt, ob er sich mit seinem Concept Store auch an der Inde ansiedeln wolle. Jetzt kann man sogar von dem Mietförderprogramm „Mehrwert Innenstadt“ profitieren. Bei diesem reduziert der Eigentümer zunächst einen Teil



Dirk Huby (hinten) und sein Team freuten sich am Eröffnungstag über regen Andrang gleich in der ersten Stunde.

FOTO: MANUEL HAUCK

der Miete, anschließend gibt es vom Land Fördermittel, sodass die Stadt das Lokal so günstig weitervermieten kann, dass der Betreiber am Ende für 24 Monate lang einen Bruchteil der Miete zahlen muss.

Dies sei für Huby zwar nicht ausschlaggebend gewesen – eigentlich wollte man in einer größeren Stadt neu eröffnen –, doch letztlich seien die Rahmenbedingungen, unter anderem die Lage an der Grabenstraße 78-80 und die Struktur des Ladenlokals, zu gut gewesen. Und,

so berichtet Huby darüber hinaus von den Erfahrungen aus seinem Umfeld, sei Eschweiler immer noch eine Einkaufsstadt, bei der sich die Geschäftsansiedlung lohne.

Sowohl Stadtverwaltung als auch das Huby-Team teilten das Interesse, dass die Eröffnung noch vor dem Stadtfestwochenende (13. bis 15. Juni) gelingt. Dieser Plan ist aufgegangen, obwohl in den vergangenen Monaten noch einige Hürden im Hintergrund genommen werden mussten. Das Geschäft mit ei-

ner im Grunde quadratischen Grundform bietet mit 290 Quadratmetern so viel Platz wie die zwei Ladenlokale in Stolberg zusammen, berichtet der Betreiber. Diese mit Einrichtungsprodukten zu füllen, sei natürlich eine Hausnummer, doch der Raum wird ausgenutzt – mit verschiedenen Bereichen, die sich durch Farbakzente und ausgewählte Inszenierung voneinander unterscheiden.

Alle Hände voll zu tun, auch nach der Eröffnung? Diese Frage beantwortet Dirk Huby mit Ja. Das rund 30-köpfige Team in vier Standorten sei gut aufgestellt, der Chef könne auf seine Mitarbeiter in Stolberg und Ketten setzen. Zudem werde zu bestimmten Hochzeiten wie kürzlich beim Late Night Shopping oder am kommenden verkaufsoffenen Sonntag – beides in Stolberg – Personal verstärkt in einem Geschäft eingesetzt.

Neue Kräfte sucht „Maison Huby“ noch für Eschweiler, wo nun auch die Büroräume der Einrichtungskette zu finden sind. Aber ebenfalls hierbei zeigt sich Dirk Huby optimistisch, denn meistens reiche es aus, einen Aufruf im Schaufenster aufzuhängen, von Personalproblemen wie in anderen Bereichen kann der Geschäftsmann nicht reden.



# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1.	Kenntnisgabe	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	18.06.2025
2.	Kenntnisgabe	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	02.07.2025

**Sachstand kommunaler Wiederaufbau nach dem Hochwasserereignis 2021, insbesondere Hochbauten und sog. "Ankerprojekte"**

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Molls _____		Datum: 06.06.2025  <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <span>gez. Leonhardt</span> <span>gez. Vogelheim</span> <span>gez. Duikers</span> </div>					
<b>1</b>		<b>2</b>		<b>3</b>		<b>4</b>	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

### **Sachverhalt:**

Vor ca. vier Jahren, am 14. und 15. Juli 2021, wurde die Stadt Eschweiler von einer folgenschweren Hochwasserkatastrophe erfasst. Über 13.000 Menschen wurden direkt betroffen, dazu ungezählte Unternehmen, Einzelhändler und Gewerbetreibende.

Auch die kommunale Infrastruktur der Stadt Eschweiler wurde schwer beschädigt. Rund 40 städtische Liegenschaften, Straßen, Kanäle, Grünanlagen und weitere Einrichtungen wurden schwer beschädigt oder zerstört. Unmittelbar nach der Flutkatastrophe erreichte die Stadt eine Welle der Hilfsbereitschaft, mit der die unmittelbaren Aufräumarbeiten bewerkstelligt werden konnten.

Nach dieser Aufräumphase schloss sich die Schaffung von Interimsstandorten für die betroffenen Einrichtungen, insbesondere für die Schulen und Kindertageseinrichtungen, an.

Parallel liefen die Planungen für den Wiederaufbau an. Diverse Maßnahmenvorplanungen führten schließlich zur Genehmigung des sog. Wiederaufbauplans durch die Bezirksregierung Köln. Rund 165 Mio. € wurden im März 2022 für den Wiederaufbau bis zum Jahr 2030 in rund 100 Maßnahmen und Teilmaßnahmen bewilligt, die sich wie folgt zuordnen lassen:

- Hochbau: ca. 145 Mio. €
- Tiefbau und Grün ca. 9 Mio. €
- Ausstattungen und Einrichtungen (überwiegend Schule) ca. 8 Mio. €
- IT-Ausstattung ca. 1 Mio. €
- Sonstige ca. 2 Mio. €

Dabei ist auffällig, dass der Anteil der betroffenen Hochbauten im Vergleich zu anderen betroffenen Kommunen sehr hoch ist.

Kurz vor dem vierten Jahrestag des Hochwasserereignisses kann festgehalten werden, dass ca. 57 % des genehmigten Gesamtvolumens nach nunmehr 45 % des Zeitraums zwischen dem Flutereignis und dem Ende des Förderzeitraums des Wiederaufbauplans entweder verausgabt oder in Aufträgen gebunden ist. Zudem können – nachdem die GGS Weisweiler ihr Bestandsgebäude mit Ende der Sommerferien 2024 wieder beziehen konnte – alle Schülerinnen und Schüler wieder auf Eschweiler Stadtgebiet beschult werden, gleichwohl die Schülerinnen und Schüler der Realschule Patternhof sowie der Willi-Fährmann-Schule nach wie vor in Interimsstandorten auf dem Drieschplatz bzw. am Indestadion Quartier untergebracht sind. Auch konnten alle Betreuungsangebote der Kindertagespflege auf Eschweiler Stadtgebiet verfügbar gemacht werden.

Im Zuge des Wiederaufbaus der Hochbauten zeigt sich die bestehende Bausubstanz der Gebäude als besonders herausfordernd. Infolge der Sanierung der Flutschäden sind vielfach weitere Sanierungen (Schadstoffsanierungen, Betonsanierungen) und Modernisierungen (insbesondere gebäudetechnische Anlagen wie Entlüftungen, Elektroanlagen, Heizungen...) baubedingt nicht nur geboten, sondern auch notwendig zur Schaffung eines genehmigungsfähigen/abnahmefähigen Gebäudezustandes.

Zudem fordert die gesamtwirtschaftliche Lage, insbesondere die Lage im Bausektor, die Wiederaufbauarbeiten heraus. Zwar scheint die Verfügbarkeit von Baufirmen gegenüber den zwischenzeitlichen „Bauboom-Jahren“ bereits verbessert, nach wie vor aber schlägt der Fachkräftemangel insbesondere im Handwerksbereich auch auf die Wiederaufbauarbeiten durch und sorgt - wie in Teilen auch Lieferengpässe von Bauteilen - für Kapazitätsengpässe und Verzögerungen bei den ausführenden Unternehmen.

Zum jetzigen Zeitpunkt - vor vertiefter Kostenkalkulation der beiden Großprojekte Neubau Sportzentrum und Willi-Fährmann-Schule - kann noch keine Aussage zur Einhaltung des genehmigten Budgets von insgesamt rund 165 Mio. € getroffen werden. Sofern eine Budgetüberschreitung absehbar wird, geht die Verwaltung allerdings davon aus, dass angesichts der seit dem Jahr 2022 (Zeitpunkt der Erstellung des Wiederaufbauplans) und heute liegenden Baupreissteigerung von annähernd 29 % sowie der seitens des Landes mitgeteilten weiteren

Verfügbarkeit von Wiederaufbaumitteln im Landeshaushalt seitens des Fördermittelgebers eine Kompensation erfolgen wird.

#### Gründung der Wiederaufbaugesellschaft Eschweiler mbH

Zur Schaffung weiterer Personalkapazitäten sowie zur Verfahrensbeschleunigung der Wiederaufbaumaßnahmen hat der Rat der Stadt im November und Dezember 2023 die Gründung der Wiederaufbaugesellschaft Eschweiler beschlossen. Die Gründung wurde mit Eintragung in das Handelsregister am 26.02.2024 formal vollzogen.

Gemäß Wirtschaftsplanung/Stellenplan sind insgesamt 11 Stellen vorgesehen, darunter drei geringfügig Beschäftigte. Hiervon sind insgesamt 8 Stellen (davon zwei geringfügig Beschäftigte) der operativen Projektstätigkeit und drei Stellen (davon 1 geringfügig Beschäftigter) dem „Kaufmännischen Bereich“ der Gesellschaft zuzuordnen. Mit Ausnahme einer Stelle, deren Besetzung sich derzeit im Ausschreibungsverfahren befindet, sowie einer Werksstudenten-Stelle sind zwischenzeitlich alle Stellen besetzt worden. Insbesondere mit der Besetzung der Hauptamtlichen Geschäftsführung und der Projektmanagerstellen ist die Gesellschaft damit seit dem Herbst 2024 voll handlungsfähig.

#### Sachstand Ankerprojekte im Wiederaufbau

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung kann für die jeweiligen Ankerprojekte folgender Sachstand mitgeteilt werden:

##### **Willi-Fährmann-Schule**

Aufgrund von massiven statischen Schäden nach dem Hochwasser wird das Gebäude vollständig abgerissen und an gleicher Stelle neu aufgebaut. Für den Wiederaufbau sind im aktuellen Wiederaufbauplan insgesamt (inkl. Ausstattung) 22,9 Mio. € vorgesehen. Mit der Preisgerichtssitzung am 03.07.2024 wurde der zur Neuplanung der Schule vorgesehene Wettbewerb abgeschlossen. Nach sich anschließender Verhandlungsvergabe erfolgte die Beauftragung durch die Wiederaufbaugesellschaft im Dezember 2024. In den nächsten Planungsschritten wird die vertiefte Nutzerbeteiligung sowie die Beteiligung der Fachplanungen derzeit vorbereitet und durchgeführt. Der Zeitplan sieht einen Bezug des Neubaus Mitte 2028 vor.

Die Abbrucharbeiten haben im Mai 2025 begonnen. Das Abbruchkonzept sieht zunächst eine Schadstoffbeseitigung und Rückbauarbeiten im Gebäudeinneren vor. Mit dem „sichtbaren“ Abbruch des Bestandsgebäudes wird dann im Sommer 2025 gerechnet. Die gesamte Abbruchmaßnahme wird planmäßig im Herbst 2025 abgeschlossen werden.

Zur Bereitstellung einer Ausweichfläche wurden drei temporäre eingeschossige Container-Ersatzbauten in Modulbauweise auf dem Grundstück der Franz-Rüth-Straße 5 in Eschweiler errichtet. Mittlerweile werden alle Schülerinnen und Schüler an diesem Interimsstandort beschult.

Die Projektverantwortung für das Gesamtprojekt (Abbruch, Neubau und Inbetriebnahme) obliegt der Wiederaufbaugesellschaft.

##### **Sportzentrum Jahnstraße**

Das Sportzentrum Jahnstraße – bestehend aus der Schwimmhalle und einer Sporthalle – wurde durch das Hochwasser massiv beschädigt. Das gesamte Untergeschoss wurde in einer Höhe von ca. 2m überflutet und flächendeckend von verunreinigtem Schmutzwasser, sowie damit einhergehenden Schadstoffen kontaminiert. Insbesondere die bauliche Substanz als auch die technische Ausrüstung der Schwimm- und Sporthalle erlitt erhebliche Schäden. Aufgrund der Ausmaße des Schadens wurde das Gebäude als nicht wirtschaftlich sanierbar eingestuft. Das Sportzentrum wird abgerissen und neu gebaut.

Für den Wiederaufbau sind im aktuellen Wiederaufbauplan insgesamt 51,7 Mio. € vorgesehen. Der interdisziplinäre Wettbewerb wurde mit der Preisgerichtssitzung vom 19.12.2024 abgeschlossen. Das sich anschließende Verhandlungsverfahren wird derzeit durch die Wiederaufbaugesellschaft durchgeführt. Der Abschluss des Verfahrens ist unter anderem von der Eingrenzung der Planungsaufgabe (Variantenentscheidung „6 oder 8 Bahnen“) abhängig, die im Juli 2025 abgeschlossen werden soll. Die Neuerrichtung wird nach aktuellem Zeitplan in der 2. Jahreshälfte 2030 abgeschlossen, die Inbetriebnahmephase schließt sich hieran an.

Für den Neubau ist die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens erforderlich. Der notwendige Aufstellungsbeschluss wurde bereits im Februar 2025 gefasst. Das weitere Verfahren ist zeitlich abhängig vom Abschluss des o.g. Verhandlungsverfahrens.

Die Planungen zum Abbruch des Bestandsgebäudes sind angelaufen. Aufgrund der schwierigen baulichen und liegenschaftlichen Situation, insbesondere der engen Bebauung und der tiefen Auskellerung, ist derzeit nicht auszuschließen, dass der Abbruch des Bestandsgebäudes erst unmittelbar vor Beginn der Neubauarbeiten durchgeführt werden kann und mit diesem im Bauablauf eng verzahnt werden wird.

Aktuell mehren sich Vandalismusvorfälle sowie Fälle unbefugten Eindringens. Derzeit werden verschiedene Maßnahmen – Einzäunung des Geländers bis hin zur Zumauerung - durch die Wiederaufbaugesellschaft ergriffen, um insbesondere das gefährliche illegale Eindringen in das Gebäude zu unterbinden.

Die Projektverantwortung für das Gesamtprojekt (Abbruch, Neubau und Inbetriebnahme) obliegt der Wiederaufbaugesellschaft.

Das Freibad Dürwiß wird zur Sicherstellung des Schwimmbetriebs in den Wintermonaten mit einer Traglufthalle überdacht, sodass das Freibad ganzjährig genutzt werden kann. Die Traglufthalle wird bis zur Fertigstellung der Schwimmhalle eingesetzt.

## **Rathaus**

Das Rathaus wurde durch das Hochwasser im Kellergeschoss ca. 40 bis 100 cm überflutet. Dabei kam es zu Verschmutzungen und Beschädigungen in der Bausubstanz sowie in der technischen Ausrüstung. Durch den Wassereintritt im Kellergeschoss wurde das Archiv samt Inhalt sowie die Kunstsammlung beschädigt.

Das Rathaus wird saniert. Das Archivgut wird soweit möglich wiederhergestellt und eingelagert.

Die Hochwasser-Sanierung des Rathauses wird derzeit abschnittsweise durchgeführt. Mit einem Abschluss der Arbeiten wird derzeit Ende des Jahres 2025 gerechnet.

Die Projektverantwortung für das Gesamtprojekt (Sanierung und Inbetriebnahme) obliegt dem städtischen Hochbauamt.

## **Realschule Patternhof**

Das Gebäude der Realschule Patternhof wurde durch das Hochwasser geflutet und stark beschädigt. Der Wasserstand erreichte im Erdgeschoss ca. 50 – 70 cm. Durch das Hochwasser wurden Schäden an der Bausubstanz, der technischen Ausrüstung und dem Inventar verursacht. Die entstandenen Schäden und Schadstoffeintragungen erfordern eine vollumfängliche Sanierung der Schule und eine Neuanschaffung des Inventars.

Zur Sicherstellung des Schulbetriebes wurden die Schülerinnen und Schüler vom 18.08.2021 bis Ende des Schuljahres 2022/2023 in einem Schulgebäude in der Tittelsstraße 63 in 52146 Würselen beschult. In den Sommerferien 2023 erfolgte der Umzug in den neuen temporären Containerstandort, der für 900 Schüler und 100

Lehrer ausgelegt ist. Parallel konnten die im Rahmen des 1. Bauabschnitts fertig gestellten Unterrichtsräume im Bestandsgebäude bezogen werden.

Derzeit wird die Sanierung des 2. Bauabschnitts durchgeführt. Die Bezugsfertigkeit der Schule wird nach derzeitigem Baufortschritt Ende des Jahres 2025 gegeben sein. Die Wiederaufbaugesellschaft ist mit der Planung und Durchführung der Inbetriebnahme zu Beginn des Jahres 2026 in enger Abstimmung mit der Schulleitung beauftragt. Nach aktuellem Planungsstand wird der Umzug der Schule in das Ursprungsgebäude in den Winterferien beginnen und bis spätestens zum Ende des Quartals I 2026 abgeschlossen werden können.

Aufgrund von Lieferengpässen sowie Altlastenproblematiken beim Bodenaushub wird der Ersatzbau der zerstörten Containeranlage entgegen der ursprünglichen Planung erst nachgelagert zum Umzug der Schule im 2. Quartal 2026 planmäßig abgeschlossen werden können. Eine übergangweise Kompensation im Bestandsgebäude ist in Abstimmung mit der Schule bereits berücksichtigt. Auch die Sanierung der Turnhalle wird aufgrund von Lieferengpässen erst im QI 2026 planmäßig abgeschlossen werden können.

Die Projektverantwortung für die Sanierung des Gebäudes obliegt dem städtischen Hochbauamt. Die Ausstattung und Inbetriebnahme wird durch die Wiederaufbaugesellschaft organisiert und betreut (jeweils in Abstimmung mit dem Amt für Schulen, Sport und Kultur).

### **Schulzentrum Mitte (Adam-Ries-Schule und EGS Stadtmitte)**

Das Gebäude des Schulzentrums Stadtmitte wurde im Kellergeschoss bis knapp unter die Decke über dem Kellergeschoss geflutet. Das Hochwasser hat Schäden an der Bausubstanz, der technischen Ausrüstung und dem Inventar verursacht.

Für den Zeitraum der Sanierung wurde eine temporäre Containeranlage errichtet.

Bereits zu Ostern 2022 konnte die Hauptschule und im Sommer 2022 die Grundschule die Räumlichkeiten im Erd- und Obergeschoss wieder nutzen. Im April 2024 konnten fünf weitere Klassenräume im Kellergeschoss und im Sommer 2024 alle weiteren Räumlichkeiten mit Ausnahme des Mensa-Bereichs im Keller bezogen werden. Dieser konnte nach Karneval 2025 wieder in Betrieb gehen.

Im Sommer 2025 werden aufgrund im Zuge der Sanierung festgestellter Mängel an der Betonqualität der Decke des Erdgeschosses der Grundschule weitere Beton- und Schadstoffsanierungen in zwei Räumen sowie dem Flur durchgeführt werden. Mittels Kompensationsmaßnahmen im Gebäude (unter Einbezug weniger Flächen der Hauptschule) sowie provisorischer Zugänge für anliegende Klassenräume kann der Schulbetrieb am Standort dabei aufrechterhalten bleiben. Die Maßnahme wird planmäßig im Juni 2025 beginnen, sodass im Bauzeitenablauf die lärm- und staubintensiven Sanierungsarbeiten in den Sommerferien stattfinden werden. Der Abschluss der Maßnahme wird derzeit für Ende 2025/ Anfang 2026 erwartet.

Außerdem ist aufgrund von Hochwasserschäden die Sanierung des Parketts der Aula der Adam-Ries-Schule erforderlich. Auch hier ist vorgelagert eine Schadstoffsanierung erforderlich. Der Bauzeitenablauf verläuft parallel zur vorgenannten Betonsanierung in der EGS.

Im Zuge der Sanierungsarbeiten werden Baustelleneinrichtungen auf dem Vorgelände des gegenüberliegenden Sportzentrums vorgenommen. Diese sind nicht der Baumaßnahme Sportzentrum zuzuordnen und werden nach Abschluss der Sanierung im Schulzentrum wieder entfernt werden.

Weitere (eher „kosmetische“) Sanierungsmaßnahmen im Gebäudekomplex ohne nennenswerte Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der Schulen können nachlaufend auftreten.

Die Projektverantwortung für das Gesamtprojekt (Sanierung und Inbetriebnahme) obliegt dem städtischen Hochbauamt in Abstimmung mit dem Amt für Schulen, Sport und Kultur.

## **GGs und KiTa Weisweiler**

Das Schul- und Kitagebäude wurde vollständig im Kellerbereich sowie im Erdgeschoss bis ca. 50 cm überflutet und flächendeckend von verunreinigtem Schmutzwasser sowie damit einhergehenden Schadstoffen kontaminiert.

Hierdurch waren neben Beschädigungen, Verschmutzungen und Verunreinigungen in der baulichen Substanz des Gebäudes auch die gesamte technische Ausrüstung sowie die Außenanlagen betroffen. Es kam zu Folgeschäden im Deckenbereich des Erdgeschosses aufgrund der aufsteigenden Feuchtigkeit. Aufgrund bautechnischer Anforderungen wurde zudem die Sanierung des Obergeschosses inkl. Beton- und Schadstoffsanierung notwendig.

Während der Sanierung wurde die KiTa in einer temporären Ersatzcontaineranlage untergebracht. Zur Sicherstellung des Schulbetriebs der GGs Weisweiler wurden die Schülerinnen und Schüler vom 25.08.2021 bis zu den Sommerferien 2024 in einem ehemaligen Schulgebäude der Gemeinde Aldenhoven, Schwanenstr. 10 untergebracht.

Das Gebäude wurde zukunftsorientiert saniert und konnte nach den Sommerferien 2024 durch die GGs bezogen werden. Weitere Restarbeiten dauerten zum QII 2025 ohne Beeinflussung der Betriebsbereitschaft an. Die KiTa Weisweiler konnte zum Jahreswechsel 2025/2026 den Betrieb auf dem Driesch wiederaufnehmen. Die provisorische Containeranlage an der Burg wurde vor Karneval 2025 bereits demontiert. Das Außengelände wird durch die Wiederaufbaugesellschaft wiederhergestellt werden. Dabei soll auf Anregung der Pfarre der Teil, der bisher als Außenspielgelände der KiTa genutzt wurde, als Spiel- und Bewegungsfläche unter Beachtung des Denkmalschutzes erhalten bleiben.

Die Außenanlagen des Gebäudes werden abschnittsweise wiederhergestellt und modernisiert, um den Betrieb sicherstellen zu können. Die Fertigstellung der ersten beiden Bauabschnitte der Außenanlagen (rückwärtig zur Inde gelegener Schulhof sowie Außenfläche KiTa) erfolgte im QI 2025 (mit Ausnahme der notwendigen Anwuchsschonung). Die restlichen Arbeiten an den Außenanlagen werden planmäßig bis Mitte 2025 erfolgt sein. Danach wird es eine Einweihungsfeier geben.

Derzeit wird die Planung eines zweigruppigen Erweiterungsbaus der KiTa vorbereitet (siehe Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.11.2023). Eine Gruppe stellt dabei einen Ersatz für eine in der KiTa Franz-Rüth-Str. aus baulichen Gründen entfallende Gruppe dar und wird aus Mitteln des Wiederaufbauplans anteilig finanziert. Die andere Gruppe wurde zur KiBiz-Förderung angemeldet.

Die Projektverantwortung für das Gesamtprojekt (Sanierung und Inbetriebnahme) obliegt dem städtischen Hochbauamt in Abstimmung mit dem Amt für Schulen, Sport und Kultur sowie dem Träger BKJ. Der Wiederaufbaugesellschaft obliegt der Rückbau der provisorischen Containeranlage.

## **KiTa Franz-Rüth-Straße 3**

Das Hauptgebäude der „AWO KiTa Zauberhut“ wurde durch das Hochwasser geflutet und stark beschädigt. Der Wasserstand erreichte im Erdgeschoss ca. 1,0 – 1,4 m. Durch das Hochwasser wurden Schäden an der Bausubstanz, der technischen Ausrüstung und dem Inventar verursacht.

Für den Zeitraum der Sanierungsarbeiten wurde eine temporäre Containeranlage im Bereich des Indestadions errichtet.

Das Gebäude wurde vollständig saniert. Am 28.11.2023 konnte der Kindertagesstättenbetrieb am alten Standort wiederaufgenommen werden.

## **Sporthalle Kaiserstraße**

Durch das Hochwasser wurde das Erdgeschoss der Sporthalle in einer Höhe von ca. 20 bis 30 cm vollflächig überflutet. Dabei kam es zu Beschädigungen, Verschmutzungen und Verunreinigungen in der baulichen Substanz des Gebäudes. Auch die technische Ausrüstung war direkt und indirekt betroffen. Das Inventar wurde zerstört.

Für den Zeitraum der Sanierung werden der Sportunterricht und Sportkurse auf andere Sporthallen verteilt.

Das Gebäude wurde vollständig entkernt und zukunftsorientiert wiederaufgebaut. Die Sporthalle konnte nach den Herbstferien 2024 den Betrieb vollständig wiederaufnehmen. Mängelbeseitigungsarbeiten insbesondere im Bereich der Tribürentechnik dauern noch an. Hierdurch kann es vereinzelt zu Sperrungen der Halle kommen.

Die Projektverantwortung für das Gesamtprojekt (Sanierung und Inbetriebnahme) obliegt dem städtischen Hochbauamt in Abstimmung mit dem Amt für Schulen, Sport und Kultur.

## Weitere Projekte / Maßnahmen

Mit Herstellung der Arbeitsfähigkeit der Wiederaufbaugesellschaft sowie der fortschreitenden Abarbeitung der o.g. Projekte konnten nunmehr beginnend in der 2. Jahreshälfte 2024 weitere Wiederaufbaumaßnahmen in Angriff genommen werden.

Nachdem in der ersten Priorität insbesondere die Wiederaufbauprojekte im Bereich „Schule und Kinderbetreuung“ Priorität genossen, werden im nächsten Schritte insbesondere Gebäude mit sozialer und kultureller Belegung in den Fokus gerückt. Dies wird z.B. die Altentagesstätte „Auf dem Driesch“ in Weisweiler oder die dortige Grillhütte (die im bisherigen Hausmeisterhaus der GGS realisiert werden wird) betreffen.

Aus förderrechtlichen Gründen ist zudem die Sanierung des Imbiss Weisweiler sowie des Kiosks Gutenbergstr. zu priorisieren, da diese als „private Wiederaufbaumaßnahme“ abgerechnet werden müssen und damit kürzeren Förderzeiträumen unterliegen.

Die weitere Priorisierung und Zeitplanung der Projekte wird in Abhängigkeit der personellen Kapazitäten der Wiederaufbaugesellschaft erarbeitet. Gem. Wirtschaftsplanung 2025 werden neben den vorgenannten Projekten im Jahr 2025 mit folgenden Maßnahmen begonnen werden:

- Kiosk Bushof (Sanierung und Planung im Jahr 2025)
- Wohnhaus Steinstraße (Planung 2025, Sanierung in Folgejahren)
- Talbahnhof (Planung 2025, Sanierung in Folgejahren)
- Villa Faensen (Planung 2025, Sanierung in Folgejahren)

Die Wiederaufbaugesellschaft erarbeitet derzeit eine Maßnahmenübersicht mit Projektstand („Statusbericht“), der zukünftig dem Aufsichtsrat der Wiederaufbaugesellschaft und dem Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss regelmäßig vorgelegt werden wird.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Rahmen des genehmigten Wiederaufbauplans NRW stehen Mittel in Höhe von 165 Mio. € (unter Anrechnung von bereits geleisteten Versicherungszahlungen) zur Verfügung.

Zum jetzigen Zeitpunkt - vor vertiefter Kostenkalkulation der beiden Großprojekte Neubau Sportzentrum und Willi-Fährmann-Schule - kann noch keine Aussage zur Einhaltung des genehmigten Budgets von insgesamt rund 165 Mio. € getroffen werden. Sofern eine Budgetüberschreitung zu Tage treten würde, geht die Verwaltung allerdings davon aus, dass angesichts der seit dem Jahr 2022 (Zeitpunkt der Erstellung des Wiederaufbauplans) und heute liegenden Baupreissteigerung von annähernd 29 % sowie der seitens des Landes mitgeteilten weiteren Verfügbarkeit von Wiederaufbaumitteln im Landeshaushalt seitens des Fördermittelgebers eine Kompensation erfolgen wird.

**Personelle Auswirkungen:**

Der Wiederaufbau bindet nach wie vor Personalkapazitäten insbesondere im technischen Dezernat wie auch in der Schul- und Sportverwaltung. Die zwischenzeitlich erfolgte Herstellung der vollständigen Arbeitsfähigkeit der Wiederaufbaugesellschaft ist mit einer deutlichen - wenn auch nicht vollständigen - Entlastung des städtischen Personalkörpers verbunden.

**Anlagen:**